

STADT HAIGER



Haiger, 15.12.2016

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger
am Mittwoch, 14.12.2016, 17:30 Uhr bis 19:32 Uhr
im Stadtverordnetensitzungssaal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel

Anwesend:

Stadtverordneter Rainer Binde
Stadtverordneter Niklas Debus
Stadtverordneter Andreas Dupp
Stadtverordneter Klaus Dieter Engel
Stadtverordnete Kathrin Ewerling
Stadtverordneter Lorenz Franz
Stadtverordneter Dr. Stefan Freischlad
Stadtverordneter Hans Fuhr
Stadtverordneter Jörg Hain
Stadtverordneter Matthias Hain
Stadtverordneter Manuel Helsper
Stadtverordneter Manuel Hennings
Stadtverordneter Hubert Hof
Stadtverordneter Peter Hornof
Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner
Stadtverordneter Siegfried Kilian
Stadtverordneter Sascha Kraus
Stadtverordnete Regina Mohri-Philippus
Stadtverordnete Dr. Rebecca Neuburger-Hees
Stadtverordneter Sascha Panten
Stadtverordneter Renè Rechner
Stadtverordnete Katrin Reichel
Stadtverordneter Julian Schlemper
Stadtverordneter Joachim Schmidt
Stadtverordneter Jochen Schneider
Stadtverordneter Andreas Schuster
Stadtverordneter Carsten Seelmeyer

Stadtverordneter Dr. Andreas Steiner
Stadtverordnete Susanne Steiner
Stadtverordneter Volkmar Triesch
Stadtverordneter Johannes Weyel
Stadtverordneter Peter Wiederich

Entschuldigt fehlten:

Stadtverordnete Monika Brücher
Stadtverordneter Attila Hartmann
Stadtverordneter Leo Schnaubelt
Stadtverordneter Jürgen Weber
Stadtrat Herbert Fassel
Stadtrat Helmut Schneider

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Mario Schramm
Erster Stadtrat Sebastian Pulfrich
Stadtrat Brunhilde Franz
Stadtrat Winfried Schlemper
Stadtrat Sigrun Schmidt

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführerin Julia Bastian
Frau Becker-Brück, Frau Watzlaw, die Herren Hepp, Rompf, Wilkens, A. Dilauro, T. Dietermann,
Thielmann, Münker, Dr. Dietermann und Peter

Gäste:

Die zu Ehrenden Frau Seipel sowie die Herren Wengenroth, Albrecht, Gerhardt, Heinz, Ullrich und
Wolff

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
- 2.1 Zusätzliches Zubehör zu den iPads
- 2.2 Weihnachtswünsche des Bürgermeisters
3. Ehrenamtspreis der Stadt Haiger
4. Ehrungen durch die Stadtverordnetenversammlung (VL-301/2016)
hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ an Klaus Peter Albrecht, Heinz Gerhardt, Peter Ullrich, Peter Wolff und Jürgen Heinz sowie Frau Magdalene Seipel als „Stadtälteste“
5. Beschluss über Entwurf (soweit Ausschussrelevant) (VL-341/2016)
- der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Kämmerei für das Jahr 2017
6. Beschluss der Investitionsplanung für die Jahre 2017-2020
7. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2017 (VL-303/2016)
8. Aufstellung über die im Rechnungsjahr 2013 eingetretenen Haushaltsüberschreitungen (MI-36/2016)
9. Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das „Amt für Revision und Vergabe“ des Lahn-Dill-Kreises (VL-315/2016)
10. Hauptsatzung der Stadt Haiger (VL-316/2016)
hier: Ausführungsbestimmungen zu § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung
11. Neuwahlen der Schiedspersonen bzw. stellv. Schiedsperson im Schiedsamtbezirk Haiger-Weidelbach (VL-293/2016)
12. Ortsgericht Haiger II (Sechshelden) (VL-317/2016)
hier: Wiederwahl stellv. Ortsgerichtsvorsteher und Neuwahlen Ortsgerichtsschöffen
13. Ortsgericht Haiger III (Langenaubach) (VL-318/2016)
hier: Wiederwahlen Ortsgerichtsschöffen
14. Ortsgericht Haiger VI (Rodenbach/Fellerdillin) (VL-319/2016)
hier: Wiederwahl Ortsgerichtsschöffe
15. Ortsgericht Haiger VIII (Nieder- u. Oberroßbach, Weidelbach) (VL-320/2016)
hier: Neuwahl bzw. Wiederwahl der Ortsgerichtsmitglieder
16. Strom-Tarifpreise zum 1. Januar 2017
17. Erdgas-Tarifpreise zum 1. Januar 2017
18. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 (VL-365/2016)
und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes
19. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Haiger (VL-324/2016)
20. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-326/2016)
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: 1. Änderung nach der Offenlage

- 2. Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
- 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

- 21. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-355/2016)
 - 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haigerhier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes
und der Begründung
c) Satzungsbeschluss zur Orts- und Gestaltungssatzung
- 22. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 14.09.2016 (15/2016)
(eingegangen am 14.09.2016)
hier: Anpassung der Stellplatzsatzung
- 23. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 09.10.2016 (16/2016)
(eingegangen am 17.10.2016)
hier: Richtlinien zur Vereinsförderung
- 24. Gemeinsamer Antrag der FWG-Haiger Fraktion und CDU-Fraktion vom (17/2016)
19.10.2016
(eingegangen am 27.10.2016)
hier: Trinkwasserversorgungskonzept
- 25. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2016 (18/2016)
(eingegangen am 03.11.2016)
hier: Compliance-Richtlinien
- 26. Prüfantrag der FWG-Haiger Fraktion vom 18.10.2016 (19/2016)
(eingegangen am 03.11.2016)
hier: Beteiligungsmöglichkeiten für Kunden der Stadtwerke Haiger
- 27. Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2016 (20/2016)
(eingegangen am 03.11.2016)
hier: Geschwindigkeitskontrollen „Wachenbergstraße“ Haiger-Allendorf
- 28. Konkretisierung der Sachverhalte für den Akteneinsichtsausschuss
- 29. Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 30. Grundstücksangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um

- a) die Beschlussfassung der Investitionsplanung 2017-2020,
- b) zusätzliche Grundstücksangelegenheit im Technologiepark Kalteiche und
- c) Konkretisierung der Sachverhalte für den Akteneinsichtsausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Tagesordnung um die Beschlussfassung der Investitionsplanung 2017-2020 (neuer TOP 6) zu erweitern.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Tagesordnung um die zusätzliche Grundstücksangelegenheit (zu TOP „Grundstückangelegenheiten“) zu erweitern.
In diesem Zusammenhang beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit 26 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen, die Beratung der Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung und die Abstimmung in öffentlicher Sitzung vorzunehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel umreißt die jüngsten Entwicklungen in Sachen „Akteneinsichtsausschuss“ unter Bezugnahme auf das Verfahren beim Verwaltungsgericht Gießen in dieser Sache.

Die Stadtverordneten erhalten 2min. Zeit (17:40-17:42 Uhr), um den Inhalt der Tischvorlage zum Akteneinsichtsausschuss zur Kenntnis zu nehmen.

Sodann beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit 28 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung, die Tagesordnung um die Konkretisierung zu erweitern (vor TOP Anfragen und Anregungen).

2. Mitteilungen des Magistrates

2.1 Zusätzliches Zubehör zu den iPads

Bürgermeister Schramm informiert die Stadtverordneten über das ausliegende zusätzliche Zubehör für die von der Stadt Haiger gestellten iPads in Form eines Ergänzungsakkus.

2.2 Weihnachtswünsche des Bürgermeisters

Bürgermeister Schramm bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2016.

3. Ehrenamtspreis der Stadt Haiger

Herr Helmut Wengenroth erhält den Ehrenamtspreis der Stadt Haiger.

4. Ehrungen durch die Stadtverordnetenversammlung VL-301/2016 hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ an Klaus Peter Albrecht, Heinz Gerhardt, Peter Ullrich, Peter Wolff und Jürgen Heinz sowie Frau Magdalene Seipel als „Stadtälteste“

Stadtverordnetenvorsteher Seipel hält zu den einzelnen zu ehrenden Personen Laudationen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verleiht den Herren Albrecht, Gerhardt, Ullrich, Wolff und Heinz die Bezeichnung „Ehrenstadtrat“ und Frau Magdalene Seipel die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“.

Die Ehrungen werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Beschluss über Entwurf (soweit Ausschussrelevant) VL-341/2016 - der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Kämmerei für das Jahr 2017

Die FWG- Fraktion beantragt entgegen der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

- a) keinen Sperrvermerk für die Mehrzweckhallen Sechshelden und Allendorf zu setzen und
- b) die Übernahme der HFA- Empfehlung und der Variante 5 mit Ausgabenobergrenze von 1 Mio.

Die Anträge liegen dem Stadtverordnetenrostheer schriftlich vor.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag auf Nichtsetzen der Sperrvermerke für Mehrzweckhallen Sechshelden und Allendorf mit 9 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltung ab.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag auf Übernahme der HFA-Empfehlung und der Variante 5 mit Ausgabenobergrenze mit 7 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen ab.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Kämmerei für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

- Annahme der magistratsseitig vorgeschlagenen Sperrvermerke für die Anschaffung der Blitzanlage in Höhe von 170.000 €, der Inverstitutionen für die Mehrzweckhallen in Sechshelden und Allendorf und der drei Feuerwehrfahrzeuge, welche in 2017 nicht über die Prioritätenliste des LDK realisiert werden können,
- Sperrvermerk über die Instandsetzung der Immobilie Ecke Kreuzgasse in Höhe von 90.000 € dahingehend, dass geprüft wird, ob für die im Haushaltsplan enthaltenen 90.000 € ein neuer Platz an dieser Stelle geschaffen werden kann inkl. der Ertüchtigung der angrenzenden Hauswände und
- die Sperrvermerke zum Sachgebiet 321 Stadthalle Haiger in Höhe von 1.000.000 € sowie über den 2. Bauabschnitt Feuerwehrrgerätehaus Haiger in Höhe von 1.000.000 €.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Beschluss der Investitionsplanung für die Jahre 2017-2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 32 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Investitionsplanung für die Jahre 2017-2020.

7. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2017 VL-303/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Beschluss über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Aufstellung über die im Rechnungsjahr 2013 eingetretenen Haushaltsüberschreitungen MI-36/2016

Die Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung ist erfolgt.

9. Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das „Amt für Revision und Vergabe“ des Lahn-Dill-Kreises VL-315/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt - vorbehaltlich des Ergebnisses des Akteneinsichtsausschusses bzgl. der Sache Altbürgermeister Dr. Zoubek -:

- a) den Jahresabschluss 2013 in der vorliegenden Form festzustellen und
- b) dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

10. Hauptsatzung der Stadt Haiger hier: Ausführungsbestimmungen zu § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung VL-316/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zu § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Haiger folgende zusätzliche Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen hinsichtlich der Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat (gem. § 50 Abs. 1 und § 103 Abs. 1 HGO):

1. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 1

Die Verfahren zur vereinfachten Umlegung gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch sind gesetzlich geregelt.

2. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 2

Die Festlegung der Erschließungsabschnitte (in der Regel Beginn und Ende eines Erschließungsabschnitts einer Straßenbaumaßnahme) erfolgte bislang durch den Magistrat und soll weiterhin entsprechend gehandhabt werden.

3. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 3

Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.1998 (TOP 3) wurde die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Verkauf von Grundstücken für Ein-/ und Zwei-Familienwohnhäuser in Wohnbaugebieten - unabhängig von der Kaufpreishöhe (d.h. auch bei einem Kaufpreis von über 50.000 € je Einzelgrundstück) auf den Magistrat übertragen. Diese Regelung soll weiterhin entsprechend gehandhabt werden.

Die Entscheidung über den Verkauf von Grundstücken zur Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern (Drei-Familienhäuser und größere Einheiten) bleibt unabhängig von der Kaufpreishöhe ausschließlich der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Die Entscheidung über die Belastung von Grundstücken bis zu einem Betrag von 50.000 € je Einzelgrundstück (Flurstück) bezieht sich ausschließlich auf Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Haiger befinden.

4. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 4

Bei Entscheidungen über die Ausübung eines Vorkaufsrechts wird die bisher geübte Praxis (Entscheidung durch den Magistrat) fortgeführt.

5. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 bis 9 (zu Entscheidungen „im Einzelfall“)

Unter einer Entscheidung „im Einzelfall“ ist bei den oben genannten Nummern 5-9 zu verstehen, dass die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Magistrat über jeden einzelnen Vertrag bzw. jede einzelne Angelegenheit beraten und entscheiden soll. Damit soll ausgeschlossen werden, dass die jeweils zuständigen Organe lediglich generell über bestimmte „Muster“ entscheiden.

6. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 6

Diese Regelung betrifft Maßnahmen, die über den Haushaltsplan finanziert sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Finanzierung von Maßnahmen über außerplanmäßige Ausgaben bleibt der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

7. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 7 und 8

Zu diesen Punkten sind aus Sicht des Magistrates derzeit keine weiteren Ausführungsbestimmungen erforderlich.

8. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 9

Die betragsmäßige Begrenzung (bis zu einem Wert der einzelnen Zuwendung von 50.000 € pro Maßnahme) bezieht sich auf den jeweiligen Betrag jeder einzelnen Schenkung, Spende bzw. Sponsoringmaßnahme.

9. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 10

Der vorgegebene Wert (bis zu 50.000 € je Verfahren) bezieht sich auf die Verfahrenskosten jedes einzelnen Verfahrens.

10. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 11

Bei Entscheidungen über Verpachtungen und Vermietungen wird die bisher geübte Praxis (Entscheidung durch den Magistrat) fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

11. Neuwahlen der Schiedspersonen bzw. stellv. Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Haiger-Weidelbach VL-293/2016

Gegen den Vorschlag des Stadtverordnetenvorstehers, im Block über die Neuwahlen abzustimmen, wird kein Einspruch erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wahlen für folgenden Schiedsgerichtsbezirk:

- > **Schiedsgerichtsbezirk Haiger-Weidelbach:**
Wiederwahl von Herrn Volker Dienst, geb. am 26.11.1964, Weidelbacher Str. 11, 35708 Haiger-Weidelbach zur **Schiedsperson** und
- > **Wiederwahl** von Herrn Hans Joachim Siebel, geb. am 02.08.1958, Unterm Barmberg 1, 35708 Haiger-Weidelbach zur **stellv. Schiedsperson**.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**12. Ortsgericht Haiger II (Sechshelden) VL-317/2016
hier: Wiederwahl stellv. Ortsgerichtsvorsteher und Neuwahlen
Ortsgerichtsschöffen**

Gegen den Vorschlag des Stadtverordnetenvorstehers, im Block über die Neuwahlen abzustimmen, wird kein Einspruch erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- > **Wiederwahl Otto-Emil Lenz**, geb. 01.01.1951, Sechsheldener Straße 100, 35708 Haiger-Sechshelden, zum **stellv. Ortsgerichtsvorsteher**.
- > **Neuwahl Berthold Bietz**, geb. 25.01.1953, wohnhaft Sechsheldener Straße 114, 35708 Haiger-Sechshelden, zum **Ortsgerichtsschöffen**.
- > **Neuwahl Thomas List**, geb. 06.02.1969, wohnhaft Platz de Plombieres 5, 35708 Haiger-Sechshelden, zum **Ortsgerichtsschöffen**.

Zusammensetzung OG Haiger II (Sechshelden) nach erfolgter Wahl:

Erwin Klein

Sechshelden OG-Vorsteher

Otto-Emil Lenz	Sechshelden stellv. OG-Vorsteher
Michael Hepp	Sechshelden Schöffe
Berthold Bietz	Sechshelden Schöffe
Thomas List	Sechshelden Schöffe

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**13. Ortsgericht Haiger III (Langenaubach)
hier: Wiederwahlen Ortsgerichtsschöffen**

VL-318/2016

Gegen den Vorschlag des Stadtverordnetenvorstehers, im Block über die Neuwahlen abzustimmen, wird kein Einspruch erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- > **Wiederwahl Thomas Lang**, geb. 19.09.1974, Langenaubacher Straße 75, 35708 Haiger-Langenaubach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.
- > **Wiederwahl Manfred Schneider**, geb. 18.12.1955, An der Kalkhecke 1, 35708 Haiger-Langenaubach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.

Zusammensetzung OG Haiger III (Langenaubach) nach erfolgter Wahl:

Peter Pfaff	Langenaubach	OG-Vorsteher
Christof Groos	Langenaubach	stellv. OG-Vorsteher
Manfred Schneider	Langenaubach	Schöffe
Joachim Paul	Langenaubach	Schöffe
Thomas Lang	Langenaubach	Schöffe

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**14. Ortsgericht Haiger VI (Rodenbach/Fellerdilln)
hier: Wiederwahl Ortsgerichtsschöffe**

VL-319/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- > **Wiederwahl Markus Diebel**, geb. 13.11.1966, Hof Roßbachtal 2, 35708 Haiger-Rodenbach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.

Zusammensetzung OG Haiger VI (Rodenbach/Fellerdilln) nach erfolgter Wahl:

Lorenz Franz	Fellerdilln	OG-Vorsteher
Markus Diebel	Rodenbach	Schöffe

Ulrich Hahn	Rodenbach	Schöffe (siegelführ.)
Lutz Ernesti	Fellerdilln	Schöffe
Herbert Lobpreis	Fellerdilln	Schöffe

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

15. Ortsgericht Haiger VIII (Nieder- u. Oberroßbach, Weidelbach) VL-320/2016
hier: **Neuwahl bzw. Wiederwahl der Ortsgerichtsmitglieder**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- > **Neuwahl Eberhard Hees**, geb. 18.01.1953, wohnhaft Buchenstr. 6 b, 35708 Haiger-Oberroßbach, zum **Ortsgerichtsvorsteher**.
- > **Neuwahl Andreas Häußler**, geb. 08.09.1961, wohnhaft Trinkenbach 2, 35708 Haiger-Weidelbach, zum **stellv. Ortsgerichtsvorsteher**.
- > **Neuwahl Matthias Zeidler**, geb. 20.01.1966, wohnhaft Grundstraße 132, 35708 Haiger-Oberroßbach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.
- > **Wiederwahl Hans-Jürgen Heinz**, geb. 22.04.1940, wohnhaft Ziegenbachstraße 3, 35708 Haiger-Niederroßbach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.

Zusammensetzung OG Haiger VIII (Nieder- u. Oberroßbach, Weidelbach) nach erfolgter Wahl:

Eberhard Hees	OberroßbachOG-Vorsteher
Andreas Häußler	Weidelbach stellv. OG-Vorsteher
Jürgen Heinz	Niederroßbach Schöffe (siegelführ.)
Antje Schmidt	Weidelbach Schöffin
Matthias Zeidler	OberroßbachSchöffe

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

16. Strom-Tarifpreise zum 1. Januar 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügten Preise zum 01. Januar 2017.

17. Erdgas-Tarifpreise zum 1. Januar 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügten Preise zum 01. Januar 2017.

**18. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewin-
nes**

VL-365/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

„Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt. Der Gewinn ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**19. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 der
Stadtwerke Haiger**

VL-324/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

„Mit die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Haiger nach den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess sowie mit der Erstellung der Testate nach EEG und KWKG ist die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**20. Bauleitplanung der Stadt Haiger
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: 1. Änderung nach der Offenlage
2. Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

VL-326/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Folgende Änderung nach der Offenlage vorzunehmen:
*Nachdem der Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich [OD E] (Haiger Dillbrecht im Bereich der Landesstraße L 3442) mit Wirkung vom 01.03.2016 verlegt wurde, so dass der an die L 3442 angrenzende Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht nun innerhalb der OD E liegt, können die Signaturen „**Ein- und Ausfahrtsbereiche**“ und „**Bereich ohne Ein- und Ausfahrt**“ entlang der Verkehrsflächen aus der Planzeichnung entlassen werden.*

2. Die Abwägungen werden, wie in der beigefügten Anlage vorgeschlagen, vorgenommen.
3. Der Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht mit Begründung und Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

21. Bauleitplanung der Stadt Haiger	VL-355/2016
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger	
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen	
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes	
und der Begründung	
c) Satzungsbeschluss zur Orts- und Gestaltungssatzung	

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Haiger.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger einschl. der Begründung.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt die Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger gem. § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 HBO als Satzung.

Der Geltungsbereich geht aus der Planunterlage hervor und hat eine Größe von 13,85

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

22. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 14.09.2016 **15/2016**
(eingegangen am 14.09.2016)
hier: Anpassung der Stellplatzsatzung

Der Antrag wird in den ersten Sitzungsblock 2017 verschoben.

Beschluss:

-

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

23. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 09.10.2016 **16/2016**
(eingegangen am 17.10.2016)
hier: Richtlinien zur Vereinsförderung

Der Antrag wird in den ersten Sitzungsblock 2017 verschoben.

Beschluss:

-

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

24. Gemeinsamer Antrag der FWG-Haiger Fraktion und CDU-Fraktion vom 19.10.2016 **17/2016**
(eingegangen am 27.10.2016)
hier: Trinkwasserversorgungskonzept

Der Magistrat empfiehlt die Zustimmung zum Antrag

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2017 ein Trinkwasserversorgungskonzept für den Stadtteil Langenaubach vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

25. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2016 **18/2016**
(eingegangen am 03.11.2016)
hier: Compliance-Richtlinien

Der Antrag wird in den ersten Sitzungsblock 2017 verschoben.

Beschluss:

-

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

26. Prüfantrag der FWG-Haiger Fraktion vom 18.10.2016 19/2016
(eingegangen am 03.11.2016)
hier: Beteiligungsmöglichkeiten für Kunden der Stadtwerke
Haiger

Der Prüfantrag wird in den ersten Sitzungsblock 2017 verschoben.

Beschluss:

-

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

27. Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2016 20/2016
(eingegangen am 03.11.2016)
hier: Geschwindigkeitskontrollen „Wachenbergstraße“ Haiger-
Allendorf

Die Anfrage wird in den ersten Sitzungsblock 2017 verschoben.

28. Konkretisierung der Sachverhalte für den Akteneinsichtsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Akteneinsichtsausschuss in folgende Sachverhalte Akteneinsicht nehmen soll:

1. Überprüfung der **Fahrtkosten- und Sitzungsgeldabrechnungen** für Fahrten mit dem Dienstwagen und Sitzungen während des Dienstes, für welche erhaltene Erstattungen **nicht auf ein Konto der Stadt** überwiesen wurden, auch unter Einbeziehung der Untersuchung der Kommunalaufsicht.
2. Überprüfung, ob eine **Dienstwagenüberlassungsvereinbarung** zur Nutzung des Dienstwagens zwischen der Stadt Haiger und Altbürgermeister Dr. Zoubek bestand und welche Regelungen hier getroffen wurden.
3. Überprüfung von und Einsicht in die Akten zur von Altbürgermeister Dr. Zoubek ausgeübten **Doppelfunktion** (Bürgermeister und 1. Werkleiter des Eigenbetriebs) und die damit in Zusammenhang stehende Verfügung des Lahn-Dill-Kreises zur Unterlassung der Doppelfunktion.
4. Überprüfung des Verfahrens **die Vergabe der Ultrafiltrationsanlage** in Langenaubach betreffend, ob die Vergabe ohne vorherige Ausschreibung vorschriftenkonform erfolgt ist oder der Stadt dadurch ggf. ein Schaden entstanden ist.

5. Überprüfung der **Errichtung einer Photovoltaikanlage** bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke und in diesem Zusammenhang die Überprüfung der zeitgleichen Errichtung einer Photovoltaikanlage **auf dem Privathaus** von Altbürgermeister Dr. Zoubek durch gleiche Firma, welche diese Arbeiten auch bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke ausgeführt hat.
6. Überprüfung der **Kostenabrechnungen** von Altbürgermeister Dr. Zoubek für **Garagemiete** am Wohnhaus und **Parkhäuser während des Urlaubs** inklusive Einsicht in die entsprechenden Akten, wenn entsprechende Abrechnungen ggü. der Stadt Haiger vorliegen.
7. Überprüfung der **mangelnden, fehlenden zeitnahen Handlungen** in der Sache „Versiegen des Wassers im Bereich Gewinn“ und des damit eventuell entstandenen Schadensumfangs durch Verschleppung.
8. Überprüfung des Sachverhaltes zum **Erlass von Stromkosten an Privatpersonen** durch Altbürgermeister Dr. Zoubek in Höhe von ca. 21.000 €.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

29. Anfragen / Anregungen

Keine.

Nichtöffentlicher Teil

30. Grundstücksangelegenheiten

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 19:32 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez.

Bernd Seipel

Stadtverordnetenvorsteher

gez.

Julia Bastian

Schriftführerin

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-301/2016

Datum: 27.10.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	31.10.2016	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	

Ehrungen durch die Stadtverordnetenversammlung

hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ an Klaus Peter Albrecht, Heinz Gerhardt, Peter Ullrich, Peter Wolff und Jürgen Heinz sowie Frau Magdalene Seipel als „Stadtälteste“

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Herren Albrecht, Gerhardt, Ullrich, Wolff und Heinz die Bezeichnung „Ehrenstadtrat“ und Frau Magdalene Seipel die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ anzutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haiger (zukünftig § 5 Abs. 2), können Personen, die u.a. als Stadtverordnete, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Amt oder Mandat ausgeübt haben, folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Stadtverordnete = Stadtälteste/-r

Stadtrat/Stadträtin = Ehrenstadtrat/-rätin

Gemäß der bislang geübten Praxis erfolgen Ehrungen im Sinne des § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung mit einem angemessenen zeitlichen Nachlauf nach Ausscheiden der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Folgende Personen erfüllen die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung zum „Ehrenstadtrat“:

- 1. Herr Klaus Peter Albrecht**
- 2. Herr Heinz Gerhardt**
- 3. Herr Peter Ullrich**
- 4. Herr Peter Wolff**
- 5. Herr Jürgen Heinz**

Weiterhin erfüllt die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung zur „Stadtältesten“:

1. Frau Magdalene Seipel

Die Verleihung der Ehrenbezeichnungen soll im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2016 erfolgen. Einzelheiten des jeweiligen kommunalpolitischen Engagements sowie bereits erfolgte Ehrungen können den anhängenden Vermerken entnommen werden.

gez.
Schramm
Bürgermeister

Ausscheiden Erster Stadtrat Klaus-Peter Albrecht **hier: Gremienzugehörigkeit**

→ **Ehrenbrief des Landes Hessen (12/2007)**

1. Stadtverordnetenversammlung Haiger

04/1993-04/1997 Stadtverordneter

- 4 Jahre

2. HFA

04/1993-04/1997 Ausschussmitglied

- 4 Jahre

3. Magistrat

04/1997-03/2001 Stadtrat
04/2001-04/2016 Erster Stadtrat

- 19 Jahre, davon 15 Jahre Erster Stadtrat

Ausscheiden Stadtrat Heinz Gerhardt

hier: Gremienzugehörigkeit

- „Glöckchen“ 06/1997
- Ehrenbrief des Landes 09/2000

1. Gemeindevertreter in Weidelbach

1968-1976

- 8 Jahre

2. Stadtverordnetenversammlung Haiger

03/1985-04/2006 Stadtverordneter

- 21 Jahre

3. UBS

04/1997-03/2001 Vorsitzender

- 4 Jahre

4. JSSK

03/1985-03/1989 Ausschussmitglied

- 4 Jahre

5. HFA

03/1989-03/1993	Ausschussmitglied
04/1993-03/1997	Ausschussmitglied
04/2001-03/2006	Vorsitzender

- 13 Jahre, davon 5 Jahre Vorsitzender

6 Magistrat

04/2006-04/2016	Stadtrat
-----------------	----------

- 10 Jahre

-
- „Glöckchen“ (06/1997)
 - Ehrenbrief des Landes (09/2000)

21 Jahre in Funktion als Stadtverordneter (1985-2006)

- 4 Jahre Mitglied JSSK (1985-1989)
- 8 Jahre Mitglied HFA (1989-1997)
- 4 Jahre UBS-Vorsitzender (1997-2001)
- 5 Jahre HFA-Vorsitzender (2001-2006)

10 Jahre in Funktion als Stadtrat

Ausscheiden Stadtrat Peter Ullrich

hier: Gremienzugehörigkeit

- „Glöckchen“ (09/2001)
- Ehrenbrief des Landes Hessen (07/2003)

1. Stadtverordnetenversammlung Haiger

03/1977 – 12/2009 Stadtverordneter

2. UBS

03/1977-03/1985 Mitglied des damaligen „Bauausschusses“

03/1985-03/1989 Ausschussmitglied „Umwelt und Energie“

07/1990-03/1993 Ausschussmitglied

03/1994-03/1997 Ausschussmitglied

04/1997-03/2001 Ausschussmitglied

04/2001-03/2006 stellv. Ausschussvorsitzender

04/2006-12/2009 Ausschussmitglied

- 31 Jahre davon 4 Monate „JSSK“

3. JSSK

02/1990-06/1990 Ausschussmitglied

- 4 Monate

4. Magistrat

ab 12/2009-03/2016 Stadtrat

- 6 Jahre

-
- „Glöckchen“ (09/2001)
 - Ehrenbrief des Landes Hessen (07/2003)

32 Jahre in Funktion als Stadtverordneter (1977-2009)

- 11 Jahre Mitglied Bauausschuss (1977-1985/1990-1993)
- 4 Jahre Mitglied Umwelt u. Energie (1985-1989)
- 4 Monate Mitglied JSSK (02-06/1990)
- 16 Jahre Mitglied UBS (1994-2009)
- 5 Jahre Mitglied UBS stellv. Vorsitzender (04/2001-03/2006)

6 Jahre in Funktion als Stadtrat (12/2009-2016)

Ausscheiden Stadtrat Peter Wolff

hier: Gremienzugehörigkeit

- „Glöckchen“ 03/2007
- Ehrenbrief des Landes 07/2007

1. Stadtverordnetenversammlung Haiger

03/1985-03/1989	Stadtverordneter
04/2006-03/2011	Stadtverordneter

- 8 Jahre

2. UBS

04/1997-03/2001	Ausschussmitglied
04/2001-02/2003	Ausschussmitglied

- 6 Jahre

3. JSSK

04/1989-03/1997	Ausschussmitglied
-----------------	-------------------

- 8 Jahre

4. HFA

03/2003-03/2006	Ausschussmitglied
-----------------	-------------------

- 3 Jahre

5. Magistrat

05/2011-03/2016 Stadtrat

- „Glöckchen“ 03/2007
- Ehrenbrief des Landes 07/2007

26 Jahre in Funktion als Stadtverordneter (1985-2011)

- 6 Jahre Mitglied UBS (1997-2003)
- 8 Jahre Mitglied JSSK (1989-1997)
- 3 Jahre Mitglied HFA (2003-2006)

5 Jahre in Funktion als Stadtrat (2011-2016)

Vermerk

Ausscheiden von Stadtverordneten der FWG-Fraktion hier: Gremienzugehörigkeit

Jürgen Heinz

1999 - Ehrenbrief des Landes

2001 - „Glöckchen“ für 20 Jahre parlamentarische Tätigkeit

Stadtverordneter:

9 Jahre in Funktion als Stadtverordneter (1981-1985 / 2011-2016)

23.03.1981 - 03.04.1985

01.04.2011 - 31.06.2016

Stadtrat:

26 Jahre in Funktion als Stadtrat (1985-2011)

04.04.1985 - 11.04.1989

01.04.1989 - 31.03.1993

01.04.1993 - 31.09.1997

16.04.1997 - 31.03.2001

25.04.2001 - 26.04.2006

26.04.2006 - 31.03.2011

Betriebskommission:

03/1985 - 04/2001

außerdem:

Mitglied der Krankenhauskommission

Vermerk

Ausscheiden von Stadtverordneten der CDU-Fraktion hier: Gremienzugehörigkeit

1. Magdalene Seipel

Ehrenbrief des Landes Hessen im Dezember 2007

Stadtverordnete:

27 Jahre in Funktion als Stadtverordnete (1989-2016)

12.03.1989 - 31.03.1993

01.04.1993 - 31.03.1997

01.04.1997 - 31.03.2001

01.04.2001 - 31.03.2006

01.04.2006 - 31.03.2011

01.04.2011 - 31.03.2016

06.07.1994 **Bildung „Ältestenrat“ (Stv.-Versammlung)**

01.09.1994 - 31.03.2006 **Fraktionsvorsitzende**

01.04.2006 - 31.12.2008 **Fraktionsvorsitzende**

Ausschuss Umwelt und Energie:

12.03.1989 - 31.03.1993 als stellvertretende Vorsitzende

Ausschuss HFA:

01.04.1993 - 31.03.1997

01.04.1997 - 31.03.2001

01.04.2001 - 31.03.2006

24.04.2006 - 31.03.2011

Ausschuss JSSK:

02.05.2011 - 31.03.2016

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-341/2016

Datum: 24.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.2 -Finanzen-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	23.11.2016	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	24.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Beschluss über Entwurf (soweit Ausschussrelevant) - der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Kämmerei für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet den Bürgermeister, den Haushaltsplan der Stadt Haiger für das Jahr 2017 in der vorgelegten Fassung am 02.11.2016 zur parlamentarischen Beratung in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

-

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-303/2016

Datum: 28.10.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	31.10.2016	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	23.11.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet den Bürgermeister, den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2017 in der vorgelegten Fassung am 02.11.2016 zur parlamentarischen Beratung in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Haiger zeigt im Erfolgsplan einen Einnahmeüberschuss von 387.904 €. Der Finanzplan schließt mit einem Finanzüberschuss in Höhe von 102.443 € ab.

Sachdarstellung:

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, der die geplante Geschäftsentwicklung aufzeigt und einem Finanzplan mit den geplanten Investitionen.

Im Erfolgsplan 2017 wurden die Ansätze vorsichtig auf Basis der zu erwartenden Kundenanzahl und der entsprechenden Energie-Abgabemengen berechnet.

Die Stadtwerke erwarten im Erfolgsplan in allen Sparten positive Ergebnisse.

Im Finanzplan werden die geplanten Investitionen und die hierfür notwendigen Deckungsmittel gezeigt. Größte Position im Finanzplan ist die geplante Strom-Netzübernahme im ehemaligen RWE-Gebiet, die auf der Einnahmenseite durch eine entsprechende Darlehensaufnahme gedeckt ist.

gez.
Schramm
Bürgermeister



Wirtschaftsplan 2017



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	Seite	2 - 3
Erläuterungen zum Erfolgsplan	Seite	4 - 38
Erläuterungen zum Finanzplan	Seite	39 - 46
Darlehensentwicklung	Anlage	1
Stellenplan	Anlage	2
5 – Jahres – Finanzplan	Anlage	3
Demographiebericht	Anlage	4
Erfolgsplan (grünes Papier)	Seite	1 - 17
Finanzplan (blaues Papier)	Seite	1 - 9

Vorbemerkung:

Unbundling - Jahresergebnis 2015

Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes müssen die Aktivitäten des Energievertriebs (Strom-Handel / Gas-Handel) von denen des Netzbetriebs (Strom-Netz / Gas-Netz) abgegrenzt und in einem jeweils eigenen Geschäftsbereich separat ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis 2015 zeigt deshalb im Erfolgsplan eine Trennung nach Netz und Vertrieb. Bei den Planansätzen für 2016 und 2017 werden die Geschäftsbereiche Netz und Vertrieb jedoch wieder zusammengefasst und in einem Geschäftsbereich für Strom bzw. Gas dargestellt.

AB Hilfsbetrieb

Die Hilfsbetriebe Strom, Gas und Wasser werden in einem allgemeinen Betriebszweig (**AB Hilfsbetrieb**) geführt.

Hierbei handelt es sich primär um Nebengeschäfte aus der Strom-, Gas und Wasserversorgung, die nicht direkt den Hauptgeschäftsbereichen zuzuordnen sind.

Weiterhin fließen Erlöse aus Nebengeschäften mit der Stadt und der Straßenbeleuchtung ein. Unter dem Ansatz "Sonstige Erträge" im AB Hilfsbetrieb finden sich die Kostenerstattungen für die Erhebung Kanalgebühren wieder.

Die Erträge aus der Beteiligung am Windpark (Waigandshain Westerwald) werden ebenfalls den sonstigen Tätigkeiten zugeordnet.

Wärme

Im Zuge eines Gesamt-Energiesparkonzeptes für die Stadt Haiger ist im Rahmen eines "Contracting-Modells" mit den Stadtwerken der Geschäftsbereich **Wärme** entstanden. Es wurde ein Blockheizkraftwerk im Rathaus, drei Blockheizkraftwerke in der Stadthalle, ein BHKW im Bauhof, ein BHKW im Feuerwehrrgerätehaus in Haiger, ein BHKW im Kindergarten in Allendorf sowie zwei weitere BHKW im Haigerer Hallenbad installiert. Darüber hinaus betreiben die Stadtwerke Haiger zur Eigenversorgung zwei weitere BHKW in der Gasreglerstation Budenberg und ein BHKW im neuen Verwaltungsgebäude. Durch die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme ermöglichen die BHKW eine teilweise oder sogar vollständige Selbstversorgung eines Gebäudes mit Energie. Hierdurch wird eine gute Möglichkeit zur Energiekostensenkung geschaffen.

Außerdem wird durch die BHKW auch die Umwelt entlastet, da bei der Stromerzeugung die Abwärme genutzt wird.

Für die an städtische Einrichtungen gelieferten Wärmemengen erhält die Stadt von den Stadtwerken jährliche Abrechnungen.

Stellenplan

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Wirtschaftsplanes ist der Stellenplan des laufenden Jahres gültig.

Demographischer Wandel

Gemäß § 6 GemHVO soll in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Demographiebericht der Bertelsmann-Stiftung für Haiger verwiesen, der als Anlage 4 diesem Wirtschaftsplan beigefügt ist.

Gas

In der Gasversorgung müssen die benötigten Gasmengen unter Berücksichtigung von Kundenverhalten und Temperaturentwicklung prognostiziert werden (sog. Allokation). Die Qualität dieser Allokation ist ausschlaggebend für die Kosten der Gasbeschaffung, da Allokationsmengen auch bezahlt werden müssen. Konkurse von Großkunden und starke, mitunter kurzfristige Produktionsveränderungen können von den Stadtwerken allerdings nicht prognostiziert werden und führen zu Mengenveränderungen mit Umsatz- und Ertragsrisiken.

Wasser

Nachdem in der Sparte „Wasserversorgung“ seit Jahren rückläufige Wasserverbräuche zu beobachten waren, konnte die Wasserabgabe in 2015 wieder leicht gesteigert werden. Allerdings ist auch zukünftig mit steigenden Fixkosten für Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Leitungsvorhaltung zu rechnen, die in der Vergangenheit nicht durch entsprechende Grundpreisbestandteile gedeckt werden konnten.

Um dem steigenden Kostendruck in der Wasserversorgung entgegenzuwirken, wurde am 10. Dezember 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung eine stufenweise Anhebung des Grundpreises in 3 Schritten ab dem 1. Januar 2015 einstimmig beschlossen.

Finanzplan

Für die geplante Stromnetzübernahme in den Ortsteilen Steinbach, Haigerseelbach, Fellerdilln, Dillbrecht, Rodenbach, Allendorf und Offdilln sind bereits in diesem Wirtschaftsplan Finanzierungsmittel vorgesehen. Da derzeit die Verhandlungen über eine Stromnetzübernahme noch andauern, ist mit einem Übertrag des Netzes jedoch nicht vor dem 1. Januar 2018 zu rechnen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Haiger

A. Erfolgsplan

I. Gemeinsamer Aufwand

a. Verwaltungskosten

Ausgaben - Verwaltungsanteil

Kto. 991030	Sonstige gemeinsame Kosten	5.000 €
	Vorjahr : (5.000 €)

Das Ergebnis 2015 beinhaltet im Wesentlichen eine Gewerbesteuernachzahlung und die Kosten für die Dill-Bau-Expo in Sechshelden.

Kto. 992000	Technische Verwaltung	77.000 €
	Vorjahr : (85.000 €)

• Personalkosten	66.000,00 €
• Bürobedarf	2.000,00 €
• Fachliteratur	1.000,00 €
• Post- und Telefonkosten	1.500,00 €
• Dienstreisen	500,00 €
• Sonstige Fremdleistungen	1.500,00 €
• Beiträge	500,00 €
• Versicherungen	500,00 €
• Sitzungsgelder	1.500,00 €
• Abschreibungen	1.800,00 €
• Beratungskosten	200,00 €
	<hr/>
	77.000,00 €

Anpassung der Personalkosten aufgrund neuer Personalsituation.

Kto. 993000	Kaufmännische Verwaltung (993000-993030,993600)	245.000 €
	Vorjahr : (235.000 €)

• Personalkosten	176.000,00 €
• Mieten und Pachten	2.000,00 €
• Beiträge	1.500,00 €
• Versicherungen allgemein	500,00 €
• Bürobedarf	6.000,00 €
• Fachliteratur	2.000,00 €
• Post- und Telefonkosten	2.000,00 €
• Dienstreisen	3.000,00 €
• Steuerberatung und Bilanzprüfung	30.000,00 €
• Sitzungsgelder	2.500,00 €
• Bewirtungskosten	3.000,00 €
• Abschreibungen	14.500,00 €
• Sonstige Fremdleistungen	2.000,00 €
	<hr/>
	245.000,00 €

Der Ansatz Steuerberatung und Bilanzprüfung beinhaltet die laufende Steuerberatung in Höhe von 5.000 €, sowie die Kosten für die Abschlussprüfung in Höhe von rd. 25.000 €.

Kto. 993100	Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt (993000)	Vorjahr : (61.000 € 58.000 €)
• Personalkosten	59.100,00 €		
• Sachaufwand	1.900,00 €		
	<hr/> 61.000,00 €		

Kto. 994300	Datenverarbeitung (994300-994320)	Vorjahr : (180.000 € 177.000 €)
• Wartung Rechenzentrum Herborn	148.000,00 €		
• Wartung- und Lizenzkosten Kosy	5.400,00 €		
• monatliche Wartungskosten	4.000,00 €		
• Hardware und Software	5.000,00 €		
• Kosten Internet	1.000,00 €		
• Unterhaltung Homepage	5.000,00 €		
• Abschreibungen	10.000,00 €		
• Schulungen, Upgrades EDV-Progr.	1.000,00 €		
• Versicherung	600,00 €		
	<hr/> 180.000,00 €		

Der Ansatz "Wartung Rechenzentrum Herborn" beinhaltet die Wartung, Pflege und Verarbeitungskosten für alle Schleupen-Anwendungen. Für das Controlling der Stadtwerke wird seit 2016 eine zusätzliche Software (Kosy) eingesetzt.

Kto. 994400	Material- und Auftragsabrechnung	Vorjahr : (60.000 € 60.000 €)
• Personalkosten	60.000,00 €		

Kto. 994180	Grafisches-Information-System	Vorjahr : (8.500 € 5.500 €)
• Abschreibungen	8.500,00 €		

Kto. 994200	Zählerfernübertragung	Vorjahr : (2.000 € 3.000 €)
• Abschreibungen	2.000,00 €		

Kto. 993520	Hebedienst	Vorjahr : (121.000 € 120.000 €)
• Personalkosten	92.000,00 €		
• Portokosten	8.000,00 €		
• Sonstige Fremdleistungen	21.000,00 €		
	<hr/> 121.000,00 €		

Anpassung der Fremdleistungen aufgrund der Einbindung eines externen Dienstleisters für die Jahresverbrauchsablesung.

Kto. 996050	Gebäudekosten neues Verwaltungsgebäude	47.000 €
	Vorjahr : (40.000 €)

•	Abschreibungen	37.500,00 €
•	Personalkosten	1.000,00 €
•	Material	1.000,00 €
•	Fremdleistungen	5.000,00 €
•	Versicherungen und Grundsteuer	2.500,00 €
		47.000,00 €

Für das neue Verwaltungsgebäude der Stadtwerke wird ein neuer Verteilungsschlüssel angewendet, der nun auch den Geschäftsbereich Wärme (BHKW) berücksichtigt.

Kto. 993900	Raumkosten für Büro	35.000 €
	Vorjahr : (35.000 €)

•	Personalkosten	10.000,00 €
•	Energiekosten	17.000,00 €
•	Material und Fremdleistungen	8.000,00 €
		35.000,00 €

Einnahmen - Verwaltungsanteil

Kto. 991050	Sonstige gemeinsame Erträge	0 €
	Vorjahr : (0 €)

Das Ergebnis 2015 beinhaltet einen Zinsertrag für die Erstattung Körperschaft-/Gewerbsteuer Vorjahre.

Kto. 994050	Zinsertrag Tagesgeldkonto	0 €
	Vorjahr : (1.500 €)

Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus, werden die Einlagen auf dem Tagesgeldkonto nicht mehr verzinst.

Summe Verwaltungsanteil	841.500 €
Vorjahr : (782.000 €)

Aufteilung auf die Betriebszweige

nach Umlageschlüssel:

Kto. 910200	Stromversorgung	292.600 €
Kto. 920200	Gasversorgung	213.500 €
Kto. 930200	Wasserversorgung	220.800 €
Kto. 940100	Wärmeversorgung	2.700 €
Kto. 940200	Hilfsbetrieb -AB-	111.900 €
		841.500 €

b. Steuern und Abgaben

Kto. 680100	Vermögensteuer	0 €
Kto. 670100	Körperschaftsteuer	43.000 €
Kto. 670506	Gewerbesteuer	50.000 €
		<hr/>
		93.000 €

Die Schätzung der Steuern ist aufgrund des Mindesthandelsbilanzgewinns ermittelt (1,5 % des Restbuchwertes von 15,0 Mio. €). Vorjahr : (87.000 €)

Aufteilung auf die Betriebszweige

die Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuer werden nach dem Gewinn verteilt:

Kto. 991910	Stromversorgung	15.048 €
Kto. 991920	Gasversorgung	40.340 €
Kto. 991930	Wasserversorgung	15.975 €
Kto. 991940	Wärme	10.440 €
Kto. 991950	Hilfsbetrieb -AB-	11.197 €
		<hr/>
		93.000 €

c. Sonstiges

Kto. 996000	Grundstücke und Gebäude	42.000 €
		Vorjahr : (38.000 €)
• Abschreibungen	22.000,00 €	
• Personalkosten	4.000,00 €	
• Material	2.000,00 €	
• Fremdleistungen	12.000,00 €	
• Grundsteuer, Versicherungen usw.	2.000,00 €	
	<hr/> 42.000,00 €	

Der Ansatz Fremdleistungen beinhaltet ca. 3.000 € für die Überwachung des Betriebsgebäudes. Über diesen Ansatz wurden in 2015 auch die Kosten für das neue Verwaltungsgebäude abgebildet. Hierfür ist nun unter Kto. 996050 ein separater Planansatz vorgesehen.

Kto. 996100	Werkzeuge und Geräte	11.500 €
		Vorjahr : (13.500 €)
• Abschreibungen	8.500,00 €	
• Material und Fremdleistungen	2.000,00 €	
• Versicherungen	500,00 €	
• Personalkosten	500,00 €	
	<hr/> 11.500,00 €	

Der Ansatz ist für die Beschaffung, Reparatur und Unterhaltung von Werkzeugen und Geräten gebildet.

Kto. 996110	Werkstätten und Lager	65.000 €
		Vorjahr : (65.000 €)
• Personalkosten	75.000,00 €	
• Reinigungskosten	7.000,00 €	
• Abschreibungen	1.000,00 €	
• Material und Fremdleistungen	5.000,00 €	
• Energiekosten	12.000,00 €	
	<hr/> 100.000,00 €	
• Leistungsausgleich	-	
	<hr/> 35.000,00 €	
	65.000,00 €	

In den Personalkosten sind Lohnzahlungen an den Lageristen sowie an weitere Mitarbeiter für Unterhaltungsarbeiten und Inventur enthalten. Beim Leistungsausgleich handelt es sich um die der Kostenstelle gutgeschriebenen Gemeinkostenzuschläge aus aktivierten Eigenleistungen (Lohn 20%, Material 10%). Der Leistungsausgleich fällt jährlich unterschiedlich aus, je nach eigener Investitionstätigkeit.

Kto. 996120	Verbrauchsmaterial	7.500 €
		Vorjahr : (6.000 €)
• Fette, Öle, Kleinmaterial		
Kto. 996130	Arbeitsschutzkleidung	5.000 €
		Vorjahr : (5.000 €)
• Bei Bedarf auszutauschende Arbeitsschutzkleidung.		
Kto. 996140	Abfallentsorgung	3.000 €
		Vorjahr : (3.000 €)
• Entsorgung des anfallenden Papier- und Restmülls.		
Kto. 996200	Funkanlage	500 €
		Vorjahr : (1.000 €)
• Material und Fremdleistungen	500,00 €	
Kto. 996210	Telefonanlage	6.000 €
		Vorjahr : (5.000 €)
• Material und Fremdleistungen	1.000,00 €	
• Telefonkosten	2.000,00 €	
• Versicherung	500,00 €	
• Abschreibungen	2.500,00 €	
	<hr/> 6.000,00 €	
In den Telefonkosten sind die anteiligen Kosten für den Telefon-Notdienst enthalten.		
Kto. 996230	Bagger L - AX 541	2.000 €
		Vorjahr : (2.000 €)
• Personalkosten	300,00 €	
• Treibstoff	500,00 €	
• Material und Fremdleistungen	700,00 €	
• Versicherung	500,00 €	
	<hr/> 2.000,00 €	
Kto. 996240	Waschanlage für Fahrzeuge	2.500 €
		Vorjahr : (2.000 €)
• Abschreibung	500,00 €	
• Materialkosten	500,00 €	
• Personalkosten	500,00 €	
• Fremdleistungen (Entsorgung)	1.000,00 €	
	<hr/> 2.500,00 €	
Kto. 996250	Kompressor LDK-SW 120	1.500 €
		Vorjahr : (1.500 €)
• Versicherung	500,00 €	
• Brenn- und Treibstoffe	200,00 €	
• Material und Fremdleistungen	800,00 €	
	<hr/> 1.500,00 €	

Kto. 996260	Gabelstapler	1.000 €	
			Vorjahr : (1.000 €)
• Treibstoff	200,00 €		
• Material und Fremdleistungen	800,00 €		
	<hr/> 1.000,00 €		

Kto. 996270	Steiger/Werkstattf. LDK-SW 135	9.000 €	
			Vorjahr : (16.000 €)
• Abschreibungen	- €		
• Treibstoff	1.500,00 €		
• Versicherung und Kfz-Steuer	1.500,00 €		
• Material und Fremdleistungen	6.000,00 €		
	<hr/> 9.000,00 €		

Kto. 996280	Notstromaggregat LDK-HG 872	10.000 €	
			Vorjahr : (0 €)
• Abschreibungen	8.500,00 €		
• Treibstoff	300,00 €		
• Versicherung und Kfz-Steuer	200,00 €		
• Material und Fremdleistungen	1.000,00 €		
	<hr/> 10.000,00 €		

Summe Sonstiges

166.500 €	
	Vorjahr : (199.000 €)

Aufteilung auf die Betriebszweige

nach Umlageschlüssel:

Kto. 996910	Stromversorgung	54.300 €
Kto. 996920	Gasversorgung	52.500 €
Kto. 996930	Wasserversorgung	52.500 €
Kto. 996940	Wärmeversorgung	0 €
Kto. 996900	AB - Hilfsbetrieb	7.200 €
		<hr/> 166.500 €

d. Fuhrpark

Kto. 997015	PKW – Skoda Yeti LDK-HG 862	5.000 €
	Vorjahr : (9.000 €)
• Abschreibung	1.800,00 €	
• Treibstoff	1.000,00 €	
• Unterhaltung und Zubehör	700,00 €	
• Personalkosten	200,00 €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	1.300,00 €	
	<hr/> 5.000,00 €	
Kto. 997030	VW Caddy LDK-HG 854	4.000 €
	Vorjahr : (4.500 €)
• Abschreibung	- €	
• Treibstoff	1.500,00 €	
• Unterhaltung und Zubehör	1.200,00 €	
• Personalkosten	100,00 €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	1.200,00 €	
	<hr/> 4.000,00 €	
Kto. 997040	PKW - VW Polo, LDK-HG 827 (wird in 2017 verkauft)	1.000 €
	Vorjahr : (3.000 €)
• Abschreibung	- €	
• Treibstoff	400,00 €	
• Personalkosten	100,00 €	
• Unterhaltung und Zubehör	200,00 €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	300,00 €	
	<hr/> 1.000,00 €	
Kto. 997050	PKW - Kleinwagen , LDK-HG NEU (Ersatz für Polo LDK-HG 827)	2.500 €
	Vorjahr : (0 €)
• Abschreibung	2.000,00 €	
• Treibstoff	200,00 €	
• Personalkosten	- €	
• Unterhaltung und Zubehör	- €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	300,00 €	
	<hr/> 2.500,00 €	
Kto. 997080	PKW - VW Passat, LDK-BM 714 (Fahrzeug wurde in 2016 verkauft)	0 €
	Vorjahr : (3.000 €)

Kto. 997110	PKW – VW Caddy LDK-HG 861	3.500 €
		Vorjahr : (6.500 €)
• Abschreibung	- €	
• Treibstoff	1.200,00 €	
• Personalkosten	100,00 €	
• Unterhaltung und Zubehör	1.200,00 €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	1.000,00 €	
	<hr/> 3.500,00 €	

Kto. 997120	PKW – VW Caddy LDK-HG 863 (Bereitschaft)	6.000 €
		Vorjahr : (7.500 €)
• Abschreibung	2.000,00 €	
• Treibstoff	1.200,00 €	
• Personalkosten	300,00 €	
• Unterhaltung und Zubehör	1.500,00 €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	1.000,00 €	
	<hr/> 6.000,00 €	

Kto. 997130	VW-Transporter LDK- HG 864	9.000 €
		Vorjahr : (8.500 €)
• Abschreibung	5.800,00 €	
• Treibstoff	1.000,00 €	
• Personalkosten	200,00 €	
• Unterhaltung und Zubehör	1.000,00 €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	1.000,00 €	
	<hr/> 9.000,00 €	

Kto. 997140	PKW - Skoda Octavia, LDK-HG 868	8.000 €
		Vorjahr : (7.000 €)
• Abschreibung	4.700,00 €	
• Treibstoff	1.000,00 €	
• Personalkosten	- €	
• Unterhaltung und Zubehör	1.500,00 €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	800,00 €	
	<hr/> 8.000,00 €	

Kto. 997220	VW-Transporter LDK-HG 825	4.000 €
		Vorjahr : (4.500 €)
• Abschreibung	- €	
• Treibstoff	1.000,00 €	
• Personalkosten	500,00 €	
• Unterhaltung und Zubehör	1.500,00 €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	1.000,00 €	
	<hr/> 4.000,00 €	

Kto. 997230	PKW - VW E-UP, LDK-HG 865	6.500 €
	Vorjahr : (6.500 €)
• Abschreibung	4.900,00 €	
• Stromkosten	100,00 €	
• Personalkosten	- €	
• Unterhaltung und Zubehör	500,00 €	
• Versicherung	1.000,00 €	
	<hr/> 6.500,00 €	

Kto. 997260	VW-Transporter LDK-SW 404 (Transporter wurde in 2015 verkauft)	0 €
	Vorjahr : (0 €)

Kto. 997280	PKW – VW Caddy LDK-HG 866	4.000 €
	Vorjahr : (6.500 €)
• Abschreibung	- €	
• Treibstoff	1.500,00 €	
• Personalkosten	500,00 €	
• Unterhaltung und Zubehör	1.000,00 €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	1.000,00 €	
	<hr/> 4.000,00 €	

Kto. 997290	VW-Transporter LDK-HG 869	9.000 €
	Vorjahr : (8.000 €)
• Abschreibung	6.300,00 €	
• Treibstoff	1.000,00 €	
• Personalkosten	200,00 €	
• Unterhaltung und Zubehör	500,00 €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	1.000,00 €	
	<hr/> 9.000,00 €	

Kto. 997300	LKW - Mercedes, LDK-SW 270	7.500 €
	Vorjahr : (8.500 €)
• Abschreibung	- €	
• Treibstoff	2.000,00 €	
• Personalkosten	1.000,00 €	
• Unterhaltung und Zubehör	3.500,00 €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	1.000,00 €	
	<hr/> 7.500,00 €	

Kto. 997310	VW-Transporter, LDK-SW 205 (wird in 2017 verkauft)	500 €
	Vorjahr : (3.000 €)
• Abschreibung	- €	
• Treibstoff	250,00 €	
• Personalkosten	- €	
• Unterhaltung und Zubehör	- €	
• KFZ-Steuer und Versicherung	250,00 €	
	<hr/> 500,00 €	

Kto. 997320	VW-Transporter LDK- HG NEU		3.500 €
	(Ersatz für LDK-SW 205)	Vorjahr : (0 €)
• Abschreibung	2.000,00 €		
• Treibstoff	1.250,00 €		
• Personalkosten	- €		
• Unterhaltung und Zubehör	- €		
• KFZ-Steuer und Versicherung	250,00 €		
	<u>3.500,00 €</u>		
Kto. 997330	VW-Transporter LDK-HG 831		6.500 €
		Vorjahr : (7.000 €)
• Abschreibung	- €		
• Treibstoff	2.500,00 €		
• Personalkosten	200,00 €		
• Unterhaltung und Zubehör	2.500,00 €		
• KFZ-Steuer und Versicherung	1.300,00 €		
	<u>6.500,00 €</u>		
Kto. 997505	Anhänger LDK-SW 32		200 €
		Vorjahr : (200 €)
Kto. 997515	Anhänger LDK - HG 867		500 €
		Vorjahr : (500 €)
Kto. 997540	Anhänger LDK - HG 828		100 €
		Vorjahr : (200 €)
Kto. 997520	Langgut - Anhänger LDK - JE 433		100 €
		Vorjahr : (200 €)
Kto. 997530	Anhänger LDK – SW 58		100 €
		Vorjahr : (200 €)
Kto. 997550	Anhänger LDK - HG 830		200 €
		Vorjahr : (200 €)
Kto. 997560	Langgut - Anhänger LDK - HG NEU		2.000 €
		Vorjahr : (0 €)
	Summe Fuhrpark		83.700 €
		Vorjahr : (94.500 €)
Aufteilung auf die Betriebszweige			
nach Umlageschlüssel:			
Kto. 996910	Stromversorgung		27.900 €
Kto. 996920	Gasversorgung		27.900 €
Kto. 996930	Wasserversorgung		27.900 €
			<u>83.700 €</u>

e. Zinsaufwand

145.146 €

Vorjahr : (142.003 €)

Aufteilung auf die Betriebszweige

im Verhältnis des Anlagevermögens (nach RBW)

Kto. 996910	Stromversorgung	22.536 €
Kto. 996920	Gasversorgung	29.703 €
Kto. 996930	Wasserversorgung	89.592 €
Kto. 996940	Wärme	3.315 €
<hr/>		145.146 €

II. **Stromversorgung**

1. Ausgaben

a. Erzeugung

Kto. 915100	Photovoltaikanlage Verwaltung	2.500 €
	Vorjahr : (2.500 €)

Im Jahr 2017 werden voraussichtlich 12.500 kWh erzeugt und komplett ins Niederspannungsnetz eingespeist. Für diese Einspeisung erhalten die Stadtwerke eine gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung (Erneuerbare Energien Gesetz EEG) von 57,4 Cent/kWh.

• Abschreibung	2.200,00 €
• Instandhaltung	100,00 €
• Versicherung	200,00 €
	<hr/>
	2.500,00 €

b. Bezugskosten

Kto. 915400	Strombezug	1.290.000 €
	Vorjahr : (1.600.000 €)

Kto. 915430	Strombezug EEG Umlage	2.360.000 €
	Vorjahr : (2.240.000 €)

Kto. 915450	Netznutzungsentgelte (915450-915453)	1.298.000 €
	Vorjahr : (860.000 €)

Kto. 915454	Netznutzungsentgelte Fremdnetze	956.000 €
	Vorjahr : (750.000 €)

Kto. 915410	Strombezug von Sonstigen (915410-915420)	580.000 €
	Vorjahr : (520.000 €)

Strombezug aus BHKW (Blockheizkraftwerke) und Photovoltaikanlagen. Der Ansatz setzt sich aus 210.000 € für ein Bio-BHKW, 270.000 € für Photovoltaikanlagen und 100.000 € für KWK-Blockheizkraftwerke zusammen.

c. Umspannung und Umformung

Kto. 918000	Trafostationen - Gesamtaufwand	75.000 €
	Vorjahr : (75.000 €)
• Abschreibungen	37.000,00 €	
• Personalkosten	15.000,00 €	
• Material und Fremdleistungen	20.000,00 €	
• Energiekosten	3.000,00 €	
	<hr/>	
	75.000,00 €	

Für die Planansätze 2017 wurden die Stationen als Gesamtsumme in Ansatz gebracht. Die Ergebnisse 2015 zeigen die Kosten untergliedert nach einem Mittel-, Um-, und Niederspannungsteil. Der Ansatz Fremdleistungen beinhaltet die Erneuerung der Schaltanlage sowie die Gebäudeertüchtigung der Trafostation Stiehl.

d. Verteilung und Fortleitung

Kto. 917500	Niederspannungs-Freileitungsnetz		250 €
		Vorjahr : (250 €)
Kto. 918400	Mittelspannungs - Kabelnetz		95.000 €
		Vorjahr : (110.000 €)
• Abschreibungen	44.000,00 €		
• Personalkosten	40.000,00 €		
• Materialkosten	3.000,00 €		
• Fremdleistungen	8.000,00 €		
	95.000,00 €		
Kto. 918500	Niederspannungs - Kabelnetz		145.000 €
		Vorjahr : (140.000 €)
• Abschreibungen	32.000,00 €		
• Personalkosten	100.000,00 €		
• Materialkosten	5.000,00 €		
• Fremdleistungen	8.000,00 €		
	145.000,00 €		
Kto. 918550	Strom - Hausanschlüsse		16.000 €
		Vorjahr : (15.000 €)
• Abschreibungen	11.000,00 €		
• Personalkosten	2.000,00 €		
• Materialkosten	1.500,00 €		
• Fremdleistungen	1.500,00 €		
	16.000,00 €		
Kto. 919100	Zähler und Messgeräte (919100-919220)		16.000 €
		Vorjahr : (21.000 €)
• Abschreibungen	5.300,00 €		
• Personalkosten	6.000,00 €		
• Materialkosten	1.200,00 €		
• Fremdleistungen	3.500,00 €		
	16.000,00 €		

Kto. 919300	Zählerdatenfernübertragung	14.500 €
	Vorjahr : (14.000 €)
• Abschreibungen	100,00 €	
• Wartungsvertrag / Software - Pflege	3.000,00 €	
• Personalkosten	7.000,00 €	
• Material und Fremdleistungen	4.000,00 €	
• Telefon-/Postkosten	400,00 €	
	<hr/> 14.500,00 €	

Ein bedarfsgerechter und strukturierter Stromeinkauf benötigt die Organisation eines Kundendatenmanagements. Der große Vorteil eines Kundendatenmanagements (Zählerdatenfernübertragung – ZFÜ) besteht darin, eine zeitgenaue Ablesung zu jedem beliebigen Zeitpunkt ausführen zu können; zusätzlich wird eine erhebliche Kosten- und Zeiteinsparung gegenüber der manuellen Ablesung erreicht.

Kto. 919400	Energiedatenmanagement	36.000 €
Kto. 919410		Vorjahr : (37.000 €)
• Wartungsvertrag / Software - Pflege	23.100,00 €	
• Schulungskosten / Upgrades	600,00 €	
• Personalkosten	12.300,00 €	
	<hr/> 36.000,00 €	

Die liberalisierten Energiemärkte stellen weiterhin zusätzliche und höhere Anforderungen an die Stadtwerke. Es müssen große Datenmengen gesammelt, überprüft und verarbeitet werden, um möglichst genau den zu erwartenden Energiebedarf prognostizieren zu können. Für die Fremdnetzkunden wurde ein zusätzliches Energiedatenmanagement vertriebseitig eingerichtet.

e. Sonstiger Betriebsaufwand

Kto. 910080	Kosten Regulierung Strom	5.000 €
	Vorjahr : (5.000 €)

Beratungskosten und Rechtsbeistand aufgrund des neuen Energiewirtschaftsgesetzes.

Kto. 910100	Sonstiger Betriebsaufwand (910100+910105)	110.000 €
	Vorjahr : (111.000 €)
• Abschreibungen	- €	
• Beratungskosten	10.000,00 €	
• Beiträge VDEW, VKU	10.000,00 €	
• Personalkosten	70.000,00 €	
• Dienstreisen/Seminare	2.500,00 €	
• Fachbücher/Büromaterial	2.000,00 €	
• Fremdleistungen	11.000,00 €	
• Versicherungen	2.500,00 €	
• Bekanntmachungen	1.000,00 €	
• Telefonkosten	1.000,00 €	
	<hr/> 110.000,00 €	

Das Jahresergebnis 2015 beinhaltet Kosten für Netzverluste in Höhe von rd. 40.000 €

913000	Fernwirkanlage Strom		1.000 €
		Vorjahr : (1.000 €)
• Abschreibungen	500,00 €		
• Personalkosten	500,00 €		
	1.000,00 €		

Kto. 910180	Erfassung für GIS (Grafisches-Informations-System)		12.000 €
		Vorjahr : (15.000 €)
• Abschreibungen	2.000,00 €		
• Fremdleistungen	2.500,00 €		
• Personalkosten	7.500,00 €		
	12.000,00 €		

Es ist geplant, die in den Bestandsplänen vorhandenen Lücken durch Ortungsarbeiten zu schließen und die entsprechenden Stromleitungen sowie Hausanschlussleitungen planmäßig zu erfassen und aufzuzeichnen.

Kto. 910150	Betriebs-Aufwand der Gesellschaft für komm. Kooperation - GKK		6.000 €
		Vorjahr : (5.000 €)

Vorsorgliche Einplanung von Finanzierungsmitteln für die spezielle Aufgabenstellung der GKK. Kosten für die Arbeitskreise innerhalb der GKK: Marketing, Kommunikation, Materialeinkauf, Zählerwesen und Durchleitung sowie für Rechtsbeistand und Unternehmensberatung bei Bedarf.

Kto. 910300	Grundstücke der Stromversorgung		2.500 €
		Vorjahr : (2.500 €)

Kto. 910600	Ausbildungskosten Strom		1.500 €
		Vorjahr : (500 €)

Kto. 910800	Werkzeuge und Geräte		10.000 €
		Vorjahr : (10.500 €)
• Abschreibungen	5.500,00 €		
• Personalkosten	2.500,00 €		
• Material und Fremdleistungen	2.000,00 €		
	10.000,00 €		

Kto. 910850	Arbeitsschutzkleidung		1.000 €
		Vorjahr : (1.000 €)
• Bei Bedarf auszutauschende Arbeitsschutzkleidung.			

	Kto. 996910	Sonstiges	54.300 €
			Vorjahr : (74.500 €)
•	Anteil der Stromversorgung an den gemeinsamen Aufwendungen.		

	Kto. 997910	Fuhrpark	27.900 €
			Vorjahr : (31.500 €)
•	Anteil der Stromversorgung an den gemeinsamen Aufwendungen.		

f. Geschäftsaufwand

	Kto. 910110	Stromsteuer	693.400 €
			Vorjahr : (713.400 €)
	Die Stromsteuer ist Preisbestandteil der Strompreise und somit in den Umsatzerlösen enthalten. Sie stellt eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hauptzollamt dar. Damit sich die Stromsteuer nicht auf den Erfolg auswirkt, muss ein entsprechender Aufwandsposten gebildet werden.		

	Kto. 910700	Werbung Stromversorgung	13.000 €
			Vorjahr : (18.000 €)
•	Werbebanner (Veranstaltungen)		
•	Stadtplan, Werbesäule Stadthalle und sonstige Werbeanzeigen		

	Kto. 910900	Konzessionsabgabe an die Stadt	161.000 €
			Vorjahr : (170.000 €)
	Die Konzessionsabgabe wurde gemäß den Höchstsätzen der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom vom 9. Jan. 1993 berechnet.		

	Kto. 991910	Steuern und Abgaben	15.048 €
			Vorjahr : (25.907 €)
•	Anteil der Stromversorgung an den gemeinsamen Aufwendungen.		

	Kto. 993910	Verwaltungskosten	292.600 €
			Vorjahr : (264.200 €)
•	Anteil der Stromversorgung an den gemeinsamen Aufwendungen.		

	Kto. 995910	Zinsaufwand	22.536 €
			Vorjahr : (22.665 €)
•	Anteil der Stromversorgung an den Zinsen für Darlehen.		

2. Einnahmen

a. Umsatzerlöse

Kto. 410250	Tarifkunden (410250+410600+410700)	Vorjahr : (4.180.000 € 4.140.000 €)
Kto. 410350	Erlöse nach EEG	Vorjahr : (475.000 € 440.000 €)
Der Ansatz setzt sich aus 200.000 € für ein Bio-BHKW und 275.000 € für Photovoltaikanlagen zusammen.			
Kto. 410550	Erlöse nach KWKGModG	Vorjahr : (75.000 € 35.000 €)
Kto. 4101850	Erlöse aus Zählermieten BHKW	Vorjahr : (3.000 € 3.000 €)
Kto. 410910	Sondervertragskunden (410910-411200)	Vorjahr : (2.900.000 € 2.850.000 €)
Kto. 412010	Erlöse aus Netznutzung (412000-412200)	Vorjahr : (720.000 € 536.000 €)
Kto. 418000	Auflösung Bauzuschüsse	Vorjahr : (6.900 € 8.000 €)

- 5 % der vereinnahmten Bauzuschüsse werden jährlich ertragswirksam aufgelöst.

b. Sonstige Erlöse

Kto. 532000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	Vorjahr : (0 € 0 €)
Kto. 534000	Sonstige ordentliche Erlöse (534000-534350)	Vorjahr : (3.000 € 3.000 €)
• Der Ansatz beinhaltet u.a. die Erlöse aus Schrottverkauf (z. B. Verkauf alter Stromkabel).			
Kto. 534500	Mahn- und Abstellgebühren (534400-534600)	Vorjahr : (2.000 € 3.000 €)

- Anteil Stromversorgung

Kto. 536100	Erträge aus der Auflösung Inv.-SoPo. (536100+536400)	Vorjahr : (10.900 € 10.700 €)
-------------	---	-------------	------------------------------

- Auflösung der vereinnahmten Investitionszuschüsse entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes.

Kto. 621000	Zinsen und ähnliche Erträge (621000+622000)	Vorjahr : (0 € 0 €)
-------------	--	-------------	--------------------

Zusammenstellung - Stromversorgung

1. Ausgaben

a. Erzeugung	2.500 €
b. Bezugskosten	6.484.000 €
c. Umspannung und Umformung	75.000 €
d. Verteilung und Fortleitung	322.750 €
e. Sonstiger Betriebsaufwand	231.200 €
f. Geschäftsaufwand	1.197.584 €
Summe Ausgaben	8.313.034 €

2. Einnahmen

a. Umsatzerlöse	8.359.900 €
b. Sonstige Erlöse	15.900 €
Summe Einnahmen	8.375.800 €

3. Einnahmeüberschuss

Stromversorgung	62.766 €
------------------------	-----------------

III. Gasversorgung

1. Ausgaben

a. Bezugskosten

Kto. 925200	Gasbezug (925200-925450)	2.500.000 €
		Vorjahr : (2.920.000 €)

Kto. 925455	Netzentgelte Gas	427.500 €
		Vorjahr : (380.000 €)

b. Druckregelung

Kto. 927000	Reglerstationen	121.000 €
		Vorjahr : (117.500 €)
• Abschreibungen	24.000,00 €	
• Energiekosten	30.000,00 €	
• Personalkosten	15.000,00 €	
• Fremdleistungen	46.000,00 €	
• Materialkosten	5.000,00 €	
• Versicherungen	1.000,00 €	
	121.000,00 €	

Für die Planansätze 2017 wurden die Reglerstationen als Gesamtsumme in Ansatz gebracht. Die Ergebnisse 2015 zeigen die Kosten untergliedert nach einem Hoch-, Mittel- und Niederdruckteil.

Die Position Fremdleistungen beinhaltet u. a. die turnusmäßigen Wartungen der Open Grid Europe GmbH. Zusätzlich müssen in allen Stationen die Dokumentationen für den Explosionsschutz aufgrund Änderungen im Regelwerk aktualisiert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 6.000 €.

c. Verteilung und Fortleitung

Kto. 927300	Hochdrucknetz (über 1.000 mbar)	14.000 €
		Vorjahr : (12.000 €)
• Abschreibungen	3.500,00 €	
• Personalkosten	7.000,00 €	
• Material und Fremdleistungen	3.500,00 €	
	14.000,00 €	

Kto. 927400	Mitteldrucknetz (100 - 1.000 mbar) (927400+927410)	44.000 €
		Vorjahr : (33.500 €)
• Abschreibungen	40.000,00 €	
• Personalkosten	2.000,00 €	
• Materialkosten	1.000,00 €	
• Fremdleistungen	1.000,00 €	
	44.000,00 €	

Kto. 927401	Mitteldruck - Hausanschlüsse (927401+927411)	12.000 €
		Vorjahr : (10.000 €)
• Abschreibungen	9.000,00 €	
• Personalkosten	1.000,00 €	
• Material und Fremdleistungen	2.000,00 €	
	12.000,00 €	

Kto. 927500	Niederdrucknetz (bis 100 mbar)	95.000 €
		Vorjahr : (89.000 €)
• Abschreibungen	43.000,00 €	
• Personalkosten	32.000,00 €	
• Materialkosten	5.000,00 €	
• Fremdleistungen	15.000,00 €	
	<hr/> 95.000,00 €	

Kto. 927510	Niederdruck - Hausanschlüsse	70.000 €
		Vorjahr : (61.500 €)
• Abschreibungen	38.000,00 €	
• Personalkosten	17.000,00 €	
• Materialkosten	5.000,00 €	
• Fremdleistungen	10.000,00 €	
	<hr/> 70.000,00 €	

Kto. 929100	Zähler und Messgeräte (929100-929320)	48.000 €
		Vorjahr : (42.000 €)
• Abschreibungen	14.500,00 €	
• Personalkosten	15.000,00 €	
• Materialkosten	13.500,00 €	
• Fremdleistungen	5.000,00 €	
	<hr/> 48.000,00 €	

In den Positionen „Fremdleistungen“ und „Personalkosten“ ist der Austausch von Gaszählern wegen Eichung enthalten.

Kto. 929350	Zählerdatenfernübertragung Gas	6.000 €
		Vorjahr : (6.000 €)
• Abschreibungen	- €	
• Wartungsvertrag / Software - Pflege	2.000,00 €	
• Telefonkosten	3.500,00 €	
• Personalkosten	500,00 €	
	<hr/> 6.000,00 €	

Durch die Zählerdatenfernübertragung in der Gasversorgung werden wir den Anforderungen aus unserem Erdgasliefervertrag gerecht, der vorsieht Stundenwerte täglich zu übermitteln. Es ist eine zeitgenaue Ablesung zu jedem beliebigen Zeitpunkt möglich und zusätzlich wird eine erhebliche Kosten- und Zeiteinsparung gegenüber der manuellen Ablesung erreicht.

Kto. 929400	Energiedatenmanagement	25.000 €
		Vorjahr : (25.000 €)
• Fremdleistungen	1.000,00 €	
• Jahresbeitrag /Verarbeitung Thüga	14.000,00 €	
• Schulungskosten / Sonstiges	- €	
• Personalkosten	10.000,00 €	
	<hr/> 25.000,00 €	

Die liberalisierten Energiemärkte stellen neue Anforderungen an die Stadtwerke. Es müssen große Datenmengen gesammelt, überprüft und verarbeitet werden, um möglichst genau den zu erwartenden Energiebedarf prognostizieren zu können.

d. Sonstiger Betriebsaufwand

Kto. 920070	Marktraumumstellung L/H-Gas	10.000 €
		Vorjahr : (0 €)

In Deutschland müssen die bisher mit L-Gas versorgten Gebiete in den nächsten Jahren schrittweise auf H-Gas umgestellt werden. In Haiger ist eine Umstellung für das Jahr 2020 (nur die Übergabe Sechshelden!) und 2021 (Übergabe Kernstadt und Kalteiche) geplant. Die entstehenden Kosten werden vom vorgelagerten Netzbetreiber (OpenGrid Europe) auf Antrag wieder erstattet und anschließend über eine Umlage auf alle Marktteilnehmer umgelegt.

Kto. 920080	Kosten Regulierung Gas	5.000 €
		Vorjahr : (5.000 €)

Zusätzlicher Aufwand an Beratungskosten und Rechtsbeistand aufgrund des neuen Energiewirtschaftsgesetzes.

Kto. 920100	Sonstiger und gemeinsamer Betriebsaufwand (920100-920105)	155.000 €
		Vorjahr : (145.000 €)

• Beratung	6.000,00 €
• Versicherungen	4.000,00 €
• Personalkosten	120.000,00 €
• Beiträge	8.000,00 €
• Fachliteratur, Bekanntmachungen	2.000,00 €
• Fremdleistungen	7.000,00 €
• Dienstreisen, Schulungen, Seminare	8.000,00 €
	<hr/> 155.000,00 €

Kto. 920180	Erfassung für GIS (Grafisches-Informations-System)	6.500 €
		Vorjahr : (7.000 €)

• Abschreibungen	- €
• Fremdleistungen	2.500,00 €
• Personalkosten	4.000,00 €
	<hr/> 6.500,00 €

Es ist geplant, die in den Bestandsplänen vorhandenen Lücken durch Ortungsarbeiten zu schließen und die entsprechenden Gasleitungen sowie Hausanschlussleitungen planmäßig zu erfassen und aufzuzeichnen.

Kto. 920300	Grundstückskosten	2.000 €
		Vorjahr : (2.000 €)

Kto. 920500	Werbung Gasversorgung	12.000 €
		Vorjahr : (8.000 €)

- Allgemeine Energiesparmaßnahmen und Energieoptimierung.
- Stadtplan, Werbesäule Stadthalle und sonstige Werbeanzeigen (zu je einem Drittel).

Kto. 920600	Ausbildungskosten Gas	1.000 €
		Vorjahr : (1.000 €)

Kto. 920800	Werkzeuge und Geräte	10.000 €
		Vorjahr : (8.000 €)
• Abschreibungen	5.000,00 €	
• Fremdleistungen	3.000,00 €	
• Materialkosten	1.500,00 €	
• Personalkosten	500,00 €	
	<hr/> 10.000,00 €	

Kto. 920850	Arbeitsschutzkleidung	1.000 €
		Vorjahr : (1.000 €)
• Bei Bedarf auszutauschende Arbeitsschutzkleidung Gas.		

Kto. 996920	Sonstiges	52.500 €
		Vorjahr : (58.500 €)
• Anteil der Gasversorgung an den gemeinsamen Aufwendungen.		

Kto. 997920	Fuhrpark	27.900 €
		Vorjahr : (31.500 €)
• Anteil der Gasversorgung an den gemeinsamen Aufwendungen.		

e. Geschäftsaufwand

Kto. 920900	Konzessionsabgabe an die Stadt	25.000 €
		Vorjahr : (25.000 €)

Die Konzessionsabgabe wurde gemäß den Höchstsätzen der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom vom 9. Jan. 1993 berechnet.

Kto. 920110	Erdgassteuer	651.000 €
		Vorjahr : (677.000 €)

Die Erdgassteuer ist Preisbestandteil der Gaspreise und somit in den Umsatzerlösen enthalten. Sie stellt eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hauptzollamt dar. Damit sich die Erdgassteuer nicht auf den Erfolg auswirkt, muss ein entsprechender Aufwandsposten gebildet werden.

Kto. 991920	Steuern und Abgaben	40.340 €
		Vorjahr : (36.873 €)
• Anteil der Gasversorgung an den gemeinsamen Aufwendungen.		

Kto. 993920	Verwaltungskosten	213.500 €
		Vorjahr : (188.500 €)
• Anteil der Gasversorgung an den gemeinsamen Aufwendungen.		

Kto. 995920	Zinsaufwand	29.703 €
		Vorjahr : (27.620 €)
• Anteil der Gasversorgung an den Zinsen für Darlehen.		

2. Einnahmen

a. Umsatzerlöse

Kto. 420350	Tarifikunden (420100-420450)	2.650.000 € Vorjahr : (2.850.000 €)
Kto. 421350	Sondervertragskunden (421100-421350)	1.975.000 € Vorjahr : (2.180.000 €)
Kto. 422010	Erlöse aus Netznutzung (422010-422110)	121.000 € Vorjahr : (106.000 €)
Kto. 428000	Auflösung Bauzuschüsse	8.100 € Vorjahr : (9.000 €)

- 5 % der vereinnahmten Bauzuschüsse werden jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

b. Sonstige Erlöse

Kto. 532000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0 € Vorjahr : (0 €)
Kto. 534000	Sonstige ordentliche Erlöse (534000-534350)	3.000 € Vorjahr : (3.000 €)
Kto. 534500	Mahn- und Abstellgebühren (534400-534600)	1.000 € Vorjahr : (1.300 €)
Kto. 536200	Erträge aus der Auflös. Inv.-SoPo. (536200+536500)	15.100 € Vorjahr : (13.400 €)

Auflösung der vereinnahmten Investitionszuschüsse entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes.

Kto. 621000	Zinsen und ähnliche Erträge (621000+622000)	0 € Vorjahr : (1.000 €)
-------------	--	-------------------------------------

Zusammenstellung - Gasversorgung

1. Ausgaben

a. Bezugskosten	2.927.500 €
b. Druckregelung	121.000 €
c. Verteilung und Fortleitung	314.000 €
d. Sonstiger Betriebsaufwand	282.900 €
e. Geschäftsaufwand	<u>959.543 €</u>
Summe Ausgaben	4.604.943 €

2. Einnahmen

a. Umsatzerlöse	4.754.100 €
b. Sonstige Erlöse	<u>19.100 €</u>
Summe Einnahmen	4.773.200 €

3. Einnahmenüberschuss	<u>168.257 €</u>
Gasversorgung	

IV. Wasserversorgung

1. Ausgaben

a. Gewinnung und Aufbereitung

Kto. 931000	Gewinnungsanlagen (931000-932900)		345.000 €
			Vorjahr : (325.000 €)
• Abschreibungen		83.000,00 €	
• Energiekosten		82.000,00 €	
• Personalkosten		101.000,00 €	
• Materialkosten		5.000,00 €	
• Versicherungen		1.000,00 €	
• Wasseruntersuchungen		10.000,00 €	
• Fremdleistungen		63.000,00 €	
		<hr/>	
		345.000,00 €	

Kto. 933000	Zentrale Fernwirkanlage		27.000 €
			Vorjahr : (35.000 €)
• Abschreibungen		5.000,00 €	
• Personalkosten		16.000,00 €	
• Fremdleistungen und Material		4.000,00 €	
• Versicherung		2.000,00 €	
		<hr/>	
		27.000,00 €	

b. Speicherung

Kto. 936000	Hochbehälter (936000-936950)		290.000 €
			Vorjahr : (180.000 €)
• Abschreibungen		87.000,00 €	
• Personalkosten		49.000,00 €	
• Versicherungen		1.000,00 €	
• Fremdleistungen und Material		15.000,00 €	
• Energiekosten		18.000,00 €	
• Sanierung HB Wachholderberg		120.000,00 €	
		<hr/>	
		290.000,00 €	

Im Zuge der Investitionsmaßnahme Hochbehälter Wachholderberg sind auch umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich, u.a. muss die Außenabdichtung erneuert und eine Dämmung aufgebracht werden. Zudem sind der Austausch der Fenster zur Behälterkammer, diverse Fliesenarbeiten und kleinere Reparaturen notwendig.

c. Verteilung und Fortleitung

Kto. 937100	Rohrnetz (937000-937290)		520.000 €
			Vorjahr : (510.000 €)
• Abschreibungen		200.000,00 €	
• Fremdleistungen		121.000,00 €	
• Materialkosten		40.000,00 €	
• Personalkosten		150.000,00 €	
• Versicherungen		1.000,00 €	
• Wasseruntersuchungen		8.000,00 €	
		<hr/>	
		520.000,00 €	

Kto. 937500	Hausanschlüsse (937510-937650)	200.000 €
		Vorjahr : (190.000 €)
• Abschreibungen	97.000,00 €	
• Personalkosten	35.000,00 €	
• Materialkosten	13.000,00 €	
• Fremdleistungen	55.000,00 €	
	<hr/> 200.000,00 €	

Kto. 939100	Zähler und Messgeräte (939100-939200)	52.000 €
		Vorjahr : (68.000 €)
• Abschreibungen	9.000,00 €	
• Personalkosten	15.000,00 €	
• Materialkosten	3.000,00 €	
• Fremdleistungen	25.000,00 €	
	<hr/> 52.000,00 €	

Der Ansatz Fremdleistungen beinhaltet den Anteil des turnusmäßigen Wasserzähleraustauschs, welcher durch einen Dienstleister ausgeführt werden soll.

d. Sonstiger Betriebsaufwand

Kto. 930100	Sonstiger Betriebsaufwand	99.000 €
		Vorjahr : (80.000 €)
• Versicherungen	20.000,00 €	
• Zeitschriften und Fachbücher	500,00 €	
• Beiträge (Vku)	2.500,00 €	
• Material	500,00 €	
• Beratungskosten	3.000,00 €	
• Dienstreisen und Seminare	2.500,00 €	
• Personalkosten	68.000,00 €	
• Fremdleistungen	2.000,00 €	
	<hr/> 99.000,00 €	

Kto. 930180	Erfassung für GIS (Grafisches-Informations-System)	15.000 €
		Vorjahr : (16.000 €)
• Abschreibungen	- €	
• Personalkosten	10.500,00 €	
• Fremdleistungen	4.500,00 €	
	<hr/> 15.000,00 €	

Es ist geplant, die in den Bestandsplänen vorhandenen Lücken durch Ortungsarbeiten zu schließen und die entsprechenden Wasserleitungen sowie Hausanschlussleitungen planmäßig zu erfassen und aufzuzeichnen.

Kto. 930300	Grundstücke u. Gebäude	20.000 €
		Vorjahr : (25.000 €)
• Pflege der Außenanlagen sowie Wegebau zu Gewinnung- und Aufbereitungsanlagen		

Kto. 930600	Ausbildungskosten Wasser	1.000 €
		Vorjahr : (500 €)

Kto. 930700	Werbung Wasserversorgung		3.500 €
		Vorjahr :	(6.000 €)

- Stadtplan, Werbesäule Stadthalle und sonstige Werbeanzeigen.

Kto. 930800	Werkzeuge und Geräte		18.000 €
		Vorjahr :	(18.000 €)

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| • Abschreibungen | 8.500,00 € |
| • Material und Fremdleistungen | 7.000,00 € |
| • Personalkosten | 2.500,00 € |
| <hr/> | |
| | 18.000,00 € |

Kto. 930850	Arbeitsschutzkleidung		1.500 €
		Vorjahr :	(2.000 €)

- Bei Bedarf auszutauschende Arbeitsschutzkleidung Wasser.

Kto. 996930	Sonstiges		52.500 €
		Vorjahr :	(52.000 €)

- Anteil der Wasserversorgung an den gemeinsamen Aufwendungen.

Kto. 997930	Fuhrpark		27.900 €
		Vorjahr :	(31.500 €)

- Anteil der Wasserversorgung an den gemeinsamen Aufwendungen.

e. Geschäftsaufwand

Kto. 930900	Konzessionsabgabe		180.000 €
		Vorjahr :	(165.000 €)

Die Konzessionsabgabe beträgt 1,5 % bei Kunden über 6.000 cbm/a, bei anderen Kunden 10 % der Erlöse.

Kto. 991930	Steuern und Abgaben		15.975 €
		Vorjahr :	(10.812 €)

- Anteil der Wasserversorgung an den gemeinsamen Aufwendungen.

Kto. 993930	Verwaltungskosten		220.800 €
		Vorjahr :	(201.900 €)

- Anteil der Wasserversorgung an den gemeinsamen Aufwendungen.

Kto. 995930	Zinsaufwand		89.592 €
		Vorjahr :	(87.688 €)

- Anteil der Wasserversorgung an den Zinsen für Darlehen.

2. Einnahmen

a. Umsatzerlöse

Kto. 430000	Tarifkunden (430000-430900)	2.130.000 €
		Vorjahr : (1.965.000 €)

- Im Ansatz sind 17.500 € für die mengenmäßige Weiterberechnung von Löschwasser an die Stadt enthalten.

Kto. 438000	Auflösung Bauzuschüsse	22.800 €
		Vorjahr : (23.600 €)

- 5 % der vereinnahmten Bauzuschüsse werden jährlich ertragswirksam aufgelöst.

b. Sonstige Erlöse

Kto. 534000	Sonstige Erträge (534000-534300)	58.000 €
		Vorjahr : (54.000 €)

- Der Ansatz beinhaltet u.a. die Erlöse aus Schrottverkauf. Außerdem beinhaltet der Ansatz die Weiterberechnung des Anteils der jährlichen Kosten für die Löschwasser-Hydranten im Leitungssystem der Stadt. Die Stadtwerke überprüfen derzeit die Angemessenheit des Löschwasserkostenanteils.

Kto. 534500	Mahn- sowie An- u. Abstellgebühren (534400+534600)	2.500 €
		Vorjahr : (2.000 €)

- Anteil Wasserversorgung

Kto. 536300	Erträge aus der Auflös. Inv.-SoPo. (536300+536600)	32.100 €
		Vorjahr : (31.700 €)

- Auflösung der vereinnahmten Investitionszuschüsse entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes.

Kto. 621000	Zinsen und ähnliche Erträge (621000+622000)	0 €
		Vorjahr : (0 €)

Zusammenstellung - Wasserversorgung

1. Ausgaben

a. Gewinnung und Aufbereitung	372.000 €
b. Speicherung	290.000 €
c. Verteilung und Fortleitung	772.000 €
d. Sonstiger Betriebsaufwand	238.400 €
e. Geschäftsaufwand	506.367 €

Summe Ausgaben 2.178.767 €

2. Einnahmen

a. Umsatzerlöse	2.152.800 €
b. Sonstige Erlöse	92.600 €

Summe Einnahmen 2.245.400 €

3. Einnahmenüberschuss Wasserversorgung 66.633 €

V. **WÄRME**

1. Ausgaben

a. **Bezugskosten**

Kto. 915400	Eigenbedarf BHKW	130.000 €
		Vorjahr : (120.000 €)

- Der Ansatz beinhaltet den Erdgaseinsatz für die BHKW.

b. **Unterhaltungskosten BHKW inkl. Abschreibungen**

Kto. 941000	Contracting BHKW	123.000 €
		Vorjahr : (115.000 €)

- Der Aufwand beinhaltet die Abschreibungen, Personalkosten sowie die Wartungs- und die Betriebskosten der BHKW.

c. **Sonstiger Betriebsaufwand**

Kto. 941000	Sonstiger Betriebsaufwand	1.000 €
		Vorjahr : (500 €)

- Fachliteratur

Kto. 940100	Sonstiges / Anteil	0 €
		Vorjahr : (500 €)

d. **Geschäftsaufwand**

Kto. 940100	Verwaltungskosten / Anteil	2.700 €
		Vorjahr : (1.800 €)

Kto. 995940	Zinsaufwand / Anteil	3.315 €
-------------	----------------------	----------------

- Anteil der Wärmeversorgung an den Zinsen für Darlehen.

Kto. 994910	Steuern u. Abgaben / Anteil	10.440 €
		Vorjahr : (6.493 €)

2. Einnahmen

a. **Umsatzerlöse**

Kto. 440250+440350	Umsatzerlöse aus Wärmelieferung	130.000 €
		Vorjahr : (130.000 €)

Kto. 547400	Wärmelieferung für Eigenbedarf	32.000 €
		Vorjahr : (30.000 €)

- Eigenverbrauch Wärme BHKW Gasregelstation + Stadtwerke

Kto. 410550	Erlöse aus KWKGModG Wärme	32.000 €
		Vorjahr : (30.000 €)

Kto. 410250	Stromlieferung aus BHKW-Erz.	85.000 €
		Vorjahr : (87.000 €)

b. Sonstige Erlöse

Kto. 534000	Sonstige Erträge		35.000 €
		Vorjahr : (14.000 €)
• jährliche Stromsteuer- und Erdgaserstattungen			
Kto. 621000	Zinsen und ähnliche Erträge (621000+622000)		0 €
		Vorjahr : (0 €)

Zusammenstellung - Wärme

1. Ausgaben

a. Bezugskosten	130.000 €
b. Unterhaltungskosten BHKW	123.000 €
c. Sonstiger Betriebsaufwand	1.000 €
d. Geschäftsaufwand	16.455 €

Summe Ausgaben 270.455 €

2. Einnahmen

a. Umsatzerlöse	279.000 €
b. Sonstige Erlöse	35.000 €

Summe Einnahmen 314.000 €

3. Einnahmeüberschuss **43.545 €**
Wärmeversorgung

VI. Hilfsbetriebe -AB-

1. Ausgaben

a. Geschäftsaufwand

Kto. 910090	Sonstiger Betriebsaufwand	24.000 €
		Vorjahr : (21.000 €)
<ul style="list-style-type: none"> • Der Ansatz beinhaltet den Personalkostenanteil, der direkt den Hilfsbetrieben zugeordnet werden kann. 		
Kto. 991910	Steuern u. Abgaben / Anteil	11.197 €
		Vorjahr : (6.915 €)
Kto. 993910	Verwaltungskosten / Anteil	111.900 €
		Vorjahr : (125.600 €)
<ul style="list-style-type: none"> • Der Ansatz beinhaltet u.a. den Personalkostenanteil für Kanal. Anpassung der Personalkosten aufgrund neuer Personalsituation. 		
Kto. 996900	Sonstiges / Anteil	7.200 €
		Vorjahr : (13.500 €)
<ul style="list-style-type: none"> • Der Ansatz beinhaltet den Kostenanteil des Steigers für die Strassenbeleuchtung. 		

b. Nebengeschäftsaufwand

Kto. 914300	Aufträge Stadt (Strom, Gas, Wasser)	10.000 €
		Vorjahr : (12.000 €)
Kto. 914500	Aufträge Stadt (Straßenbeleuchtung)	70.000 €
		Vorjahr : (60.000 €)
Kto. 914600	Fremdaufträge (Strom, Gas, Wasser)	85.000 €
		Vorjahr : (80.000 €)

2. Einnahmen

a. Erlöse aus Nebengeschäften

Kto. 400100	Fremdaufträge (Strom, Gas, Wasser) (400100-400850)	Vorjahr : (110.000 € 100.000 €)
Kto. 401100	Stadt (Straßenbeleuchtung) (400110-401250)	Vorjahr : (95.000 € 92.000 €)
Kto. 401300	Stadt (Strom, Gas, Wasser) (400130-401750)	Vorjahr : (15.000 € 18.000 €)

b. Sonstige Erlöse

Kto. 534000	Sonstige Erträge	Vorjahr : (135.000 € 145.000 €)
<ul style="list-style-type: none"> Der Ansatz beinhaltet die Erlöse aus Hebegebühren für Kanal. 			
Kto. 602000	Erträge aus Beteiligungen WPW	Vorjahr : (11.000 € 10.000 €)
<ul style="list-style-type: none"> Ansatz nach geplanter Gewinn- und Verlustrechnung. 			
Kto. 621000	Zinsen und ähnliche Erträge (621000+622000)	Vorjahr : (0 € 0 €)

Zusammenstellung – Hilfsbetrieb AB

1. Ausgaben

a. Geschäftsaufwand	154.297 €
b. <u>Nebengeschäftsaufwand</u>	165.000 €
Summe Ausgaben	319.297 €

2. Einnahmen

a. Erlöse aus Nebengeschäften	220.000 €
b. <u>Sonstige Erlöse</u>	146.000 €
Summe Einnahmen	366.000 €

3. Einnahmeüberschuss AB	46.703 €
---------------------------------	-----------------

Zusammenstellung Erfolgsplan 2017 - Gesamtbetrieb

1. Ausgaben

a. Stromversorgung	8.313.034 €
b. Gasversorgung	4.604.943 €
c. Wasserversorgung	2.178.767 €
d. Wärme	270.455 €
e. Hilfsbetriebe –AB-	319.297 €

Gesamtsumme - Ausgaben	15.686.496 €
------------------------	--------------

2. Einnahmen

a. Stromversorgung	8.375.800 €
b. Gasversorgung	4.773.200 €
c. Wasserversorgung	2.245.400 €
d. Wärme	314.000 €
e. Hilfsbetriebe –AB-	366.000 €

Gesamtsumme - Einnahmen	16.074.400 €
-------------------------	--------------

3. Einnahmenüberschuss	387.904 €
-------------------------------	------------------

B: Finanzplan

I. Gemeinsame Anlagen

1. Ausgaben

a) Gemeinsame Anlagen

Kto. 8004	Büro - Einrichtung	15.000 €
-----------	---------------------------	-----------------

- Ergänzung des Bestandes an Büroeinrichtungen bei Bedarf.

Kto. 8005	EDV - Anlage	25.000 €
-----------	---------------------	-----------------

- Die inzwischen 5 Jahre alte EDV-Anlage ist zunehmend störungsanfällig und auch den ständig steigenden Softwareanforderungen nicht mehr gewachsen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, 20 Arbeitsplätze mit neuer, leistungsfähiger EDV-Technik auszustatten.

Kto. 8008	Erweiterung GIS	30.000 €
-----------	------------------------	-----------------

- Ergänzung der Bestandspläne im Strom-, Gas- und Wasserbereich.

Kto. 8009	Erweiterung Fernwirktechnik	25.000 €
-----------	------------------------------------	-----------------

- Anbindung noch fehlender Trinkwasseranlagen an die Fernwirkanlage sowie Erneuerung der 20 Jahren alten SPS-Technik. Die Versorgungssicherheit wird durch die Erweiterungen deutlich erhöht, da anfallende Störungen unmittelbar an den Aufsichtsführenden weitergeleitet werden.

Kto. 8080	Fahrzeuge + Anhänger	60.000 €
-----------	-----------------------------	-----------------

- Ersatzbeschaffung für den 18 Jahre alten Langhänger 12.000 €
- Ersatzbeschaffung für den 9 Jahre alten VW Polo 18.000 €
- Ersatzbeschaffung für den 9 Jahre alten VW T5 Transporter 30.000 €

Kto. 8092	Werkzeuge und Geräte	15.000 €
-----------	-----------------------------	-----------------

- Erwerb von kleineren Geräten, Werkzeugen und Ausstattungen bei Bedarf.

	<hr style="border: 1px solid black;"/> 170.000 € <hr style="border: 3px double black;"/>
--	---

Summe Ausgaben Gemeinsame Anlagen

Aufteilung auf die Betriebszweige

zu je ein Drittel

Kto. 8001	Stromversorgung	56.700 €
Kto. 8002	Gasversorgung	56.700 €
Kto. 8003	Wasserversorgung	56.600 €
		<hr/>
		170.000 €
		<hr/> <hr/>

b) Kapitaldienst

Kto. 300900 bis 301900	Verschiedene Darlehen	245.393 €
		<hr/> <hr/>

- Die Tilgungen sind entsprechend den vorliegenden Tilgungsplänen angesetzt. (Einzelaufstellung Anlage 1)

Aufteilung auf die Betriebszweige

- Entsprechend dem Verhältnis des Anlagevermögens.

Kto. 300100	Stromversorgung	37.849 €
Kto. 300200	Gasversorgung	49.886 €
Kto. 300300	Wasserversorgung	152.091 €
Kto. 300400	Wärme	5.567 €
		<hr/>
		245.393 €
		<hr/> <hr/>

II. **Stromversorgung**

1. Ausgaben

c) Verteilung und Fortleitung

Kto. 8110	Stromnetzübernahme der Ortsteile im ehemaligen RWE-Gebiet	2.000.000 €
-----------	--	--------------------

- Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2015 beschlossen hat, die Stromkonzession in den Ortsteilen Steinbach, Haigerseelbach, Allendorf, Rodenbach, Dillbrecht, Fellerdilln und Offdilln zukünftig an die Stadtwerke Haiger zu vergeben, muss nun das Versorgungsnetz vom Altkonzessionär übernommen werden. Da die Verhandlungen hierzu derzeit noch andauern, kann über das Datum des Netzübergangs und den noch zu verhandelten Kaufpreis keine finale Aussage getroffen werden.

Kto. 8131	NSP-Kabel Hauptstraße	105.000 €
-----------	------------------------------	------------------

- Im Zuge der Grunderneuerung der unteren Hauptstraße ist es geplant, auf einer Länge von ca. 220 m, beidseitig die NSP-Kabel auszutauschen und die Hausanschlüsse in die neuen Kabelverteilerschränke einzubinden.

Kto. 8151	NSP - Kabelschränke	25.000 €
-----------	----------------------------	-----------------

- Auswechseln von veralteten Kabelschränken im Ortsnetz sowie zusätzlich benötigte Verteilerschränke aufgrund von höheren Leistungsanforderungen bei Bedarf.

Kto. 8160	NSP - Hausanschlüsse	10.000 €
-----------	-----------------------------	-----------------

- Hausanschlüsse für Neubauten.

Kto. 8170	Zähler und Messgeräte	15.000 €
-----------	------------------------------	-----------------

- Anschaffung von Lastprofilzählern zur Ergänzung des Bestandes. Zur Erweiterung des Zählerfernabfragenetzes sind außerdem Modemgeräte inkl. Installations-Material anzuschaffen.

d) Betriebseinrichtungen

Kto. 8001	Gemeinsame Anlagen	56.700 €
-----------	---------------------------	-----------------

- Anteil der Stromversorgung an den gemeinsamen Anlagen.

Kto. 8105	Werkzeuge – Stromversorgung	10.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von kleineren Geräten, Werkzeugen und Ausstattungen bei Bedarf. 		

e) Andere Ausgaben

Kto. 536100	Erträge aus der Auflösung von Invest.-Sonderposten – Strom	10.900 €
-------------	---	-----------------

- Auflösung der vereinnahmten Investitionszuschüsse entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes.

Kto. 300100	Kapitaldienst	37.849 €
<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Stromversorgung an den Tilgungen für Darlehen. 		

Kto. 418000	Auflösung der Bauzuschüsse	6.920 €
<ul style="list-style-type: none"> • 5 % der Ursprungssumme vereinnahmter Bauzuschüsse werden jährlich ertragswirksam aufgelöst. 		

Summe Ausgaben Stromversorgung	2.277.369 €
---------------------------------------	--------------------

III. Gasversorgung

1. Ausgaben

b) Druckregelanlagen

c) Verteilung und Fortleitung

Kto. 8245	NDL Hauptstrasse	70.000 €
-----------	-------------------------	-----------------

- Im Zuge der Grunderneuerung der unteren Hauptstraße ist es geplant, auf einer Länge von ca. 220 m die auf beiden Seiten verlegten Stahlleitungen DN 150 durch eine PE-Leitung DA 160 auszutauschen.

Kto. 8260	Niederdruck - Hausanschlüsse	10.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Hausanschlüsse für Neubauten. 		

Kto. 8261	Niederdruck - Hausanschlüsse Erneuerungen	30.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerungen alter, nicht mehr reparaturfähiger Hausanschlüsse bei Bedarf. 		

Kto. 8270	Zähler und Messgeräte	40.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung des Gaszählerbestands bei Bedarf. Außerdem müssen bei leistungsgemessenen Industriekunden die vorhandenen Messgeräte ausgetauscht und gegen Messgeräte mit GSM-Technik ersetzt werden, da die bisher verwendete analoge Übertragungstechnik zukünftig nicht mehr unterstützt wird. 		

d) Betriebseinrichtungen

Kto. 8002	Gemeinsame Anlagen	56.700 €
• Anteil der Gasversorgung an den gemeinsamen Anlagen.		
Kto. 8206	Werkzeuge – Gasversorgung	10.000 €
• Erwerb von kleineren Geräten, Werkzeugen und Ausstattungen bei Bedarf.		

e) Andere Ausgaben

Kto. 536200	Erträge aus der Auflösung von Invest.-Sonderposten – Gas	15.100 €
• Auflösung der vereinnahmten Investitionszuschüsse entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes.		
Kto. 300200	Kapitaldienst	49.886 €
• Anteil der Stromversorgung an den Tilgungen für Darlehen.		
Kto. 428000	Auflösung der Bauzuschüsse	8.100 €
• 5 % der Ursprungssumme vereinnahmter Bauzuschüsse werden jährlich ertragswirksam aufgelöst.		
Summe Ausgaben Gasversorgung		289.786 €

IV. Wasserversorgung

1. Ausgaben

a) Gewinnung

Kto. 8309	Anfinanzierung Aufbereitung Weidelbach	50.000 €
• Die bestehende Wasseraufbereitungsanlage in Weidelbach muss erneuert werden, da die vorhandenen Filterkessel schon mehrfach nachgeschweißt werden mussten und auch die Rohrinstallation mehrmals repariert wurde. Zusätzlich ist auch das Gebäude sanierungsbedürftig. Zunächst gilt es, die Planungsleistung für den Umbau der Aufbereitung in Auftrag zu geben.		
Kto. 8317	Anfinanzierung für den Wasser- versorgungsentwurf Langenaubach	100.000 €
• Nachdem die Rohrnetzberechnung für Langenaubach abgeschlossen ist und erste Versorgungskonzepte erarbeitet wurden, kann mit der Planung der gesamten Baumaßnahme begonnen werden. Es ist u.a. die Planung und Errichtung eines neuen Hochbehälters und verschiedene leitungstechnische Umbaumaßnahmen im Rohrnetz erforderlich. Das Trinkwassernetz wird in zwei Druckzonen aufgeteilt, um im gesamten Versorgungsgebiet Langenaubach ausreichend Druck zur Verfügung stellen zu können. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, an noch festzulegenden Stellen Druckminderanlagen einzuplanen.		

b) Speicherung

Kto. 8301	Sanierung Hochbehälter Wachholderberg	550.000 €
-----------	--	------------------

- Die über 40 Jahre alte PE-Folienauskleidung des HB Wachholderberg ist undicht und kann nicht mehr repariert werden. Aus diesem Grund muss der Behälter saniert werden, da sonst die Gefahr einer Aufkeimung im Hochbehälter besteht und die Betonwände hinter der Folie auf Dauer der Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Es wurden verschiedene Sanierungs- bzw. Neubauvarianten geprüft. In der geplanten Sanierungsvariante muss die Folie entfernt und die Betonwände mit einem mineralischen Putz beschichtet werden. Da der Behälter aus nur einer Wasserkammer besteht, muss im Zuge der Sanierungsmaßnahme eine Trennwand geplant und eingebaut werden. Für diese Maßnahmen ist eine Sanierungs- und Tragwerksplanung erforderlich.

c) Verteilung und Fortleitung

Kto. 8326	WL Hauptstraße	85.000 €
-----------	-----------------------	-----------------

- Im Zuge der Grunderneuerung der unteren Hauptstraße ist es erforderlich, die bestehende Ortsnetzleitung (Grauguss) DN 150 auf einer Länge von ca. 220 m durch eine HD-PE-Leitung DA 160 zu ersetzen.

Kto. 8360	Neue Hausanschlüsse	10.000 €
-----------	----------------------------	-----------------

- Hausanschlüsse für Neubauten.

Kto. 8361	Hausanschluss - Erneuerungen	80.000 €
-----------	-------------------------------------	-----------------

- Erneuerung alter, nicht mehr reparaturfähiger Hausanschlüsse bei Bedarf.

Kto. 8370	Zähler und Messgeräte	20.000 €
-----------	------------------------------	-----------------

- Ergänzung des Wasserzählerbestands bei Bedarf.

d) Betriebseinrichtungen

Kto. 8003	Gemeinsame Anlagen	56.600 €
-----------	---------------------------	-----------------

- Anteil der Wasserversorgung an den gemeinsamen Anlagen.

Kto. 8305	Grundstücke - Wasserversorg.	5.000 €
-----------	-------------------------------------	----------------

- Erwerb von kleineren Grundstücken bei Bedarf.

Kto. 8307	Werkzeuge - Wasserversorg.	10.000 €
-----------	-----------------------------------	-----------------

- Erwerb von kleineren Geräten, Werkzeugen und Ausstattungen bei Bedarf.

e) Andere Ausgaben

Kto. 536300	Erträge aus der Auflösung von Invest.-Sonderposten - Wasser	32.100 €
-------------	--	-----------------

- Auflösung der vereinnahmten Investitionszuschüsse entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes.

Kto. 300300	Kapitaldienst	152.091 €
• Anteil der Wasserversorgung an den Tilgungen für Darlehen.		

Kto. 438000	Auflösung der Bauzuschüsse	22.800 €
• 5 % der Ursprungssumme vereinnahmter Bauzuschüsse werden jährlich ertragswirksam aufgelöst.		

	Summe Ausgaben Wasserversorgung	1.173.591 €
--	--	--------------------

IV. **Wärme**

1. Ausgaben

a) Blockheizkraftwerke -

b) Andere Ausgaben

Kto. 300300	Kapitaldienst	5.567 €
• Anteil der Wärmeversorgung an den Tilgungen für Darlehen.		

	Summe Ausgaben Wärme	5.567 €
--	-----------------------------	----------------

V. Einnahmen Gesamtbetrieb

a) Deckungsmittel

Kto. 570000	Abschreibungen	1.037.000 €
• voraussichtliche Abschreibungen für 2017 gemäß Abschreibungsvorschau.		
Kto. 300000	Darlehensaufnahme	2.200.000 €
• Zur Finanzierung der Stromnetzübernahme (Kto. 8110) ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Da der genaue Kaufpreis derzeit noch nicht feststeht, kann auch noch keine entgeltliche Aussage über die Höhe des benötigten Fremdkapitals getroffen werden.		
• Zur Finanzierung der Sanierung des Hochbehälters Wachholderberg (Kto. 8301) kann es notwendig sein, ein weiteres Darlehen aufzunehmen. Aus diesem Grund ist bei Bedarf eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 € einzuplanen.		
Kto. 777000	Jahresgewinn	229.500 €
• Mindesthandelsbilanzgewinn (1,5 % vom Restbuchwert des Anlagevermögens am 01.01.2017 = 15,3 Mio.€)		
Kto. 860000	Bauzuschüsse / AVB	30.000 €
• Von Kunden zu zahlende Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Versorgungsanschlüssen.		
Kto. 910000	Finanzmittel Vorjahr	352.256 €
• Schätzung der noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel.		
Summe Einnahmen Gesamtbetrieb		3.848.756 €

Zusammenstellung Finanzplan 2017 - Gesamtbetrieb

1. Ausgaben

a) Stromversorgung	2.277.369 €
b) Gasversorgung	289.786 €
c) Wasserversorgung	1.173.591 €
d) Wärme	5.567 €
<hr/>	
Gesamtsumme Ausgaben	3.746.313 €

2. Einnahmen

Gesamtsumme Einnahmen	3.848.756 €
-----------------------	--------------------

Finanzplan-Überdeckung Gesamt	102.443 €
-------------------------------	------------------

Haiger, den 20. Oktober 2016

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten der Stadtwerke Haiger für den WIRTSCHAFTSPLAN 2017

Kreditinstitute	Konto	Ursprungsbetrag EUR	Stand 01.01.2017 EUR	+ Zugang - Tilgung EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Zinsen EUR	Zinssatz %	Zinsfestschreibung bis:
WL Bank 500 968 800	652100 301050	1.427.268,72	1.280.973,61	-60.791,58	1.220.182,03	27.556,34	2,190	30.06.2034
WL Bank 500 968 801	652200 301100	600.000,00	591.707,27	-16.739,02	574.968,25	7.200,98	1,230	30.06.2046
Hess. Landesbank 800 079 522	652850 301950	950.000,00	895.015,60	-22.983,02	872.032,58	22.426,98	2,530	30.06.2044
Hess. Landesbank 802 627 084	652500 301500	598.671,41	241.952,16	-28.631,06	213.321,10	11.330,26	4,898	31.03.2024
DG-Hypobank 30-21555-203	652550 301550	278.860,22	240.468,73	-6.917,64	233.551,09	7.945,60	3,340	30.06.2040
Hess. Landesbank 800 066 640	652650 301650	459.302,19	287.316,39	-34.397,16	252.919,23	11.031,58	4,020	31.12.2025
DG-Hypobank 30-21555-201	652750 301750	988.071,56	695.312,53	-23.370,23	671.942,30	30.726,69	4,475	30.03.2023
DG-Hypobank 30-21555-202	652450 301650	1.022.583,76	614.028,36	-44.063,07	569.965,29	23.427,45	3,920	30.06.2028
Gesamtsumme		6.324.757,86	4.846.774,65	-237.892,78	4.608.881,87	141.645,88		

STELLENPLAN FÜR STÄNDIGE BEDIENSTETE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017



Fachdienst	Bezeichnung	AT	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																Stellenanteile
			15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	Azubi	
Eigenbetrieb Stadtwerke		1		1	1		2		6	3	10	4	1				1	4	34

Arbeitnehmer zusammen 2017
34

Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2016
36

Zahl der am 30.06.2016 tatsächlich besetzten Stellen
29

5 - Jahres - Finanzplan

Eigenbetrieb STADTWERKE
der Stadt Haiger



Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19. Nr. 1 EigBGes)

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€
A. Deckungsmittel					
1. Zuführungen zum Stammkapital					
2. Zuführungen Rücklagen					
3. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen					
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil					
5. Abschreibungen	1.037.000	1.100.000	1.150.000	1.200.000	1.250.000
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7. Zuschüsse Nutzungsberech. (empf. Ertragszuschüsse)	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
8. Kredite					
a) von der Stadt					
b) von Kreditinstituten	2.200.000	300.000	200.000	100.000	100.000
8. Jahresgewinn	229.500	275.000	275.000	275.000	275.000
9. Finanzüberschuss Vorjahr	352.256	200.000	200.000	200.000	200.000
Deckungsmittel gesamt	3.848.756	1.915.000	1.865.000	1.815.000	1.865.000
B. Ausgaben					
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte					
a) Stromversorgung					
a1 Leitungsnetz, Hausanschlüsse und sonstige Ausgaben	2.182.820	350.000	350.000	350.000	350.000
b) Gasversorgung					
b1 Leitungsnetz, Hausanschlüsse und sonstige Ausgaben	183.200	350.000	250.000	250.000	250.000
c) Wasserversorgung					
c1 Leitungsnetz, Hausanschlüsse und sonstige Ausgaben	964.900	800.000	800.000	800.000	800.000
d) Wärme					
Blockheizkraftwerke	0	0	30.000	15.000	15.000
e) Gemeinsame Anlagen					
e) Gemeinsame Anlagen	170.000	80.000	80.000	80.000	80.000
2. Finanzanlagen					
3. Tilgung Kredite	245.393	280.000	290.000	300.000	310.000
4. Rückzahlungen von Stammkapitel					
Finanzfehlbetrag des Vorjahres					
Ausgaben gesamt	3.746.313	1.860.000	1.800.000	1.795.000	1.805.000
Ergebnis Finanzplan / Überdeckung	102.443	55.000	65.000	20.000	60.000
Ergebnis Finanzplan / Unterdeckung					

Ausgaben - Bemerkungen / Maßnahmen					
a1	Stromnetzübernahme	Aust.alter MSP-Kabel	Aust.alter MSP-Kabel	Aust.alter MSP-Kabel	Aust.alter MSP-Kabel
	Aust. alter NSP-Kabel	Aust.alter NSP-Kabel	Aust.alter NSP-Kabel	Aust.alter NSP-Kabel	Aust.alter NSP-Kabel
b1	NDL Hauptstraße	Sanierung diverser Erdgasleitungen	Sanierung diverser Erdgasleitungen	Sanierung diverser Erdgasleitungen	Sanierung diverser Erdgasleitungen
c1	WL Hauptstraße	WL-Netze div. OT	WL-Netze div. OT	WL-Netze div. OT	WL-Netze div. OT
	San. HB Wachholderb.	Sanierung div.HB/AB	Sanierung div.HB/AB	Sanierung div.HB/AB	Sanierung div.HB/AB
	Wasserver.-Entw.Lang.	Wasserver.-Entw.Lang.	Wasserver.-Entw.Lang.	Wasserver.-Entw.Lang.	Wasserver.-Entw.Lang.
d)			BHKW Stw./Budenb.	BHKW FWGH	BHKW Allendorf
e)	Fahrzeuge	Fahrzeuge	Fahrzeuge	Fahrzeuge	Fahrzeuge
	EDV-Anlage				



Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken.

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€
A. Einnahmen					
1. Zuweisungen zur Kapitalaufstockung					
2. Zuweisungen Verlustausgleich					
3. Verwaltungskostenbeiträge Kanal	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
4. Zinsen	0	0	0	0	0
5. Darlehen der Stadt					
Summe Einnahmen	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
B. Ausgaben					
1. Gewinnabführungen					
2. Konzessionsabgaben	360.000	560.000	560.000	560.000	560.000
3. Verwaltungskostenbeiträge	61.000	65.000	65.000	65.000	65.000
4. Zinsen					
5. Tilgung von Darlehen der Stadt					
Summe Ausgaben	421.000	625.000	625.000	625.000	625.000

Haiger, den 20.10.2015

Demographiebericht

Ein Baustein des Wegweisers Kommune

wegweiser-kommune.de



Haiger

Demographiebericht

Daten - Prognosen

Haiger (im Lahn-Dill-Kreis)

Inhaltsübersicht

1. Nutzungshinweise	3
2. Indikatoren Demographischer Wandel 2014	4
3. Indikatoren Bevölkerungsprognose bis 2030	6

1. Nutzungshinweise

Die Bertelsmann Stiftung stellt auf Basis des Internetportals "Wegweiser Kommune" diesen "Demographiebericht" als Datei zur Verfügung. Den Zweck und die Anwendung dieses Berichts wollen wir Ihnen kurz vorstellen. Ausführlichere Informationen zu den Inhalten in diesem Demographiebericht, Handlungsempfehlungen und gute Praxisbeispiele finden sie unter www.wegweiser-kommune.de. Zudem finden Sie in der [Methodik](#) die Indikatorenerläuterungen.

Demographiebericht

Ziel des Demographieberichtes ist, für das Thema Demographischer Wandel zu sensibilisieren, auf eine erhöhte Transparenz über die Entwicklungen und Auswirkungen auf kommunaler Ebene hinzuwirken und Anstoß zu konkretem Handeln zu geben.

Der Bericht reflektiert die bisherige Entwicklung und schaut in die Zukunft. Dazu wurden statistische Daten ausgewertet, um den derzeitigen Entwicklungsstand abzubilden. Darüber hinaus wurde die Bevölkerungsentwicklung mit ihren Einflussfaktoren in die Zukunft projiziert, um die wahrscheinlichen Veränderungen in der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur darzustellen. Sowohl die aktuellen Daten als auch jene aus der Bevölkerungsvorausberechnung berücksichtigen den Zensus 2011.

Nutzungsbedingungen

Die Inhalte des Wegweisers werden unentgeltlich von der Bertelsmann Stiftung zur Verfügung gestellt. Eine Verwendung von Inhalten, auch in Teilen, für wirtschaftliche Zwecke ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine sonstige Verwendung unter Hinweis auf die Bertelsmann Stiftung wird begrüßt.

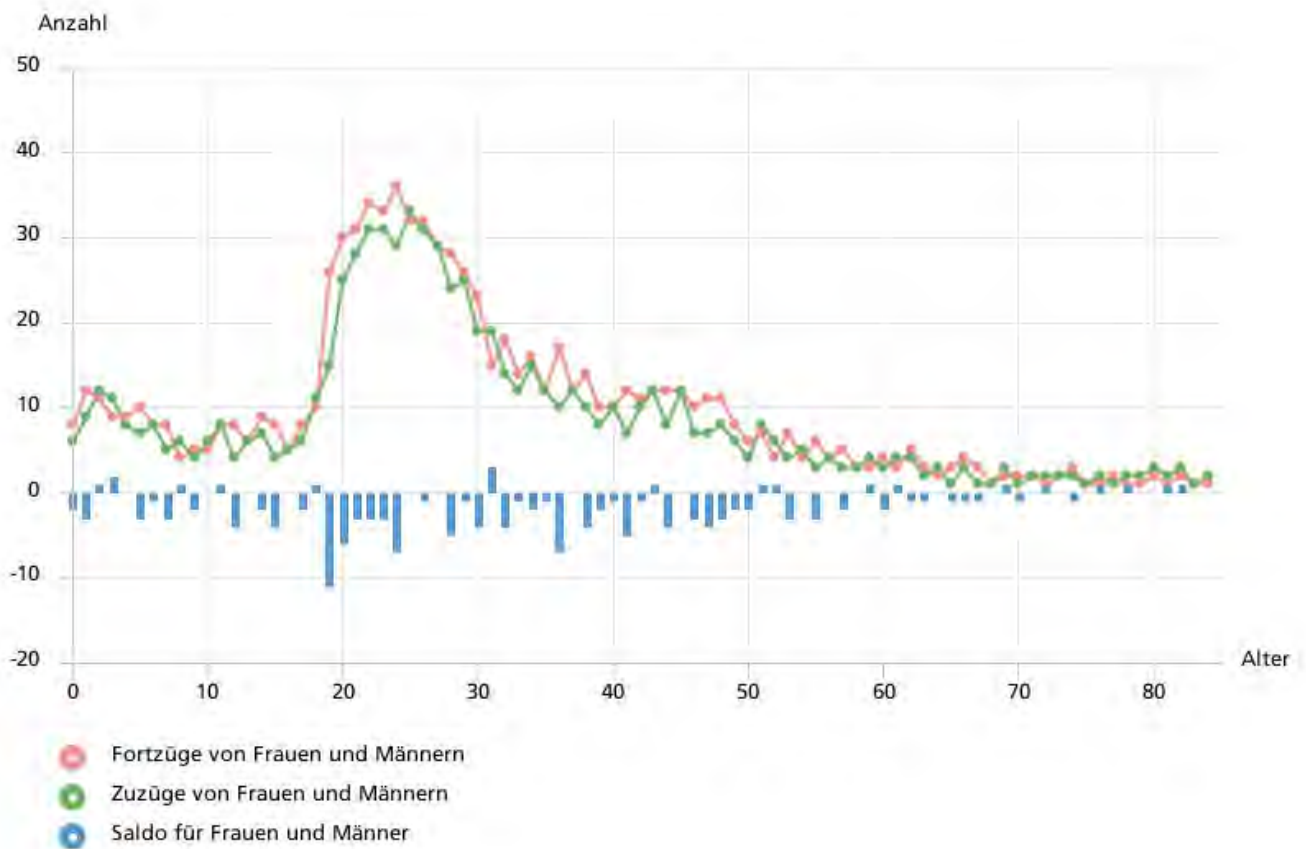
2. Indikatoren Demographischer Wandel 2014

Indikatoren	Haiger
Relative Bevölkerungsentwicklung seit 2011 (%)	-1,3
Relative Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%)	-11,4
Geburten (je 1.000 Ew.)	7,9
Sterbefälle (je 1.000 Ew.)	10,8
Natürlicher Saldo (je 1.000 Ew.)	-2,9
Zuzüge (je 1.000 Ew.)	42,1
Fortzüge (je 1.000 Ew.)	44,0
Wanderungssaldo (je 1.000 Ew.)	-1,9
Familienwanderung (je 1.000 Ew.)	0,6
Bildungswanderung (je 1.000 Ew.)	-14,2
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (je 1.000 Ew.)	-1,1
Alterswanderung (je 1.000 Ew.)	0,1
Durchschnittsalter (Jahre)	44,1
Medianalter (Jahre)	45,9
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	32,8
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	35,7
Anteil unter 18-Jährige (%)	16,9
Anteil Elternjahrgänge (%)	15,4
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	15,5
Anteil ab 80-Jährige (%)	5,7

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, ies, Deenst GmbH

Wanderungsprofil 2009 - 2012 Frauen und Männer



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

3. Indikatoren Bevölkerungsprognose bis 2030

Einen Blick in die Zukunft gewährt die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung. Für Haiger werden damit Entwicklungspfade der Einwohnerzahl und deren Altersstruktur aufgezeigt. Die Vorausberechnung beruht auf Annahmen über mögliche Entwicklungsfaktoren und projiziert die Veränderungen bis ins Jahr 2030.

Was bedeutet Projektion, welche Aussagekraft hat sie?

Bevölkerungsvorausberechnungen wie in der hier vorliegenden Studie basieren auf dem „Wenn-Dann“-Prinzip: Es werden Annahmen über die künftige Entwicklung der demographischen Indikatoren getroffen, und daraus wird die künftige Bevölkerung für alle betrachteten Regionen errechnet. Wenn die Annahmen eintreffen, dann wird auch das Ergebnis für die Bevölkerungsanzahl und -zusammensetzung eintreffen. Die Qualität hängt also –außer von der richtigen Berechnung –davon ab, dass die Annahmen möglichst genau getroffen werden. Weitergehende Informationen zu der Bevölkerungsvorausberechnung finden Sie in den Dokumenten [Methodik-Prognose](#) und [FAQ-Prognose](#).

3.1. Indikatoren Geburten und Sterbefälle 2030

Indikatoren	Haiger
Geburten (je 1.000 Ew.)	7,8
Sterbefälle (je 1.000 Ew.)	13,6
Natürlicher Saldo (je 1.000 Ew.)	-5,8
Anteil Elternjahrgänge männlich (%)	16,0
Anteil Elternjahrgänge weiblich (%)	14,7
Anteil Elternjahrgänge gesamt (%)	15,3
Total Fertility Rate (TFR) (Geburten je 13-49-j. Frau)	1,45

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

3.2. Indikatoren Wanderungen 2030

Indikatoren	Haiger
Zuzüge (je 1.000 Ew.)	39,8
Fortzüge (je 1.000 Ew.)	40,3
Wanderungssaldo (je 1.000 Ew.)	-0,5
Natürliche Bevölkerungsentwicklung (%)	-6,9

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

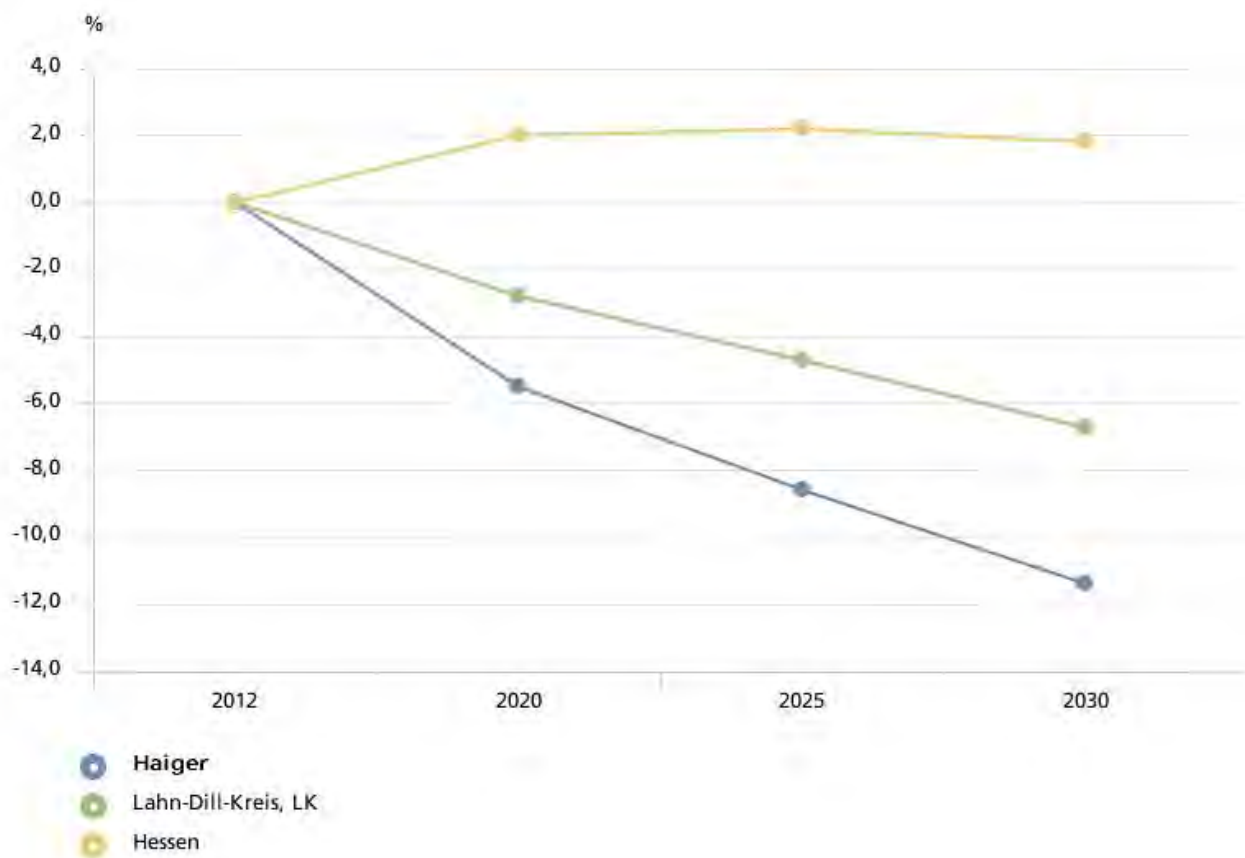
3.3. Indikatoren Alterung 2030

Indikatoren	Haiger
Medianalter (Jahre)	49,4
Durchschnittsalter (Jahre)	47,7
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	31,7
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	54,0
Anteil unter 18-Jährige (%)	15,3
Anteil 65- bis 79-Jährige männlich (%)	19,5
Anteil 65- bis 79-Jährige weiblich (%)	20,9
Anteil ab 80-Jährige männlich (%)	7,2
Anteil ab 80-Jährige weiblich (%)	10,5
Anteil der ab 65-Jährigen (%)	29,1

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

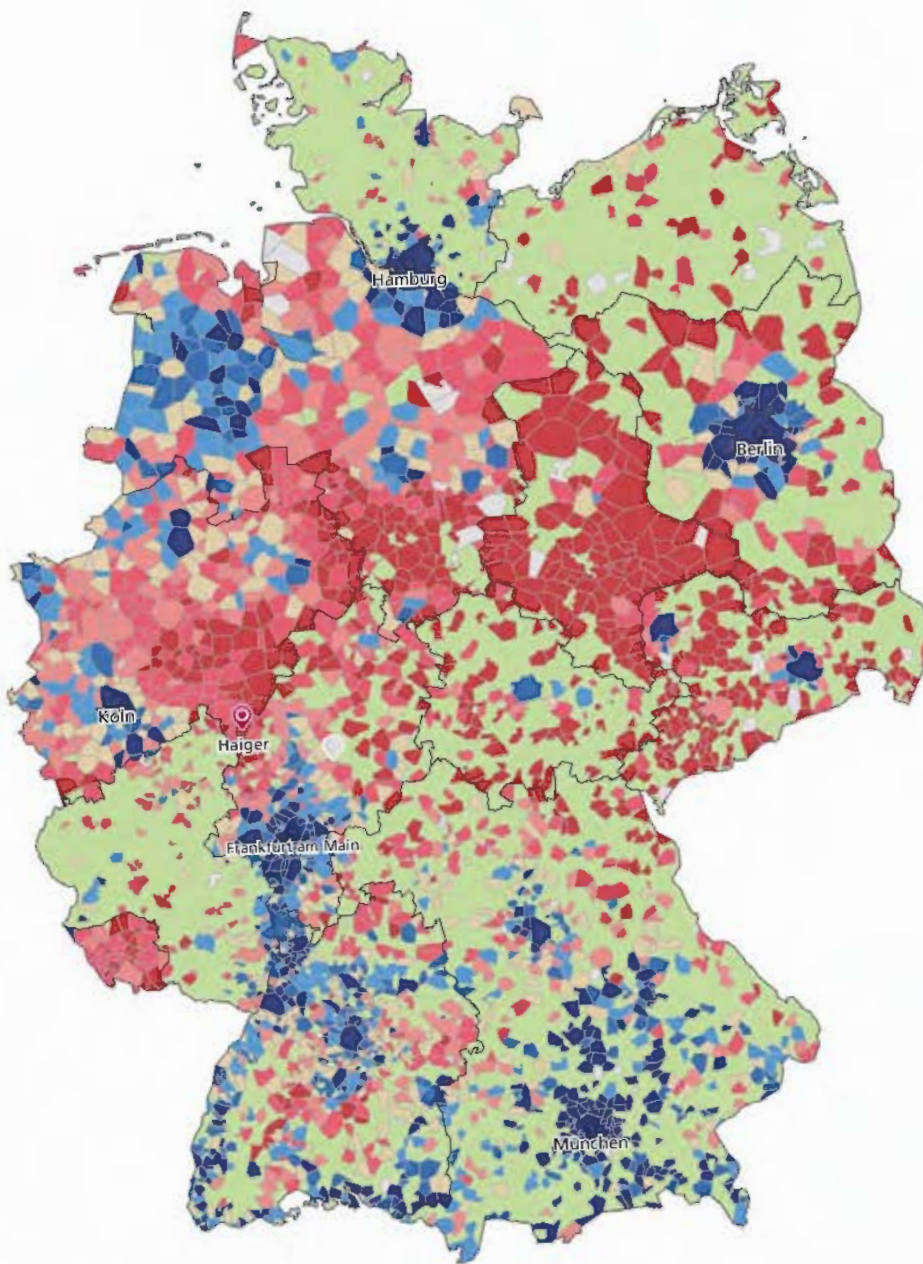
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%) - Verteilung



Auswahljahr: 2030

- kleiner -10
- -10 bis unter -5
- -5 bis unter -2,5
- -2,5 bis unter 0
- 0 bis unter 2,5
- 2,5 bis unter 5
- größer gleich 5
- keine Angabe

Auswahlkommune

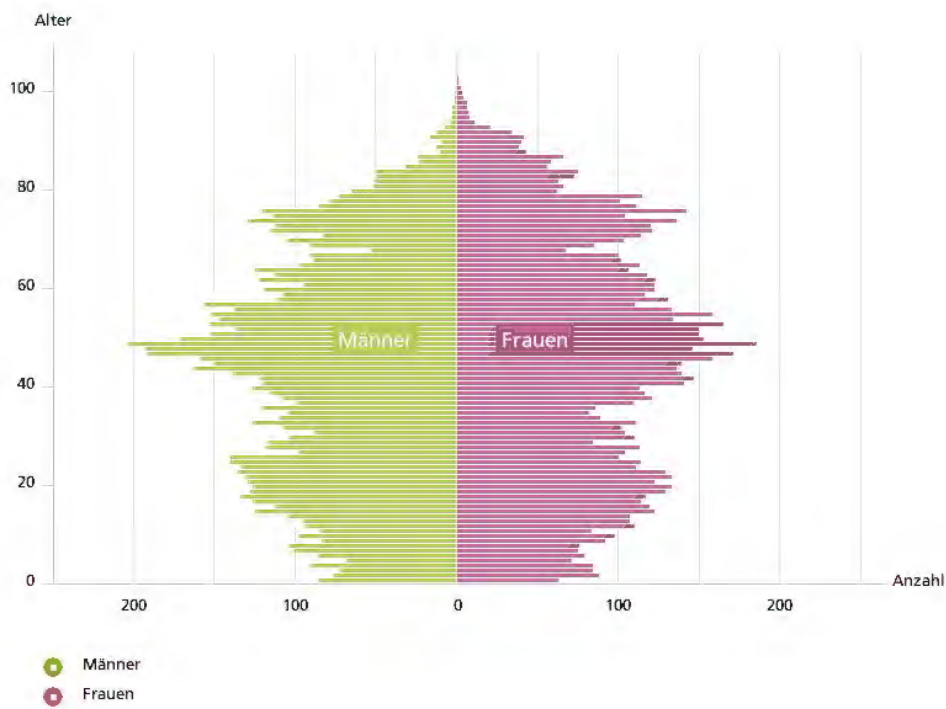
- Haiger

Vergleichsoptionen

- Hessen

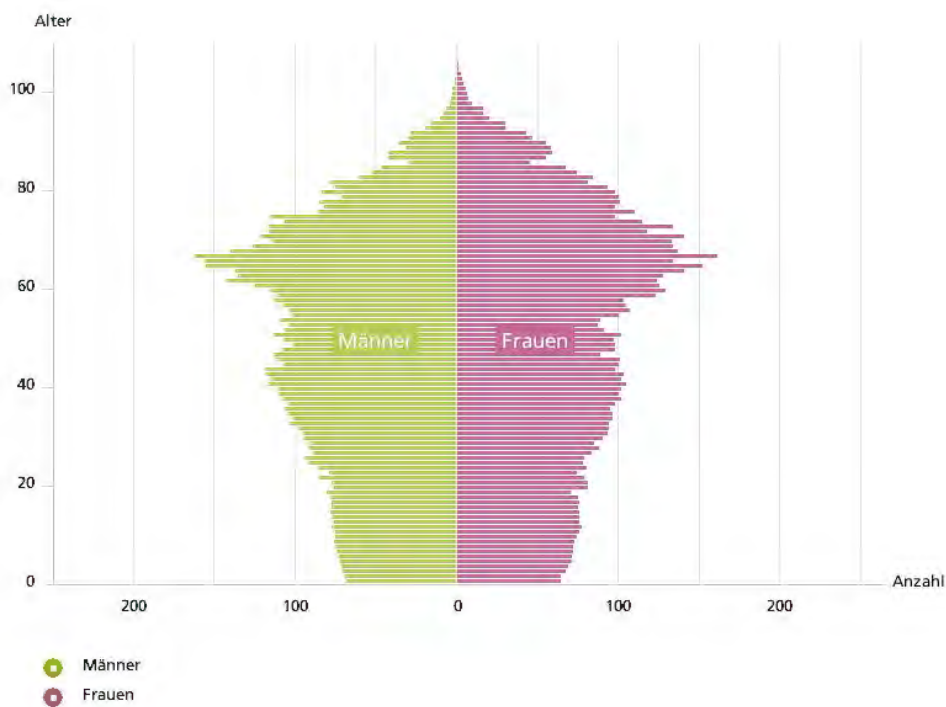
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

Bevölkerungspyramide 2012



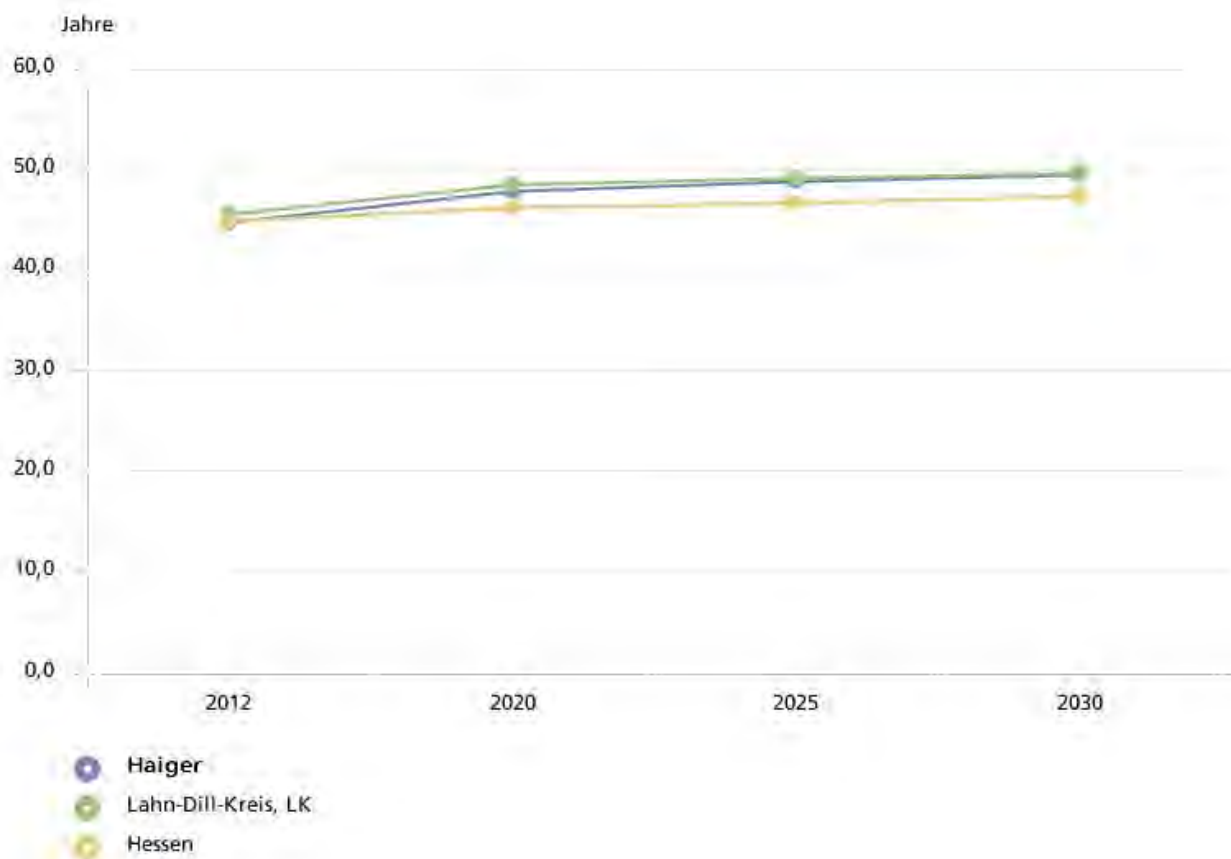
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

Bevölkerungspyramide 2030



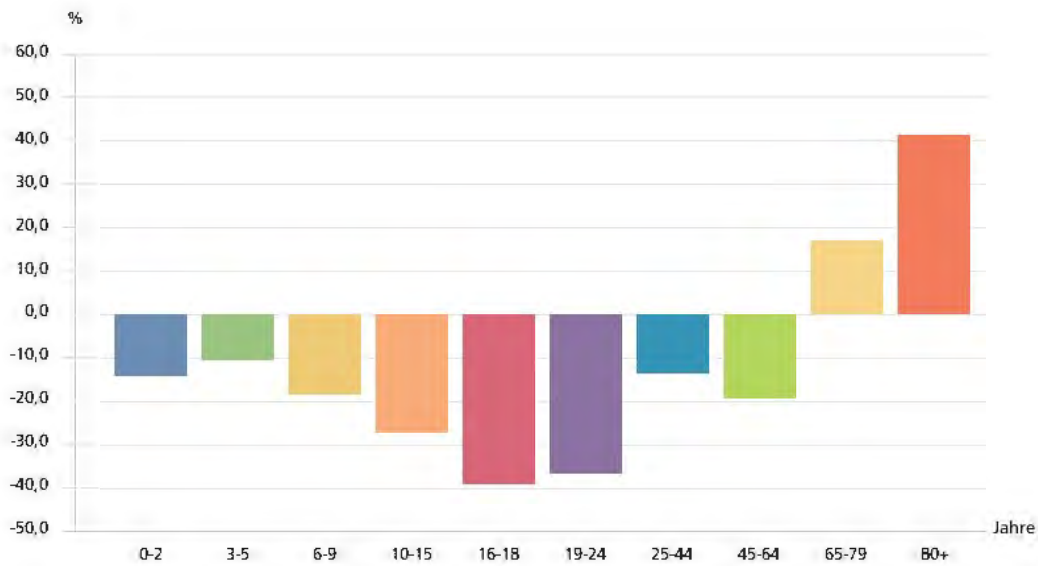
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

Medianalter 2012 bis 2030



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 (%)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

Betriebszweig: Gemeinsamer Aufwand

Kostenstelle bzw. Konto	Uml.- age	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis 2015
			2017 €	2016 €	€
1.		a.) Verwaltungsanteil			
		Ausgaben			
991030	90	Sonstige gemeinsame Kosten	5.000	5.000	42.029,90
992000	98	Technische Verwaltung	77.000	85.000	87.991,82
993000	92	Werkltg.+Kaufmännische Verwaltung			50.188,02
993010	95	Gehälter kaufmännische Verwaltung	245.000	235.000	188.516,15
993600	91	Bürogeräte			4.778,13
993100	98/92	Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt	61.000	58.000	57.842,88
994300	90				3.816,75
994310	91	Datenverarbeitung	180.000	177.000	9.168,80
994320+994330	*)				157.103,51
994400	97	Material- und Auftragsabrechnung	60.000	60.000	57.366,06
994180	88	Grafisches-Infosystems	8.500	5.500	5.049,30
994200	89	Zählerfernübertragung	2.000	3.000	2.544,90
993500	91				325,02
993510	100% AB	Hebedienst	121.000	120.000	21.784,89
993520	94				90.843,99
996050	86	Grundstück und Verwaltungsgebäude	47.000	0	3.876,52
993900	91	Raumkosten für Büro	35.000	35.000	30.303,88
		Zwischensumme Ausgaben	841.500	783.500	813.530,52
		Einnahmen			
991050	90	Sonstige gemeinsame Erträge	0	0	29.116,25
990450	87	Zinsertrag Tagesgeldkonto	0	1.500	1.458,78
		Zwischensumme Einnahmen	0	1.500	30.575,03
		Summe Verwaltungsanteil	841.500	782.000	782.955,49
		Verteilung auf die Betriebszweige			
910200		Stromversorgung	292.600	264.200	268.060,02
920200		Gasversorgung	213.500	188.500	191.403,48
930200		Wasserversorgung	220.800	201.900	205.659,32
940100		Wärmeversorgung	2.700	1.800	6.546,81
940200		AB Hilfsbetrieb	111.900	125.600	111.285,86
			0	0	0,00

Betriebszweig: Gemeinsamer Aufwand

Kostenstelle bzw. Konto	Uml.- age	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
			2017	2016	2015
			€	€	€
		b.) Steuern und Abgaben			
680100		Vermögensteuer	0	0	0,00
670100 / 02		Körperschaftsteuer	43.000	40.000	56.772,13
670500 / 06		Gewerbesteuer	50.000	47.000	19.248,70
		Zwischensumme	93.000	87.000	76.020,83
		Verteilung auf die Betriebszweige			
991910		Stromversorgung	15.048	25.907	26.560,41
991920		Gasversorgung	40.340	36.873	47.049,97
991930		Wasser	15.975	10.812	-17.855,03
991940		Wärme	10.440	6.493	6.493,44
991950		AB Hilfsbetrieb	11.197	6.915	13.772,04
			0	0	0,00
		c.) Sonstiges			
996000	90	Grundstücke und Gebäude	42.000	38.000	49.938,39
996050	86	Gebäudekosten neues Verwaltungsgeb.	0	40.000	0,00
996100	99	Werkzeuge und Geräte	11.500	13.500	9.882,88
996110	99	Werkstätten und Lager	65.000	65.000	53.348,64
996120	99	Verbrauchsmaterial	7.500	6.000	7.432,08
996130	99	Arbeitskleidung	5.000	5.000	3.605,27
996140	90	Abfallentsorgung	3.000	3.000	2.594,29
996200	99	Funkanlage	500	1.000	60,00
996210	90	Telefonanlage	6.000	5.000	6.870,22
996230	99	Bagger L - AX 541	2.000	2.000	1.034,49
996240	99	Waschanlage für Fahrzeuge	2.500	2.000	3.709,59
996250	99	Kompressor LDK-SW 120	1.500	1.500	1.416,53
996260	99	Gabelstapler	1.000	1.000	1.044,80
996270	96	Steiger / Werkstattfahrzeug LDK-SW 135	9.000	16.000	16.513,58
996270	99	Notstromaggregat LDK-HG 872	10.000	0	0,00
		Zwischensumme	166.500	199.000	157.450,76
		Verteilung auf die Betriebszweige			
996910		Stromversorgung	54.300	74.500	50.277,10
996920		Gasversorgung	52.500	58.500	46.974,39
996930		Wasserversorgung	52.500	52.000	46.988,47
996940		Wärme	0	500	0,00
996900		AB Hilfsbetrieb	7.200	13.500	13.210,86
			0	0	-0,06

Betriebszweig: Gemeinsamer Aufwand

Kostenstelle bzw. Konto	Uml- age	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
			2017	2016	2015
			€	€	€
		d.) Fuhrpark			
		PKW + LKW			
997015	99	Skoda Yeti LDK - HG 862	5.000	9.000	8.291,90
997030	99	VW-Caddy LDK - HG 854	4.000	4.500	5.316,06
997040	99	VW Polo LDK - HG 827	1.000	3.000	3.267,56
997050	99	VW Polo LDK - HG NEU	2.500	0	0,00
997080	90	VW Passat 2,5 LDK - BM 714	0	3.000	6.332,68
997110	99	VW-Caddy LDK - HG 861	3.500	6.500	7.880,79
997120	99	VW-Caddy LDK - HG 863	6.000	7.500	7.597,14
997130	99	VW Kastenwg. LDK - HG 864	9.000	8.500	8.991,76
997140	90	Skoda Octavia LDK - HG 868	8.000	7.000	7.262,57
997220	99	VW Kastenwg. LDK - HG 825	4.000	4.500	3.195,95
997230	99	VW E-UP LDK - HG 865	6.500	6.500	5.981,78
997260	99	VW Kastenwg. LDK - SW 404	0	0	-3.684,81
997270	99	RENAULT Kangoo LDK - SW 210	0	0	-17,18
997280	99	VW-Caddy LDK - HG 866	4.000	6.500	7.101,64
997290	99	VW Kastenwg.T6 LDK - HG 869	9.000	8.000	5.023,66
997300	99	Mercedes Benz LDK - SW 270	7.500	8.500	10.389,83
997310	99	VW Kastenwg. LDK - SW 205	500	3.000	1.929,49
997320	99	VW Kastenwg.T6 LDK - HG NEU	3.500	0	0,00
997330	99	VW Kastenwg. LDK - HG 831	6.500	7.000	7.573,46
		Zwischensumme	80.500	93.000	92.434,28
		Anhänger			
997505	99	Anhänger LDK - SW 32	200	200	109,15
997560	99	Langgut-Anhänger LDK - HG NEU	2.000	0	0,00
997515	99	Anhänger LDK - HG 867	500	500	423,07
997520	99	Langgut-Anhänger LDK - JE 433	100	200	374,80
997530	99	Anhänger LDK - SW 58	100	200	40,54
997540	99	Anhänger LDK - HG 828	100	200	98,86
997550	99	Anhänger LDK - HG 830	200	200	132,65
		Zwischensumme	83.700	94.500	93.613,35
		Verteilung auf die Betriebszweige			
997910		Stromversorgung	27.900	31.500	31.201,32
997920		Gasversorgung	27.900	31.500	31.201,33
997930		Wasserversorgung	27.900	31.500	31.210,70
			0	0	0,00

Betriebszweig: Gemeinsamer Aufwand

Kostenstelle bzw. Konto	Uml.- age	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
			2017	2016	2015
			€	€	€
e.) Zinsaufwand					
651000		Sonstige Zinsen	0	0	0,00
652100		WL Bank 500 968 800	27.556	28.870	30.154,59
652200		WL Bank 500 968 801	7.201	0	0,00
652300		Darlehen NEU	3.500	0	0,00
652450		DG-Hypobank 3021555202	23.427	25.113	26.734,49
652500		Helaba 802 627 084	11.330	12.691	13.986,52
652550		DG-Hypobank 3021555203	7.946	8.172	8.390,82
652650		Helaba 800 066 640	11.032	12.414	13.797,11
652750		DG-Hypobank 3021555201	30.727	31.744	32.716,83
652850		Helaba 800 079 522	22.427	22.999	23.557,52
Zwischensumme			145.146	142.003	149.337,88
Verteilung auf die Betriebszweige					
995910		Stromversorgung	22.536	22.665	23.834,20
995920		Gasversorgung	29.703	27.620	29.046,22
995930		Wasserversorgung	89.592	87.688	92.216,15
995940		Wärme	3.315	4.030	4.241,31
			0	0	0,00

Gesamtumlagen 1.034.019,60

Verteilungsschlüssel Vorkostenstellen Gemeinsame Anlagen

86	Verteilung n. Umsatz (ohne Abgaben+Uml.)
87	Verteilung Zinsen Kassenkonto n. Umsatz
88	Verteilung je 1/3 GIS SN-GN-W
89	Verteilung je 1/2 ZFÜ SN-GN
91	Verteilung nach Zähler
90	Verteilung je 1/3 Uml.allg.
92	Mischschlüssel Zähler/Umsatzerlöse
93	Mischschlüssel Anzahl SVK/Umsatzerlöse
94	Verteilung nach Zähler mit AB
95	Verteilung 70% SN,GN,W; 30% SH, GH
96	Verteilung 20% SN, 80% AB (Str.-Bel.)
97	Verteilung Materialw. 39%W,2%AB;33SN,26%GN
98	Verteilung 100% Netz Mischschl.Zähler/Umsatz
99	Verteilung je 1/3 Netz
*)	*) 24,45% Uml. Strom, 14,46% Uml. Gas, 25,49% Uml. Wasser, 35,48% Uml. AB, 0,12% Wärme

Betriebszweig: **Stromversorgung**

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahresergebnis		
		2017	2016	2015		Gesamt
		€	€	SN	SH	
1.	Ausgaben					
	a. Erzeugung					
915100	Photovoltaikanlage Verwaltung	2.500	2.500		2.479,62	2.479,62
	Summe Stromerzeugung	2.500	2.500		2.479,62	2.479,62
	b. Bezugskosten					
915400-405	Strombezug	1.290.000	1.600.000		3.241.545,73	3.241.545,73
915412	Mehr-/Minderungen Strom SLP	0	0		-12.497,66	-12.497,66
915430	Strombezug EEG-Umlage	2.360.000	2.240.000		2.180.389,90	2.180.389,90
915450-53	Netznutzungsentgelte	1.298.000	860.000	734.949,26	-607,87	734.341,39
	RST marktwirtschaftliche Risiken	0	0		0,00	0,00
915454	Netznutzungsentgelte Fremdnetze	956.000	750.000		810.903,21	810.903,21
915405-20	Strombezug von sonstigen	580.000	520.000	551.870,48		551.870,48
	Summe Strombezug	6.484.000	5.970.000	1.286.819,74	6.219.733,31	7.506.553,05
	c. Umspannung und Umformung					
918000	Trafostationen Gesamt	75.000	75.000			0,00
918401	Trafostationen / MSP-Teil	0	0	64.084,75		64.084,75
918601	Trafostationen / USP-Teil	0	0	8.300,83		8.300,83
	Summe Trafostationen	75.000	75.000	72.385,58		72.385,58
	d. Verteilung und Fortleitung					
917500	Niederspannungs-Freileitungsnetz	250	250	0,00		0,00
918400	Mittelspannungs-Kabelnetz	95.000	110.000	79.835,52		79.835,52
918500	Niederspannungs-Kabelnetz	145.000	140.000	144.899,60		144.899,60
918550	Niederspannungs-Anschlüsse	16.000	15.000	14.871,98		14.871,98
919100-220+500	Zähler und Meßgeräte	16.000	21.000	16.721,49		16.721,49
919300	Zählerdatenfernübertragung	14.500	14.000	12.321,73		12.321,73
919400	Energiedatenmanagement Netz	30.000	31.000	29.510,80		29.510,80
919410	Energiedatenmanagement Vertrieb	6.000	6.000		5.212,71	5.212,71
	Summe Verteilung und Fortleitung	322.750	337.250	298.161,12	5.212,71	303.373,83
	e. Sonstiger Betriebsaufwand					
910080	Kosten Regulierung Strom	5.000	5.000	0,00		0,00
910100-105	Sonstiger Betriebsaufwand	110.000	111.000	111.256,33	21.673,77	132.930,10
913000	Fernwirkanlage Strom	1.000	1.000	473,89	0,00	473,89
910180	Erfassung für GIS	12.000	15.000	8.864,83		8.864,83
910150	Kosten der GKK	6.000	5.000	2.364,50	2.364,49	4.728,99
910300	Grundstücke der Stromversorgung	2.500	2.500	1.602,66		1.602,66
910600	Ausbildungskosten	1.500	500	327,66		327,66
910800	Werkzeuge und Geräte	10.000	10.500	9.541,10		9.541,10
910850	Arbeitsschutzkleidung	1.000	1.000	373,90		373,90
996910	Sonstiges/Anteil	54.300	74.500	40.377,60	9.899,50	50.277,10
997910	Fuhrpark/Anteil	27.900	31.500	30.145,98	1.055,34	31.201,32
	Summe sonstiger Betriebsaufwand	231.200	257.500	205.328,45	34.993,10	240.321,55

Betriebszweig: **Stromversorgung**

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahresergebnis		
		2017	2016	2015		Gesamt
		€	€	SN	SH	
f. Geschäftsaufwand						
910110	Stromsteuer	693.400	713.400		713.218,27	713.218,27
910700	Werbung Stromversorgung	13.000	18.000	5.023,22	5.023,22	10.046,44
910900	Konzessionsabgabe	161.000	170.000	163.655,02		163.655,02
914700	Investitionsaufträge	0	0	29.218,61		29.218,61
991910	Steuern und Abgaben/Anteil	15.048	25.907	-3.680,84	30.241,25	26.560,41
993910	Verwaltungskosten/Anteil	292.600	264.200	186.645,46	81.414,56	268.060,02
995910	Zinsaufwand/Anteil	22.536	22.665	23.834,20		23.834,20
	Summe Geschäftsaufwand	1.197.584	1.214.172	404.695,67	829.897,30	1.234.592,97
2. Einnahmen						
a. Umsatzerlöse						
410300+413500	Erlöse aus EEG 0%/19%	475.000	440.000	480.967,96		480.967,96
410500	Erlöse aus KWKGModG	75.000	35.000	35.674,99		35.674,99
410240+250	Tarifkunden	4.180.000	4.140.000		4.193.698,25	4.193.698,25
412400	Erlöse aus SU § 19 Strom-NEV- 19%	0	0	23.803,70		23.803,70
412450+60	Erlöse aus Offshore-Haftungsumlage	0	0	-2.304,21		-2.304,21
412470+80	Erlöse aus SU § 19 Strom AbLaV	0	0	847,93		847,93
411950	Erträge aus Stromverkauf an Verbund	0	0		1.200.000,05	1.200.000,05
SHN	Strom-Handel-Netzanteil	0	0	1.212.136,61	-1.212.136,61	0,00
410850	Sonstige Erlöse Tarifkunden	3.000	3.000	2.884,23		2.884,23
409100	Erlösschmälerung Sonderkunden	0	0		0,00	0,00
410910-411200	Sonder-Vertragskunden	2.900.000	2.850.000		3.038.682,21	3.038.682,21
411900	Umsatzerl.a. Stromverkauf BHKW-Erz.	0	0	28.284,17		28.284,17
412000-412200	Erlöse aus Netznutzung	720.000	536.000	450.245,16		450.245,16
418000	Auflösung Bauzuschüsse	6.900	8.000	10.628,96		10.628,96
	Summe Umsatzerlöse	8.359.900	8.012.000	2.243.169,50	7.220.243,90	9.463.413,40

Betriebszweig: **Stromversorgung**

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahresergebnis		
		2017	2016	2015		Gesamt
		€	€	SN	SH	
b. Sonstige Erlöse						
510100	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	29.218,61		29.218,61
531000	Erträge a.d. Auflösung v. Wertbericht.	0	0	0,00	0,00	0,00
532000	Erträge a.d. Auflösung v. Rückstellungen	0	0	0,00	20.000,00	20.000,00
530100+530900	Erträge aus Anlagenabgängen	0	0	0,00		0,00
534000-534300	Sonstige ordentliche Erlöse	3.000	3.000	1.890,30	3.306,68	5.196,98
534450-534600	Mahn- und Abstellgebühren	2.000	3.000	909,99	909,98	1.819,97
563100+536400	Erträge a.d. Auflösung Inv.-SoPo	10.900	10.700	10.771,63		10.771,63
621000+622000	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0		176,13	176,13
660000	Sonstige außerordentl. Erlöse	0	0	1.824,95	0,00	1.824,95
	Summe sonstige Erlöse	15.900	16.700	44.615,48	24.392,79	69.008,27
Zusammenstellung						
1.	Ausgaben					
	a. Erzeugung	2.500	2.500	0,00	2.479,62	2.479,62
	b. Bezugskosten	6.484.000	5.970.000	1.286.819,74	6.219.733,31	7.506.553,05
	c. Umspannung und Umformung	75.000	75.000	72.385,58	0,00	72.385,58
	d. Verteilung und Fortleitung	322.750	337.250	298.161,12	5.212,71	303.373,83
	e. Sonstiger Betriebsaufwand	231.200	257.500	205.328,45	34.993,10	240.321,55
	f. Geschäftsaufwand	1.197.584	1.214.172	404.695,67	829.897,30	1.234.592,97
	Summe Ausgaben	8.313.034	7.856.422	2.267.390,56	7.092.316,04	9.359.706,60
2.	Einnahmen					
	a. Umsatzerlöse	8.359.900	8.012.000	2.243.169,50	7.220.243,90	9.463.413,40
	b. Sonstige Erlöse	15.900	16.700	44.615,48	24.392,79	69.008,27
	Summe Einnahmen	8.375.800	8.028.700	2.287.784,98	7.244.636,69	9.532.421,67
3.	Einnahmeüberschuß	62.766	172.278	20.394,42	152.320,65	172.715,07

Betriebszweig: **Gasversorgung**

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahresergebnis 2015		
		2017	2016	€		
		€	€	GN	GH	Gesamt
1.	Ausgaben					
	a. Bezugskosten					
925200-925450	Gasbezug	2.500.000	2.920.000		2.608.123,42	2.608.123,42
925211	Mehr-/Minderungen Gasbezug	0	0	14.651,95	722,66	15.374,61
925455	Netzentgelte Fremdnetz+vorgel.Netz	427.500	380.000	186.577,45	53.917,58	240.495,03
	Summe Bezugskosten	2.927.500	3.300.000	201.229,40	2.662.763,66	2.863.993,06
	b. Druckregelung					
927000	Reglerstationen Gesamt	121.000	117.500			0,00
927350	Reglerstationen HD-Netz			62.568,50		62.568,50
927450	Reglerstationen / MD-Netz			5.982,51		5.982,51
927550	Reglerstationen / ND - Teil			27.879,72		27.879,72
	Summe Druckregelung	121.000	117.500	96.430,73	0,00	96.430,73
	c. Verteilung und Fortleitung					
927300	Hochdrucknetz (über 1000 mbar)	14.000	12.000	13.690,15		13.690,15
927400+927410+ 927420	Mitteldrucknetz (100 - 1.000 mbar)	44.000	33.500	33.182,76		33.182,76
927401+927411+ 927421	Mitteldruck - Hausanschlüsse	12.000	10.000	10.975,71		10.975,71
927500	Niederdrucknetz (bis 100 mbar)	95.000	89.000	97.204,52		97.204,52
927510	Niederdruck - Hausanschlüsse	70.000	61.500	59.014,00		59.014,00
929100-929320	Zähler und Messgeräte	48.000	42.000	28.694,98		28.694,98
929350	Zählerdatenfernübertragung	6.000	6.000	4.906,71		4.906,71
929400+410	Energiedatenmanagement	25.000	25.000	22.460,60	1.566,42	24.027,02
	Summe Verteilung und Fortleitung	314.000	279.000	270.129,43	1.566,42	271.695,85
	d. Sonstiger Betriebsaufwand					
920070	Marktraumumstellung L/H-Gas	10.000	0	0,00	0,00	0,00
920080	Kosten Regulierung Gas	5.000	5.000	0,00		0,00
920100-920105	Sonstiger Betriebsaufwand	155.000	145.000	107.098,68	53.761,66	160.860,34
920180	Erfassung für GIS	6.500	7.000	5.832,20		5.832,20
920300	Grundstückskosten	2.000	2.000	1.084,06		1.084,06
920500	Werbung Gasversorgung	12.000	8.000	3.667,92	3.667,91	7.335,83
920600	Ausbildungskosten	1.000	1.000	408,43	0,00	408,43
920800	Werkzeuge und Geräte	10.000	8.000	10.277,35		10.277,35
920850	Arbeitsschutzkleidung	1.000	1.000	217,23		217,23
996920	Sonstiges/Anteil	52.500	58.500	37.074,89	9.899,50	46.974,39
997920	Fuhrpark/Anteil	27.900	31.500	30.145,99	1.055,34	31.201,33
	Summe sonstiger Betriebsaufwand	282.900	267.000	195.806,75	68.384,41	264.191,16

Betriebszweig: **Gasversorgung**

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahresergebnis 2015		
		2017	2016	€		
		€	€	<i>GN</i>	<i>GH</i>	Gesamt
	e. Geschäftsaufwand					
920900	Konzessionsabgabe	25.000	25.000	23.221,43		23.221,43
920110	Erdgassteuer	651.000	677.000		564.176,82	564.176,82
924700	Investitionsaufträge	0	0	84.128,55		84.128,55
991920	Steuern und Abgaben/Anteil	40.340	36.873	-4.916,16	51.966,13	47.049,97
993920	Verwaltungskosten/Anteil	213.500	188.500	133.764,74	57.638,74	191.403,48
995920	Zinsaufwand/Anteil	29.703	27.620	29.046,22	0,00	29.046,22
	Summe Geschäftsaufwand	959.543	954.993	265.244,78	673.781,69	939.026,47
	2. Einnahmen					
	a. Umsatzerlöse					
420100-420450	Tarifkunden	2.650.000	2.850.000		2.254.441,11	2.254.441,11
421100-421300	Sonder-Vertragskunden	1.975.000	2.180.000		1.901.803,93	1.901.803,93
422010-422110	Umsatzerlöse aus NN Gas	121.000	106.000	385.675,38		385.675,38
421200	Erlösschmälerung Gas-SA	0	0		-2.173,77	-2.173,77
GHN	Gas-Handel-Netzanteil	0	0	544.864,49	-544.864,49	0,00
428000	Auflösung Bauzuschüsse	8.100	9.000	10.556,61		10.556,61
	Summe Umsatzerlöse	4.754.100	5.145.000	941.096,48	3.609.206,78	4.550.303,26

Betriebszweig: **Gasversorgung**

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahresergebnis		
		2017	2016	2015		
		€	€	GN	GH	Gesamt
	b. Sonstige Erlöse					
510200	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	84.128,55		84.128,55
520000	Erträge a.d. Auflösung v. Wertbericht.	0	0	0,00	0,00	0,00
532000	Erträge a.d. Auflösung v. Rückstell.	0	0	3.012,88	30.000,00	33.012,88
540352	Inanspruchn. RST marktw.Risiken	0	0	0,00	0,00	0,00
530200+530900	Erträge aus Anlagenabgängen	0	0	300,00		300,00
534000-534300	Sonstige ordentliche Erlöse	3.000	3.000	1.266,36	3.616,88	4.883,24
534400-534600	Mahn- und Abstellgebühren	1.000	1.300	483,35	483,36	966,71
536200+536500	Erträge aus der Auflös. Inv.-SoPo	15.100	13.400	14.143,60		14.143,60
621000+622000	Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	0,00	0,00	0,00
660000	Sonstige außerordentl. Erlöse	0	0			0,00
	Summe sonstige Erlöse	19.100	18.700	103.334,74	34.100,24	137.434,98
	Zusammenstellung					
1.	Ausgaben					
	a. Bezugskosten	2.927.500	3.300.000	201.229,40	2.662.763,66	2.863.993,06
	b. Druckregelung	121.000	117.500	96.430,73	0,00	96.430,73
	c. Verteilung und Fortleitung	314.000	279.000	270.129,43	1.566,42	271.695,85
	d. Sonstiger Betriebsaufwand	282.900	267.000	195.806,75	68.384,41	264.191,16
	e. Geschäftsaufwand	959.543	954.993	265.244,78	673.781,69	939.026,47
	Summe Ausgaben	4.604.943	4.918.493	1.028.841,09	3.406.496,18	4.435.337,27
2.	Einnahmen					
	a. Umsatzerlöse	4.754.100	5.145.000	941.096,48	3.609.206,78	4.550.303,26
	b. Sonstige Erlöse	19.100	18.700	103.334,74	34.100,24	137.434,98
	Summe Einnahmen	4.773.200	5.163.700	1.044.431,22	3.643.307,02	4.687.738,24
3.	Einnahmeüberschuß / - fehlbetrag (-)	168.257	245.207	15.590,13	236.810,84	252.400,97

Betriebszweig: **Wasserversorgung**

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
1.	Ausgaben			
	a. Gewinnung und Aufbereitung			
931000-932900	Gewinnungsanlagen	345.000	325.000	458.203,72
933000	Zentrale Fernwirkanlage	27.000	35.000	23.298,37
	Summe Gewinnung und Aufbereitung	372.000	360.000	481.502,09
	b. Speicherung			
936000-936950	Hochbehälter	290.000	180.000	175.298,47
	Summe Speicherung	290.000	180.000	175.298,47
	c. Verteilung und Fortleitung			
937000-937290	Rohrnetz	520.000	510.000	561.081,74
937510-937650	Hausanschlüsse	200.000	190.000	209.091,10
939100-939200	Zähler und Messgeräte	52.000	68.000	48.441,92
	Summe Verteilung und Fortleitung	772.000	768.000	818.614,76
	d. Sonstiger Betriebsaufwand			
930100	Sonstiger Betriebsaufwand	99.000	80.000	67.651,14
930180	Erfassung für GIS	15.000	16.000	12.504,11
930300	Grundstückskosten	20.000	25.000	17.753,06
930600	Ausbildungskosten	1.000	500	764,81
930700	Werbung Wasserversorgung	3.500	6.000	6.804,85
930800	Werkeuge und Geräte	18.000	18.000	19.654,55
930850	Arbeitsschutzkleidung	1.500	2.000	796,90
996930	Sonstiges/Anteil	52.500	52.000	46.988,47
997930	Fuhrpark/Anteil	27.900	31.500	31.210,70
	Summe sonstiger Betriebsaufwand	238.400	231.000	204.128,59
	e. Geschäftsaufwand			
930900	Konzessionsabgabe	180.000	165.000	182.149,97
934700	Investitionsaufträge	0	0	93.130,55
991930	Steuern und Abgaben/Anteil	15.975	10.812	-17.855,03
993930	Verwaltungskosten/Anteil	220.800	201.900	205.659,32
995930	Zinsaufwand/Anteil	89.592	87.688	92.216,15
	Summe Geschäftsaufwand	506.367	465.400	555.300,96

Betriebszweig: **Wasserversorgung**

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
2.	Einnahmen			
	a. Umsatzerlöse			
430000-430900	Tarifikunden	2.130.000	1.965.000	1.888.718,06
438000	Auflösung Bauzuschüsse	22.800	23.600	26.898,26
	Summe Umsatzerlöse	2.152.800	1.988.600	1.915.616,32
	b. Sonstige Erlöse			
510300	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	93.130,55
530300+530900	Erträge aus Anlageabgängen	0	0	347,62
532000	Erträge a.d. Auflösung v. Rückst.	0	0	7.169,91
534000-534350	Sonstige Erträge	58.000	54.000	60.949,14
534400+534600	Mahn- und Abstellgebühren	2.500	2.000	3.285,71
536300+536600	Erträge aus der Auflös. Inv.-SoPo	32.100	31.700	32.251,56
621000+622000	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	4,45
660000	Sonstige außerordentl. Erlöse	0	0	0,00
	Summe sonstige Erlöse	92.600	87.700	197.138,94

Betriebszweig: Wasserversorgung

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
	Zusammenstellung			
1.	Ausgaben			
	a. Gewinnung und Aufbereitung	372.000	360.000	481.502,09
	b. Speicherung	290.000	180.000	175.298,47
	c. Verteilung und Fortleitung	772.000	768.000	818.614,76
	d. Sonstiger Betriebsaufwand	238.400	231.000	204.128,59
	e. Geschäftsaufwand	506.367	465.400	555.300,96
	Summe Ausgaben	2.178.767	2.004.400	2.234.844,87
2.	Einnahmen			
	a. Umsatzerlöse	2.152.800	1.988.600	1.915.616,32
	b. Sonstige Erlöse	92.600	87.700	197.138,94
	Summe Einnahmen	2.245.400	2.076.300	2.112.755,26
3.	Einnahmeüberschuß / - fehlbetrag (-)	66.633	71.900	-122.089,61

Betriebszweig: **Wärme**

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
1.	Ausgaben			
	a. Energieeinsatz			
915450-915453	Gaseinsatz BHKW	130.000	120.000	152.807,41
	Summe Energieeinsatz	130.000	120.000	152.807,41
	b. BHKW Unterhaltungskosten ink. Abschreibungen			
941000	BHKW Stadthalle			19.570,11
941005	BHKW Rathaus			7.403,79
941015	BHKW Bauhof			7.419,31
941020	BHKW Regelstation Budenberg	123.000	115.000	10.491,22
941025	BHKW FW-Gerätehaus			9.409,29
941030	BHKW Kiga Allendorf			14.179,00
941035	BHKW Hallenbad			43.404,29
941040	BHKW Neues Verwaltungsgebäude			0,00
	Summe Wartung + AfA	123.000	115.000	111.877,01
	c. Sonstiger Betriebsaufwand			
941000	Sonstiges / Anteil	0	500	0,00
940100	Sonstiger Betriebsaufwand	1.000	500	1.924,30
	Summe sonstiger Betriebsaufwand	1.000	1.000	1.924,30
	d. Geschäftsaufwand			
995940	Zinsaufwand / Anteil	3.315	4.030	4.241,31
995920	Verwaltungskosten/Anteil	2.700	1.800	6.546,81
991940	Steuern und Abgaben/Anteil	10.440	6.493	6.493,44
	Summe Geschäftsaufwand	16.455	12.323	17.281,56
	Einnahmen			
	a. Umsatzerlöse			
440350	Umsatzerlöse aus Wärmelieferung	130.000	130.000	123.083,62
547400	Wärmelieferung für Eigenbedarf	32.000	30.000	31.082,94
410500	Erlöse aus KWKGModG	32.000	30.000	31.659,61
410200+440500	Stromlieferung aus BHKW-Erzeugung	85.000	87.000	84.755,78
	Summe Umsatzerlöse	279.000	277.000	270.581,95
	b. Sonstige Erlöse			
534000-534300	Sonstige ordentl. Erlöse	35.000	14.000	38.561,95
621000+622000	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,00
	Summe sonstige Erlöse	35.000	14.000	38.561,95

Betriebszweig: **Wärme**

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
1.	Ausgaben			
	a. Bezugskosten	130.000	120.000	152.807,41
	b. BHKW	123.000	115.000	111.877,01
	c. Sonstiger Betriebsaufwand	1.000	1.000	1.924,30
	d. Geschäftsaufwand	16.455	12.323	17.281,56
	Summe Ausgaben	270.455	248.323	283.890,28
2.	Einnahmen			
	a. Umsatzerlöse	279.000	277.000	270.581,95
	b. Sonstige Erlöse	35.000	14.000	38.561,95
	Summe Einnahmen	314.000	291.000	309.143,90
3.	Einnahmeüberschuß	43.545	42.677	25.253,62

Betriebszweig: Hilfsbetriebe -AB-

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
1.	Ausgaben			
	a. Geschäftsaufwand			
910090	Sonstiger Betriebsaufwand	24.000	21.000	29.917,40
991950	Steuern und Abgaben/Anteil	11.197	6.915	13.772,04
993910	Verwaltungskosten/Anteil	111.900	125.600	111.285,86
996900	Sonstiges/Anteil	7.200	13.500	13.210,86
	Summe Geschäftsaufwand	154.297	167.015	168.186,16
	b. Nebengeschäftsaufwand			
914300	Aufträge Stadt (Strom,Gas,Wasser)	10.000	12.000	8.867,24
914500	Aufträge Stadt (Straßenbeleuchtung)	70.000	60.000	77.637,23
914600	Fremdaufträge (Strom,Gas,Wasser)	85.000	80.000	103.488,79
	Summe Nebengeschäftsaufwand	165.000	152.000	189.993,26
2.	Einnahmen			
	a. Erlöse aus Nebengeschäften			
400000+400200	Fremdaufträge (Strom, Gas, Wasser)	110.000	100.000	167.370,18
401100+401200	Stadt - Straßenbeleuchtung	95.000	92.000	112.617,63
401300+401400	Stadt - (Strom,Gas,Wasser)	15.000	18.000	13.239,91
	Summe Nebengeschäfte	220.000	210.000	293.227,72
	b. Sonstige Erlöse			
534000-534300	Hebegebühren Kanal	135.000	145.000	108.215,70
602000	Erträge aus Beteiligungen WPW	11.000	10.000	10.296,77
621000+622000	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,00
	Summe sonstige Erlöse	146.000	155.000	118.512,47
	Zusammenstellung			
1.	Ausgaben			
	a. Geschäftsaufwand	154.297	167.015	168.186,16
	b. Nebengeschäftsaufwand	165.000	152.000	189.993,26
	Summe Ausgaben	319.297	319.015	358.179,42
2.	Einnahmen			
	a. Erlöse aus Nebengeschäften	220.000	210.000	293.227,72
	b. Sonstige Erlöse	146.000	155.000	118.512,47
	Summe Einnahmen	366.000	365.000	411.740,19
3.	Einnahmeüberschuß	46.703	45.985	53.560,77

Betriebszweig: Zusammenstellung Gesamtbetrieb

Kostenstelle bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
	Zusammenstellung Erfolgsplan Gesamtbetrieb			
1.	Ausgaben			
	a. Stromversorgung	8.313.034	7.856.422	9.359.706,60
	b. Gasversorgung	4.604.943	4.918.493	4.435.337,27
	c. Wasserversorgung	2.178.767	2.004.400	2.234.844,87
	d. Wärme	270.455	248.323	283.890,28
	e. Nebengeschäft (AB)	319.297	319.015	358.179,42
	Gesamtsumme Ausgaben	15.686.496	15.346.653	16.671.958,44
2.	Einnahmen			
	a. Stromversorgung	8.375.800	8.028.700	9.532.421,67
	b. Gasversorgung	4.773.200	5.163.700	4.687.738,24
	c. Wasserversorgung	2.245.400	2.076.300	2.112.755,26
	d. Wärme	314.000	291.000	309.143,90
	e. Nebengeschäft (AB)	366.000	365.000	411.740,19
	Gesamtsumme Einnahmen	16.074.400	15.924.700	17.053.799,26
3.	Einnahmenüberschuß	387.904	578.047	381.840,82

Betriebszweig: **Gemeinsame Anlagen**

Investitions- Plannummer	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
1.	Ausgaben			
	a. Gemeinsam genutzte Anlagen			
8004	Büro - Einrichtung	15.000	15.000	40.862,48
8005	EDV - Anlage	25.000	10.000	15.133,11
8006.N	Aktualisierung Homepage	0	0	1.806,60
8007+N	Erneuerung Fernwirkleitzentrale	0	80.000	71.380,30
8008.N	Erweiterung GIS	30.000	30.000	0,00
8009	Erweiterung Fernwirktechnik	25.000	25.000	22.501,56
8010	IT-Sicherheitskonzept	0	35.000	0,00
8026+P+N	Neubau - Bürogebäude (Restfinanzierung)	0	0	801.747,74
8080	Fahrzeuge/Anhänger	60.000	0	31.120,59
8020.N	Beteiligungen	0	15.000	0,00
8091.N	Austausch Arbeitskleidung Monteure	0	0	10.640,31
8092+N	Werkzeuge und Geräte	15.000	20.000	19.556,81
8093.N	Notstromaggregat	0	53.000	0,00
	Zwischensumme	170.000	283.000	1.014.749,50
	Verteilung auf die Betriebszweige			
8001	Stromversorgung	56.700	94.300	338.250,00
8002	Gasversorgung	56.700	94.300	338.250,00
8003	Wasserversorgung	56.600	94.400	338.249,50
		0	0	0,00
	b. Kapitaldienst			
301050	WL Bank 500 968 800	60.792	59.478	58.193,33
301100	WL Bank 500 968 801	16.739	0	0,00
301200	Darlehen NEU	7.500	0	0,00
301450	DG-Hypobank 3021 555 202	44.063	42.377	40.756,03
301500	Helaba 802 627 084	28.631	27.271	25.974,80
301550	DG-Hypobank 3021 555 203	6.918	6.691	6.472,42
301600	Helaba 800 066 640	34.397	34.397	34.397,16
301750	DG-Hypobank 3021 555 201	23.370	22.353	21.380,09
301950	Helaba 800 079 522	22.983	22.411	21.852,48
	Zwischensumme	245.393	214.978	209.026,31
	Verteilung auf die Betriebszweige			
300100	Stromversorgung	37.849	34.313	33.360,60
300200	Gasversorgung	49.886	41.813	40.655,61
300300	Wasserversorgung	152.091	132.750	129.073,73
300400	Wärme	5.567	6.102	5.936,37
		0	0	0,00

Betriebszweig: **Stromversorgung**

Investitions- Plannummer	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
1.	Ausgaben			
	a. Bezugsanlagen			
	Summe Bezugsanlagen	0	0	0,00
	b. Umspannungsanlagen			
8102	NSP-Verteilung - Ern. Station Geisenbach	0	20.000	0,00
	Summe Umspannungsanlagen	0	20.000	0,00
	c. Verteilung und Fortleitung			
8110	Stromnetzübernahme RWE	2.000.000	0	0,00
8111.N	MSP-Netzschutzberechnung	0	20.000	0,00
8124	MSP-Kabelverb.Station Wacht / Kabelwerk	0	210.000	0,00
8125	MSP-Kabelverb.JTS-Klingelwiese	0	40.000	24.293,45
8126.N	MSP-Kabel ehem.Format-Gelände	0	30.000	0,00
8127+N	NSP-Kabel Gewerbegebiet Erlach	0	23.000	29.132,93
8129	NSP-Kabel Am Vogelsgesang	0	0	188,96
8131	NSP-Kabel Hauptstraße	105.000	20.000	0,00
8132.N	NSP-Kabel ehem.Format-Gelände	0	12.000	0,00
8151	NSP-Kabel, Auswechseln KVS	25.000	50.000	14.144,96
8160	NSP-Hausanschlüsse	10.000	10.000	17.611,88
8170	Zähler und Meßgeräte	15.000	15.000	9.549,99
	Summe Verteilung und Fortleitung	2.155.000	430.000	94.922,17

Betriebszweig: **Stromversorgung**

Investitions- Plannummer	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
	d. Betriebseinrichtungen			
8001	Gemeinsame Anlagen/Anteil	56.700	94.300	338.250,00
8105	Werkzeuge - Stromversorgung	10.000	10.000	5.397,79
	Summe Betriebseinrichtungen	66.700	104.300	343.647,79
	e. Andere Ausgaben			
536100	Erträge aus der Auflös. Inv. SoPo	10.900	10.700	10.771,63
300100	Kapitaldienst / Anteil	37.849	34.313	33.360,60
418000	Auflösung der Bauzuschüsse	6.920	9.000	10.628,96
532000	Auflösung Rückstellung	0	0	20.224,50
860000	Gewinnabführung an die Kämmerei	0	0	0,00
	Summe Andere Ausgaben	55.669	54.013	74.985,69
	Zusammenstellung			
1.	Ausgaben			
	a. Bezugsanlagen	0	0	0,00
	b. Umspannungsanlagen	0	20.000	0,00
	c. Verteilung und Fortleitung	2.155.000	430.000	94.922,17
	d. Betriebseinrichtungen	66.700	104.300	343.647,79
	e. Andere Ausgaben	55.669	54.013	74.985,69
	Summe Ausgaben	2.277.369	608.313	513.555,65

Betriebszweig: **Gasversorgung**

Investitions- Plannummer	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017 €	2016 €	2015 €
1.	Ausgaben			
	a. Bezugsanlagen			
	Summe Bezugsanlagen	0	0	0,00
	b. Druckregelanlagen			
8214	Blitzschutz Gas-Übergabestationen	0	0	518,91
8213	Ern. Elektrotechnik GDRM Budenberg	0	70.000	0,00
8216+N	Fernwirktechnik Gasübergabestationen	0	0	768,30
	Summe Druckregelanlagen	0	70.000	1.287,21
	c. Verteilung und Fortleitung			
	<u>Leitungen:</u>			
8202.N	HD-Netz Schmberg-Weihern	0	0	224.879,26
8242	Erdgasteilerschließung Flammersbach	0	250.000	0,00
8243	MDL Gewerbegebiet Erlach	0	0	13.804,98
8240	MDL Erdgaserschließ.Auf den Betten, All.	0	8.000	10.205,88
8245	MDL Erdgaserschließ.Obere Petersbach	0	110.000	
8246.N	MDL Erdgaserschließ.Allendorfer Str.	0	15.000	
8249	MDL Industriegebiet Kalteiche	0	0	19.639,14
8251	NDL Hindenburghügel, Haiger	0	0	-1.070,58
8252.N	Erdgaserschließung ehem. Formatgelände	0	0	21.581,36
8253+N	NDL Hauptstrasse, Haiger	70.000	30.000	0,00
	<u>Hausanschlüsse:</u>			
8260	ND-Hausanschlüsse	10.000	10.000	45.690,82
8261	ND-Hausanschlüsse Erneuerungen	30.000	20.000	36.706,56
8270	Zähler und Meßgeräte	40.000	50.000	22.620,28
	Summe Verteilung und Fortleitung	150.000	493.000	394.057,70
	d. Betriebseinrichtungen			
8002	Gemeinsame Anlagen/Anteil	56.700	94.300	338.250,00
8206.N	Werkzeuge - Gasversorgung	10.000	10.000	5.500,88
	Summe Betriebseinrichtungen	66.700	104.300	343.750,88

Betriebszweig: **Gasversorgung**

Investitions- Plannummer	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
	e. Andere Ausgaben			
300200	Kapitaldienst / Anteil	49.886	41.813	40.655,61
428000	Auflösung der Bauzuschüsse	8.100	9.600	10.556,61
536200	Erträge aus der Auflös. Invest. SoPo	15.100	13.400	14.143,60
532000	Auflösung von Rückstellungen	0	0	33.237,38
860000	Gewinnabführung an die Kämmererei	0	0	0,00
	Summe Andere Ausgaben	73.086	64.813	98.593,20
	Zusammenstellung			
1.	Ausgaben			
	a. Bezugsanlagen	0	0	0,00
	b. Druckregelanlagen	0	70.000	1.287,21
	c. Verteilung und Fortleitung	150.000	493.000	394.057,70
	d. Betriebseinrichtungen	66.700	104.300	343.750,88
	e. Andere Ausgaben	73.086	64.813	98.593,20
	Summe Ausgaben	289.786	732.113	837.688,99

Betriebszweig: **Wasserversorgung**

Investitions- Plannummer	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
1.	Ausgaben			
	a. Gewinnung und Aufbereitung			
8351.N	Wiederinbetriebnahme Stollen Kopfstal	0	0	1.639,54
8311	Fernwirktechnik Gewinnungsanlagen	0	0	210,00
8312+N	Umbau AB Sechshelden	0	0	266.818,76
8309	Anfinanzierung Aufbereitung Weidelbach	50.000	0	
8317	Anfinanzierung Wasservers.-Entw.Lang.	100.000	70.000	33.886,23
	Summe Gewinnung und Aufbereitung	150.000	70.000	302.554,53
	b. Speicherung			
8304	Sanierung HB Wachholderberg	550.000	30.000	2.027,76
8352	Sanierung Wasserkammern HB Sechsh.	0	0	267.748,38
	Summe Speicherung	550.000	30.000	269.776,14
	c. Verteilung und Fortleitung			
	<u>Leitungen:</u>			
8308	PH-, Trübungs-und Chlormess.-Gerät	0	0	4.813,72
8321	WL Allendorf, Obere Petersbach	0	80.000	0,00
8323	WL Gewerbegebiet Erlach, Haiger	0	0	15.729,40
8324	WL Gewerbegebiet Roßbach, Oberroßbach	0	0	36.663,03
8325	WL Dillenburger Straße, Niederroßbach	0	50.000	0,00
8326+N	WL Hauptstraße, Haiger	85.000	20.000	0,00
8336.N	WL Allendorf, Allendorfer Strasse	0	15.000	0,00
8337.N	WL Flammersbach, Petersbachstraße	0	15.000	0,00
8338	WL Allendorf, Auf den Betten	0	8.000	9.512,33
8342	WL Industriegebiet Kalteiche	0	0	22.424,33
8345	WL Steinbach, Tannenweg	0	0	4.905,23
8346.N	Bachdüker Langenaubach, Waldstrasse	0	0	25.446,11
8350	WL Hindenburghügel, Haiger	0	0	-1.070,58
	Übertrag:	85.000	188.000	118.423,57

Betriebszweig: **Wasserversorgung**

Investitions- Plannummer	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
	Vortrag:	85.000	188.000	118.423,57
	<u>Hausanschlüsse:</u>			
8360	Neue Hausanschlüsse	10.000	10.000	31.986,79
8361	Erneuerungen Hausanschlüsse	80.000	100.000	88.283,95
8370	Zähler- und Messgeräte	20.000	40.000	23.442,94
	Summe Verteilung und Fortleitung	195.000	338.000	262.137,25
	d. Betriebseinrichtungen			
8003	Gemeinsame Anlagen/Anteil	56.600	94.400	338.249,50
8305	Grundstücke - Wasserversorgung	5.000	0	0,00
8307	Werkzeuge - Wasserversorgung	10.000	25.000	14.553,56
	Summe Betriebseinrichtungen	71.600	119.400	352.803,06
	e. Andere Ausgaben			
300300	Kapitaldienst / Anteil	152.091	132.750	129.073,73
438000	Auflösung der Bauzuschüsse	22.800	23.600	26.898,26
536300	Erträge aus der Auflös. Invest.-SoPo	32.100	31.700	32.251,56
439000	Auflösung von Rückstellungen	0	0	7.394,42
777000	Jahresverlust	0	0	0,00
860000	Gewinnabführung an die Kämmerei	0	0	0,00
900000	Finanzfehlbetrag des Vorjahres	0	0	0,00
	Summe Andere Ausgaben	206.991	188.050	195.617,97
	Zusammenstellung			
1.	Ausgaben			
	a. Gewinnung und Aufbereitung	150.000	70.000	302.554,53
	b. Speicherung	550.000	30.000	269.776,14
	c. Verteilung und Fortleitung	195.000	338.000	262.137,25
	d. Betriebseinrichtungen	71.600	119.400	352.803,06
	e. Andere Ausgaben	206.991	188.050	195.617,97
	Summe Ausgaben	1.173.591	745.450	1.382.888,95

Betriebszweig: **WÄRME**

Investitions- Plannummer	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
1.	Ausgaben			
	a. Blockheizkraftwerke			
8400	BHKW Modernisierung	0	42.000	15.528,82
		0	42.000	15.528,82
	b. Andere Ausgaben			
300300	Kapitaldienst / Anteil	5.567	6.102	5.936,37
		5.567	6.102	5.936,37
	Zusammenstellung			
1.	Ausgaben			
	a. Blockheizkraftwerke	0	42.000	15.528,82
	b. Andere Ausgaben	5.567	6.102	5.936,37
	Summe Ausgaben	5.567	48.102	21.465,19

Betriebszweig: **Einnahmen Gesamtbetrieb**

Investitions- Plannummer	Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	Jahres- Ergebnis
		2017	2016	2015
		€	€	€
	a. Deckungsmittel			
570000	Abschreibungen	1.037.000	1.013.000	961.487,74
300000	Darlehensaufnahme	2.200.000	600.000	0,00
300000	Darlehensaufnahme Finanzmittel Vorjahr	0	0	0,00
777000	Jahresgewinn	229.500	210.000	381.840,82
860000	Bauzuschüsse / AVB	30.000	45.000	116.973,67
910000+N	Finanzmittel Vorjahr	352.256	378.234	1.501.022,20
	Gesamtsumme Einnahmen	3.848.756	2.246.234	2.961.324,43
	 <u>Zusammenstellung Gesamtbetrieb</u> <u>- Finanzplan -</u>			
1.	Ausgaben			
	a. Stromversorgung	2.277.369	608.313	513.555,65
	b. Gasversorgung	289.786	732.113	837.688,99
	c. Wasserversorgung	1.173.591	745.450	1.382.888,95
	d. Wärme	5.567	48.102	21.465,19
	Gesamtsumme Ausgaben	3.746.313	2.133.978	2.755.598,78
2.	Einnahmen			
	a. Deckungsmittel	3.848.756	2.246.234	2.961.324,43
3.	Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	102.443	112.256	205.725,65

STADT HAIGER

Mitteilungsvorlage Drucksache MI-36/2016

Datum: 16.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.2 -Finanzen-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2016	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	zur Kenntnis

Aufstellung über die im Rechnungsjahr 2013 eingetretenen Haushaltsüberschreitungen

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Haushaltsjahr 2013 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Im **Ergebnishaushalt 2013** sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 275.393,90 € entstanden. Eine Deckung über das entsprechende Budget konnte nicht erfolgen.

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Überplanmäßige Aufwendungen</u>	<u>Begründung</u>
Budget 6	Bürgermeister	6.044,99 €	Hier handelt es sich um Aufwendungen für die „Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten“. Die Einplanung erfolgte versehentlich nur im Budget 1 (Teilhaushalt Magistrat / Stadtverordnetenversammlung). Hier sind entsprechend freie Mittel vorhanden.
Budget 8	Allgemeine Finanzwirtschaft	132.386,81 €	Aufgrund der hohen Steuereinnahmen in 2013 (Mehreinnahmen von ca. 1,8 Mio €) stieg auch proportional die Gewerbesteuerumlage. Diese verursacht die neben aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen.
§ 20 Abs. 2 GemH-VO-Doppik	Abschreibungen	114.607,71 €	Aufgrund von Fertigstellungen von Baumaßnahmen in 2013 (z.B. Brücke Aubachstraße sowie verschiedene Straßen und Kanäle) und Neuanschaffungen von Anlagegütern fielen die Abschreibungen höher aus als ursprünglich eingeplant.

§ 20 Abs. 2 GemH-VO-Doppik	Zuweisungen und Zuschüsse	22.354,39 €	Zuschüsse für die Flurbereinigung Oberroßbach sowie Zuschüsse für Modernisierungsarbeiten von Sportvereinen fielen höher aus als ursprünglich eingeplant.
	Summe	275.393,90 €	

Im **Finanzhaushalt** sind außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 96.717,49 € entstanden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Investitionsnummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
Überplanmäßige Auszahlungen			

	Zwischensumme	0,00 €	
Außerplanmäßige Auszahlungen			
I00-125001	Anschaffungen Forst	1.416,00 €	
I08-333001	Ankauf von Grundstücken Flurbereinigung	644,00 €	
I00-335001	Hausanschlüsse	10.063,33 €	Hier handelt es sich um die Herstellung von privaten Hausanschlüssen. Den Auszahlungen stehen in gleicher Höhe Einzahlungen gegenüber (die entstandenen Kosten werden den Hauseigentümern in Rechnung gestellt).
I00-335005	Investitionszuschuss Kläranlage Niederscheld	25.245,90 €	In 2013 wurden investive Maßnahmen an der Kläranlage Niederscheld vorgenommen. Die Stadt Haiger muss sich gem. Vertrag vom 20.12.1990 an den Investitions- und Unterhaltungskosten der Kläranlage Niederscheld in einem festgelegtem Umfang beteiligen (Sechshelden entwässert im Einzugsgebiet der Kläranlage Niederscheld). Für die Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Ergebnishaushalt Mittel bereitgestellt. Bei den Investitionen handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen
I15-335003	Neubau Abwasser-sammelleitung „Er-lach“	21.788,21 €	Neben stehende Maßnahme wurde unter „I00-335002 Grundhafte Erneuerung Abwasserkanäle“ eingeplant. Entsprechende Einsparungen sind auf dieser I-Nummer vorhanden.
I13-336001	Erneuerung Brücke Dill / Manderbacher Weg	8.030,70 €	Die tatsächliche Einplanung und Durchführung der Brückenbaumaßnahme erfolgte in 2016. In 2013 handelt es sich um

			Planungskosten. Diese außerplanmäßigen Aufwendungen werden durch das Gesamtbudget Straßen/Brücken gedeckt.
I00-339001	Verlegung von Leerrohren / Breitband	29.529,35 €	Vorsehentlich wurden 2 I-Nummern für die Verlegung der Leerrohre angelegt. Der Planansatz in Höhe von 30.000,-- € befindet sich auf der I13-336005.
	Zwischensumme	96.717,49 €	
	Gesamtsumme	96.717,49 €	

Nachrichtlich Vergleichsangabe Vorjahre:

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2011

Ergebnishaushalt: 144.958,91 €
 Finanzhaushalt: 80.303,40 €

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2012

Ergebnishaushalt: 1.377.677,06 €
 Finanzhaushalt: 86.985,41 €

gez.
 Schramm
 Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-315/2016

Datum: 10.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.2 -Finanzen-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das „Amt für Revision und Vergabe“ des Lahn-Dill-Kreises

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) den Jahresabschluss 2013 in der vorliegenden Form festzustellen und
- b) dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das „Amt für Revision und Vergabe“ des Lahn-Dill-Kreises ist zwischenzeitlich abgeschlossen.
Der Schlussbericht liegt vor.
2. Bemerkungen zum Schlussbericht

Gemäß Abschlussvermerk zum Schlussbericht des Amtes für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises hat die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Haiger zum 31.12.2013 zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

3. Hinweise im Schlussbericht

- **Lage der Kommune**

Durch das Amt für Revision und Vergabe wird auf das strukturelle Defizit in den kostenrechnenden Einrichtungen hingewiesen. Allein in den Teilhaushalten Kindertagesstätten, Brandschutz, Friedhöfe und Gebäudemanagement summiert sich das Defizit in 2013 auf insgesamt 4.588.960,07 €. In der zukünftigen strategischen Aus-

richtung der Stadt Haiger sollte daher ein besonderes Augenmerk auf diese defizitären Bereiche gelegt werden.

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Gem. § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Stadterordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30.11. des Vorjahres vorgelegt werden.

*Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 12.12.2012 beschlossen und somit der Aufsichtsbehörde **verspätet vorgelegt**.*

- ▶ Um eine möglichst genaue Haushaltsplanung zu gewährleisten, erfolgt die Beschlussfassung des Haushaltsplanes in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Hierdurch kann es zu geringfügigen Verspätungen bei der Abgabe der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde kommen.

- **Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen**

Im Jahresabschluss 2013 sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 372.111,39 € nachgewiesen, über die keine vorherige Beschlussfassung erfolgt ist.

- ▶ Gemeinsam mit dieser Vorlage werden die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

4. Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Haiger für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen. Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem Schlussbericht des Prüfungsamtes (Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises) gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig entscheidet sie gemäß § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrates. Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Anlage: Jahresabschlussbericht 2013

gez.
Schramm
Bürgermeister

Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes
(Abteilung Revision und Vergabe)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Haiger
zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Erster Teil – Grundsätze.....	5
1 Prüfungsauftrag	5
2 Gegenstand und Ziel der Prüfung	6
3 Kommunalprofil – Stadt Haiger.....	7
4 Art und Umfang der Prüfung.....	8
Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse.....	10
5 Grundsätzliche Feststellungen.....	10
5.1 Lage der Kommune.....	10
5.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	10
5.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	13
6 Feststellungen zur Rechnungslegung	15
6.1 Buchführung.....	15
6.2 Berechtigungskonzept in der Finanzsoftware	16
6.3 Jahresabschluss.....	16
6.4 Inventur / Inventar.....	17
6.5 Rechenschaftsbericht	18
6.6 Anlagen.....	19
7 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	20
7.1 Vermögensrechnung	20
7.2 Ergebnisrechnung	20
7.3 Finanzrechnung	21
8 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	23
8.1 Allgemeine Feststellungen	23
8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	24
8.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	26
8.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ...	26
8.3.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen	28
8.3.3 Investitionskredite	28
8.3.4 Kassenkredite	29
8.3.5 Fremde Zahlungsmittel.....	29
8.3.6 Vergaben.....	30
8.3.7 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft.....	30
Dritter Teil – Kommunal Bestätigungsvermerk.....	31
Vierter Teil – Anlagen.....	33

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	-	Absatz
GemHVO	-	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	-	Gemeindekassenverordnung
HGO	-	Hessische Gemeindeordnung
IDR	-	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	-	Jahresabschluss
NSK	-	NewSystemKommunal
Tz.	-	Textziffer

Erster Teil – Grundsätze

1 Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Haiger für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Magistrat der Stadt Haiger hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrates entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Haiger zum 31. Dezember 2013 erfolgte durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Bericht.

Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, angewendet.

2 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist die Buchführung, der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss (JA) für das Haushaltsjahr 2013 mit allen Bestandteilen und die Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt Haiger.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 112 Abs. 2 – 4 HGO:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Rechenschaftsbericht,
- Anhang mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsziel ist die Feststellung der einzelnen Bilanzposten auf ihren Bestandsnachweis, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung sowie die korrekte Bewertung. Zudem ist die korrekte Rechnungslegung der einzelnen Posten in der Ergebnis- und Finanzrechnung festzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die richtigen und vollständigen Ausweis-, Angaben- und Berichterstattungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht beachtet wurden.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfungsergebnisse sind im vorliegenden Bericht der Abteilung Revision und Vergabe über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Haiger zum 31. Dezember 2013 zusammengefasst.

3 Kommunalprofil – Stadt Haiger

Stadtteile	Haiger, Sechshelden, Langenaubach, Flammersbach, Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht, Offdilln, Weidelbach, Oberroßbach, Niederroßbach
Einwohner	19.349 (Stand 31.12.2013), Hauptwohnsitz
Fläche	106,68 km ²
Verwaltungssitz mit Anschrift	Marktplatz 7, 35708 Haiger
Bürgermeister	Herr Mario Schramm; bis 30.06.2014 Herr Dr. Gerhard Zoubek
Stadtverordnetenvorsteher	Herr Bernd Seipel
Organe	Stadtverordnetenversammlung (37 Mitglieder); Magistrat (7 Mitglieder)
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haupt- und Finanzausschuss, ▪ Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung, ▪ Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
Aufbauorganisation der Verwaltung	<u>3 Fachbereiche</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haupt-, Personal- und Finanzverwaltung, ▪ Ordnungs- und Sozialverwaltung, ▪ Bauverwaltung, städtische Infrastruktur, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung
Wichtige Beteiligungen	Stadtwerke Haiger (Eigenbetrieb); Sparkasse Dillenburg
Kindergärten	<u>Städtische Trägerschaft (8)</u> Kita Fahler, Langenaubach, Flammersbach, Haigerseelbach, Steinbach, Fellerdilln, Offdilln, Roßbachtal <u>Kirchliche Trägerschaft (3)</u> Sechshelden, Allendorf, Weidelbach <u>Trägerschaft Diakonieverein (3)</u> Kernstadt Haiger (2), Rodenbach
Bürgerhäuser	14
Besonderheiten	Flächenstadt mit 14 Stadtteilen
Geprüfte Bilanzsumme	107 Mio € (→ auf volle Mio € gerundet)
Internet	www.Haiger.de

4 Art und Umfang der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung. Der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ausgerichtet.

Die Buchführung der Stadt Haiger und der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit allen Bestandteilen wurden daraufhin geprüft, ob die anzuwendenden Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Zudem wurde der Rechenschaftsbericht daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Haiger vermittelt.

Als Prüfungsunterlagen dienten der Abteilung Revision und Vergabe die Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt Haiger in Papier- und digitalisierter Form.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung risikoorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen, angelegt. Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Erforderliche Einzelfallprüfungen wurden durch analytische Prüfungshandlungen, so genannte Plausibilitätsbeurteilungen und durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen, so genannte Belegprüfungen, vorgenommen.

Ziel der Prüfung war in sinngemäßer Anwendung des §112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 32 ff. GemHVO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haiger vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte mit Unterbrechungen in den Räumen der Stadt in der Zeit vom 29. Juni bis 8. September 2016 durch die Prüfer Frank Groh und Martin Vock.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren der Prüfer festgehalten.

Die Verwaltung der Stadt Haiger hat alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilt:

- Frau Britta Roth, Stabstelle Controlling/Beteiligung/Organisation
- Frau Eva Schmidt, Fachdienst Finanzen
- Verschiedene Mitarbeiter(innen) der Verwaltung der Stadt Haiger

An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Stadt Haiger für die konstruktive und stets sachgerechte Zusammenarbeit während der Prüfung.

Der Bürgermeister, Herr Mario Schramm, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Stadt Haiger enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision und Vergabe im Verlauf der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse

5 Grundsätzliche Feststellungen

5.1 Lage der Kommune

Die Stadt Haiger hat ihre Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen. Nachfolgend werden die wesentlichen Gesichtspunkte der Lageeinschätzung und der künftigen Entwicklung wiedergeben. Anschließend erfolgt von uns jeweils eine Bewertung und Beurteilung zu den wesentlichen Aussagen.

5.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Haiger enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

A. Das Berichtsjahr 2013 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 1.733.624,01 € ab. Das Jahresergebnis liegt um 3.520.071,01 € über dem Planansatz von – 1.786.447,00 €. Das ist zum einen darauf zurückzuführen, dass in 2013 Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 1,8 Mio. € erzielt wurden und zum anderen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ca. 1,1 Mio. € eingespart wurden.

B. Mit einer Steuerertragsquote von 72,4 % (2012 = 67,1 %) stellten die Steuern und steuerähnlichen Erträge die größte Einnahmequelle dar.

Die Steuererträge bezogen auf das ordentliche Ergebnis setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Gewerbesteuer	=	45,3 % (2012 = 38,2 %)
▪ Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	=	22,3 % (2012 = 23,3 %)
▪ Grundsteuer A und B	=	4,6 % (2012 = 5,3 %)
▪ sonstige Steuern	=	0,3 % (2012 = 0,3 %)

C. Die Steueraufwands- und Umlagen Quote von 48,7 % (2012 = 43,1 %) stellt neben den Personalaufwendungen den größten Ausgabeposten dar.

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus Umlagen bezogen auf das ordentliche Ergebnis setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Kreis- und Schulumlage inkl. Zuführung	=	37,6 % (2012 = 33,9 %)
▪ Gewerbesteuerumlage	=	9,5 % (2012 = 8,0 %)
▪ Kompensationsumlage	=	1,2 % (2012 = 0,9 %)
▪ Abwasserabgabe	=	0,4 % (2012 = 0,4 %)

- D.** Die Eigenkapitalquote hat sich von 66,2 % Vorjahr auf 67,0 % zum Bilanzstichtag erhöht.
- E.** Die Rückstellungen in Höhe von 7.858.545,04 € haben sich gegenüber 2012 um 867.114,45 € erhöht. Dies liegt insbesondere daran, dass in 2013 eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 1.086.600,00 € gebildet wurde.
- F.** Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 186.647,64 € auf 7.529.399,86 € reduziert.
- G.** Die Finanzanlagen reduzieren sich um 59.665,01 €. Hierin enthalten ist die Tilgung der vergebenen Wohnungsbaudarlehen.
- H.** Im Berichtsjahr ist ein Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.040.321,12 € zu verzeichnen, der 2.764.326,12 € über dem Planansatz liegt. Die positive Entwicklung ist –wie auch bei der Ertragslage– vor allem auf Mehreinzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 1 Mio. € und Einsparungen bei den Auszahlungen für „Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von ca. 1,4 Mio. € zurückzuführen.
- I.** Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um 6.364.419,27 € verringert. Die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen liegen mit 3.021.132,14 € deutlich unter dem Planansatz von 9.686.650,00 € (inkl. der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren).
- J.** Die in 2013 festgesetzte Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.
- K.** Die angespannte Finanzlage der letzten Jahre zwang die Stadt Haiger zu einem strengen Sparkurs. Am stärksten von diesen Einsparungen betroffen sind Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden und der Infrastruktur. Hierdurch besteht das Risiko eines Instandhaltungsrückstaus, welcher in kommenden Jahren zu hohen finanziellen Belastungen führen kann. In 2013 ist die Summe der jährlichen Abschreibungen erstmals höher als die Summe der Investitionen (ohne Grundstücksankäufe). Dies ist bedenklich, da die Stadt Haiger wirtschaftlich an Substanz verliert.

Stellungnahme:

Die Aussagen der Stadt Haiger zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

Die Prüfung weist weiterhin auf die strukturellen Defizite in den kostenrechnenden Einrichtungen hin. Allein in den Teilhaushalten Kindertagesstätten, Brandschutz, Friedhöfe und Gebäudemanagement summiert sich das Defizit in 2013 auf insgesamt 4.588.960,07 € (Vorjahr: 4.613.730,28 €). Hierbei ist zu beachten, dass nur die internen Leistungsbeziehungen für Bauhofleistungen und Gebäudekosten verrechnet wurden.

Hinzu kommt das Defizit im Teilhaushalt Frei- und Hallenbad in Höhe von 286.869,54 € (Vorjahr: 230.260,83 €).

Ein weiteres Defizit im Teilhaushalt Abwasserbeseitigung in Höhe von 119.112,41 € konnte durch Entnahme aus der Sonderrücklage „Abwasserbeseitigung“ ausgeglichen werden.

In der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Stadt Haiger sollte daher ein besonderes Augenmerk auf diese defizitären Bereiche gelegt werden. Nur ein konsequenter Abbau dieser Defizite wird zukünftig zu einem ausgeglichenen Haushalt und damit zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt führen.

5.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der Kommune:

A. In 2013 konnte erstmals seit Einführung der Doppik ein positives ordentliches Jahresergebnis erzielt werden. Das positive ordentliche Ergebnis in 2012 in Höhe von 9.625.311,35 € beruhte lediglich auf einer rechtlichen Änderung bei der Bewertung der Rückstellungen zur Kreis- und Schulumlage. Tatsächliches ordentliches Ergebnis 2012 ohne Berücksichtigung des Einmaleffektes = -1.405.210,65 €.

B. Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 11. Dezember 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 29. Januar 2014 von der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt. Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen Fehlbetrag in Höhe von 1.540.596,00 € ab.

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2014 beläuft sich auf einen Überschuss in Höhe von ca. 1.150.000,00 €.

C. Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 10. Dezember 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 28. Januar 2015 durch die Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt.

Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen Überschuss in Höhe von 567.525,00 € ab.

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2015 beläuft sich auf einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 3.800.000,00 €. Dies ist vor allem auf nicht vorhersehbare Steuerausfälle/-rückzahlungen in Höhe von ca. 4,0 Mio. € zurückzuführen.

D. Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 16. Dezember 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen Überschuss in Höhe von 437.711,00 € ab.

E. Das Ertragsaufkommen der Stadt Haiger ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer abhängig.

Das Risiko für die Stadt Haiger besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind.

F. Das Brückenbauwerk und die Anbindung an die B 277 Ortsumgehung Haiger wurde Ende 2011/Anfang 2012 fertiggestellt. Die Schlussrechnung des Brückenbauwerks konnte noch nicht abschließend geprüft werden. Dies kann nur im Einvernehmen mit Hessen Mobil als Beteiligte an dem Gemeinschaftsprojekt geschehen. Sehr kritisch betrachtet werden muss ebenfalls die Ablöseberechnung des Bauwerkes. Angekündigt wurden voraussichtliche Gesamtbaukosten von etwa 4,9 Mio. € (bisher geleistete Abschläge ca. 4,3 Mio. €). Der Differenzbetrag in Höhe von ca. 0,7 Mio. € wurde bisher nicht ausgeglichen.

G. Ein Großteil der Aufwendungen wie z. B. Personalaufwendungen, Kreis- und Schulumlage sowie Pflichtaufgaben im Bereich der Kindergärten sind von außen vorgegeben und können (zumindest kurz- bis mittelfristig) nicht verändert werden. Mittelfristig wird man daher aus Kosten- und Auslastungsgründen nicht umhinkommen, sich von freiwilligen Leistungen, wie z. B. öffentliche Einrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Bäder und Kindergärten), zu trennen. Dies ist in einem „ersten Schritt“ durch die Schließung des Freibades Flammersbach in 2014 erfolgt.

H. Zur Standortsicherung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben erfolgen der Ausbau und die Erweiterung verschiedener Gewerbegebiete (z. B. Kalteiche, Auf der Hor, Lindersrain). Die hierdurch zu erzielenden Gewerbesteuererinnahmen sollen helfen, den Haushaltsausgleich künftiger Jahre zu erreichen. Durch das Gewerbegebiet „Kalteiche“ konnten beispielsweise im Jahr 2013 = 3.103.069,00 € Gewerbesteuererinnahmen erzielt werden.

I. Auch im Bereich der erneuerbaren Energie setzt die Stadt Haiger durch ihre Beteiligung an der Energiegenossenschaft Haiger eG (voraussichtliche Beteiligung in 2016) und durch die Energiepolitik der Stadtwerke Haiger Akzente.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch die Stadt Haiger scheinen plausibel. Nach unseren Feststellungen wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt.

Darüber hinaus gehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

6 Feststellungen zur Rechnungslegung

6.1 Buchführung

Die Bücher der Stadt Haiger werden nach den Grundsätzen der DOPPIK (Doppelte Buchführung in Konten) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr mit der Software NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Infoma GmbH, mit Sitz in Ulm. Der Vertrieb der Software NSK erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (31. August 2016) die Programmversion DE Dynamics NAV 7.1 [NSYS0-15.2.0.3] 7.1.43391.1.

Das Programm beinhaltet zum Prüfungszeitpunkt die Module/Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Verwaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, ekom21 Haushaltsplanung, Steuern und Abgaben.

Das Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH Essen für das Buchführungsprogramm hat eine Gültigkeit bis zum 31. Mai 2019.

Damit ist festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Prüfung ein gültiges Prüfzertifikat für die eingesetzte Finanzsoftware vorliegt.

Der von der Stadt im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan entspricht dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der mit der GemHVO in der Fassung vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011, veröffentlicht wurde.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass die eingesetzten DV- und IT-Systeme der Finanzbuchhaltung bei sachgerechter Anwendung nicht geeignet wären, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass

- 1. die Buchführung im Haushaltsjahr 2013 den gesetzlichen Regelungen entspricht,**
- 2. die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens im Haushaltsjahr 2013 ordnungsgemäß sind.**

6.2 Berechtigungskonzept in der Finanzsoftware

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte keine Prüfung des Berechtigungskonzeptes in der Finanzsoftware. Laut Aussage der Verwaltung erstellt die Stadt im Herbst 2016 ein neues Berechtigungskonzept, welches durch die ekom21 umgesetzt werden soll.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird das neue Berechtigungskonzept von uns geprüft.

6.3 Jahresabschluss

Die aus dem Buchführungsprogramm erzeugten Rechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nebst den entsprechenden Teilrechnungen) entsprechen in ihrer Gliederung den vorgeschriebenen Mustern der GemHVO.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2013 korrekt abgeleitet und entwickelt wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die in den §§ 38 ff. GemHVO festgelegten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden für die o. a. Rechnungen beachtet.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zutreffend nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wurde.

6.4 Inventur / Inventar

Gem. § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt Haiger verpflichtet, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Die Stadt Haiger hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst. Hierfür wurden die Grundstücke, die Bauten, das Infrastrukturvermögen, die Anlagen im Bau, die Finanzanlagen, die Forderungen und die Schulden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur aufgenommen.

Eine Inventurrichtlinie liegt bei der Stadt Haiger seit dem 1. Dezember 2012 vor.

In der Inventurrichtlinie und im Inventurrahmenplan wurde geregelt, dass die Inventur der Stadt Haiger in drei Teilbereiche aufgeteilt werden, die rollierend, alle drei Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst werden.

In den Teilbereichen Brandschutz, Friedhöfe, Bauhof/Fuhrpark und Abwasserbeseitigung erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2013 eine Teilinventur. Dabei wurden die beweglichen Vermögensgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt. Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen konnte die körperliche Bestandsaufnahme in den Feuerwehrrätehäusern Haiger, Sechshelden, Rodenbach und Fellerdilln nicht zum o. g. Stichtag durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde die Inventur zum Stichtag 31. Dezember 2014 nachgeholt.

**Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.
Der Verwaltung wurden verschiedene schriftliche Hinweise gegeben.**

6.5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Im Rechenschaftsbericht hat die Stadt Haiger gem. § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 2013 und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Haushaltsjahres 2013 vorzunehmen.

Des Weiteren hat die Stadt gem. § 51 Abs. 2 GemHVO im Rechenschaftsbericht die folgenden Angaben zu machen:

1. Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2013 eingetreten sind,
3. voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen im Haushaltsjahr 2013.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt und**
- 3. alle weiteren nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.**

Der Abteilung Revision und Vergabe sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

6.6 Anlagen

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO hat die Stadt Haiger dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 als Anlagen folgende Bestandteile beizufügen:

1. Ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2013 zu erläutern sind.
2. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang).
3. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr (2014) zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die entsprechenden Regelungen zum Anhang sind im § 50 GemHVO festgelegt.

Gemäß Absatz 1 sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

In Absatz 2 findet sich eine Auflistung der zusätzlich anzugebenden Angaben im Anhang. Exemplarisch sind hier die Angaben der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und der Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu nennen.

Der vorgelegte Anhang wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Angaben im Anhang vollständig und ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 vorgelegten Übersichten wurden ebenfalls geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

7 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Vermögensrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Haiger.

7.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung erfolgt die Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs mit dem Ressourcenzuwachs in der Periode (Haushaltsjahr). Die Ergebnisrechnung hat die Funktion, vollständig und klar über Art, Höhe und Quellen der Ergebniskomponenten Erträge und Aufwendungen zu informieren.

Die Ergebnisrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Wir haben die Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im Datenverarbeitungsverfahren NSK hinterlegten Ergebnislagerungs-codes geprüft.

Die Stadt Haiger hat für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 58 Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von **1.733.624,01 €** ab. Dieses setzt sich aus dem

- Ordentlichen Ergebnis 811.944,69 € und
- Außerordentlichen Ergebnis 921.679,32 € zusammen.

Hinsichtlich der Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie auf die §§ 23 Abs. 1, 24 und 46 Abs. 3 GemHVO und die dazugehörigen Hinweise.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses 2013 wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen (aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses) zugeführt.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Haiger.

7.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt.

Es werden mit der Finanzrechnung die kassenmäßigen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen), also der Finanzmittelfluss im Haushaltsjahr, abgebildet.

Die Finanzrechnung weist damit am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Finanzmitteln aus. Dieser entspricht dem Posten „Flüssige Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Gem. § 47 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden (Wahlrecht).

Bei der **direkten Methode** (§ 47 Abs. 2 GemHVO) werden die jeweiligen Auszahlungen den Einzahlungen gegenübergestellt und so ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss ermittelt. Bei der direkten Methode werden das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht.

Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der **indirekten Methode** (§ 47 Abs. 3 GemHVO) werden ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert, um so zu einer Geldflussrechnung zu gelangen.

Hierfür ist Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Die Stadt Haiger führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Die Finanzrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Wir haben die Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im Datenverarbeitungsverfahren NSK hinterlegten Finanzgliederungscodes geprüft.

Die Stadt Haiger hat für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 57 Teilfinanzrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Finanzrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **4.897.801,32 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an Flüssigen Mitteln überein.

Der Finanzmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	3.040.321,12 €.
Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten beträgt	153.932,43 €.

Der Liquiditätssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Finanzmittelüberschuss aus. Die ordentliche Kredittilgung konnte in 2013 daher aus den Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Haiger.

8 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft

8.1 Allgemeine Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr 2013 einzubeziehen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge mit einfachen Fragestellungen sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- haushaltswirtschaftliche Instrumente,
- haushaltswirtschaftliche Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage betrachtet, analysiert und geprüft.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste in Form eines Interviews abgeprüft.

Der Verwaltung wurden nach Abschluss der Prüfungshandlungen verschiedene Hinweise in mündlicher Form gegeben.

8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Haushaltssatzung der Stadt Haiger vom 12. Dezember 2012 und der Nachtragsatzung vom 30. Oktober 2013 wurden u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Es wurden festgesetzt

der Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.710.580 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.987.177 €
mit einem Saldo von	-2.276.597 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	490.150 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	490.150 €

mit einem Fehlbedarf von **-1.786.447 €**

der Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 139.315 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.086.450 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.264.000 €
mit einem Saldo von	-3.177.550 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	181.770 €
mit einem Saldo von	2.318.230 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf
des Haushaltsjahres von **-720.005 €**

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde in Höhe von 2.500.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

Realsteuerhebesätze

Für das Haushaltsjahr 2013 galten folgende Steuersätze:

- Grundsteuer A 230 v. H.
- Grundsteuer B 230 v. H.
- Gewerbesteuer 330 v. H.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 12. Dezember 2012 beschlossen. Gem. § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Gem. § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 HGO). Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

**Der am 12. Dezember 2012 beschlossene Haushaltsplan 2013 der Stadt Haiger war nicht ausgeglichen.
Die Stadtverordnetenversammlung hat in gleicher Sitzung am 12. Dezember 2012 ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept beschlossen.**

8.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

8.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Stadt Haiger hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen.

Zur Feststellung von Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan/Ist-Vergleich durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2013 sind bei der Stadt Haiger überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden.

Sie teilen sich in der Ergebnisrechnung auf die folgenden Budgets auf:

Bezeichnung	Betrag in €
Budget 6 (Bürgermeister)	6.044,99
Budget 8 (Allgemeine Finanzwirtschaft)	132.386,81
Abschreibungen	114.607,71
Sachhauptkonten 710 – 712 (Zuweisungen und Zuschüsse)	22.354,39
Summe:	275.393,90

Hinzu kommen weitere außerplanmäßige Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen in Höhe von 96.717,49 €, die sich wie folgt aufgliedern:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €
Außerplanmäßige Auszahlungen		
100-125001	Anschaffungen Forst	1.416,00
108-333001	Ankauf von Grundstücken Flurbereinigung	644,00
100-335001	Hausanschlüsse	10.063,33
100-335005	Investitionszuschuss Kläranlage Niedersched	25.245,90

<u>Investitions- nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in €</u>
115-335003	Neubau Abwassersammelleitung "Erlach"	21.788,21
113-336001	Erneuerung Brücke Dill / Manderbacher Weg	8.030,70
100-339001	Verlegung von Leerrohren / Breitband	29.529,35
Gesamtsumme		<u>96.717,49</u>

Es wird festgestellt, dass keine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 372.111,39 € erfolgt ist.

Hiermit liegt ein Verstoß gegen § 100 Abs. 1 HGO vor.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist eine Beschlussfassung bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

8.3.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen regelt § 21 GemHVO.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die Stadt Haiger hat Haushaltsansätze

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **3.134.200,00 €**

in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Die Übertragungen wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss der Stadt Haiger.

8.3.3 Investitionskredite

8.3.3.1 Kreditaufnahme

In der Haushaltssatzung wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 2.500.000 € veranschlagt. Gem. § 103 Abs. 2 HGO hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 11. Januar 2013 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (mit Auflagen) genehmigt. Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine Kredite aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen entfällt damit.

8.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Jahresabschluss 2013 standen der Stadt noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 3.500.000 € zur Verfügung. Hinzu kommen die im Haushaltsjahr 2013

noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 2.500.000 €.

8.3.4 Kassenkredite

In der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 8.000.000 € festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2013 hatte die Stadt keinen Kassenkredit aufgenommen.

Im geprüften Haushaltsjahr sind für die Aufnahme der Kassenkredite Aufwendungen für Zinsen in Höhe von 5,68 € angefallen.

Es wurde geprüft, ob unterjährig der Höchstbetrag für Kassenkredite eingehalten wurde.

Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Haiger an 5 Tagen sog. Kontokorrentkredite (Kontouberziehungen) in Anspruch genommen.

Die Liquidität der Kommune war jederzeit gesichert.

8.3.5 Fremde Zahlungsmittel

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt werden.

Aufgrund des Verbundes der Finanzrechnung (Liquiditätssaldo) mit der Vermögensrechnung (Posten „Flüssige Mittel“) sind durchlaufende Gelder nicht nur in der Finanzrechnung als zahlungswirksame Geschäftsvorfälle auszuweisen, sondern am Jahresende auch in der Bilanz abzubilden.

Fremde Zahlungsmittel, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgewickelt sind, sind in der Bilanz wie folgt darzustellen:

- Im Namen und auf Rechnung Dritter **vereinnahmte** Beträge erhöhen die liquiden Mittel und sind in gleicher Höhe als Verbindlichkeit gegenüber dem eigentlichen Empfänger auf der Passivseite unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" auszuweisen.
- **Verausgabte** Beträge, die die liquiden Mittel mindern, sind entsprechend auf der Aktivseite als Forderung unter den "sonstigen Vermögensgegenständen" zu bilanzieren.

Eine exakte Trennung von den Sachkonten der eigenen Mittel (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Zahlungsmitteln) ist unbedingt notwendig.

Die einzelnen Konten der fremden Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2013 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt und stichprobenartig geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

8.3.6 Vergaben

Die Prüfung von Vergaben wurde von uns als ein Prüfungsschwerpunkt festgelegt.

Aus den Zugängen im Anlagevermögen des Haushaltsjahres 2013 wurden stichprobenweise Vergabefälle ausgewählt.

Hierfür wurden die entsprechenden Vergabeunterlagen (Ausschreibungen, Vergabevermerke, Beschlüsse der städtischen Gremien und Rechnungsbelege) geprüft.

Zudem wurden für einige der ausgewählten Vergabefälle die Beitragsakten mit den entsprechenden Beitragsabrechnungen geprüft.

Die durchgeführten Prüfungen führten zu keinen berichtspflichtigen Feststellungen.

8.3.7 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 hat – mit Ausnahmen der Feststellungen unter Tz. 8.3.1 – insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage ist geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Dritter Teil – Kommunalen Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Haiger, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung mit den entsprechenden Teilfinanzrechnungen und den Anlagen, unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes, für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen liegen in der Verantwortung der Magistrats der Stadt Haiger.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Haiger sowie die Erwartungen über mögliche Risiken und Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste auch die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Art, Umfang und Ergebnisse der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere so durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Haiger zum 31. Dezember 2013 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haiger.

Nach unserer Überzeugung wurden der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision und Vergabe) des Lahn-Dill-Kreises der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung gem. § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und zudem mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Wetzlar, den 8. November 2016

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision und Vergabe (Rechnungsprüfungsamt)

gez .

Frank Groh
Prüfer

gez .

Martin Vock
Prüfer

gez .

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Vierter Teil – Anlagen

Als Anlage zu diesem Prüfbericht wurde der Jahresabschluss 2013 der Stadt Haiger hinzugefügt.

Dieser enthält

- den Rechenschaftsbericht,
- die einzelnen Rechnungen zum Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung),
- den Anhang zum Jahresabschluss sowie
- die Anlagen zum Anhang.

Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses wurden von uns inhaltlich geprüft und zahlenmäßig abgestimmt. Die gemachten Aussagen und Bewertungen wurden ebenso geprüft.

Die durchgeführten Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

Wir haben die nachfolgenden Anlagen zum Bestandteil unseres Abschlussberichtes gemacht.

Jahresabschluss



2013

Stadt Haiger





Inhaltsverzeichnis

Übersicht wichtiger Ergebnisse 2013	Seite 7
1. Rechnungen	
1.1. Vermögensrechnungen	Seite 8
1.2. Ergebnisrechnung	Seite 10
1.2.1. Ergebnisverwendung	Seite 11
1.3. Direkte Finanzrechnung	Seite 12
2. Rechenschaftsbericht	
2.1. Vorbemerkungen	Seite 13
2.2. Aufgabenentwicklung	Seite 13
2.3. Haushaltsplan	Seite 14
2.4. Vermögenlage	Seite 15
2.5. Ertragslage	Seite 17
2.6. Finanzentwicklung	Seite 18
2.7. Plan-/ Ist- Vergleich wesentlicher Investitionen	Seite 19
2.8. Lage der Stadt Haiger	Seite 20
2.9. Besondere Risiken	Seite 20
2.9.1. Steuerentwicklung	Seite 20
2.9.2. Instandhaltungsrückstau	Seite 21
2.9.3. Sonstige Risiken	Seite 21
2.10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	Seite 23
2.11. Voraussichtliche Entwicklung / Risikobewertung	Seite 23
2.11.1. Haushaltsjahr 2014	Seite 23
2.11.2. Haushaltsjahr 2015	Seite 24
2.11.3. Haushaltsjahr 2016	Seite 24
2.11.4. Bedeutende Ereignisse 2013	Seite 25
2.11.5. Ausblick und Prognose	Seite 26



3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1.	Allgemeine Angaben	Seite 28
3.1.1.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	Seite 28
3.1.2.	Organe und Vertretungsbefugnis	Seite 28
3.1.3.	Bezüge der Organe	Seite 31
3.1.4.	Mitarbeiter/innen	Seite 31
3.1.5.	Steuerliche Verhältnisse	Seite 32
3.1.6.	Haftungsverhältnisse	Seite 32
3.1.7.	Beteiligungen	Seite 33
3.1.8.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Seite 33
3.1.9.	Sonstige Risiken	Seite 37
3.1.10.	Ökopunkte	Seite 38
3.2.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 38
3.3.	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	Seite 39
3.3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	Seite 39
3.3.2.	Sachanlagevermögen	Seite 39
3.3.3.	Finanzanlagen	Seite 43
3.3.4.	Vorräte	Seite 45
3.3.5.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände....	Seite 45
3.3.6.	Liquide Mittel	Seite 46
3.3.7.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	Seite 47
3.3.8.	Eigenkapital	Seite 47
3.3.9.	Sonderposten	Seite 49
3.3.10.	Rückstellung	Seite 50
3.3.11.	Verbindlichkeiten	Seite 53
3.3.12.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	Seite 55
3.4.	Erläuterungen der Ergebnisrechnung	Seite 56
3.4.1.	Allgemein	Seite 56
3.4.2.	Kumulierte Jahresergebnisse seit 2008	Seite 56
3.4.3.	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen	Seite 57
3.5.	Erläuterung der Finanzrechnung	Seite 68



3.5.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ..	Seite 68
3.5.2.	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	Seite 68
3.5.3.	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	Seite 68
3.5.4.	Summe haushaltsunwirksame Finanzmittel	Seite 69
3.5.5.	Summe Finanzmittel des Haushaltsjahres Gesamt	Seite 69

4. Anlagen





Übersicht wichtiger Ergebnisse 2013

Jahresergebnis 2013

Ordentlicher Jahresüberschuss	=	811.944,69 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss	=	921.679,32 €
Jahresüberschuss	=	1.733.624,01 €

Finanzergebnis 2013

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	=	3.040.321,12 €
Auszahlungen für Tilgungen	=	153.932,43 €
Auszahlungen für Investitionen	=	3.021.132,14 €
Aufnahme von Krediten	=	0,00 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	=	3.318.232,75 €
Finanzmittelüberschuss 2013	=	1.579.568,57 €
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	=	4.897.801,32 €
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (ohne Finanzmittel Stadtwerke)	=	2.552.994,32 €

Rücklagen

Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	=	20.920.676,16 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	=	5.902.844,50 €
Zweckgebundene Rücklage	=	132.875,79 €



1. Rechnungen

1.1. Vermögensrechnung

AKTIVA	31.12.2013		31.12.2012	
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.018,77		39.365,76	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>301.683,72</u>		<u>293.525,41</u>	
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		330.702,49		332.891,17
1.2. Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.903.772,70		30.139.003,21	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.770.663,00		9.241.944,48	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	33.659.407,38		32.816.856,01	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	10.791,28		12.001,40	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.314.690,26		2.270.741,75	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.880.517,61</u>	81.539.842,23	<u>7.454.842,13</u>	81.935.388,98
1.3. Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.165.596,75		9.165.596,75	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1.3.3 Beteiligungen	2.501,00		2.501,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	113.038,01		99.244,48	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>1.656.597,89</u>	10.937.733,65	<u>1.730.056,43</u>	10.997.398,66
1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	5.061.332,74	5.061.332,74	5.061.332,74	5.061.332,74
		97.869.611,11		98.327.011,55
2. Umlaufvermögen				
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren				
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1 Forderungen aus Zuw., Zusch., Transferleistungen, Investitionszuw. und -zusch. und Investitionsbeiträgen	1.466.187,95		2.067.681,48	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.199.545,33		475.961,42	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	256.406,55		494.805,82	
2.3.4 Ford. gegen verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	295.506,76		227.653,87	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>686.604,48</u>		<u>475.362,70</u>	
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.904.251,07		3.741.465,29
2.4. Flüssige Mittel	4.897.801,32	4.897.801,32	3.318.232,75	3.318.232,75
		8.802.052,39		7.059.698,04
3. Rechnungsabgrenzungsposten	57.651,58	57.651,58	44.371,30	44.371,30
Bilanzsumme		106.729.315,08		105.431.080,89



PASSIVA	31.12.2013		31.12.2012	
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1. Nettoposition	44.594.542,60	44.594.542,60	44.594.542,60	44.594.542,60
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	20.920.676,16		19.989.619,06	
1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergeb.	5.902.844,50		4.981.165,18	
1.2.3. Sonderrücklagen	<u>132.875,79</u>		<u>251.988,20</u>	
1.2.4. Stiftungskapital		26.956.396,45		25.222.772,44
1.3. Ergebnisverwendung				
1.3.1. Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
		71.550.939,05		69.817.315,04
2. Sonderposten				
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuw. und -zusch. und Investitionsbeiträge				
2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.112.674,77		7.951.362,56	
2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	370.779,23		306.171,94	
2.1.3. Investitionsbeiträge	<u>7.050.623,97</u>	15.534.077,97	<u>7.439.571,58</u>	15.697.106,08
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich				0,00
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG				
2.4. Sonstige Sonderposten	3.086.852,39	3.086.852,39	3.742.324,79	3.742.324,79
		18.620.930,36		19.439.430,87
3. Rückstellungen				
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.140.620,04	6.140.620,04	5.982.566,16	5.982.566,16
3.2. Rückst. f. Umlageverpf. n. d. FAG und Steuerschuldverhältnisse	1.086.600,00	1.086.600,00		0,00
3.3. Rückst. f. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien				
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten				
3.5. Sonstige Rückstellungen	631.325,00	631.325,00	1.008.864,43	1.008.864,43
		7.858.545,04		6.991.430,59
4. Verbindlichkeiten				
4.1. Verbindlichkeiten aus Anleihen				
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.926.162,78		3.144.776,83	
4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern				
4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	<u>884,46</u>	2.927.047,24	<u>0,00</u>	3.144.776,83
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung				
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	59,00	59,00	572,00	572,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuw. u. Zusch., Transferleistungen und Investitionszuw. u. -zusch. sowie Investitionsbeiträgen	150.232,93	150.232,93	75.292,17	75.292,17
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.106.636,04	1.106.636,04	929.985,15	929.985,15
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30.739,89	30.739,89	10.247,44	10.247,44
4.8. Verb. gegen verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.700.169,36	2.700.169,36	2.910.550,74	2.910.550,74
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	614.515,40	614.515,40	644.623,17	644.623,17
		7.529.399,86		7.716.047,50
5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.169.500,77	1.169.500,77	1.466.856,89	1.466.856,89
Bilanzsumme		106.729.315,08		105.431.080,89



1.2. Ergebnisrechnung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.481.942,34	1.322.090,00	1.120.328,39	-201.761,61
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.490.251,67	2.361.370,00	2.456.744,04	95.374,04
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	461.807,34	327.530,00	585.605,10	258.075,10
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.894.471,49	23.445.500,00	25.277.622,31	1.832.122,31
6	Erträge aus Transferleistungen	491.160,01	530.000,00	535.364,40	5.364,40
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	3.143.210,37	2.548.850,00	2.656.731,32	107.881,32
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	1.048.129,52	971.640,00	1.007.029,06	35.389,06
9	Sonstige ordentliche Erträge	890.459,08	852.100,00	913.381,33	61.281,33
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	30.901.431,82	32.359.080,00	34.552.805,95	2.193.725,95
11	Personalaufwendungen	6.643.188,46	7.124.950,00	6.976.401,60	148.548,40
12	Versorgungsaufwendungen	719.017,23	789.806,00	1.001.709,91	-211.903,91
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.598.684,83	6.337.120,00	5.163.163,43	1.173.956,57
14	Abschreibungen	2.712.035,76	2.305.765,00	2.484.958,08	-179.193,08
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.573.418,46	1.706.500,00	1.706.590,10	-90,10
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.012.756,45	16.479.556,00	16.596.616,06	-117.060,06
17	Transferaufwendungen	665,07	3.450,00	1.167,42	2.282,58
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.057,91	28.230,00	22.654,03	5.575,97
19	Summe der ordentlichen Aufw. (Pos. 11 - 18)	21.287.824,17	34.775.377,00	33.953.260,63	822.116,37
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	9.613.607,65	-2.416.297,00	599.545,32	3.015.842,32
21	Finanzerträge	251.575,17	351.500,00	369.577,07	18.077,07
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	239.871,47	211.800,00	157.177,70	54.622,30
23	Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	11.703,70	139.700,00	212.399,37	72.699,37
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	9.625.311,35	-2.276.597,00	811.944,69	3.088.541,69
25	Außerordentliche Erträge	996.152,20	490.150,00	947.272,56	457.122,56
26	Außerordentliche Aufwendungen	397.071,22		25.593,24	-25.593,24
27	Außerord. Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	599.080,98	490.150,00	921.679,32	431.529,32
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	10.224.392,33	-1.786.447,00	1.733.624,01	3.520.071,01



1.2.1. Ergebnisverwendung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis VJ	Ansatz HJ	Ergebnis HJ	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	9.625.311,35	-2.276.597,00	811.944,69	-3.088.541,69
2	Einstellung in zweckgebundene Rücklage (Abwasserbeseitigung)				0,00
3	Entnahme zweckgebundene Rückstellung (Abwasserbeseitigung)	299.188,70		119.112,41	-119.112,41
4	Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-9.924.500,05		-931.057,10	931.057,10
5	Entnahme Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				0,00
6	ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00	-2.276.597,00	0,00	-2.276.597,00
7	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	599.080,98	490.150,00	921.679,32	-431.529,32
8	Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	-599.080,98		-921.679,32	921.679,32
9	außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00	490.150,00	0,00	490.150,00
10	Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	0,00	-1.786.447,00	0,00	-1.786.447,00



1.3. Direkte Finanzrechnung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.292.323,76	1.322.090,00	1.293.662,87	28.427,13
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.472.044,32	2.361.370,00	2.506.820,61	-145.450,61
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	435.191,83	327.530,00	582.285,79	-254.755,79
4	Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	21.059.674,71	23.445.500,00	24.490.441,78	-1.044.941,78
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	491.160,01	530.000,00	535.364,40	-5.364,40
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.625.262,08	2.548.850,00	2.614.766,63	-65.916,63
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	226.353,82	351.500,00	284.287,80	67.212,20
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,nicht a.Inv.tätig.	873.811,18	852.100,00	952.258,27	-100.158,27
9	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.475.821,71	31.738.940,00	33.259.888,15	-1.520.948,15
10	Personalauszahlungen	6.706.290,33	6.988.270,00	6.995.061,27	-6.791,27
11	Versorgungsauszahlungen	774.194,91	841.820,00	801.246,66	40.573,34
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.479.494,15	6.337.120,00	4.902.173,48	1.434.946,52
13	Auszahlungen für Transferleistungen	360,07	3.450,00	1.408,42	2.041,58
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausz.	1.559.575,88	1.706.500,00	1.609.477,47	97.022,53
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	14.026.224,21	15.345.755,00	15.647.932,34	-302.177,34
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	241.017,85	211.800,00	166.679,94	45.120,06
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.d.s.n.a.Inv.tät.er	98.216,52	28.230,00	95.587,45	-67.357,45
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.885.373,92	31.462.945,00	30.219.567,03	1.243.377,97
19	Zahl.mittel.übersch/-bedarf.a.lfd.Verw.tätigk.	590.447,79	275.995,00	3.040.321,12	-2.764.326,12
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	761.065,17	943.800,00	783.977,75	159.822,25
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl.verm.u.d.imm.Anl.ve	984.544,73	1.090.150,00	927.915,12	162.234,88
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	73.401,15	52.500,00	73.458,54	-20.958,54
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.819.011,05	2.086.450,00	1.785.351,41	301.098,59
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	428.339,66	5.365.900,00	479.821,98	4.886.078,02
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.911.608,19	3.345.800,00	2.084.760,32	1.261.039,68
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	420.747,44	944.950,00	442.756,31	502.193,69
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	11.924,54	30.000,00	13.793,53	16.206,47
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.772.619,83	9.686.650,00	3.021.132,14	6.665.517,86
29	Zahl.mittel.übersch/-bedarf a.Inv.tätigk.	-1.953.608,78	-7.600.200,00	-1.235.780,73	-6.364.419,27
30	Zahl.mittel.übersch/-bedarf	-1.363.160,99	-7.324.205,00	1.804.540,39	-9.128.745,39
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darl.u.wirtsch.vgl.Vorg.f.Inv.		2.500.000,00		2.500.000,00
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtsch.vgl.Vorg.f.Inv.	176.715,02	181.770,00	153.932,43	27.837,57
33	Zahl.mittel.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-176.715,02	2.318.230,00	-153.932,43	2.472.162,43
34	Änderung des Zahlungsmittelbest.z.Ende d.HH-Jahres	-1.539.876,01	-5.005.975,00	1.650.607,96	-6.656.582,96
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	18.066.408,19		22.263.123,10	-22.263.123,10
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	18.780.247,58		22.334.162,49	-22.334.162,49
37	Zahlungsm.übersch/-bedarf.a.haush.unwirks.Zahl.Vor	-713.839,39		-71.039,39	71.039,39
38	Bestand an Zahlungsmitteln z.Beginn d. HH-Jahres	5.571.948,15		3.318.232,75	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-2.253.715,40	-5.005.975,00	1.579.568,57	
40	Best. an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.318.232,75		4.897.801,32	



2. Rechenschaftsbericht

2.1. Vorbemerkungen

Die Stadt Haiger hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt. Maßgebend für den Jahresabschluss sind die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2.2. Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Stadt Haiger gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.



2.3. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2013 wurde am 12.12.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 11.01.2013 von der Kommunalaufsicht unter folgenden Auflagen genehmigt:

- Einzelkreditgenehmigung für die Investition Nr. I08-335008 Kläranlage Haiger = 500.000,-- €
- Information über tatsächliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten in 2011 und die Planung 2012
- Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
- Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.08.2013 und Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Protokollauszug über die separate Beschlussfassung des Investitionsprogramms bis zum 20.02.2013
- Vorlage einer Liquiditätsplanung (mögliche Kassenkredite) bis zum 20.02.2013
- Bericht über Ausgestaltung Interne Leistungsverrechnung (§ 14 GemHVO) bis zum 20.02.2013
- Protokollauszug über Bekanntmachung der Haushaltsbegleitverfügung in der Stadtverordnetenversammlung

Der Nachtrag 2013 wurde am 30.10.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Er enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der **Ergebnishaushalt** für das Jahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

Planzahlen Hj. 2013	€
Verwaltungsergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	32.359.080,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.775.377,00
	-2.416.297,00
Finanzergebnis	
Finanzerträge	351.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	211.800,00
	139.700,00
Ordentliches Ergebnis	-2.276.597,00
Außerordentliches Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	490.150,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00
	490.150,00
Jahresergebnis	-1.786.447,00



Der **Finanzhaushalt** (ohne Haushaltsreste 2012) für das Jahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

Planzahlen Hj. 2013	€
Verwaltungsergebnis	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	31.738.940,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	31.462.945,00
	275.995,00
Investitionshaushalt	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.086.450,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.264.000,00
	-3.177.550,00
Finanzierung	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.500.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	181.770,00
	2.318.230,00
	-583.325,00

Die Kreditermächtigung für Investitionen betrug 2.500.000,-- €, der Höchstbetrag für Kassenkredite 8.000.000,-- €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

2.4. Vermögenslage

Die Vermögensrechnung zeigt in zusammengefasster Form folgende Struktur:

	Ist 31.12.2013		Ist 31.12.2012		Veränderung €
	€	%	€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	81.870.544,72	76,7	82.268.280,15	78,0	-397.735,43
Finanzanlagevermögen	15.999.066,39	15,0	16.058.731,40	15,2	-59.665,01
Anlagevermögen gesamt	97.869.611,11	91,7	98.327.011,55	93,3	-457.400,44
Umlaufvermögen	8.802.052,39	8,2	7.059.698,04	6,7	1.742.354,35
Aktive Rechnungsabgrenzung	57.651,58	0,1	44.371,30	0,0	13.280,28
	106.729.315,08	100,0	105.431.080,89	100,0	1.298.234,19
Passiva					
Eigenkapital	71.550.939,05	67,0	69.817.315,04	66,2	1.733.624,01
Sonderposten	18.620.930,36	17,4	19.439.430,87	18,4	-818.500,51
Rückstellungen	7.858.545,04	7,4	6.991.430,59	6,6	867.114,45
Verbindlichkeiten	7.529.399,86	7,1	7.716.047,50	7,3	-186.647,64
Passive Rechnungsabgrenzung	1.169.500,77	1,1	1.466.856,89	1,4	-297.356,12
	106.729.315,08	100,0	105.431.080,89	100,0	1.298.234,19

Die Aktivseite der Bilanz ist kommunaltypisch durch das Anlagevermögen geprägt. Dieses hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 91,7 % (Vorjahr: 93,3 %).



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das **Anlagevermögen** insgesamt um 457.400,44 € reduziert.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen stehen den Zugängen des Berichtsjahres von 2.445.575,13 € Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 2.843.310,56 € gegenüber. Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr 2013 stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	€
Straßenendausbau Fahler II	403.192,60
Kanalerneuerung Backhausberg/Mittelstraße	286.899,06
Kläranlage Haiger	213.913,98
An- und Verkauf von Grundstücken	192.601,47
An- und Verkauf von Fahrzeugen	191.606,05
Umbau Kindergarten LA (Krippengruppen)	137.726,41
Grunderneuerung "Haukenestweg", Allendorf	105.259,55
Kanalerneuerung Seelbachstraße	113.159,21
Erneuerung der Brücke über Aubach / Aubachstraße	108.317,17
Kindergartenspielfläche/ Ersatzbesch. Spielgeräte	67.066,46

Bei einer Gegenüberstellung der Aufwendungen aus Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich folgende Entwicklung:

Die **Finanzanlagen** reduzieren sich um 59.665,01 €. Hierin enthalten ist die Tilgung der vergebenen Wohnungsbaudarlehen.

Die Erhöhung des **Umlaufvermögens** resultiert insbesondere aus der Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 1.579.568,57 €.

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.733.624,01 € erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich von 66,2 % Vorjahr auf 67,0 % zum Bilanzstichtag erhöht.

Bei den **Sonderposten**, die sich um 818.500,51 € reduziert haben, stehen Zugängen von 197.818,39 € Auflösungen von 1.016.328,90 € gegenüber.

Zuschussquote

Die Zuschussquote zeigt den Anteil der **Finanzierung des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) durch Dritte** an (Beiträge, Zuschüsse und Zuwendungen). Die Zuschussquote beträgt 22,7 % (2012 = 23,6 %).

Die **Rückstellungen** in Höhe von 7.858.545,04 € haben sich gegenüber 2012 um 867.114,45 € erhöht. Dies liegt insbesondere daran, dass in 2013 eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 1.086.600,-- € gebildet wurde.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich insgesamt um 186.647,64 € auf 7.529.399,86 € reduziert.



2.5. Ertragslage

Die Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung) zeigt in zusammengefasster Form im Vergleich mit den Planzahlen des Berichtsjahres 2013 folgende Entwicklung:

	Ist 31.12.2013		Plan 31.12.2013		Veränderung Plan/Ist
	€	%	€	%	€
Ordentliche Erträge					
Privatrechtliche und öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	3.577.072,43	10,4	3.683.460,00	11,4	-106.387,57
Steuern und steuerähnliche Erträge	25.277.622,31	73,2	23.445.500,00	72,5	1.832.122,31
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.007.029,06	2,9	971.640,00	3,0	35.389,06
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen sowie Kostenerstattungen	3.777.700,82	10,9	3.406.380,00	10,5	371.320,82
Übrige ordentliche Erträge	913.381,33	2,6	852.100,00	2,6	61.281,33
	34.552.805,95	100,0	32.359.080,00	100,0	2.193.725,95
Ordentliche Aufwendungen					
Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.978.111,51	23,5	7.914.756,00	22,8	63.355,51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.163.163,43	15,2	6.337.120,00	18,2	-1.173.956,57
Abschreibungen	2.484.958,08	7,3	2.305.765,00	6,6	179.193,08
Zuweisungen und Zuschüsse	1.706.590,10	5,0	1.706.500,00	4,9	90,10
Steueraufwand und gesetzliche Umlagen	16.596.616,06	48,9	16.479.556,00	47,4	117.060,06
Übrige ordentliche Aufwendungen	23.821,45	0,1	31.680,00	0,1	-7.858,55
	33.953.260,63	100,0	34.775.377,00	100,0	-822.116,37
Verwaltungsergebnis	599.545,32		-2.416.297,00		3.015.842,32
Finanzergebnis	212.399,37		139.700,00		72.699,37
Ordentliches Ergebnis	811.944,69		-2.276.597,00		3.088.541,69
Außerordentlichen Erträge	947.272,56		490.150,00		457.122,56
Außerordentlichen Aufwendungen	25.593,24		0,00		25.593,24
Außerordentliches Ergebnis	921.679,32		490.150,00		431.529,32
Jahresergebnis	1.733.624,01		-1.786.447,00		3.520.071,01

Das Berichtsjahr **2013** schließt mit einem **positiven Jahresergebnis von 1.733.624,01 €** ab.

Das Jahresergebnis liegt um 3.520.071,01 € über dem Planansatz von -1.786.447,-- €.

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass in 2013 **Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer** in Höhe von ca. 1,8 Mio. € erzielt wurden und zum anderen bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (vor allem im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens) ca. 1,1 Mio. € **eingespart** wurden.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung (siehe Anhang Jahresabschluss, Punkt 3.4.).

Steuerertragsquote

Die Steuerertragsquote gibt den Anteil der Steuern und steuerähnlicher Erträgen an der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge) an. Mit einer Steuerertragsquote von 72,4 % (2012 = 67,1 %) stellten die Steuern und steuerähnlichen Erträge die größte Einnahmequelle dar.



Die Steuererträge bezogen auf das ordentliche Ergebnis (Erträge) setzen sich wie folgt zusammen:

- Gewerbesteuer	=	45,3 % (2012 = 38,2 %)
- Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	=	22,3 % (2012 = 23,3 %)
- Grundsteuer A und B	=	4,6 % (2012 = 5,3 %)
- sonstige Steuern	=	0,3 % (2012 = 0,3 %)

Steueraufwands- und Umlagen Quote

Die Steueraufwands- und Umlagen Quote gibt den Anteil der Steuer- und Umlageaufwendungen an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen) an. Mit einer Quote von 48,7 % (2012 = 43,1 %) stellt sie neben den Personalaufwendungen den größten Ausgabeposten dar.

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus Umlagen bezogen auf das ordentliche Ergebnis (Aufwendungen) setzen sich wie folgt zusammen:

- Kreis- und Schulumlage inkl. Zuführung	=	37,6 % (2012 = 33,9 %)
- Gewerbesteuerumlage	=	9,5 % (2012 = 8,0 %)
- Kompensationsumlage	=	1,2 % (2012 = 0,9 %)
- Abwasserabgabe	=	0,4 % (2012 = 0,4 %)

2.6. Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung (inkl. Haushaltsreste aus 2012) zeigt im Berichtsjahr 2013 in verkürzter Form folgende Entwicklung:

	Ist	Plan	Veränderung Plan/Ist
	31.12.2013	31.12.2013	
	€	€	€
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.040.321,12	275.995,00	2.764.326,12
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.235.780,73	-7.600.200,00	6.364.419,27
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-153.932,43	2.318.230,00	-2.472.162,43
Saldo Durchlaufende Posten	-71.039,39	0,00	-71.039,39
Änderung des Finanzmittelflusses	1.579.568,57	-5.005.975,00	6.585.543,57
Anfangsbestand	3.318.232,75	3.318.232,75	0,00
Endbestand an Finanzmitteln	4.897.801,32	-1.687.742,25	6.585.543,57

Im Berichtsjahr ist ein **Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** von 3.040.321,12 € zu verzeichnen, der 2.764.326,12 € über dem Planansatz liegt. Die positive Entwicklung ist -wie auch bei der Ertragslage- vor allem auf Mehreinzahlungen im Bereich



der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 1 Mio. € und Einsparungen bei den Auszahlungen für „Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von ca. 1,4 Mio. € zurückzuführen.

Der **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Planansatz um 6.364.419,27 € verringert.

Die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen liegen mit 3.021.132,14 € deutlich unter dem Planansatz von 9.686.650,-- € (inkl. Haushaltsreste).

Die in 2013 festgesetzte Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen. Im Bereich der Darlehenstilgung weist der **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** einen Abgang in Höhe von 153.932,43 € aus.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis des gesamten Fremdkapitals (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme) zur Einwohnerzahl der Kommune. Sie illustriert, wie sich die Schulden pro Einwohner verteilen. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Kommune umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde und Gemeindeverbände in Hessen lag zum Ende des Jahres 2013 durchschnittlich bei 1.913 € (2012 = 1.853 €), bei der Stadt Haiger (mit 19.349 Einwohner zum Stichtag 31.12.2013) lag die Pro-Kopf-Verschuldung im Berichtsjahr bei 151,23 € (2012 = 161,31 €).

2.7. Plan- / Ist-Vergleich wesentlicher Investitionen

Im Berichtsjahr 2013 betrugen die Investitionsauszahlungen 3.021.132,14 € (Planansatz einschl. übertragene Haushaltsermächtigungen Vorjahr 9.686.650,00 €).

Gegenüberstellung der wesentlichen Investitionen im Ist zu Plan:

Investitions-N	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2013 inkl. HHR	Ergebnis 2013	Vergleich
I00-126001	An- und Verkauf von Grundstücken	1.250.000,00	192.601,47	1.057.398,53
I09-336002	Erweiterung Kalteiche 2. Planungsabschnitt	1.032.000,00	17.213,13	1.014.786,87
I08-336005	Erneuerung der Brücke über Aubach / Waldstraße	619.000,00	39.886,33	579.113,67
I08-335008	Kläranlage Haiger	375.000,00	213.913,98	161.086,02
I00-216001	Anschaffungen Feuerwehren Allgemein	365.000,00	39.581,07	325.418,93
I08-336001	Straßenendausbau Fahler II	354.000,00	398.188,05	-44.188,05
I08-336013	Erweiterung/Endausbau Ind-geb. "Kalteiche"	320.000,00	35.566,26	284.433,74
I13-335001	Kanalerneuerung Backhausberg/Mittelsztaße	320.000,00	302.578,40	17.421,60
I13-321002	Umbau Kindergarten LA (Krippengruppen)	306.000,00	137.726,41	168.273,59
I08-321006	Erweiterung/Umbau FWGH Haiger	234.900,00	44.040,81	190.859,19

Zu berücksichtigen ist, dass im Berichtsjahr 2013 auf 2014 Haushaltsreste in Höhe von 3.134.200,00 € gebildet wurden (2012 auf 2013 = 3.507.650,00 €).



Gegenüberstellung wesentlicher Investitionen, welche geplant aber noch nicht ausgeführt wurden:

Investitions-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2013 inkl. HHR	Ergebnis 2013
I08-336002	Eisenbahnüberführungsbauwerk "Kreuzgasse" und B277	787.000,00	0
I00-336004	Grundhafte Erneuerung von Straßen	440.000,00	0
I08-321008	Mehrzweckhalle Allendorf	180.000,00	0
I12-335002	Neubau MW-Kanal Weidelbacher Straße	125.000,00	0
I13-321001	Brandschutz Rathaus Haiger	100.000,00	0
I12-335008	Sammelleitung OD Steinbach	75.000,00	0
I12-335004	Neubau MW-Kanal Rombachstraße	50.000,00	0
I10-338001	Neubau Kinderspielplatz Kernstadt	35.000,00	0
I08-336009	Grunderneuerung Gehweg Fa. Thielmann, Sechshelden	20.000,00	0
I12-336002	Umbau Untere Hauptstraße	15.000,00	0

Die Investitionen „I08-321008 Mehrzweckhalle Allendorf“ und „I13-321001 Brandschutz Rathaus Haiger“ mussten gemäß Prüfungsfeststellungen des Amtes für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises in den Aufwand umgebucht werden, da es sich lediglich um Unterhaltungsaufwand handelt.

2.8. Lage der Stadt Haiger

Die Jahresabschlussanalyse eröffnet generell die Möglichkeit, in der Privatwirtschaft etablierte Analysemethoden und Kennzahlen auch auf kommunaler Ebene anzuwenden. Unter Anlagen zum Anhang, Punkt 4.6. „Bilanzkennzahlen“ werden die klassischen Kennziffern für den kommunalen Jahresabschluss dargestellt.

2.9. Besondere Risiken

2.9.1. Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge und Finanzerträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 34.922.383,02 €

Davon resultieren 72,4 % (25.277.622,31 €) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen.

Dabei entfallen rd. 67,6 % auf die Steuerarten Gewerbesteuer (mit 45,3 %) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (mit 22,3 %).

Demnach ist das Ertragsaufkommen der Stadt Haiger im Wesentlichen von der Entwicklung dieser Steuerarten abhängig.



Das Risiko für die Stadt Haiger besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko für die Stadt dar.

2.9.2. Instandhaltungsrückstau

Die angespannte Finanzlage der letzten Jahre zwang die Stadt Haiger zu einem strengen Sparkurs. Dieser wurde noch durch Auflagen der Aufsichtsbehörde und eigenen Vorgaben durch das Haushaltssicherungskonzept verschärft.

Am stärksten von diesen Einsparungen betroffen sind Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden und der Infrastruktur. Hierdurch besteht das Risiko eines Instandhaltungsrückstaus, welcher in kommenden Jahren zu hohen finanziellen Belastungen führen kann.

Um zu überprüfen, ob der Werteverlust des Anlagevermögens (Abschreibung) durch neue Investitionen kompensiert wird, kann der Investitionsdeckungsgrad zur Hilfe genommen werden. Bei dem Investitionsdeckungsgrad werden die Investitionen den Abschreibungen gegenübergestellt. Ist der Investitionsdeckungsgrad < 1 wurde mehr investiert, ist der Investitionsdeckungsgrad > 1 ist der Werteverzehr (Abschreibung) größer.

Investitionsdeckungsgrad 2013 = 1,07

	2009	2010	2011	2012	2013
Investitionsdeckung	0,50	0,54	0,56	0,83	1,07

In oben stehender Tabelle ist deutlich zu erkennen, dass die Investitionen im Verhältnis zu den jährlichen Abschreibungen stetig abnehmen. In 2013 ist die Summe der jährlichen Abschreibungen erstmals höher als die Summe der Investitionen (ohne Grundstücksankäufe). Dies ist bedenklich, da die Stadt Haiger wirtschaftlich an Substanz verliert!

2.9.3. Sonstige Risiken

Risikoabdeckung bei Versicherungsgesellschaften

Die Risikoabdeckung von Haftung bei Schadensfällen erfolgt bei folgenden Versicherungsgesellschaften:

- GVV-Kommunalversicherung AG
- Sparkassenversicherung
- Allianz Versicherung
- AXA Versicherung AG
- Provinzial Rheinland Versicherung AG



Bei der GVV-Kommunalversicherung AG sind abgedeckt:

- Haftpflicht
- Eigenschaden
- Gebündelte Global-Versicherung (Inventar)
- Kraftfahrzeug
- Personen-Unfallversicherung
- Spezialstrafrechtsschutz (ÖRAG)

Bei der Sparkassenversicherung sind abgedeckt:

- Elektronik
- Gebündelte Global-Versicherung (Gebäude)

Bei der Allianz Versicherung sind abgedeckt:

- Glasversicherung

Bei der AXA Versicherung AG sind abgedeckt:

- Waldbrandversicherung

Korruptionsprävention / Datenschutz

Als behördliche Datenschutzbeauftragte nach den Vorgaben des Hessischen Datenschutzgesetzes (§ 5) sowie als Korruptionsbeauftragte wurde Frau Julia Bastian am 01.12.2014 bestellt.

Organisatorische und finanztechnische Risiken

Frühwarnsysteme haben die Aufgabe, auf Entwicklungen hinzuweisen, die ein Risiko sowohl für das strategische als auch für das operative Handeln einer Kommune darstellen können. Ein Frühwarnsystem nach den §§ 14 und 28 GemHVO zeigt sich in der Ausgestaltung eines Controllings und Berichtswesens.

Im Berichtsjahr wurden dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ein vorläufiger Jahresabschlussbericht und ein Halbjahresbericht vorgelegt.

Finanztechnisch kommt das Finanzprogramm NewSystemKommunal der Firma Infoma GmbH zum Einsatz.



Die Haushaltsbewirtschaftung beruht auf der Grundlage von Produkt- und Budgetplanung. Im Fachbereich Finanzen wird durch den Aufbau und Betrieb eines transparenten Budgetierungsprozesses zu einer Risikominimierung beigetragen.

Risiken aufgrund Schadensersatzklagen

Im Anhang zum Jahresabschluss, Punkt 3.1.9. „Sonstige Risiken“, findet sich eine Auflistung der bis zum Berichtsjahr anhängenden Schadensersatzklagen.

Nach dem Bilanzstichtag erfolgten keine weiteren Schadensersatzklagen.

Sonstige Risiken

Ende 2011/Anfang 2012 wurde das Brückenbauwerk und die Anbindung an die B 277 Ortsumgehung Haiger fertiggestellt. Die Schlussrechnung des Brückenbauwerks konnte noch nicht abschließend geprüft werden. Dies kann nur im Einvernehmen mit Hessen Mobil als Beteiligte an dem Gemeinschaftsprojekt geschehen. Sehr kritisch betrachtet werden muss ebenfalls die Ablöseberechnung des Bauwerkes.

Angekündigt wurden voraussichtliche Gesamtbaukosten von etwa 4,9 Mio. € (bisher geleistete Abschläge ca. 4,3 Mio. €).

Der Differenzbetrag in Höhe von ca. 0,7 Mio. € wurde bisher nicht ausgeglichen.

2.10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einem Risiko führen könnten, sind nach Abschluss des Berichtsjahres 2013, über die genannten Vorgänge hinaus, nicht eingetreten bzw. nicht bekannt.

2.11. Voraussichtliche Entwicklung / Risikobewertung

2.11.1. Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 11.12.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen **Fehlbetrag in Höhe von 1.540.596,-- € ab.**

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 29.01.2014 unter folgenden Auflagen:



- Bekanntmachung der Haushaltsbegleitverfügung
- Einzelkreditgenehmigung für die Maßnahmen Erweiterung/Umbau FWGH Haiger und Ausbau verlängerter Vogelsang
- Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung über das Investitionsprogramm
- Erstellung eines Berichtes über die Entwicklung des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO zum Stichtag 30.06.2014
- Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Das **voraussichtliche Jahresergebnis 2014** beläuft sich auf einen **Überschuss in Höhe von ca. 1.150.000,-- €**

2.11.2. Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 10.12.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 28.01.2015 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen **Überschuss in Höhe von 567.525,-- € ab.**

Als Auflagen wurden

- die Bekanntmachung der Haushaltsbegleitverfügung in der Stadtverordnetenversammlung
- die Aufstellung eines Liquiditätsplanes sowie
- die Vorlage von Unterlagen gem. § 12 GemHVO (Baukostencontrolling) für größere Investitionsmaßnahmen

genannt.

Das **voraussichtliche Jahresergebnis 2015** beläuft sich auf einen **Fehlbetrag in Höhe von ca. 3.800.000,-- €** Dies ist vor allem auf nicht vorhersehbare Steuerausfälle/-rückzahlungen in Höhe von ca. 4 Mio. € zurückzuführen.

Durch die hohen Rückzahlungen musste im Haushaltsjahr 2015 auch erstmals seit Einführung der Doppik **ein Kassenkredit zur Liquiditätssicherung** aufgenommen werden.

2.11.3. Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 16.12.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen **Überschuss in Höhe von 437.711,00 € ab.** Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht erfolgt.



2.11.4. Bedeutende Ereignisse 2013

Am 30.10.2013 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung eine **neue Hauptsatzung** beschlossen.

Im Herbst 2013 wurde mit den Renovierungsarbeiten im **Hallenbad Haiger** begonnen. Beendet wurden die Arbeiten im Frühjahr 2014.

Die in 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene **Beteiligung an der Lahn-Dill-Breitband GmbH** kam nicht zustande.

Es wurde im Nachgang festgestellt, dass die Telekommunikationsanbieter in den rentablen Gebieten beihilfefreie eigene Ausbaupläne verwirklichen wollten.

Um die Daseinsvorsorge in allen Stadtteilen für Privatpersonen wie auch für Unternehmen dennoch zu gewährleisten, haben die kreisangehörigen Kommunen, mit Ausnahme der Gemeinde Lahnu, zum Aufbau eines **schnellen Breitbandnetzes (NGA)**, stattdessen einen gemeinschaftlichen Vertrag mit der Deutschen Telekom abgeschlossen.

Die Kommunen haben dem Vertragspartner einen verlorenen Zuschuss in Höhe der Tiefbaukosten zu erstatten. Für die Stadt Haiger bedeutet das einen Anteil von ca. 515.000,- €.

Aufgrund von – vermutlich durch den benachbarten Tontagebaubetrieb verursachten – Erdbebewegungen, ist die Schüttleistung in der **Wassergewinnungsanlage Gewinn** auf Null zurückgegangen.

Die Versorgung des Stadtteils **Langenaubach mit Trinkwasser** war zu diesem Zeitpunkt nur aus den Gewinnungsanlagen „Gewinn“ und „Stollen Trieschberg“ möglich. Da die Schüttleistung aus dem „Stollen Trieschberg“ in trockenen Zeiten alleine für die Versorgung von Langenaubach nicht ausreicht, wurde die alte Gewinnungsanlage „Stollen Ludwig Haas“ reaktiviert. Um das Wasser für die Versorgung von Langenaubach nutzen zu können, wurde eine neue Ultrafiltrationsanlage installiert.

Um den gesetzlichen Anforderungen nach dem neuen **Kinderförderungsgesetz** im Bereich Kindergärten/Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden, wurde in 2013 der **Kindergarten Langenaubach** um **2 Krippengruppen** erweitert.

Die Umbauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und zum Stand 01.03.2016 besuchen 15 U3-Kinder die beiden Krippengruppen.

Die Gesamtkosten des Umbaus belaufen sich auf ca. 360.000,- €.

In 2013 wurde der Beschluss zur **Umstufung der ehemaligen B277** (Ortsdurchfahrt Haiger) von einer Bundesstraße zu einer Gemeindestraße gefasst.

Nach vielen Gesprächen mit dem Lahn-Dill-Kreis bezüglich eines neuen Standortes für die **Altenpflegeschule** in Haiger, ist diese endgültig von Haiger nach Herborn umgezogen.



2.11.5. Ausblick und Prognose

In **2013** konnte erstmals seit Einführung der Doppik ein **positives ordentliches Jahresergebnis** erzielt werden. Das positive ordentliche Ergebnis in 2012 in Höhe von 9.625.311,35 € beruhte lediglich auf einer rechtlichen Änderung bei der Bewertung der Rückstellungen zur Kreis- und Schulumlage. Tatsächliches ordentliches Ergebnis 2012 ohne Berücksichtigung des Einmaleffektes = -1.405.210,65 €

In den Jahren 2014 und 2015 konnte dieser positive Trend leider nicht fortgeführt werden. Nach dem das Jahr **2014** im **ordentlichen Ergebnis** noch mit einem relativ geringen **Fehlbetrag** in Höhe von **ca. 200.000,- €** abschließt, verschlechtert sich das **ordentliche Ergebnis 2015** aufgrund hoher Steuerrückzahlungen auf insgesamt **ca. -3.900.000,- €** Um die Liquidität in 2015 zu gewährleisten mussten erstmals seit Einführung der Doppik Kredite zur Liquiditätssicherung (**Kassenkredite**) aufgenommen werden.

Auf der Ausgabenseite muss darauf hingewiesen werden, dass nur ein geringer Teil der Gesamtaufwendungen durch die Stadt selbst beeinflussbar ist. Ein Großteil der Aufwendungen, wie z.B. Personalaufwendungen, Kreis- und Schulumlage sowie Pflichtaufgaben im Bereich der Kindergärten sind von außen vorgegeben und können (zumindest kurz- bis mittelfristig) nicht verändert werden.

Mittelfristig wird man daher aus Kosten- und Auslastungsgründen nicht umhinkommen, sich von freiwilligen Leistungen, wie z.B. öffentliche Einrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Bäder und Kindergärten), zu trennen.

Dies ist in einem „ersten Schritt“ durch die Schließung des Freibades Flammersbach in 2014 erfolgt.

Die Kehrseite der Medaille ist der **demografische Wandel!** Die Hessen Agentur GmbH hat für Haiger eine Bevölkerungsschätzung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass ein Bevölkerungsrückgang von 19.100 Einwohnern in 2010 auf 16.900 Einwohnern in 2030 erfolgen wird.

Um diesem Wandel entgegenzuwirken, müsste in eine familienfreundliche Stadt **investiert** werden. Durch beispielsweise attraktive Kindergärten (Ausbau Krippe Langenaubach), öffentliche Einrichtungen und große Arbeitgeber vor Ort könnte jungen Familien ein Anreiz geschaffen werden, nach Haiger zu ziehen.

Auch müsste in die Seniorenarbeit **investiert** werden, da in den kommenden Jahren mit einem starken Anstieg des Durchschnittsalters in der Bevölkerung zu rechnen ist.

Zur Standortsicherung für die Ansiedlung von **Gewerbebetrieben** erfolgt der Ausbau und die Erweiterung verschiedener Gewerbegebiete (z.B. Kalteiche, Auf der Hor, Lindersrain). Die hierdurch zu erzielenden Gewerbesteuererinnahmen sollen helfen, den Haushaltsausgleich künftiger Jahre zu erreichen.

Durch das Gewerbegebiet „**Kalteiche**“ konnten beispielsweise im Jahr 2013 = 3.103.069,00 € Gewerbesteuererinnahmen erzielt werden (2014 = 2.779.376,00 €, 2015 =




2.827.563,00 €). Durch das Gewerbegebiet „**Auf der Hor**“ in 2013 = 56.359,00 € (2014 = 63.448,00 €, 2015 = 58.242,00 €).

Auch im Bereich der **erneuerbaren Energie** setzt die Stadt Haiger durch ihren Beschluss zur Beteiligung an der Energiegenossenschaft Haiger eG (voraussichtliche Beteiligung in 2016) und durch die Energiepolitik der Stadtwerke Haiger Akzente.

In regelmäßigen Abständen treffen sich einige Dillkreiskommunen zum Thema „**interkommunale Zusammenarbeit**“. Themen sind hierbei z.B. der Bau einer gemeinsamen Veranstaltungshalle, Hessentag Herborn, Gemeinschaftskasse.

Haiger, den 08.09.2016


Schramm
Bürgermeister



3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1. Allgemeine Angaben

3.1.1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Haiger ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Marktplatz 7.

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2013 die Hauptsatzung beschlossen.

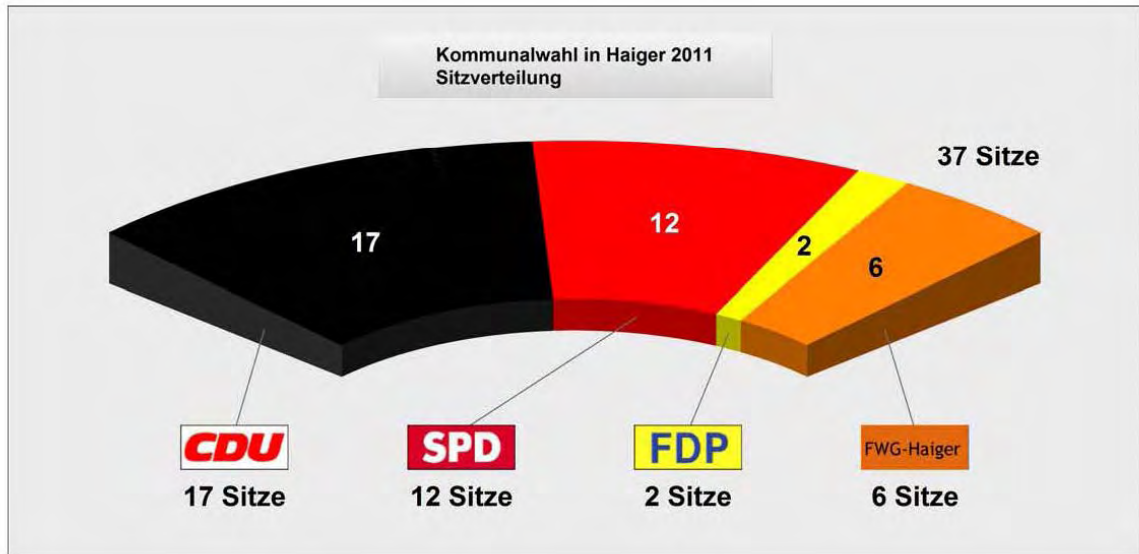
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 17.11.2004 festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2008 gem. § 92 Abs. 3 HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss.

3.1.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haiger nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Haiger.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:



Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt 5 Jahre. Die letzte Wahl fand am 27.03.2011 statt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2013 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender:

Bernd Seipel

Stellvertretender Vorsitzender:

Sigrun Schmidt

Stellvertretender Vorsitzender:

Rainer Binde

Mitglieder:

Magdalene Seipel
Sebastian Pulfrich
Andreas Schneider
Ulrich Kasteleiner
Matthias Hain
Hans-Joachim Siebel
Leo Schnaubelt
Regina Mohri-Philippus
Attila Hartmann
Klaus Dieter Engel
Gisela Hammann
Hans Fuhr
Siegfried Kilian
Carsten Seelmeyer
Jürgen Heinz
Herbert Fassel
Joachim Schmidt

Helmut Schneider
Jan Niklas Engel
Winfried Schlemper
Johannes Weyel
Armin Hofmann
Lars Strömann
Peter Hornof
Sascha Panten
Hubert Hof
Katrin Reichel
René Rechner
Lorenz Franz
Jürgen Weber
Brunhilde Franz
Peter Wiederich
Monika Brücher
Werner Schmidt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für



die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2013 sind:

Vorsitzender:	Bürgermeister Dr. Gerhard Zoubek
Stellvertretender Vorsitzender:	Erster Stadtrat Klaus-Peter Albrecht
Mitglieder:	Heinz Gerhardt Peter Ullrich Leo Dilauro Peter Wolff Dr. Andreas Steiner

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Haiger direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Haiger.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Am 26.11.2009 fand die erste Sitzung der gemäß § 72 HGO neu gebildeten Haushaltsstrukturkommission der Stadt Haiger statt. Die Kommission wurde gebildet, um die Beratung und Beschlussfassung des Magistrates in Sachen „städtische Finanzen“ zu unterstützen und vorzubereiten.



Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wählen einen Ausländerbeirat. Dieser vertritt nach § 88 HGO die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Haiger.

Der Arbeitskreis für Senioren und Behindertenfragen der Stadt Haiger ist die Vertretung und das Sprachrohr der älteren Generation sowie der behinderten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haiger. Er vertritt die Interessen der älteren und behinderten Einwohner/innen, berät die städtischen Gremien und arbeitet mit allen Institutionen, Vereinen und Gruppen zusammen, die sich mit den Anliegen älterer und behinderter Menschen befassen.

Er setzt sich zusammen aus je einem/einer Vertreter/in des/der

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dillkreis e.V.
- DRK Kreisverband Dillkreis e.V. (DRK Altenpflegeheim Haiger, DRK Seniorentreff, DRK Bewegungsprogramm)
- Lebenshilfe Dillenburg e.V.
- Sozialverband VdK
- Diakoniestation Haiger
- Tinnitus-Gruppe
- Rheuma-Liga Hessen e.V.
- Bundesverband kleinwüchsiger Menschen und ihre Familien e.V.
- Alten- und Pflegeheim Ströhmann, Haiger

Mit Magistratsbeschluss vom 26.03.2012 wurde eine Brandschutzkommission eingerichtet, welche für die Zuständigkeit des Magistrates die Themen „Feuerwehr und Brandschutz“ vorbereiten und Empfehlungen aussprechen soll.

Die erste Sitzung der neu gebildeten Brandschutzkommission fand am 07.11.2012 statt. Die letzte Sitzung fand am 13.11.2013 statt (Magistratsbeschluss Auflösung der Brandschutzkommission am 20.10.2014).

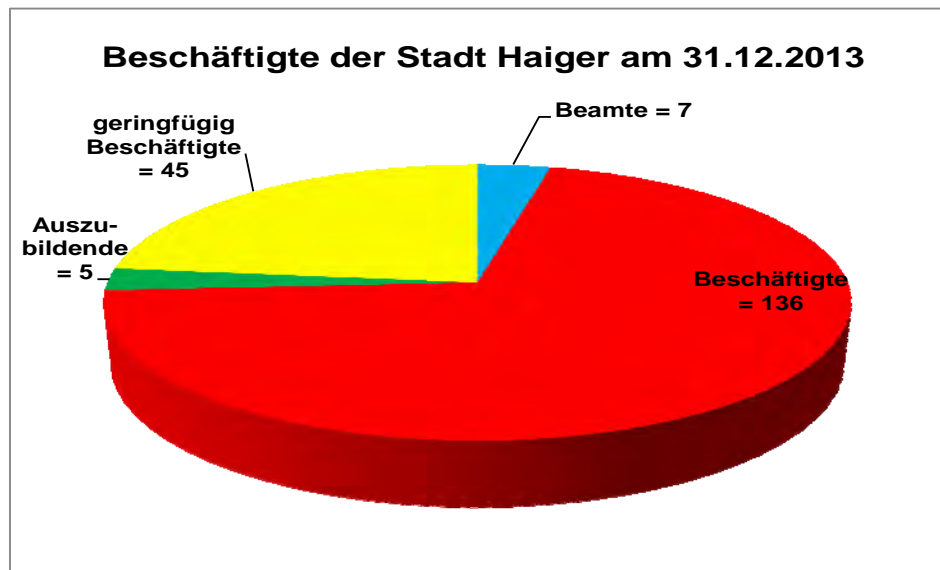
Am 05.06.2013 fand die 1. Sitzung des Beirates „Jugendpflegearbeit in der Stadt Haiger“ (ehemals Beirat „Kommunale Jugendpflege“) statt. Dieser Beirat wurde mit Stadtverordnetenbeschluss vom 12.12.2012 neu konzipiert und besetzt. Der neue Beirat soll praxisorientiert arbeiten und allen Gruppierungen, die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet anbieten, eine Plattform zum Austausch geben.

3.1.3. Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt Haiger vom 17.12.1997, zuletzt geändert am 15.06.2011. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.

3.1.4. Mitarbeiter/innen

Am 31.12.2013 waren bei der Stadt Haiger 193 Bedienstete (Umrechnung der „Beamte“ und „Beschäftigte“ auf Vollzeitstellen) beschäftigt, davon:



3.1.5. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Stadt Haiger im Teilbereich „Stadtwald“, „Stadthalle“, der Bäder sowie vereinzelt bei den Dorfgemeinschaftshäusern und der Veranstaltung „Eislauf-Arena“ gegeben. Ebenso gilt dies für den Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

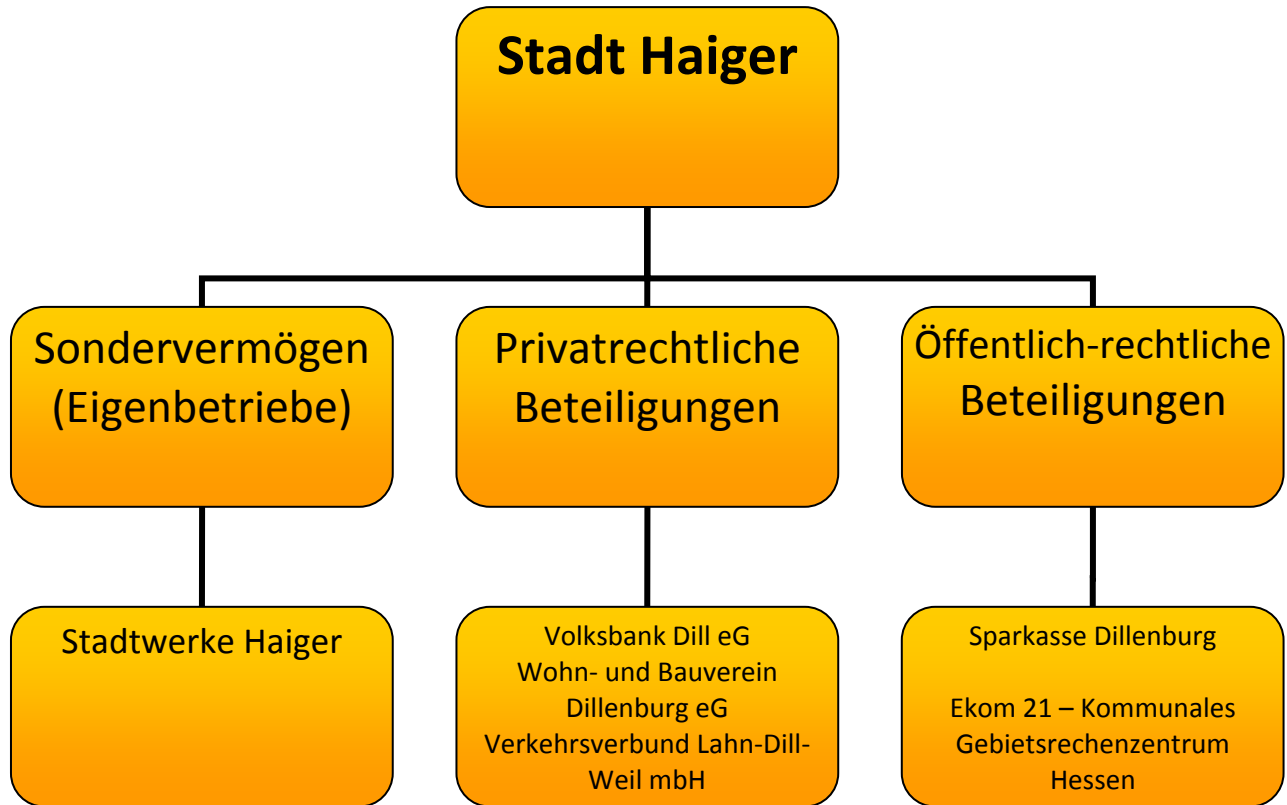
Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

3.1.6. Haftungsverhältnisse

Es wird hiermit bestätigt, dass der Stadt Haiger keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.



3.1.7. Beteiligungen



Eine detailliertere Beteiligungsübersicht findet sich unter Punkt 4.10. Beteiligungsübersicht.

3.1.8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Betriebskostenzuschüsse Kindergärten

1.174.834,73 €

Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung (Ist 2012)	(Ist 2013)
Kindergärten Diakonieverein („Bahnhofstraße“, „Klingelwiese“, Rodenbach)	415.978,97 €	513.696,73 €
Kindergärten Kirchengemeinde (Sechshelden, Allendorf, Weidelbach)	613.702,57 €	661.138,00 €
Gesamt	1.029.681,54 €	1.174.834,73 €



Anhang zum Jahresabschluss 2013



Sonstige regelmäßige Zuschüsse

227.019,66 €

	Jährliche Verpflichtung (Ist 2012)	(Ist 2013)
Zuschüsse FB I	11.747,00 €	4.742,00 €
<u>u.a. enthalten:</u>		
Zuschuss Förderung Schüler-Betreuung	3.447,00 €	4.642,00 €
Zuschüsse FB II	62.181,61 €	FB II wurde aufgelöst und in FB I und FB V integriert.
<u>u.a. enthalten:</u>		
Zuschuss Vereinsförderung	46.360,08 €	
Zuschuss Rothaarsteig	2.693,25 €	
Zuschuss Städtepartnerschaft	4.328,28 €	
Zuschuss Sozialarbeit Johann-Textor-Schule	8.800,00 €	
Zuschüsse FB III	132.795,40 €	126.384,09 €
<u>u.a. enthalten:</u>		
Zuschuss Feuerwehren	84.288,80 €	82.304,76 €
Zuschuss Tierheim Dillenburg	6.000,00 €	11.389,80 €
DRK Kreisverband	12.500,00 €	12.500,00 €
Diakonisches Werk (Anteilsfinanzierung Psychoziale Kontakt- und Beratungsstelle)	2.000,00 €	2.000,00 €
Zuschuss Altenfeiern Haiger	13.619,53 €	13.512,81 €
Verkehrsverbund Lahn-Dill, Verbandsumlage und Umlage für Verkehrsleistungen	14.344,16 €	4.597,03 €
Zuschüsse FB IV	0,00 €	27.000,00 €
<u>u.a. enthalten:</u>		
Zuschuss Flurbereinigungsverfahren	erst ab 2013	18.000,00 €
Zuschüsse FB V	Siehe FB II	68.893,57 €
<u>u.a. enthalten:</u>		
Zuschuss Vereinsförderung	Siehe FB II	59.677,96 €
Zuschuss Rothaarsteig	Siehe FB II	2.693,25 €
Zuschuss Städtepartnerschaft	Siehe FB II	2.052,54 €
Zuschuss Sozialarbeit Johann-Textor-Schule	Siehe FB II	4.469,82 €
Gesamt	206.724,01 €	227.019,66 €

In **FB IV** wurde ein **Einmalzuschuss** von 9.000,- € für die Aufrüstung der Breitbandversorgung der Stadtteile Dillbrecht, Fellerdilln, Niederroßbach, Oberroßbach und Offdilln an die Fa. OR Network gezahlt.



Anhang zum Jahresabschluss 2013



Aufwendungen für Jugendarbeit **70.503,17 €**

Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung	
	(Ist 2012)	(Ist 2013)
Caritasverband Wetzlar	76.659,15 €	70.503,17 €
Gesamt	76.659,15 €	70.503,17 €

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden **37.628,43 €**

Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung (Ist 2012)	(Ist 2013)
FB I	30.069,72 €	30.297,19 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50,00 €	50,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	1.040,00 €	1.091,00 €
Hessischer Städtetag	8.410,10 €	8.590,76 €
Duale Hochschulstudien / Studium Plus	100,00 €	100,00 €
Theodor-Heuß-Schule Wetzlar e.V.	50,00 €	0,00 €
Hospitz-Förderverein Lahn-Dill e.V.	100,00 €	100,00 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	1.006,20 €	1.006,20 €
Hess. Städte- und Gemeindebund	13.282,53 €	13.133,92 €
Hess. Städte- und Gemeindebund (Finanzierungsumlage Freiherr v. Stein Institut)	1.544,48 €	1.527,20 €
Fachverband der Hess. Landesbeamten	190,00 €	190,00 €
Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit	175,00 €	175,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.425,00 €	1.461,00 €
Lebenshilfe Dillenburg e.V.	130,00 €	130,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1.867,45 €	1.748,20 €
Weißer Ring e.V.	25,56 €	25,56 €
HSGB - Kreisversammlung Lahn-Dill	0,00 €	294,95 €
Bürgerinitiative Pro Polizei	153,39 €	153,39 €
AGAH Landesausländerbeirat	204,52 €	204,52 €
PEFC Deutschland e.V.	315,49 €	315,49 €
FB II	3.978,92 €	FB II wurde aufgelöst und in FB I und FB V integriert.
Inthega e.V.	220,00 €	
Hess. Museumsverband	25,00 €	
Nassauischer Altertumsverein	25,00 €	
Arbeitsgemeinschaft Hess. Rothaarsteig e.V.	155,00 €	
Rothaarsteigverein e.V.	250,00 €	
Förderverein „Lenste“	200,00 €	
Hess. Tourismusverband 2009 (LDK)	232,01 €	
Region Lahn-Dill-Bergland e.V.	1.885,60 €	
Förderkreis „Johann-Textor-Schule“	255,65 €	
Westerwald Gäste-Service	730,66 €	



Anhang zum Jahresabschluss 2013



FB III	103,00 €	2.832,30 €
Feuerwehrverband „Dillkreis“	0,00 € da 2012 in 2011 gebucht	2.729,30 €
Verkehrswacht Dillenburg e.V.	103,00 €	103,00 €
FB IV	892,82 €	364,76 €
Naturlandstiftung Lahn-Dill e.V.	102,26 €	102,26 €
DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	250,00 €	262,50 €
Gartenbau Berufsgenossenschaft (endet 2012)	540,56 €	0,00 €
FB V	399,50 €	4.134,18 €
Akademie der Architekten und Stadtplanerkammer Hessen	224,50 €	243,50 €
Gewerbeverein Haiger e.V.	175,00 €	175,00 €
Inthega e.V.	Siehe FB II	220,00 €
Hess. Museumsverband	Siehe FB II	25,00 €
Nassauischer Altertumsverein	Siehe FB II	25,00 €
Arbeitsgemeinschaft Hess. Rothaarsteig e.V.	Siehe FB II	155,00 €
Rothaarsteigverein e.V.	Siehe FB II	250,00 €
Förderverein „Lenste“	Siehe FB II	200,00 €
Hess. Tourismusverband 2009 (LDK)	Siehe FB II	197,42 €
Region Lahn-Dill-Bergland e.V.	Siehe FB II	1.894,60 €
Förderkreis „Johann-Textor-Schule“ (endet 2012)	Siehe FB II	0,00 €
Westerwald Gäste-Service	Siehe FB II	730,66 €
VEMuK	0,00	18,00 €
Gesamt	35.443,96 €	37.628,43 €

**Mieten und Pachten für die am 01.01.2013
Verträge bestanden** = 30.172,92 € (2012 = 28.910,77 €)

**Leasingraten für die am 01.01.2013
Verträge bestanden** = 14.674,39 € (2012 = 10.611,47 €)

Versicherungen für die am 31.12.2013 Verträge bestanden 266.171,53 €

	Jährliche Verpflichtung (Ist 2012)	(Ist 2013)
Beiträge für Gebäudebezogene Versicherungen	47.880,16 €	48.890,01 €
KFZ-Versicherungsbeiträge	53.138,21 €	53.003,76 €
Beiträge für sonstige Versicherungen u.a. enthalten:	181.098,58 €	164.277,76 €
Unfallkasse Hessen	66.729,79 €	67.805,61 €
Haftpflichtversicherung	52.145,80 €	51.294,95 €
Gesamt	282.116,95 €	266.171,53 €



**Schuldendiensthilfe für die Darlehen der Flurbereinigung
Niederroßbach, Oberroßbach und Allendorf
(Stand Darlehen zum 31.12.2013 = 495.321,68 €)**

6.189,98 €

Vertrag über die Einrichtung, Beteiligung und Unterhaltung der Diakoniestation Haiger
Gemäß § 4 Abs. 2 des o.g. Vertrages übernimmt die Stadt Haiger 60 % der ungedeckten
Kosten des Haushaltes der Diakoniestation.
In 2013 fielen keine ungedeckten Kosten an.

Die anteilige Haftung der Stadt Haiger durch **Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten
des Sparkassen-Zweckverbandes Dillenburg** hat sich infolge der Änderung des
Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005
grundlegend verändert. Der Sparkassen-Zweckverband haftet nunmehr zeitlich unbegrenzt
für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der
Sparkasse nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18.
Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassen-
Zweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im
Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse
haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des
Sparkassen-Zweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet der Lahn-Dill-Kreis gemäß § 3
Abs. 2 der Satzung des Sparkassen-Zweckverbandes mit einer Quote von 51 % , die
weiteren Mitglieder (u.a. die Stadt Haiger) untereinander im Verhältnis ihrer
Einwohnerzahlen. Eine Inanspruchnahme der Stadt Haiger erfolgte bisher nicht, sie ist nach
den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

3.1.9. Sonstige Risiken

Schadensersatzklage/n gegen die Stadt Haiger

Bei der Kanalbaumaßnahme Tränkestraße, Haigerseelbach aus dem Jahr 2008 sind von
einem Anwohner Schadensersatzansprüche (Sachschäden an und im Gebäude) geltend
gemacht worden.

Schadenshöhe und Erfolgchancen der Klage sind zurzeit noch nicht vorhersehbar. Die
Stadt Haiger wird durch die GVV-Kommunalversicherung bei dem Verfahren vertreten.

Zum 31.12.2013 war eine Klage (Berufung) aufgrund Festsetzung von Straßenbeiträgen
gegen die Stadt Haiger anhängig. Eine Rückstellung erfolgte nicht. In 2015 wurde die Klage
abgewiesen.

Ebenfalls ist die Stadt Haiger als Beigeladene an dem Verwaltungsstreitverfahren Stadt
Dillenburg ./ Land Hessen (wegen Raumordnung, Landesplanung) beteiligt.
Im November 2014 wurde das Verfahren eingestellt. Eine Rückstellung wurde nicht gebildet.

Zwei weitere Verwaltungsstreitverfahren sind zum Bilanzstichtag anhängig. Aufgrund des
geringen Streitwertes erfolgte keine Rückstellung.



3.1.10. Ökopunkte

Ökokonto der Stadt Haiger

Am 31.12.2013 besaß die Stadt Haiger 281.567 Ökopunkte.

Dies entspricht einem Geldwert von 98.548,45 € (0,35 € pro Punkt). Nach momentaner Rechtslage besteht für die Aktivierung der Ökopunkte ein Bilanzierungswahlrecht. Die Stadt beabsichtigt derzeit nicht, die Ökopunkte zu aktivieren. Insofern handelt es sich um eine stille Reserve.

3.2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Haiger wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO; Stand 16.12.2011) sowie der GemHVO (Stand 27.12.2011) angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013 (Staatsanzeiger vom 04.02.2013 S. 222) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Der Jahresabschluss 2013 beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten:

- Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Teilrechnungen, Planvergleich

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle (NKRS = „**N**eu**e**s **k**ommunales **R**echnungs- und **S**teuerungssystem“) unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Ausnahmen werden im Einzelnen bei den entsprechenden Posten der Bilanz näher erläutert.

Die gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

Körperliche Inventur

Die Stadt Haiger hat seit dem 01.12.2012 eine Inventurrichtlinie. Die Inventur erfolgt in den einzelnen Fachbereichen anhand eines Inventurrahmenplanes. Hierbei werden in einem dreijährigen Rhythmus die einzelnen Sachgebiete der Fachbereiche durch eine vor- und nachgelagerte Stichtagsinventur erfasst (01.10. - 28.02. des Folgejahres).

In 2013 wurde in den Sachgebieten Brandschutz, Kläranlage, Friedhöfe und Bauhof eine körperliche Bestandsaufnahme vorgenommen.

Der Bestand der Bücherei in Haiger wird über eine Durchschnittswertermittlung berechnet und ist als Festwert bilanziert.



Weitere Festwerte in der Bilanz finden sich im Heimatmuseum in Haiger und im Leinenmuseum in Haigerseelbach. Hier erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Eine Abschreibung erfolgt in obigen Fällen nicht.

3.3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	332.891,17 €	30.404,56 €	32.593,24 €	330.702,49 €
2012	275.068,75 €	92.894,95 €	35.072,53 €	332.891,17 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Bei dem Abgang in Höhe von 32.593,24 € handelt es sich um Abschreibungen des Haushaltsjahres.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden 5.158,66 € für Datenverarbeitungs-Software aufgewendet.

Bei den restlichen 25.245,90 € handelt es sich um einen Investitionskostenzuschuss für die Kläranlage in Dillenburg.

3.3.2. Sachanlagevermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	81.935.388,98 €	2.415.170,57 €	2.810.717,32 €	81.539.842,23 €
2012	80.924.487,41 €	3.753.624,07 €	2.742.722,50 €	81.935.388,98 €

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Abgang von 2.810.717,32 € sind 2.379.449,05 € an Abschreibungen enthalten.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	30.139.003,21 €	193.245,47 €	428.475,98 €	29.903.772,70 €
2012	29.336.535,91 €	1.096.602,29 €	294.134,99 €	30.139.003,21 €

Bei dem Abgang in Höhe von 428.475,98 € handelt es sich ausschließlich um Grundstücksverkäufe.



Anhang zum Jahresabschluss 2013



Zugänge:

Im Bereich der Liegenschaften wurden Grundstücke im Wert von 192.837,89 € erworben.

Landwirtschaftliche Grundstücke	=	66.657,87 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	=	102.860,52 €
Bebaute Grundstücke	=	23.319,50 €

Bei den restlichen 407,58 € handelt es sich um Umbuchungen.

Abgänge:

Im Bereich der Liegenschaften wurden Grundstücke im Wert von 428.475,98 € verkauft.

Landwirtschaftliche Grundstücke	=	6.889,92 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	=	414.191,11 €
Bebaute Grundstücke	=	7.394,95 €

Bei der Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ handelt es sich um Verkäufe von Bauplätzen und Gewerbeflächen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	9.241.944,48 €	782.681,22 €	253.962,70 €	9.770.663,00 €
2012	8.690.916,10 €	801.685,12 €	250.656,74 €	9.241.944,48 €

Bei dem Abgang in Höhe von 253.962,70 € handelt es sich um Abschreibungen des Haushaltsjahres.

Zugänge:

Kindergarten Allendorf	=	773.334,86 €
Grundstückseinrichtung	=	9.346,36 €

Hier handelt es sich um die Fertigstellung des An- und Umbaus des Kindergartens Allendorf (773.334,86 €). Im Bereich Grundstückseinrichtung wurde zum einen der Spielplatz des Kindergartens Offdilln für 7.054,78 € erneuert und vier Fahnenmaste für die Stadthalle in Höhe von 2.291,58 € angeschafft.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	32.816.856,01 €	2.522.394,71 €	1.679.843,34 €	33.659.407,38 €
2012	31.690.516,93 €	2.900.726,01 €	1.774.386,93 €	32.816.856,01 €

Im Abgang von zusammen 1.679.843,34 € sind 1.677.058,05 € an Abschreibungen enthalten.



Anhang zum Jahresabschluss 2013



Zugänge:

Gemeindestraßen, Wege, Plätze	=	895.930,79 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturverm.	=	965.985,64 €
Sonstige Kulturgüter	=	395,00 €
Sonstige Gewässerbauten / Kanalisation	=	596.080,88 €
Kläranlage	=	775,94 €

Größere Fertigstellungen in 2013:

- Brücke Aubachstraße / Aubach	=	941.202,46 €
- Fahler II 38-97 Endausbau	=	403.192,60 €
- Grunderneuerung Haukenestweg	=	312.954,84 €
- Kanal Allendorf (Backhausberg/Mittelstr.)	=	286.899,06 €
- Kanal Allendorf (Haukenestweg)	=	105.259,55 €
- Kanal Haigerseelbach (Seelbachstr.)	=	113.159,21 €

Abgänge:

Sonstige Gewässerbauten / Kanalisation	=	2.785,29 €
--	---	------------

Bei den o.g. Abgängen handelt es sich um die Ausbuchungen der Altanlagen für die fertiggestellten Kanäle (Allendorf, Haigerseelbach und Fellerdilln).

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	12.001,40 €	0,00 €	1.210,12 €	10.791,28 €
2012	12.263,52 €	805,81 €	1.067,93 €	12.001,40 €

Bei dem Abgang in Höhe von 1.210,12 € handelt es sich um Abschreibungen des Haushaltsjahres.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	2.270.741,75 €	491.173,69 €	447.225,18 €	2.314.690,26 €
2012	2.311.941,70 €	381.275,96 €	422.475,91 €	2.270.741,75 €

Im Abgang in Höhe von 447.225,18 € sind 447.218,18 € an Abschreibungen enthalten.



Anhang zum Jahresabschluss 2013



Zugänge:

Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, u.a.	=	773,78 €
Fuhrpark	=	239.050,81 €
Sonstige Betriebsausstattung	=	187.772,51 €
Büromasch., Orga.Mittel, DV-Anlagen	=	10.620,39 €
Büromöbel und sonstige Ausstattung	=	17.345,76 €
Sonstige Geschäftsausstattung	=	5.046,13 €
Geringwerte Wirtschaftsgüter (GWG)	=	30.564,31 €

Im Bereich Fuhrpark wurden 3 neue Fahrzeuge angeschafft (größte Anschaffung: LKW MAN für den Bauhof).

Abgänge:

Fuhrpark	=	7,00 €
----------	---	--------

Im Bereich Fuhrpark wurden 7 Altfahrzeuge über die VEBEG GmbH veräußert.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	7.454.842,13 €	-1.574.324,52 €	0,00 €	5.880.517,61 €
2012	8.882.313,25 €	-1.427.471,12 €	0,00 €	7.454.842,13 €

Der Zugang setzt sich zusammen aus dem tatsächlichen Anlagenzugang in 2013 in Höhe von 1.603.570,66 € und den Umbuchungen der in 2013 abgeschlossenen Maßnahmen auf die jeweils zugehörige Anlagenbuchungsgruppe in Höhe von -3.177.895,18 €.

Unten aufgeführt sind die 10 finanziell bedeutendsten Anlagen im Bau:

Maßnahme (Anlagen im Bau)	Zugang 2013	Stand 31.12.2013
Neubau Voreindicker Kläranlage	213.138,04 €	213.138,04 €
Umbau KiGa Langenaubach (U3)	137.726,41 €	137.276,41 €
Brücke Waldstraße / Aubach	39.886,33 €	51.960,18 €
An- und Umbau FWGH Haiger 2. BA	27.467,26 €	352.365,03 €
Kanal Haiger (Erlachstraße-Teil 1)	21.788,21 €	21.788,21 €
Brücke Manderbacher Weg / Dill	8.030,70 €	8.030,70 €
Kanal Kalteiche 2. Abschnitt	7.306,86 €	93.976,77 €
FWGH Dillbrecht Neubau	6.545,00 €	6.545,00 €
Kanal Haiger (Aubachstraße-Brücke)	5.036,56 €	130.036,56 €
TSF-W FFW Offdilln	3.560,96 €	3.560,96 €
Summe	470.486,33 €	1.018.677,86 €



3.3.3. Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	16.058.731,40 €	13.793,53 €	73.458,54 €	15.999.066,39 €
2012	15.425.187,18 €	706.945,37 €	73.401,15 €	16.058.731,40 €

Konto	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Eigenbetriebe	9.165.596,75 €	0,00 €	9.165.596,75 €
Beteiligungen / Zweckverbände	2.501,00 €	0,00 €	2.501,00 €
Genossenschaftsanteile	4.600,00	0,00 €	4.600,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	99.244,48 €	+13.793,53 €	113.038,01 €
Gesicherte Ausleihungen an Land	146.825,00 €	-20.975,00 €	125.850,00 €
Gesicherte Ausleihungen an sonstig inländ. Bereich	1.578.631,43 €	-52.483,54 €	1.526.147,89 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	5.061.332,74 €	0,00 €	5.061.332,74 €
Summe	16.058.731,40 €	-59.665,01 €	15.999.066,39 €

Beteiligungsübersicht

Bezeichnung Wert zum 31.12.2013

Öffentlich-rechtliche Beteiligungen:

Stadtwerke Haiger = 9.165.596,75 €
Sparkasse Dillenburg = 5.061.332,74 €
Ekom21/KGRZ Hessen = 1,-- €

Privatrechtliche Beteiligungen:

Volksbank Dill eG = 2.200,-- €
Wohn- und Bauverein Dill eG = 2.400,-- €
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH = 2.500,-- €

Als einzige **Finanzanlage > 20%** ist die Stadt Haiger mit 100% an den Stadtwerken Haiger beteiligt (Sondervermögen: wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit). Als Beteiligungswert wurde ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag 31.12.2007, unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge +/- Jahresüberschuss, -fehlbetrag) in die Eröffnungsbilanz übernommen.



Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen der Stadt erforderlich wird, ist dies hier erläutert.

Bei **Beteiligungen \leq 20% sowie sonstigen Ausleihungen** (Sparkasse Dillenburg, KGRZ/ekom21, Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH, Anteile an Genossenschaften) wurde der Anteil am Nennwert des Stammkapitals aktiviert bzw. wurden diese mit einem Erinnerungswert von 1,- € angesetzt.

Eine detailliertere Beteiligungsübersicht findet sich bei den Anlagen zum Jahresabschluss unter Punkt 4.10 „Beiteiligungsübersicht“.

Wertpapieren des Anlagevermögens:

- „Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds)“ = 113.038,01 €

Bei den **gesicherten sonstigen Ausleihungen** handelt es sich um:

Gesicherte Ausleihung an das Land Hessen Restschuld z. 31.12.13

- Vorfinanzierung „L 3442 / Bau eines Rad- und Gehweges
zwischen Rodenbach und Fellerdilln = 125.850,- €

Darlehen an Baugesellschaften

- Wohnbau Haiger (WB Dill eG) = 495.231,43 €

- GWH (Gemeinnützige Wohnungsges. mbH Hessen) = 418.169,26 €

Darlehen für Alten- und Pflegeheime

Deutsches Rotes Kreuz = 268.325,95 €

Durchlaufende Darlehen^{*)}

Deutsches Rotes Kreuz (DRK),
Altenwohnheim Haiger = 344.421,25 €

^{*)} Hier tritt die Stadt Haiger als Schuldnerin auf. Die Stadt hat zwei zins- und kostenfreie Darlehen aus dem hessischen Investitionsfond aufgenommen und in voller Höhe an das DRK weitergeleitet. Die Tilgungsbeträge werden der Stadt vom DRK erstattet.

Zu Darlehen an Baugesellschaften:

Die Stadt Haiger hat an die Wohnbau und die GWH Wohnungsbau darlehen vergeben. Hierunter befinden sich auch Darlehen, die zinslos (Bahnhofstraße, Brombeerweg 19 und 29, Holunderstraße, Steinchen 2) bzw. zinsvergünstigt (Fahler) vergeben wurden. Diese müssen gem. § 41 GemHVO in der Bilanz mit ihrem Barwert angesetzt werden.

Um entsprechende Wohnungsbau darlehen mit ihrem gesetzlich geforderten Wert in der Bilanz auszuweisen, muss demnach eine Abzinsung des ursprünglichen Wertes auf den jeweiligen Barwert erfolgen.

Zum 31.12.2012 befand sich der EZB Basiszins bei -0,13 %.

Eine Abzinsung ist demnach nicht erforderlich.



Der Stand des EZB Basiszinssatzes sollte alle 3-5 Jahre neu überprüft werden.

3.3.4. Vorräte

Im Abschlussjahr wurden keine Vorräte bewertet und angesetzt.

An Vorräten waren vorhanden:

- Ölvorräte in städt. Gebäuden
- Streusalzvorrat (3 Silos, Salzhalle Allendorf)

Auf den Ausweis in der Bilanz wurde in Anwendung auf die Hinweise zu den §§ 36 und 49 GemHVO verzichtet.

3.3.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	3.741.465,29 €	1.002.678,58 €	839.892,80 €	3.904.251,07 €
2012	3.885.495,84 €	304.141,02 €	448.171,57 €	3.741.465,29 €

Forderungen aus	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Zuweisungen und Zuschüssen	2.067.681,48 €	-601.493,53 €	1.466.187,95 €
Steuern und Abgaben	475.961,42 €	+723.583,91 €	1.199.545,33 €
Lieferungen u. Leistungen	494.805,82 €	-238.399,27 €	256.406,55 €
Verbund. Unternehmen u. Beteiligungen	227.653,87 €	+67.852,89 €	295.506,76 €
Sonst. Vermögensgegenstände	475.362,70 €	+211.241,78 €	686.604,48 €
Gesamt	3.741.465,29 €	162.785,78 €	3.904.251,07 €

Die **Forderungen** sind mit ihrem Nennwert abzüglich **angemessener Wertberichtigung** ausgewiesen.

In den Forderungen sind **1.103.247,32 €** enthalten, welche **erst in 2014 und später fällig werden**. Hierbei handelt es sich zum Großteil um Forderungen gegenüber dem Land Hessen (Tilgungszuschuss für die Darlehen Sonderinvestitionsprogramm).

Ca. 500.000,-- € der **Forderungen aus Steuern und Abgaben** entfallen auf den Einkommensteueranteil (4. Quartal) gegenüber dem Land Hessen.

Bei den **Sonstigen Vermögensgegenständen** entfallen ca. 290.000,-- € auf sog. „debitorische Kreditoren“ (noch offene Gutschriften) sowie ca. 120.000,-- € auf Forderungen aus der Umsatzsteuer.



Wertberichtigung

In allen Bilanzen müssen Forderungen gem. § 40 GemHVO vorsichtig bewertet werden. Es gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Einzelwertberichtigung:

Forderungen, welche aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens oder anderer Kriterien als zweifelhafte Forderungen eingestuft wurden und einen Nennwert von über 10.000,-- € auswiesen, wurden durch Einzelwertberichtigung in der Bilanz korrigiert.

Pauschalwertberichtigung:

Neben den Einzelwertberichtigungen ist eine Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Forderungsausfallrisiko zu bilden.

Die Forderungen im Bereich Steuern und Abgaben, Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände (abzüglich der bereits einzelwertberichtigten Forderungen) wurden durch Pauschalwertberichtigung korrigiert.

Als Prozentsatz wurde der Durchschnittssatz der tatsächlichen Niederschlagungen/Erlasse der letzten 3-4 Jahre angewendet.

3.3.6. Liquide Mittel

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	3.318.232,75 €	2.274.597,45 €	695.028,88 €	4.897.801,32 €
2012	5.571.948,15 €	461.449,40 €	2.715.164,80 €	3.318.232,75 €

Konto	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Barkasse	9.831,06 €	+294,36 €	10.125,42 €
Sparkasse Dillenburg	1.544.788,34 €	-694.148,45 €	850.639,89 €
Volksbank Dill eG	30.060,76 €	+188.578,78 €	218.639,54 €
Postbank Frankfurt	20.469,70 €	+34.576,92 €	55.046,62 €
Festgeld Sparkasse	1.700.000,00 €	+2.050.000,00 €	3.750.000,00 €
Festgeld Volksbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sparbücher Sparkasse (Treuhand)	4.982,29 €	-880,43 €	4.101,86 €
Sparbücher Volksbank (Treuhand)	7.700,60 €	+27,39 €	7.727,99 €
Handkasse	400,-- €	0,00 €	400,00 €
Spendenkonto Sparkasse	0,00 €	+1.120,00 €	1.120,00 €
Summe	3.318.232,75 €	1.579.568,57 €	4.897.801,32 €



3.3.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	44.371,30 €	57.651,58 €	44.371,30 €	57.651,58 €
2012	48.443,24 €	44.371,30 €	48.443,24 €	44.371,30 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben (Auszahlungen) auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Dies sind die Bezüge der Beamten für Januar 2014, die bereits im Dezember 2013 ausgezahlt wurden.

Stand 31.12.2013 = 35.201,22 € (2012 = 34.383,46 €)

Sowie weitere Auszahlungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen der Aufwand erst in 2014 liegt (z.B. Rechnung Versicherung für 2014 ist bereits im Dezember 2013 fällig).

Stand 31.12.2013 = 22.450,36 € (2012 = 9.987,84 €)

3.3.8. Eigenkapital

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	69.817.315,04 €	1.852.736,42 €	119.112,41 €	71.550.939,05 €
2012	53.837.327,71 €	16.279.176,03 €	299.188,70 €	69.817.315,04 €

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Nettoposition

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	44.594.542,60 €	0,-- €	0,-- €	44.594.542,60 €
2012	44.594.542,60 €	0,-- €	0,-- €	44.594.542,60 €

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich als Differenz zwischen Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz.

In den Folgebilanzen erfolgt eine Anpassung der Nettoposition nur auf Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich und gem. § 108 (5) HGO, sofern Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, jedoch letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz.



Anhang zum Jahresabschluss 2013



Rücklagen

Konto	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	19.989.619,06 €	+931.057,10 €	20.920.676,16 €
Rücklage aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses	4.981.165,18 €	+921.679,32 €	5.902.844,50 €
Gebührenausgleichsrücklage	251.988,20 €	-119.112,41 €	132.875,79 €
Summe	25.222.772,44 €	+1.733.624,01 €	26.956.396,45 €

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Zweckgebundene Rücklagen = 132.875,79 €

Gebührenausgleichsrücklage (Abwassergebühren)

Zum 01.01.2013 bestand eine zweckgebundene Rücklage im Teilhaushalt Abwasserbeseitigung in Höhe von 251.988,20 €

Der Teilhaushalt Abwasserbeseitigung schloss in 2013 **gebührenrechtlich** mit einem Fehlbetrag in Höhe von 119.112,41 € ab. Dieser Fehlbetrag konnte durch die Entnahme aus der obigen Rücklage gedeckt werden.

Die Verrechnung erfolgte, wie unter Punkt 1.2.1 „Ergebnisverwendung“ beschrieben, im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen mit dem ordentlichen Ergebnis (ordentlicher Jahresüberschuss = 811.944,69 € zuzüglich 119.112,41 € gebührenrechtlicher Fehlbetrag im Teilhaushalt „Abwasser“ = 931.057,10 € ordentlicher Überschuss ohne Gebührenhaushalt Abwasser).

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses = 20.920.676,16 €

Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO, soweit sie nicht zur Deckung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Ergebnis benötigt werden, der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der **ordentliche Jahresüberschuss 2013** in Höhe von 931.057,10 € wird somit der o.g. Rücklage zugeführt.

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses = 5.902.844,50 €

In 2013 erfolgt die Zuführung des **außerordentlichen Jahresergebnisses 2013** in Höhe von 921.679,32 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.



3.3.9. Sonderposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	19.439.430,87 €	197.828,39 €	1.016.328,90 €	18.620.930,36 €
2012	19.555.124,34 €	932.436,05 €	1.048.129,52 €	19.439.430,87 €

Bei dem Abgang in Höhe von 1.016.328,90 € handelt es sich ausschließlich um Auflösung von Sonderposten des Haushaltsjahres.

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Stadt Haiger zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Die allgemeine Investitionspauschale wird, sofern sie keiner bestimmten Maßnahme zugeordnet werden kann, über 10 Jahre abgeschrieben.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie Investitionsbeiträge

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	15.697.106,08 €	853.300,79 €	1.016.328,90 €	15.534.077,97 €
2012	15.316.302,80 €	1.428.932,80 €	1.048.129,52 €	15.697.106,08 €

Im Zugang von 853.300,79 € sind 714.299,81 € an Umbuchungen aufgrund Fertigstellung enthalten.

Bei dem Abgang in Höhe von 1.016.328,90 € handelt es sich ausschließlich um Auflösung von Sonderposten des Haushaltsjahres.

Zugänge:

Investitionszuweisungen öffentlicher Bereich	=	541.237,55 €
Pauschale Investitionszuweisung Land	=	51.000,00 €
Zuschüsse nicht öffentlicher Bereich	=	84.488,27 €
Investitionsbeiträge	=	176.574,97 €

Bezuschusst wurde u.a. durch die Gemeinde Burbach der Neubau des Voreindickers sowie durch das Land Hessen der Bau der Brücke über den Aubach.

Der nicht öffentliche Bereich beinhaltet u.a. die Spielplatzausstattung der Kita in Sechshelden und Anschaffungen im Kindergartenbereich (Spenden).

Investitionsbeiträge wurden erhoben für den Endausbau der Straßen Forsthausstraße, Hopfenweg und Veilchenweg, sowie für Kläranlagen- und Abwasserbeiträge.



Bei der pauschalen Investitionszuweisung handelt es sich um die Allgemeine Investitionszuweisung vom Land Hessen.

Sonstige Sonderposten / Sonderposten für Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	3.742.324,79 €	-655.472,40 €	0,00 €	3.086.852,39 €
2012	4.238.821,54 €	-496.496,75 €	0,00 €	3.742.324,79 €

Der Zugang setzt sich zusammen aus dem tatsächlichen Zugang in 2013 in Höhe von 58.827,41 € (u.a. Straßenbau Fahler II, Endausbau Kalteiche-Ring) und den Umbuchungen der in 2013 abgeschlossenen Maßnahmen auf die jeweils zugehörige Anlagenbuchungsgruppe in Höhe von -714.299,81 €

Zugänge:

Sonderposten für Anlagen im Bau = 58.827,41 €

3.3.10. Rückstellungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	6.991.430,59 €	1.720.570,10 €	853.455,65 €	7.858.545,04 €
2012	23.028.829,13 €	1.217.788,35 €	17.255.186,89 €	6.991.430,59 €

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	5.982.566,16 €	556.093,15 €	398.039,27 €	6.140.620,04 €
2012	6.138.396,87 €	285.668,73 €	441.499,44 €	5.982.566,16 €

Konto	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Rückstellungen für Pensionen	4.802.315,00 €	+94.788,00 €	4.897.103,00 €
Rückstellungen für Beihilfe	1.071.755,00 €	+105.782,00 €	1.177.537,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	75.124,78 €	-47.592,36 €	27.532,42 €
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto Beamte	33.371,38 €	+5.076,24 €	38.447,62 €
Summe	5.982.566,16 €	+158.053,88 €	6.140.620,04 €



Pensionsrückstellungen = 4.897.103,00 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Haiger für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt Haiger erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ¹). Als Rechnungszinsfuss wurden 6 % p. a. bei den Pensionen und 5,5 % p.a. bei den Beihilfen berücksichtigt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Haiger gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Pensionsrückstellung für aktive Beamte = 1.398.022,00 €
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger = 3.499.081,00 €

Beihilferückstellung = 1.177.537,00 €

Für Beihilfeansprüche² von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls durch das KDZ.

Beihilfe für aktive Beamte und Arbeitnehmer = 347.592,00 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger = 829.945,00 €

Altersteilzeitrückstellung = 27.532,42 €

Zum Stichtag 31.12.2013 hat die Stadt Haiger mit 2 Beschäftigten einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen.
Für die hieraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen der Stadt ist eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Lebensarbeitszeitkonto Beamte = 38.447,62 €

Seit 2007 wird für Beamte, die 42 Stunden die Woche arbeiten, eine Stunde in einem Lebensarbeitszeitkonto geführt. Unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand werden die angesammelten Stunden in Anspruch genommen.
Es handelt sich um eine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

¹ Die Versorgungskasse Wiesbaden berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER-Pensionsrückstellungen“ der Firma HAESSLER PensionSystem GmbH. Dem Programm liegen die sogenannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

² Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO



Rückstellungen für Finanzausgleich und ähnliche Steuerschuldverhältnisse

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	0,00 €	1.086.600,00 €	0,00 €	1.086.600,00 €
2012	16.786.117,00 €	0,00 €	16.786.117,00 €	0,00 €

Konto	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Rückstellung für Kreisumlage	0,00 €	+819.400,00 €	819.400,00 €
Rückstellung für Schulumlage	0,00 €	+267.200,00 €	267.200,00 €
Summe	0,00 €	+1.086.600,00 €	1.086.600,00 €

Rückstellung für Kreis- und Schulumlage = 1.086.600,00 €

Ab dem 01.01.2012 gilt die neue Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO). Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO werden Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (hierunter fällt auch die Kreis- und Schulumlagerückstellung) nur noch bei **ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen** im Haushaltsjahr gebildet. Ebenfalls wird nur die „**Steuerspitze**“ zurückgestellt und nicht wie bisher die gesamte Kreis- und Schulumlage.

Ab 2012 wird gemäß **Magistratsbeschluss vom 01.09.2014** eine Rückstellung für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz nur gebildet, wenn die Steuereinnahmen der Stadt Haiger über dem Durchschnitt der Steuereinnahmen der letzten 5-10 Jahre liegen (Steuereinnahmen werden ab Einführung der Doppik in 2008 berücksichtigt). Zurückgestellt wird nur die „**Steuerspitze**“ und nicht der gesamte Rückstellungsbetrag.

Zur Berechnung der Rückstellungshöhe wurde das Berechnungsmodell des Amtes für Revision und Vergabe Anwendung finden.

In 2013 liegen die Steuereinnahmen über dem Durchschnitt der Steuereinnahmen aus den Jahren 2008-2012. Somit **erfolgt eine Rückstellungsbildung** nach dem oben genannten Berechnungsmodell in Höhe von 1.086.600,- €.

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	1.008.864,43 €	77.876,95 €	455.416,38 €	631.325,00 €
2012	104.315,26 €	932.119,62 €	27.570,45 €	1.008.864,43 €

Konto	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	93.864,43 €	+10.793,55 €	104.657,98 €
Instandhaltungsrückstellung Stadthalle / MZH Sechshelden	915.000,00 €	-388.332,98 €	526.667,02 €
Summe	1.008.864,43 €	-377.539,43 €	631.325,00 €



Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben = 104.657,98 €

Aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Überstunden im Bereich Bauhof und Kläranlage wurde eine Rückstellung für Zeitguthaben im Bereich Bauhof und Kläranlage gebildet.

Instandhaltungsrückstellung = 526.667,02 €

In 2013 wurden für das Hallenbad Haiger (463.824,-- €), die Stadthalle Haiger (48.000,-- €) und die Mehrzweckhalle Sechshelden (14.843,02 €) Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Die tatsächliche Ausführung der geplanten Unterhaltungsaufwendungen erfolgte erst in 2014.

3.3.11. Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	7.716.047,50 €	272.455,56 €	459.103,20 €	7.529.399,86 €
2012	8.655.452,17 €	151.807,03 €	1.091.211,70 €	7.716.047,50 €

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
Die Aufteilung auf die Restlaufzeit ist dem Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	3.144.776,83 €	0,00 €	218.614,05 €	2.926.162,78 €
2012	3.357.811,54 €	0,00 €	213.034,71 €	3.144.776,83 €

Verbindlichkeiten gegenüber	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
- Sparkasse Dillenburg	42.229,19 €	-42.186,22 €	42,97 €
- Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	1.291.745,39 €	-88.616,22 €	1.203.129,17 €
- WIBank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank) Hessen (Alten- und Pflegeheim DRK) *	381.310,01 €	-36.888,76 €	344.421,25 €
- WIBank Hessen Konjunkturförderung	1.429.492,24 €	-50.922,85 €	1.378.569,39 €
Summe	3.144.776,83 €	-218.614,05 €	2.926.162,78 €

* Hier tritt die Stadt Haiger als Schuldnerin auf, hat aber die Darlehen in voller Höhe durch Gewährung eines Darlehens an das Deutsche Rote Kreuz (DRK) weitergeleitet (durchlaufendes Darlehen, siehe auch Finanzanlagen 3.3.3.).

In 2013 erfolgte keine Kreditaufnahme.



Übrige Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	4.571.270,67 €	272.455,56 €	240.489,15 €	4.603.237,08 €
2012	5.297.640,63 €	151.807,03 €	878.176,99 €	4.571.270,67 €

Verbindlichkeiten	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	884,46 €	884,46 €
Kreditähnlichen Rechtsgeschäften	572,00 €	-513,00 €	59,00 €
Zuweisungen und Zuschüssen	75.292,17 €	+74.940,76 €	150.232,93 €
Lieferungen u. Leistungen	929.985,15 €	+176.650,89 €	1.106.636,04 €
Steuern und Abgaben	10.247,44 €	+20.492,45 €	30.739,89 €
Verbund. Unternehmen	2.910.550,74 €	-210.381,38 €	2.700.169,36 €
Sonstige Verbindlichkeiten	644.623,17 €	-30.107,77 €	614.515,40 €
Gesamt	4.571.270,67 €	+31.966,41€	4.603.237,08 €

Übrige Verbindlichkeiten beinhalten u.a.:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen = 1.106.636,04 €

Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 770.000,-- €, welche erst in 2014 fällig werden (z.B. Unterhaltungs- oder Investitionsaufwendungen bei welchen die Leistungserstellung in 2013 lag, die Rechnung aber erst in 2014 ausgestellt wurde).

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen= 2.700.169,36 €

Hierin enthalten sind diverse Verbrauchsabrechnungen zum 31.12.2013, bei welchen die Fälligkeit in 2014 liegt (Abrechnung für 2013 -> Rechnung in 2014). Ebenso ist hier das Kassenkonto der Stadtwerke Haiger in Höhe von 2.344.807,00 € (durchlaufende Gelder) enthalten.

- Sonstige Verbindlichkeiten = 614.515,40 €

Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 215.283,56 € sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- /Besoldungsbuchungen (LOGA) in Höhe von 145.664,69 € (Abrechnung in 2014).

Ebenfalls erfolgte die Abrechnung für den Landeszuschuss aus dem Bambini-Programm und die U3-Förderung 2013 an die nicht städtischen Träger in Höhe von 139.700,-- € erst Anfang 2014.



3.3.12. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	1.466.856,89 €	107.690,96 €	405.047,08 €	1.169.500,77 €
2012	1.053.897,22 €	445.099,07 €	32.139,40 €	1.466.856,89 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahme vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als wesentliche Positionen sind hier die Pachtgräber Friedhof in Höhe von 605.540,70 € sowie Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 543.194,21 € zu nennen.



3.4. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

3.4.1. Allgemein

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von

1.733.624,01 €

Davon entfallen auf

den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	811.944,69 €
den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	921.679,32 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. § 24 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3.4.2. Kumulierte Jahresergebnisse seit 2008

Aufstellung ordentliche und außerordentliche Jahresergebnisse seit Einführung der Doppik:

	2008	2009	2010	2011
ordentliches Jahresergebnis	-4.618,37 €	-342.087,42 €	-4.174.699,85 €	-2.980.669,22 €
Außerordentliches Ergebnis	1.425.514,77 €	345.695,27 €	2.374.773,11 €	236.101,05 €
Gesamtergebnis	1.420.896,40 €	3.607,85 €	-1.799.926,74 €	-2.744.568,17 €
Kumuliertes ordentl. Ergebnis		-346.705,79 €	-4.521.405,64 €	-7.502.074,86 €
Kumuliertes außerord. Ergebnis		1.771.210,04 €	4.145.983,15 €	4.382.084,20 €
Kumuliertes Gesamtergebnis		1.424.504,25 €	-375.422,49 €	-3.119.990,66 €



	2012	2013		
ordentliches Jahresergebnis	9.625.311,35 €	811.944,69 €		
Außerordentliches Ergebnis	599.080,98 €	921.679,32 €		
Gesamtergebnis	10.224.392,33 €	1.733.624,01 €		
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	2.123.236,49 €	2.935.181,18 €		
Kumuliertes außerord. Ergebnis	4.981.165,18 €	5.902.844,50 €		
Kumuliertes Gesamtergebnis	7.104.401,67 €	8.838.025,68 €		

In **2013** konnte erstmals seit Einführung der Doppik ein **positives ordentliches Jahresergebnis** erzielt werden.

Hinweis:

Der ordentliche Überschuss aus dem Jahr 2012 resultiert aus der Auflösung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage (tatsächliches ordentliches Jahresergebnis 2012 = -1.405.210,65 €).

3.4.3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Ordentliche Erträge

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Mieten	181.182,62 €	159.933,88 €	
Pachten	342.431,10 €	342.082,92 €	
Sonstige Nutzung von Vermögen und Rechten	100.000,00 €		Entgelt Windpark Kalteiche
Verkaufserlöse	214.003,11 €	705.466,51 €	Die Einnahmen aus dem Holzverkauf sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 470.000,- € gesunken
Sonstige Umsatzerlöse	254.845,36 €	229.777,43 €	Kindergartengebühren, Verpflegungsbeitrag, Theaterkartenverkauf
Eintrittsgelder	27.866,20 €	44.681,60 €	Hallenbad, Freibad, Eislaufbahn
Gesamt	1.120.328,39	1.481.942,34 €	



Anhang zum Jahresabschluss 2013



02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung
Verwaltungsgebühren	198.838,45 €	210.116,92 €	Standesamtsgebühren, Straßensperrung, Pässe und Ausweise, Genehmigungen, Auskünfte, Bescheinigungen, etc.
Benutzungsgebühren	2.162.588,79 €	2.196.910,42 €	Vermietung DGHs/Stadthalle, Standgeld Märkte, Feuerwehreinsätze, etc.
Bußgelder und Verwarnungen	95.316,80 €	83.224,33 €	
Gesamt	2.456.744,04 €	2.490.251,67 €	

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Kostenerstattungen Bund	11.240,90 €	4.596,00 €	Erhöhung um ca. 6.600,- € wg. Auszahlung der Erfrischungsgelder Bundestagswahl 2013
Kostenerstattungen Land	175.063,57 €	0,00 €	Konnexitätsausgleich Kindergärten, Kostenerstattung Landtagswahl 2013
Kostenerstattungen Gemeinden/Gemeindeverb.	225.435,41 €	248.637,97 €	Kfz-Zwangsentstempelung, Betriebskosten Kläranlage Gemeinde Burbach
Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers.	135,94 €	267,04 €	Verdienstausfall
Kostenerstattungen verbundene Unternehmen (Stadtwerke)	87.463,42 €	76.711,91 €	Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags um ca. 4.000,- € in 2013 Winterdienst zu Hochbeh. ca. 2.500,- €
Kostenerstattungen sonst. öffentl. Sonderrechn.	2.101,67 €	0,00 €	Flurbereinigung Bergebersbach/Straßebach, öffentl. Bekanntmachung
Kostenerstattungen priv. Unternehmen	5.378,53 €	42.253,18 €	Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit Energiesparlampen durch RWE in 2012 für 35.700,- €
Kostenerstattungen übriger Bereich	43.017,07 €	61.445,86 €	Abrechnung Personalkosten Diakonieverein für 2013 wurde erst in 2014 gebucht
Kostenerstattung Sozialversicherung LOGA	16.467,38 €	15.235,83 €	Erstattung Mutterschaftsgeld
Andere Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	19.301,21 €	12.659,55 €	Erneuerung Kanalanschlussleitung (in 2013 Mehreinnahmen von ca. 7.000,- €)
Gesamt	585.605,10 €	461.807,34 €	



Anhang zum Jahresabschluss 2013



05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.739.757,00 €	6.244.933,43 €	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.030.721,24 €	1.019.158,05 €	
Grundsteuer A	21.430,74 €	21.945,04 €	
Grundsteuer B	1.585.705,69 €	1.616.509,71 €	
Gewerbsteuer	15.803.975,43 €	11.902.598,73 €	
Spielapparatesteuer	30.227,21 €	22.778,03 €	
Hundesteuer	65.805,00 €	66.548,50 €	
Gesamt	25.277.622,31 €	20.894.471,49 €	

In 2013 lagen die Gewerbesteuereinnahmen ca. 1,8 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen muss in 2013 eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage (nach dem neuen Berechnungsmodell) gebildet werden.

06 Erträge aus Transferleistungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	535.364,40 €	491.160,01 €	

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Schlüsselzuweisung	2.197.587,00 €	2.224.837,00 €	
Zuweisungen Bund	1.852,29 €	1.852,29 €	Kriegsgräberpauschale
Zuweisungen Land	215.975,00 €	486.010,00 €	Integrationszuschuss Kiga, Bambini-Programm, in 2012 Zahlung einer Zuweisung für die Sanierung des Hallenbades (230.000,- €)
Zuweisungen Gemeinden / Gemeindeverbände	225.502,13 €	392.532,68 €	Integrationsmaßnahmen Kiga (Reduzierung um ca. 160.000,- € im Vergleich zum Jahr 2012)
Zuweisungen übriger Bereich	15.814,90 €	37.978,40 €	Der Betriebskostenzuschuss Hallenbad ist im Vergleich zu 2012 um ca. 21.000,- € gesunken
Gesamt	2.656.731,32 €	3.143.210,37 €	



Anhang zum Jahresabschluss 2013



08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO) aus Investitionszuweisungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilgung Land)	40.357,89 €	25.159,04 €	
Auflösung SOPO öffentl. Bereich	390.567,45 €	476.766,06 €	
Auflösung SOPO nicht öffentl. Bereich	14.275,70 €	14.448,80 €	
Auflösung SOPO aus Investitionsbeiträgen	561.828,02 €	531.755,62 €	
Gesamt	1.007.029,06 €	1.048.129,52 €	

09 Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Nebenerlöse aus Vermietung u. Verpachtung	73.613,70 €	89.093,53 €	Mietnebenkosten Wohnhäuser
Nebenerlöse aus Abgabe von Energie und Abfällen	36,30 €	68,42 €	Leergut Druckerpatronen
Konzessionsabgabe	698.056,36 €	751.639,67 €	Konzessionsabgaben Strom
Andere sonst. Nebenerlöse	1.568,85 €	901,65 €	
Schadenersatzleistungen	17.672,18 €	0,00 €	Waldbrandschaden, Wasserschaden Stadthalle, Unfallschaden PKW
Auflösung Rückstellung	0,00 €	10.401,79 €	in 2012: Auflösung Beihilferückstellungen
Steuererstattungen	0,00 €	218,81 €	
Korrektur Vorsteuer	98.607,29 €	24.133,99 €	Korrektur Vorsteuer Hallenbad 2013 beträgt ca. 70.000,- €
Andere sonst. betriebliche Erträge	0,00 €	-3.467,00 €	Festwert Bücherei wurde in 2012 auf das falsche Konto gebucht
Erträge aus der Vermin- derung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung	23.826,65 €	17.468,22 €	
Gesamt	913.381,33 €	890.459,08 €	



Anhang zum Jahresabschluss 2013



21 Finanzerträge

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Erträge aus Beteiligungen	232,69 €	374,26 €	Haubergszahlung, Dividendengutschrift WB- Dill
Bankzinsen	12.937,13 €	22.107,67 €	Für z.B. Tages- und Festgelder
Erträge aus der Darlehensvergabe	5.677,98 €	5.735,37 €	Wohnhäuser Wohnbau, GWH
Säumniszuschläge und Mahngebühren	17.122,77 €	40.140,87 €	
Verzinsung von Steuernachforderungen	333.042,50 €	182.659,00 €	Gewerbesteuer
Übrige sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	564,00 €	558,00 €	Umsatzsteuerkorrektur, Rücklastschriftgebühren
Gesamt	369.577,07 €	251.575,17 €	

Der Gesamtbetrag der **ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge)** betrug im Haushaltsjahr 2013

34.922.383,02 €

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Entgeltete Arbeitnehmer	5.366.076,84 €	5.111.167,56 €	
Bezüge Beamte	490.080,51 €	457.276,66 €	
AG-Anteil zur Sozialver- sicherung Entgeltbereich	1.063.991,65 €	1.034.473,43 €	
Rückstellung Zeitguthaben	15.033,93 €	17.119,62 €	
Beihilfen u. Unterstützungen	24.492,03 €	7.161,50 €	
Sonst. Personalaufwand	16.726,64 €	15.989,69 €	
Gesamt	6.976.401,60 €	6.643.188,46 €	



12 Versorgungsaufwendungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Versorgungsbezüge Beamte	1.669,26 €	1.641,99 €	
Aufwendungen an Versorgungskasse Beschäftigte	449.023,74 €	436.554,75 €	ZVK
Zuführung zur Pensionsrückstellung	437.670,91 €	261.338,49 €	Zuführung erfolgt anhand der jährlichen Berechnung durch das kommunale Dienstleistungszentrum
Zuführung zur Beihilferückstellung	113.346,00 €	19.482,00 €	Zuführung erfolgt anhand der jährlichen Berechnung durch das kommunale Dienstleistungszentrum
Gesamt	1.001.709,91 €	719.017,23 €	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Material, Energie und sonst. Verwaltungstätigkeit	1.651.517,33 €	1.599.294,11 €	
bezogene Leistungen, Fremdinstandhaltung und Aufwandsentschädigungen	2.542.283,95 €	3.998.897,39 €	In 2012 erfolgte die Instandhaltungsrückstellung für das Hallenbad Haiger in Höhe von 915.000,- €
die Inanspruchnahme v. Rechten u. Dienstleistungen	320.276,39 €	293.160,70 €	
Kommunikation, Dokumentation, Info u.ä.	270.520,04 €	286.621,50 €	
Beiträge und sonstige betriebl. Aufwendungen	378.565,72 €	420.711,13 €	
Gesamt	5.163.163,43 €	6.598.684,83 €	



Anhang zum Jahresabschluss 2013



14 Abschreibungen

Abschreibungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
auf immaterielle Vermögensgegenstände	32.593,24 €	35.072,53 €	
auf Gebäude, techn. Anlagen und Infrastruktur	1.932.230,87 €	2.008.881,62 €	
auf andere Anlagen und BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	416.339,95 €	393.886,08 €	
Auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	30.878,23 €	28.936,86 €	
und Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen	72.915,79 €	245.258,67 €	Einzel- und Pauschalwertberichtigungen
Gesamt	2.484.958,08 €	2.712.035,76 €	

In 2012 mussten Gewerbesteuerforderungen aufgrund von Insolvenzverfahren berichtigt werden (Einzelwertberichtigung).

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Allgemeine Zuschüsse an übrigen Bereich	27.490,50 €	45,00 €	Zuschuss Renovierung Vereinsheime, Eigenleistung Flurbereinigungsverfahren
Zuschüsse laufende Zwecke an verbundene Untern., Sonderverm., Beteiligungen	74.597,03 €	84.344,16 €	Löschwasserversorgung- und Abrechnung, Umlage Verkehrsleistung
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrigen Bereich	1.299.766,86 €	1.152.061,39 €	Zuschüsse für Vereinsförderung, Betriebskostenabrechnung für nicht städt. Kindergärten
Schuldendiensthilfe an übrigen Bereich	6.189,98 €	5.776,57 €	Darlehen/Tilgung Flurbereinigung Roßbachtal
Sonstige Erstattungen an öffentl. Bereich	110.788,15 €	130.786,06 €	Gebührenabrechnung Kfz-Zulassungsstelle (ca. 100.000,- €), Fischereiabgabe
Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	105.077,95 €	111.970,61 €	Abrechnung Hebegebühren Kanal
Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	82.679,63 €	88.434,67 €	Auszahlung Jagdpacht
Gesamt	1.706.590,10 €	1.573.418,46 €	



16 Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Kompensationsumlage § 40c FAG	394.892,32 €	290.977,57 €	
Kreisumlage	8.489.172,00 €	0,00 €	
Schulumlage	3.256.343,00 €	0,00 €	
Zuführung Rückstellung Kreisumlage	819.400,00 €	0,00 €	
Zuführung Rückstellung Schulumlage	267.200,00 €	0,00 €	
Abwasserabgabe	127.423,07 €	112.347,83 €	
Gewerbesteuerumlage	3.242.185,67 €	2.609.431,05 €	
Gesamt	16.596.616,06 €	3.012.756,45 €	

Seit dem 01.01.2012 gilt die neue GemHVO Hessen. Hiernach wird eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage nur noch bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr gebildet. Zurückgestellt wird nur die „Steuerspitze“ und nicht die gesamte Kreis- und Schulumlage (wie bis zum 31.12.2011 erfolgt).

In 2012 wurde die Kreis- und Schulumlage aus der hierfür in Vorjahren gebildeten Rückstellung gezahlt (bisherige Rechtslage).

Da keine ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2012 vorlagen, wurde keine neue Rückstellung gebildet.

In 2013 fielen jedoch die Gewerbesteuereinnahmen ungewöhnlich hoch aus. Somit erfolgt in 2013 eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage nach dem neuen Berechnungsmodell (nur „Steuerspitze“).

17 Transferaufwendungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Aufwendungen für Ehrungen	1.167,42 €	665,07 €	
Gesamt	1.167,42 €	665,07 €	



Anhang zum Jahresabschluss 2013



18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Grundsteuer	16.681,72 €	20.999,89 €	
KFZ-Steuer	5.972,31 €	7.058,02 €	
Gesamt	22.654,03 €	28.057,91 €	

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Zinsen und ähnl. Aufw. an verb. Unternehmen	18.703,86 €	28.577,56 €	
Bankzinsen	63.152,29 €	66.952,35 €	
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	50.789,59 €	53.365,66 €	
Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	24.137,50 €	88.753,69 €	Erstattungszinsen Gewerbesteuer
Zinsen und ähnl. Aufw. an öffentl. Bereich	394,46 €	2.222,21 €	in 2013 verspätete Zahlung Kreis- und Schulumlage
Gesamt	157.177,70 €	239.871,47 €	

Unter „Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten“ sind Erstattungszinsen Gewerbesteuer verbucht.

Der Gesamtbetrag der **ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen)** betrug im Haushaltsjahr 2013

34.110.438,33 €

**Das ordentliche Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von
811.944,69 € ab.**



Außerordentliches Ergebnis

25 Außerordentliche Erträge

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Erträge aus Spenden	6.122,85 €	3.695,63 €	
Erträge a. d. Veräußerung v. Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	795.353,76 €	253.754,12 €	U.a. Erträge aus dem Verkauf von Gewerbeflächen und Bauplätzen
Erträge a. d. Veräußerung v. Vermögensgegenständen über 410,00 €	27.978,24 €	23.565,91 €	
Sonstige periodenfremde Erträge	99.947,55 €	15.082,02 €	s. unten
Sonstige periodenfremde Erträge investiv	9.299,84 €	0,00 €	
Erträge aus bereits niedergeschlagenen Forderungen	33,97 €	4.980,00 €	
Sonstige außerordentliche Erträge	7.807,29 €	695.074,44 €	In 2012 erfolgte die Korrektur der Abzinsung für die Wohnungsbaudarlehen.
Ausbuchung Kleinbeträge	729,06 €	0,08 €	
Gesamt	947.272,56 €	996.152,20 €	

Sonstige periodenfremde Erträge

In 2013 erfolgte die Verbuchung der Erschließungsbeiträge für die Straßen Veilchen- und Hopfenweg im Fahler.

Die Erschließungsbeiträge für städt. Baugrundstücke wurden bereits bei Verkauf des Grundstückes durch den neuen Eigentümer gezahlt (Erschließung im Kaufpreis enthalten). Bei der Endabrechnung wurden für die bereits verkauften Grundstücke keine erneuten Bescheide für die Erschließung erstellt. Überschüssige Einnahmen wurden über periodenfremde Erträge verbucht.



26 Außerordentliche Aufwendungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €	23.623,98 €	
Verlust aus Abgang v. Sachanlagen	4.048,03 €	17.247,55 €	U.a. Abbruch von Kanälen aufgrund Neubaus.
Periodenfremde Aufwendungen	17.252,64 €	327.082,56 €	U.a. Investitionen, welche aufgrund von Prüfungsfeststellungen in den Aufwand umgebucht werden mussten. In 2012 - > „An- bzw. Umbau der Mehrzweckhalle Allendorf“ und Sanierung Stadthalle Haiger
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	3.956,56 €	27.095,39 €	U.a. Kosten aus Gerichtsverfahren.
Ausbuchung Kleinbeträge	336,01 €	0,00 €	
Aufwendungen aus Spenden	0,00 €	2.021,74 €	
Gesamt	25.593,24 €	397.071,22 €	

Das außerordentliche Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 921.679,32 € ab.



3.5. Erläuterungen der Finanzrechnung

3.5.1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzhaushalt schließt **aus laufender Verwaltungstätigkeit** mit einem **Überschuss von 3.040.321,12 € ab** (2012 = 590.447,79 €).

Die Verbesserung zum Ergebnis 2012 erklärt sich insbesondere durch Steuermehreinzahlungen (Gewerbsteuer) in Höhe von ca. 3 Mio. €.

Innenfinanzierungspotenzial

Unter dem Innenfinanzierungspotenzial einer Verwaltung versteht man die Fähigkeit, durch Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgungszahlungen für die aufgenommen Kredite zu leisten.

Zieht man von der Summe aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen für Tilgungen (-153.932,43 €) ab, erhält man das Innenfinanzierungspotenzial der Verwaltung. Zum 31.12.2013 hat die Stadt Haiger ein **positives Innenfinanzierungspotenzial von 2.886.388,69 €** (2012 = 413.732,77 €).

3.5.2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus **Investitionstätigkeit** schließt zum Jahresende mit einem **Fehlbetrag von 1.235.780,73 €** (2012 = -1.953.608,78 €).

Der Unterschied zu 2012 erklärt sich durch geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen (ca. 650.000,- €).

3.5.3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus **Finanzierungstätigkeit** schließt zum Jahresende mit einem **Fehlbetrag von 153.932,43 €** (2012 = -176.715,02 €).

In 2012 sowie in 2013 erfolgte keine Kreditaufnahme.
Bei den Auszahlungen handelt es sich um Tilgungszahlungen für die bestehenden Darlehen.

Darlehenspiegel 2013

Darlehen	Darlehensbetr. €	Stand 01.01. €	Tilgung €	Zinsen €	Stand 31.12. €
Sparkasse Dillenburg	335.271,62	42.229,19	42.186,22	1.096,16	42,97
Helaba	2.251.307,20	1.291.745,39	88.616,22	61.658,54	1.203.129,17
WI-Bank Hessen	737.775,12	381.310,01	36.888,76	0,00	344.421,25
WI-Bank Hessen Konjunkturförderung	1.527.685,00	1.429.492,24	50.922,85	50.789,59	1.378.569,39
Gesamt	4.852.038,94	3.144.776,83	218.614,05	113.544,29	2.926.162,78



3.5.4. Summe haushaltsunwirksame Finanzmittel

Die **haushaltsunwirksamen Finanzmittel** belaufen sich zum Jahresende auf einen **Fehlbetrag von 71.039,39 €** (2012 = -713.839,39 €).

Hierbei handelt es sich um:

Liquide Mittel der Stadtwerke	=	-152.867,08 €
Einzahlungen aus der Umsatzsteuer	=	24.438,96 €
Sonstige durchlaufende Gelder	=	57.388,73 €

(z.B. Diakonieverein, U3 Förderung und Bambini-Programm, Sammlungen, GEMA)

3.5.5. Summe Finanzmittel des Haushaltsjahres Gesamt

Zum Jahresende belaufen sich die **gesamten Ein- und Auszahlungen auf einen Finanzmittelüberschuss von 1.579.568,57 €** (2012 = -2.253.715,40 €).

Zum 01.01.2013 verfügt die Stadt Haiger über einen Finanzmittelbestand (liquide Mittel) von 3.318.232,75 €.

Nach Berücksichtigung des Finanzmittelüberschusses von 1.579.568,57 € ergibt sich ein **Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 von 4.897.801,32 €**.


Hinweis:

In dem Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 sind 2.344.807,00 € an Finanzmitteln der Stadtwerke enthalten (2012 = 2.497.672,58 €).

Stand liquide Mittel zum 31.12.2013 (ohne Finanzmittel Stadtwerke)	=	2.552.994,32 €
---	---	----------------

Haiger, den 08.09.2016

Schramm
Bürgermeister





**Anhang zum
Jahresabschluss 2013**





Anlagen zum Jahresabschluss 2013

Inhaltsverzeichnis

4. Anlagen

4.1.	Anlagenspiegel	Seite 2
4.2.	Forderungsspiegel	Seite 3
4.3.	Verbindlichkeitsspiegel	Seite 4
4.4.	Sonderpostenspiegel	Seite 5
4.5.	Rückstellungsspiegel	Seite 5
4.6.	Bilanzkennzahlen	Seite 6
4.7.	Übersicht über Haushaltsermächtigungen/Investitionen ...	Seite 8
4.8.	Inanspruchnahme und Vortag von Kreditermächtigungen ..	Seite 9
4.9.	Teilergebnis- / Teilfinanzrechnung	Seite 9
4.10.	Beteiligungsübersicht	Seite 10



Anlagen zum Jahresabschluss 2013



4.1. Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Hj	Zugänge im Hj	Abgänge im Hj	Umbuchung im Hj	Gesamte AK/HK am Ende des Hj	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Hj	Zuschreibungen im Hj	Abschreibungen im Hj	Umbuchungen im Hj	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Hj	am 31.12. des Hj	am 31.12. des Vj				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	215.016,35	5.158,66	0,00	0,00	220.175,01	-175.650,59	0,00	-15.505,65	0,00	-191.156,24	29.018,77	39.365,76				
1.2 Geleiste Investitionszuweisungen und -zuschüsse	477.443,39	25.245,90	0,00	0,00	502.689,29	-183.917,98	0,00	-17.087,59	0,00	-201.005,57	301.683,72	293.525,41				
Summe 1:	692.459,74	30.404,56	0,00	0,00	722.864,30	-359.568,57	0,00	-32.593,24	0,00	-392.161,81	330.702,49	332.891,17				
2 Sachanlagenvermögen																
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.877.347,38	192.837,89	-428.475,98	407,58	30.642.116,87	-738.344,17	0,00	0,00	0,00	-738.344,17	29.903.772,70	30.139.003,21				
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.931.328,95	9.346,36	0,00	773.334,86	16.714.010,17	-6.889.384,47	0,00	-253.962,70	0,00	-6.943.347,17	9.770.663,00	9.241.944,48				
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	73.360.463,60	133.616,97	-2.785,29	2.388.777,74	75.813.571,83	-40.543.607,59	0,00	-1.677.058,05	0,00	-42.154.164,45	33.659.407,38	32.816.856,01				
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	22.652,25	0,00	0,00	0,00	22.652,25	-10.650,85	0,00	-1.210,12	0,00	-11.860,97	10.791,28	12.001,40				
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.688.797,75	475.798,69	-7,00	15.375,00	6.112.364,40	-3.418.056,00	0,00	-447.218,18	0,00	-3.797.674,14	2.314.690,26	2.270.741,75				
2.6 Geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.454.842,13	1.603.570,66	0,00	3.177.895,18	5.880.517,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.880.517,61	7.454.842,13				
Summe 2:	133.335.432,06	2.415.170,57	-431.268,27	0,00	135.185.233,13	-51.400.043,08	0,00	-2.379.449,05	0,00	-53.645.390,90	81.539.842,23	81.935.388,98				
3 Finanzanlagevermögen																
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.165.596,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.165.596,75	9.165.596,75				
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.3 Beteiligungen	2.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.501,00	2.501,00				
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	99.244,48	13.793,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.038,01	99.244,48				
3.6 sonstige Finanzanlagen	1.730.056,43	0,00	-73.458,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.656.597,89	1.730.056,43				
Summe 3:	10.987.398,66	13.793,53	-73.458,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.937.733,65	10.987.398,66				
4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen																
Gesamtsumme (1. Bis 4.):	5.061.332,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.061.332,74	5.061.332,74				
	150.086.623,20	2.459.368,66	-504.726,81	0,00	135.908.097,43	-51.756.611,65	0,00	-2.412.042,29	0,00	-54.037.552,71	97.869.611,11	98.327.011,55				



4.2. Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbe- stand des Hj €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- stand des Vj €
			bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		1	2	3	4	5
1.	Ford. aus Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen, Investitionszuw., -zusch. und Investitionsbeiträge					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	66.696,88	47.679,63	19.017,25	0,00	190.739,18
1.2	Forderungen aus Transferleistunge	3.055,37	3.055,37	0,00	0,00	209,74
1.3	Ford. Aus Investitionszuw., -zusch. und Investitionsbeiträge	1.397.173,50	318.527,81	170.022,13	908.623,56	1.877.100,76
1.4	Wertberichtigung aus Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen und Inv.	-737,80	0,00	0,00	0,00	-368,20
	Summe 1.	1.466.187,95	369.262,81	189.039,38	908.623,56	2.067.681,48
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben					
2.1	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.865.071,54	1.865.071,54	0,00	0,00	1.105.205,55
2.2	Wertberichtigungen aus Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	-665.526,21	0,00	0,00	0,00	-629.244,13
	Summe 2.	1.199.545,33	1.865.071,54	0,00	0,00	475.961,42
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
3.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.794,83	253.410,35	5.384,48	0,00	495.130,61
3.2	Wertberichtigung aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.388,28	0,00	0,00	0,00	-324,79
	Summe 3.	256.406,55	253.410,35	5.384,48	0,00	494.805,82
4.	Ford. Gegen verb. Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	295.390,07	295.390,07	0,00	0,00	227.509,24
4.2	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	116,69	116,69	0,00	0,00	144,63
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 4.	295.506,76	295.506,76	0,00	0,00	227.653,87
5.	Sonstige Vermögensgegenstände					
5.1	Sonstige Vermögensgegenstände	778.353,24	778.153,34	199,90	0,00	557.503,99
5.2	Wertberichtigung aus Sonstige Vermögensgegenstände	-91.748,76	0,00	0,00	0,00	-82.141,29
	Summe 5.	686.604,48	778.153,34	199,90	0,00	475.362,70
	Summe (1.-5.) mit Wertberichtigung	3.904.251,07	0,00	0,00	0,00	3.741.465,29
	Summe (1.-5.) ohne Wertberichtigung	4.664.652,12	3.561.404,80	194.623,76	908.623,56	4.453.543,70



4.3. Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand des Hj €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand des Vj €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.926.162,78	180.891,59	772.181,64	1.973.089,55	3.144.776,83
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	884,46	884,46	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	2.927.047,24	181.776,05	772.181,64	1.973.089,55	3.144.776,83
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	59,00	59,00	0,00	0,00	572,00
4. Verb. a. Zuw. und Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuw. u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	150.232,93	150.232,93	0,00	0,00	75.292,17
4.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 4.	150.232,93	150.232,93	0,00	0,00	75.292,17
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.106.636,04	1.084.847,83	21.788,21	0,00	929.985,15
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30.739,89	15.765,78	14.974,11	0,00	10.247,44
7. Verb. gegenüber verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	2.700.169,36	2.700.169,36	0,00	0,00	2.910.550,74
7.2 Verbindlk. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 7.	2.700.169,36	2.700.169,36	0,00	0,00	2.910.550,74
8. Sonstige Verbindlichkeiten	614.515,40	614.515,40	0,00	0,00	644.623,17
Summe (1.-8.)	7.529.399,86	4.747.366,35	808.943,96	1.973.089,55	7.716.047,50



4.4. Sonderpostenspiegel

Sonderposten für		Stand zu Beginn des Hj. €	Zugang €	planmäßige Auflösung €	Abgang / Umbuchung €	Stand am Ende des Hj. €
		1	2	3	4	5
1	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitions- beiträge					
1.1	Zuweisungen vom öffentl. Bereich	7.951.362,56	108.437,55	-430.925,34	483.800,00	8.112.674,77
1.2	Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	306.171,94	49.134,23	-19.880,98	35.354,04	370.779,23
1.3	Investitionsbeiträge	7.439.571,58	-18.570,80	-565.522,58	195.145,77	7.050.623,97
	Summe 1	15.697.106,08	139.000,98	-1.016.328,90	714.299,81	15.534.077,97
2	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Sonderposten	3.742.324,79	58.827,41	0,00	-714.299,81	3.086.852,39
	Gesamtsumme (1.-3.)	19.439.430,87	197.828,39	-1.016.328,90	0,00	18.620.930,36

4.5. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand zu Beginn des HJ €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am Ende des HJ €
	1	2	3	4	5
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	4.802.315,00	342.882,91	0,00	437.670,91	4.897.103,00
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.071.755,00	7.564,00	0,00	113.346,00	1.177.537,00
3. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	75.124,78	47.592,36	0,00		27.532,42
4. Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto Beamte	33.371,38		0,00	5.076,24	38.447,62
5. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	915.000,00	451.176,00	0,00	62.843,02	526.667,02
6. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.1 Rückstellungen für Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2 Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	1.086.600,00	1.086.600,00
Summe 8.	0,00	0,00	0,00	1.086.600,00	1.086.600,00
9. Rückstellungen für drohende Verpflich. Aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S.2)	93.864,43	4.240,38	0,00	15.033,93	104.657,98
Summe (1.-10.)	6.991.430,59	402.279,65	0,00	1.657.727,08	7.858.545,04



4.6. Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$ **67,0%**

Drückt den Vermögensanteil der Gemeinde am Gesamtvermögen aus.

	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapitalquote	50,2 %	52,7 %	50,7 %	66,2 %	67,0 %

Verbindlichkeitsquote $\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$ **7,0%**

Fremdkapitalquote $\frac{\text{SoPo+Rückst.+Verb.+PRAP}}{\text{Bilanzsumme}}$ **33,0%**

Drückt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen aus.

	2009	2010	2011	2012	2013
Verbindlichkeitsquote	6,5 %	7,5 %	8,2 %	7,3 %	7,0 %
Fremdkapitalquote	49,8 %	47,3 %	49,3 %	33,8 %	33,0 %

Anlagenintensität $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$ **91,7%**

Erklärt die langfristige Bindung des eingesetzten Kapitals in kommunale Einrichtungen, Sachanlagen, Infrastruktur und dgl..

	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagenintensität	82,6 %	88,3 %	91,0 %	93,3 %	91,7 %

Abschreibungsquote $\frac{\text{Abschreibungen auf AV}}{\text{Buchwert AV am 01.01.}}$ **4,6%**

Stellt den durchschnittlichen jährlichen Wertverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens dar.

	2009	2010	2011	2012	2013
Abschreibungsquote	4,8 %	5,2 %	4,8 %	4,8 %	4,6 %

Investitionsdeckung $\frac{\text{Abschreibungen auf AV}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}}$ **1,07**

Zeigt auf, ob

- mehr investiert wurde als die Wertminderung beträgt (Wert kleiner 1)
- weniger investiert wurde als die Wertminderung (Wert größer 1) (ohne Grundstücke).

	2009	2010	2011	2012	2013
Investitionsdeckung	0,50	0,54	0,56	0,83	1,07



Anlagen zum Jahresabschluss 2013



Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	103,2%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzf. Ford.}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	178,2%

Geben Hinweis auf die kurzfristige Zahlungsfähigkeit.

	2009	2010	2011	2012	2013
Liquidität 1. Grades	273,6 %	140,3 %	101,3 %	69,4 %	103,2 %
Liquidität 2. Grades	333,9 %	249,4 %	176,6 %	155,8 %	178,2 %

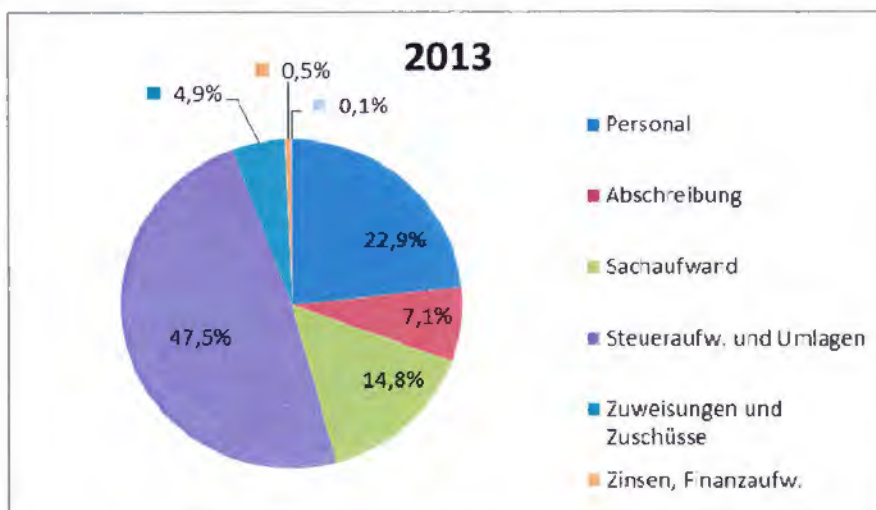
Ergebniskennzahlen

Intensitäten	$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ordentl. Erträge} + \text{Zinserträge}}$
---------------------	---

Erklärt den Anteil von ordentlichen Aufwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen inklusive Finanzerträge.

(Bsp.: Die gesamten ordentlichen Erträge inkl. der Finanzerträge betragen in 2013 = 34.922.383,02 €. Demgegenüber stehen Personalaufwendungen in Höhe von 7.978.111,51 €. D.h. 22,9 % der Einnahmen müssen für Personalaufwendungen verwendet werden.

	2009	2010	2011	2012	2013
Personalkostenintensität	24,4 %	32,4 %	25,9 %	23,6 %	22,9 %
Abschreibungsintensität	6,3 %	10,2 %	8,3 %	8,7 %	7,1 %
Sachaufwandsintensität		20,9 %	17,4 %	21,2 %	14,8 %
Steueraufw.- / Umlage- Intensität	50,6 %	46,2 %	53,1 %	45,1 %	47,5 %
Zuweisungen und Zuschüsse		6,4 %	4,9 %	5,1 %	4,9 %
Zinslastintensität	0,4 %	1,4 %	0,7 %	0,8 %	0,5 %
Sonstige Aufwendungen		0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %





4.7. Übersicht über Haushaltsermächtigungen/Investitionen

Investition/ Sachkonto	Bezeichnung	Teil- haushalt	Ansatz 2013 (inkl. HHR)	verbrauchte Mittel 2013	zu bildender HHR 2013
I00-126001	An- und Verkauf von Grundstücken	126	1.250.000,00	192.601,47	1.057.300,00
I08-336005	Erneuerung der Brücke über Aubach / Waldstraße	336	619.000,00	39.886,33	570.000,00
I08-336002	Eisenbahnüberführungsbauwerk "Kreuzgasse" und B277	336	787.000,00	0,00	550.000,00
I09-336002	Erweiterung Kalteiche 2. Planungsabschnitt	336	1.032.000,00	17.213,13	400.000,00
I13-321002	Umbau Kindergarten LA (Krippengruppen)	321	306.000,00	137.726,41	168.200,00
I00-216001	Anschaffungen Feuerwehren Allgemein	216	365.000,00	39.581,07	150.000,00
I00-216019	Anschaffungen Feuerwehr Offdilln	216	110000	3.560,96	100.000,00
I00-336004	Grundhafte Erneuerung von Straßen	336	440.000,00	0,00	60.000,00
I00-114001	Anschaffung EDV	114	30.000,00	14.027,55	15.000,00
I00-341001	An- und Verkauf von Fahrzeugen	341	219.000,00	191.606,05	15.000,00
I00-341002	Investitionen Bauhof Allgemein	341	25.000,00	10.262,56	14.700,00
I00-339001	Verlegung von Leerrohren / Breitband	339 / 336	30.000,00	19.529,35	10.000,00
I12-335004	Neubau MW-Kanal Rombachstraße	335	50.000,00	0,00	5.500,00
I08-336013	Erweiterung/Endausbau Ind-geb. "Kalteiche"	336	320.000,00	35.566,26	5.000,00
I00-142001	Anschaffungen Heimat- und Kulturpflege	142	5.000,00	823,40	1.800,00
I00-335004	Anschaffung von beweglichem Vermögen Kanäle	335	2.500,00	773,78	1.700,00
I00-210001	Anschaffungen Ordnungsamt	210	45.750,00	44.095,60	1.600,00
I00-113001	Erwerb von Büromaschinen	113	5.000,00	366,04	1.200,00
I00-335003	Anschaffung von beweglichem Vermögen Kläranlage	335	3.500,00	0,00	1.000,00
I00-332001	Herstellen der Straßenbeleuchtung	332	30.000,00	0,00	200,00
1601010	Zugänge Genossenschaftsanteile	009	15.000,00	0,00	6.000,00
	Gesamt		5.689.750,00	747.619,96	3.134.200,00



4.8. Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

In 2013 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.500.000,-- € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 8.000.000,-- € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden keine veranschlagt.

Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung erfolgte in 2013 nicht.

4.9. Teilergebnis- / Teilfinanzrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind in einem separaten Band zusammengefasst und stehen auf Nachfrage im Rathaus der Stadt Haiger, 2. Stock, Finanzabteilung, zur Verfügung.



4.10. Beteiligungsübersicht

Stadtwerke Haiger
Hüttenstraße 18, 35708 Haiger

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Rechtsform

Die Stadtwerke Haiger werden mit Betriebssatzung vom 14.12.2011 als Eigenbetrieb in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.
Gründungsjahr 1954.

1.2. Gegenstand des Unternehmens

Versorgung mit Strom, Wärme und Wasser sowie das Erbringen von artverwandten Dienstleistungen für die Stadt Haiger. Die Stadtwerke können hierzu Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

1.3. Beteiligungsverhältnisse

Eigentümer des Eigenbetriebes ist zu 100% die Stadt Haiger. Das Stammkapital beträgt 3.579.043,17 €. Bilanziert sind die Stadtwerke in der Bilanz der Stadt Haiger mit einem Wert von 9.165.596,75 € (bewertet nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode zum 01.01.2008).

1.4. Organe und Besetzung

- **Stadtverordnetenversammlung**

- **Betriebskommission**

Herr Erster Stadtrat Klaus-Peter Albrecht (Stadt Haiger, Vorsitzender)

Herr Stadtrat Heinz Gerhardt (Stadt Haiger)

Herr Stadtrat Leo Dilauro (Stadt Haiger)

Herr Stadtverordneter Armin Hofmann (Stadt Haiger)

Herr Joachim Schmidt (Stadt Haiger, Personalrat)

Herr Manfred Bauer (Stadt Haiger, Personalrat)

Herr Heinz Lemler (Sachkundiger Bürger)

Herr Fred Esch (Sachkundiger Bürger)

- **Magistrat**

- **Betriebsleitung**

Bürgermeister Dr. Gerhard Zoubek (Erster Betriebsleiter)

Ing. grad. Heinz Rudolf Bartels (technischer Betriebsleiter)



Reinhard Schwarz (kaufmännischer Betriebsleiter)

1.5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme sowie Erzeugung, Förderung und wirtschaftliche Nutzung regenerativer Energien.

1.6. Beteiligungen des Unternehmens

- **Windpark Westerwald GmbH, Waigandshain**
Stammeinlage von 266.000,- € bei einem Stammkapital von 1.550.000,- € (17,2%).
- **Gesellschaft für kommunale Kooperation mbH, Bad Hersfeld**
Beteiligung von 2.550,- € am Gesamtkapital von 56.100,- €.

2. Unternehmenskennzahlen (Stand 31.12.2013)

2.1.	Stammkapital / gezeichnetes Kapital	3.579.043,17 €
2.2.	Eigenkapital	12.324.878,95 €
2.3.	Bilanzsumme	19.959.925,88 €
2.4.	Jahresgewinn / -verlust	428.660,02 €

3. Sonstiges

3.1. Kredite

Der Stand der Darlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) betrug zum 31.12.2013 = 3.916.110,54 € (2012 = 4.087.743,99 €).

3.2. Bezüge von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung

Die Bezüge des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als erster Betriebsleiter wurden durch die Stadt gezahlt.

An die Kommissionsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von 2.712,30 € gezahlt.

Zahlungen an ehemalige Mitglieder, Vorschüsse und Kredite wurden nicht geleistet.

3.3. Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 29 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 12 im technischen Bereich und 15 im kaufmännischen Bereich sowie 2 Auszubildende.



Volksbank Dill eG
Hauptstraße 65-73, 35683 Dillenburg

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Rechtsform

Genossenschaft

1.2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Ebenfalls die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

1.3. Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Haiger ist mit 2.200,-- € am Stammkapital von insgesamt 5.784.500,-- € beteiligt (0,04 %).

1.4. Organe

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Vertreterversammlung

2. Unternehmenskennzahlen (Stand 31.12.2013)

2.1. Stammkapital / gezeichnetes Kapital	5.784.500,00 €
2.2. Eigenkapital	39.820.574,51 €
2.3. Bilanzsumme	654.400.540,29 €
2.4. Jahresgewinn / -verlust	1.036.074.51 €



Wohn- und Bauverein Dill eG
Hof-Feldbach-Straße 6/8, 35683 Dillenburg

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Rechtsform

Genossenschaft

1.2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

1.3. Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Haiger ist mit 2.400,-- € am Stammkapital von insgesamt 4.518.841,08 € beteiligt (0,05 %).

1.4. Organe

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Mitgliederversammlung

2. Unternehmenskennzahlen (Stand 31.12.2013)

2.1. Stammkapital / gezeichnetes Kapital	4.518.841,08 €
2.2. Eigenkapital	18.338.538,66 €
2.3. Bilanzsumme	51.092.882,12 €
2.4. Jahresgewinn / -verlust	205.183,38 €



Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
Karl-Kellner-Ring 49, 35576 Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

1.2. Gegenstand des Unternehmens

Einrichtung und Durchführung von Verkehren des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur bedarfs- und standortgerechten Bedienung in den Landkreisen Lahn-Dill und Limburg-Weilburg unter Berücksichtigung der zwischen den Gesellschaftern vorhandenen engen wirtschaftlichen Verflechtungen und kreisübergreifenden Verkehren.

1.3. Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Haiger ist seit dem 01.01.2011 an der neu gegründeten Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH mit 2.500,-- € am Stammkapital von insgesamt 130.000,00 € beteiligt (1,92 %).

1.4. Organe

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

2. Unternehmenskennzahlen (Stand 31.12.2013)

2.1. Stammkapital / gezeichnetes Kapital	130.000,00 €
2.2. Eigenkapital	7.127.129,56 €
2.3. Bilanzsumme	12.970.370,31 €
2.4. Jahresgewinn / -verlust	1.787.248,11 €



Sparkasse Dillenburg
Untertor 9, 35683 Dillenburg

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Rechtsform

Zweckverband (Träger: Sparkassenzweckverband Dillenburg)

1.2. Gegenstand des Unternehmens

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben.

1.5. Beteiligungsverhältnis

Der Trägeranteil der Stadt Haiger beträgt 6.312.442,66 € am Stammkapital von insgesamt 68.432.248,39 € (9,2 %).

Bilanziert ist die Sparkasse in der Bilanz der Stadt Haiger mit einem Wert von 5.061.332,74 € (bewertet nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode zum 01.01.2008).

1.6. Organe

- Vorstand
- Verwaltungsrat

2. Unternehmenskennzahlen (Stand 31.12.2013)

2.1. Stammkapital / gezeichnetes Kapital	68.432.248,39 €
2.2. Eigenkapital	70.717.897,50 €
2.3. Bilanzsumme	1.225.149.793,25 €
2.4. Jahresgewinn / -verlust	2.285.649,11 €



ekom 21 – KGRZ Hessen
Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Giessen

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

1.2. Gegenstand des Unternehmens

Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten.

1.7. Beteiligungsverhältnis

Mitgliedschaft.

Bilanziert ist die ekom 21 in der Bilanz der Stadt Haiger mit einem Erinnerungswert von 1,-- €.

1.8. Organe

- Verbandsversammlung
- Vorstand
- Geschäftsführung

2. Unternehmenskennzahlen (Stand 31.12.2013)

2.1. Stammkapital / gezeichnetes Kapital	11.600.000,00 €
2.2. Eigenkapital	35.735.790,88 €
2.3. Bilanzsumme	75.448.645,42 €
2.4. Jahresgewinn / -verlust	303.010,48 €

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-316/2016

Datum: 10.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Hauptsatzung der Stadt Haiger

hier: Ausführungsbestimmungen zu § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Haiger folgende zusätzliche Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen hinsichtlich der Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat (gem. § 50 Abs. 1 und § 103 Abs. 1 HGO) zu beschließen:

1. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 1

Die Verfahren zur vereinfachten Umlegung gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch sind gesetzlich geregelt.

2. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 2

Die Festlegung der Erschließungsabschnitte (in der Regel Beginn und Ende eines Erschließungsabschnitts einer Straßenbaumaßnahme) erfolgte bislang durch den Magistrat und soll weiterhin entsprechend gehandhabt werden.

3. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 3

Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.1998 (TOP 3) wurde die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Verkauf von Grundstücken für Ein-/ und Zwei-Familienwohnhäuser in Wohnbaugebieten - unabhängig von der Kaufpreishöhe (d.h. auch bei einem Kaufpreis von über 50.000 € je Einzelgrundstück) auf den Magistrat übertragen. Diese Regelung soll weiterhin entsprechend gehandhabt werden.

Die Entscheidung über den Verkauf von Grundstücken zur Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern (Drei-Familienhäuser und größere Einheiten) bleibt unabhängig von der Kaufpreishöhe ausschließlich der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Die Entscheidung über die Belastung von Grundstücken bis zu einem Betrag von 50.000 € je Einzelgrundstück (Flurstück) bezieht sich ausschließlich auf Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Haiger befinden.

4. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 4

Bei Entscheidungen über die Ausübung eines Vorkaufsrechts wird die bisher geübte Praxis (Entscheidung durch den Magistrat) fortgeführt.

5. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 bis 9 (zu Entscheidungen „im Einzelfall“)

Unter einer Entscheidung „im Einzelfall“ ist bei den oben genannten Nummern 5-9 zu verstehen, dass die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Magistrat über jeden einzelnen Vertrag bzw. jede einzelne Angelegenheit beraten und entscheiden soll. Damit soll ausgeschlossen werden, dass die jeweils zuständigen Organe lediglich generell über bestimmte „Muster“ entscheiden.

6. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 6

Diese Regelung betrifft Maßnahmen, die über den Haushaltsplan finanziert sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Finanzierung von Maßnahmen über außerplanmäßige Ausgaben bleibt der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

7. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 7 und 8

Zu diesen Punkten sind aus Sicht des Magistrates derzeit keine weiteren Ausführungsbestimmungen erforderlich.

8. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 9

Die betragsmäßige Begrenzung (bis zu einem Wert der einzelnen Zuwendung von 50.000 € pro Maßnahme) bezieht sich auf den jeweiligen Betrag jeder einzelnen Schenkung, Spende bzw. Sponsoringmaßnahme.

9. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 10

Der vorgegebene Wert (bis zu 50.000 € je Verfahren) bezieht sich auf die Verfahrenskosten jedes einzelnen Verfahrens.

10. Zu § 1 Abs. 3 Nr. 11

Bei Entscheidungen über Verpachtungen und Vermietungen wird die bisher geübte Praxis (Entscheidung durch den Magistrat) fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.10.2016 (TOP 4) die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haiger beschlossen. Gleichzeitig wurde die Vorlage zusätzlicher Ausführungsbestimmungen zu den gem. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung an den Magistrat übertragenen Entscheidungsbefugnisse angefordert.

Der Magistrat verweist darauf, dass sich hinsichtlich der Ausführungsbestimmungen sowie den ergänzenden Erläuterungen zu § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Haiger im We-

sentlichen an den Erläuterungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zu den jeweiligen Hauptsatzungsmustern der vergangenen Jahre orientiert wurde.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-293/2016

Datum: 20.10.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.10.2016	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Neuwahlen der Schiedspersonen bzw. stellv. Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Haiger-Weidelbach

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahlen für folgenden Schiedsgerichtsbezirk zu beschließen:

- > **Schiedsgerichtsbezirk Haiger-Weidelbach:**
Wiederwahl von Herrn Volker Dienst, geb. am 26.11.1964, Weidelbacher Str. 11, 35708 Haiger-Weidelbach zur **Schiedsperson** und
- > **Wiederwahl** von Herrn Hans Joachim Siebel, geb. am 02.08.1958, Unterm Barmberg 1, 35708 Haiger-Weidelbach zur **stellv. Schiedsperson**.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

- > **Schiedsgerichtsbezirk Haiger-Weidelbach:**

Gemäß Mitteilung des Amtsgerichts Dillenburg vom 13.09.2016 läuft die Amtszeit der Schiedsperson Herrn Volker Dienst am 27.01.2017 und die Amtszeit der Schiedsperson Herrn Hans Joachim Siebel am 15.12.2016 ab. Beide sind bereit, dieses Amt für weitere 5 Jahre zu übernehmen.

Verfahren:

- Vorschlagswahl durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Vertreter (§ 4 Abs. 1 Hess. Schiedsamtsgesetz) und
- Bestätigung dieser Wahl und Ernennung durch das zuständige Amtsgericht Dillenburg (§ 5 Abs. 1 Hess. Schiedsamtsgesetz).

Persönliche Voraussetzungen (§ 3 Hess. Schiedsamtsgesetz):

- Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

- Schiedspersonen müssen bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr vollendet haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

gez.
Schneider
Stadtrat

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-317/2016

Datum: 10.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Ortsgericht Haiger II (Sechshelden)

hier: Wiederwahl stellv. Ortsgerichtsvorsteher und Neuwahlen Ortsgerichtsschöffen

Beschlussvorschlag:

- > **Wiederwahl Otto-Emil Lenz**, geb. 01.01.1951, Sechsheldener Straße 100, 35708 Haiger-Sechshelden, zum **stellv. Ortsgerichtsvorsteher**.
- > **Neuwahl Berthold Bietz**, geb. 25.01.1953, wohnhaft Sechsheldener Straße 114, 35708 Haiger-Sechshelden, zum **Ortsgerichtsschöffen**.
- > **Neuwahl Thomas List**, geb. 06.02.1969, wohnhaft Platz de Plombieres 5, 35708 Haiger-Sechshelden, zum **Ortsgerichtsschöffen**.

Zusammensetzung OG Haiger II (Sechshelden) nach erfolgter Wahl:

Erwin Klein	SechsheldenOG-Vorsteher
Otto-Emil Lenz	Sechshelden stellv. OG-Vorsteher
Michael Hepp	Sechshelden Schöffe
Berthold Bietz	Sechshelden Schöffe
Thomas List	Sechshelden Schöffe

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

1. Die Amtszeiten der Herren Otto-Emil Lenz, Ulrich Eisenkrämer und Theo Stroh laufen im Januar 2017 ab.

Herr Lenz ist bereit, dieses Amt weiter auszuführen.

Die Herren Eisenkrämer und Stroh legen ihr Amt aus persönlichen Gründen nieder.

Nach Rücksprache mit den Herren Bietz und List stehen sie zur Wahl als Ortsgerichtsschöffen zur Verfügung.

2. Gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz schlägt die Stadt die Ortsgerichtsmitglieder gegenüber dem zuständigen Amtsgericht vor. Die Bestellung erfolgt schließlich durch den Direktor des Amtsgerichts.
3. Die Vorschlagswahl der Stadtverordnetenversammlung kann, sofern niemand widerspricht, gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz „offen“ durch Hand aufheben erfolgen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-318/2016

Datum: 10.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Ortsgericht Haiger III (Langenaubach)

hier: Wiederwahlen Ortsgerichtsschöffen

Beschlussvorschlag:

- > **Wiederwahl Thomas Lang**, geb. 19.09.1974, Langenaubacher Straße 75, 35708 Haiger-Langenaubach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.
- > **Wiederwahl Manfred Schneider**, geb. 18.12.1955, An der Kalkhecke 1, 35708 Haiger-Langenaubach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.

Zusammensetzung OG Haiger III (Langenaubach) nach erfolgter Wahl:

Peter Pfaff	Langenaubach	OG-Vorsteher
Christof Groos	Langenaubach	stellv. OG-Vorsteher
Manfred Schneider	Langenaubach	Schöffe
Joachim Paul	Langenaubach	Schöffe
Thomas Lang	Langenaubach	Schöffe

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

1. Die 10-jährige Amtszeiten der Ortsgerichtsmitgliedern Thomas Lang und Manfred Schneider enden in Kürze.
Beide Ortsgerichtsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.
2. Gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz schlägt die Stadt die Ortsgerichtsmitglieder gegenüber dem zuständigen Amtsgericht vor. Die Bestellung erfolgt schließlich durch den Direktor des Amtsgerichts.

3. Die Vorschlagswahl der Stadtverordnetenversammlung kann, sofern niemand widerspricht, gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz „offen“ durch Hand aufheben erfolgen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-319/2016

Datum: 10.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Ortsgericht Haiger VI (Rodenbach/Fellerdilln)

hier: Wiederwahl Ortsgerichtsschöffe

Beschlussvorschlag:

- > **Wiederwahl Markus Diebel**, geb. 13.11.1966, Hof Roßbachtal 2, 35708 Haiger-Rodenbach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.

Zusammensetzung OG Haiger VI (Rodenbach/Fellerdilln) nach erfolgter Wahl:

Lorenz Franz	Fellerdilln	OG-Vorsteher
Markus Diebel	Rodenbach	Schöffe
Ulrich Hahn	Rodenbach	Schöffe (siegelführ.)
Lutz Ernesti	Fellerdilln	Schöffe
Herbert Lobpreis	Fellerdilln	Schöffe

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

1. Die 10-jährige Amtszeit des Ortsgerichtsmitglieds Markus Diebel endet in Kürze. Herr Markus Diebel steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.
2. Gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz schlägt die Stadt die Ortsgerichtsmitglieder gegenüber dem zuständigen Amtsgericht vor. Die Bestellung erfolgt schließlich durch den Direktor des Amtsgerichts.

- 3.** Die Vorschlagswahl der Stadtverordnetenversammlung kann, sofern niemand widerspricht, gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz „offen“ durch Hand aufheben erfolgen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-320/2016

Datum: 10.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Ortsgericht Haiger VIII (Nieder- u. Oberroßbach, Weidelbach)

hier: Neuwahl bzw. Wiederwahl der Ortsgerichtsmitglieder

Beschlussvorschlag:

- > **Neuwahl Eberhard Hees**, geb. 18.01.1953, wohnhaft Buchenstr. 6 b, 35708 Haiger-Oberroßbach, zum **Ortsgerichtsvorsteher**.
- > **Neuwahl Andreas Häußler**, geb. 08.09.1961, wohnhaft Trinkenbach 2, 35708 Haiger-Weidelbach, zum **stellv. Ortsgerichtsvorsteher**.
- > **Neuwahl Matthias Zeidler**, geb. 20.01.1966, wohnhaft Grundstraße 132, 35708 Haiger-Oberroßbach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.
- > **Wiederwahl Hans-Jürgen Heinz**, geb. 22.04.1940, wohnhaft Ziegenbachstraße 3, 35708 Haiger-Niederroßbach, zum **Ortsgerichtsschöffen**.

Zusammensetzung OG Haiger VIII (Nieder- u. Oberroßbach, Weidelbach) nach erfolgter Wahl:

Eberhard Hees	Oberroßbach	OG-Vorsteher
Andreas Häußler	Weidelbach	stellv. OG-Vorsteher
Jürgen Heinz	Niederroßbach	Schöffe (siegelführ.)
Antje Schmidt	Weidelbach	Schöffin
Matthias Zeidler	Oberroßbach	Schöffe

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

1. Mit Schreiben vom 02.09.2016 teilte OG-Vorsteher Herr Andreas Häußer mit, dass Herr Heinrich Brachthäuser aus Oberroßbach ausscheiden möchte (offizielle Amtszeit endet 01/2017). Herr Brachthäuser ist seit dem 01.04.1985 Mitglied im Ortsgericht Haiger VIII.

Außerdem teilte OG-Vorsteher Herr Andreas Häußer mit, dass er sein Amt als Ortsgerichtsvorsteher abgeben möchte. Er erklärt sich jedoch bereit, zukünftig als stellv. Ortsgerichtsvorsteher und als siegelführender Schöffe für Weidelbach tätig zu sein.

Herr Eberhard Hees, seit Jahren als Schöffe für Oberroßbach im Ortsgericht Haiger VIII tätig, wäre bereit, das Amt als Ortsgerichtsvorsteher zu übernehmen.

Zur Mitarbeit im Ortsgericht VIII hat sich Herr Matthias Zeidler, wohnhaft Grundstraße 132, 35708 Haiger-Oberroßbach, bereit erklärt. Herr Zeidler würde das Amt als Schöffe übernehmen.

Die Amtszeit von Herrn Hans-Jürgen Heinz läuft am 29.01.2017 ab. Herr Heinz steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

2. Gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz schlägt die Stadt die Ortsgerichtsmitglieder gegenüber dem zuständigen Amtsgericht vor. Die Bestellung erfolgt schließlich durch den Direktor des Amtsgerichts.
3. Die Vorschlagswahl der Stadtverordnetenversammlung kann, sofern niemand widerspricht, gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz „offen“ durch Hand aufheben erfolgen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-324/2016

Datum: 10.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Haiger

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

„Mit die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Haiger nach den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess sowie mit der Erstellung der Testate nach EEG und KWKG ist die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main zu beauftragen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde bereits im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung in Höhe von 25.000 € gebildet.

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Haiger muss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 von einem Wirtschaftsprüfungsinstitut geprüft werden.

Gemäß §§ 22 und 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtwerke sinngemäß Anwendung.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht haben die Stadtwerke nach §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess prüfen zu lassen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen.

Außerdem erfolgt im Rahmen der Abschlussprüfung die Erstellung der Bescheinigungen über eine unabhängige Prüfung gemäß § 50 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Testate) und eine unabhängige Prüfung nach § 9 Abs. 6 Satz 2 des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärmekopplung (KWK-Testat).

In den vergangenen Jahren wurde die Prüfung des Jahresabschlusses jeweils von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt vorgenommen. Aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit und der hohen fachlichen Kompetenz ihrer Wirtschaftsprüfer, soll auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt werden.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-326/2016

Datum: 10.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2016	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	23.11.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: 1. Änderung nach der Offenlage
2. Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Folgende Änderung nach der Offenlage vorzunehmen:
*Nachdem der Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich [OD E] (Haiger Dillbrecht im Bereich der Landesstraße L 3442) mit Wirkung vom 01.03.2016 verlegt wurde, so dass der an die L 3442 angrenzende Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht nun innerhalb der OD E liegt, können die Signaturen „**Ein- und Ausfahrtsbereiche**“ und „**Bereich ohne Ein- und Ausfahrt**“ entlang der Verkehrsflächen aus der Planzeichnung entlassen werden.*
2. Die Abwägungen werden, wie in der beigefügten Anlage vorgeschlagen, vorgenommen.
3. Der Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht mit Begründung und Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planung ist im Haushalt 2016 finanziert.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 15.10.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht gefasst.

In der Zeit vom 12.01.2015 bis 12.02.2015 erfolgten die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden vom 06.01.2016 bis 08.02.2016 durchgeführt.

Nach abschließender Auswertung der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit kann – nach Aufnahme von Änderungen nach der Offenlegung – der Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht als Satzung beschlossen werden.

Das Plangebiet liegt im Bereich des Ortseinganges von Dillbrecht (von Fellerdilln kommend) und grenzt im Süden an Bahnfläche (Bahndamm), im Westen an die „Ewersbacher Straße“ (L 3442), darüber hinaus an bestehende Wohnbebauung, im Norden an „Fläche für die Landwirtschaft“, sowie in östlicher Richtung an Waldflächen.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke:

39, 40, 41 und 42, alle in Flur 3 liegend.

Die Größe des Geltungsbereiches umfasst rd. 0,57 ha.

Anlass des Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Ausweisung als „Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Feuerwehr“. Der Standort Dillwiese ist zudem zukunftsfähig, da Änderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind. Gleichzeitig kann durch die Lage des Standortes das Einsatzgebiet der Feuerwehr optimiert werden.

Änderung nach der Offenlage:

Nachdem der Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich [OD E] (Haiger Dillbrecht im Bereich der Landesstraße L 3442) mit Wirkung vom 01.03.2016 verlegt wurde, so dass der an die L 3442 angrenzende Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht nun innerhalb der OD E liegt, können die Signaturen „**Ein- und Ausfahrtsbereiche**“ und „**Bereich ohne Ein- und Ausfahrt**“ entlang der Verkehrsflächen aus der Planzeichnung entlassen werden.

Anlage:

- Planunterlage,
- Begründung mit Umweltbericht,
- Abwägung (Stellungnahme und Abwägungstext),

gez.
Schramm
Bürgermeister

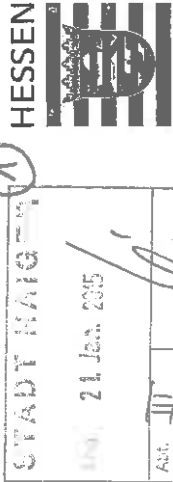
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Dillenburg
1/1081111111 mit
FB II
b. Pap.

(siehe Details)

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1443, 35664 Dillenburg

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



STADT HAIGER
21. Jan. 2015
Akt. III
1313

Aktenzeichen BE 5.2 Pe - 34 c 2

Dst.-Nr. 0483
Bearbeiter/in Dirk Peter
Telefonnummer 02771 840 234
Telefax 02771 840 450
E-Mail dirk.peter@mobil.hessen.de
Datum 20. Januar 2015

L 3442, Stadt Haiger, Stadtteil Dillbrecht
Bebauungsplan "Dillwiese" [Vorentwurf 12/2014]
mit paralleler Flächennutzungsplan-Änderung [Vorentwurf 12/2014]
Beteiligung der Behörden - Unterrichtung [§ 4 (1) BauGB]

Ihr Schreiben vom 19.12.2014, Az.: FD III.1 BeBe/Ull, Frau Becker-Brück

Sehr geehrte Damen und Herren,

südlich der Ortslage Dillbrecht soll eine Fläche für **Gemeinbedarf Feuerweh** mit Zufahrt (Ein-/Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge) zur L 3442 ausgewiesen werden, um eine zeitgemäße Unterbringung und Ausstattung der Freiwilligen Feuerweh sicherstellen zu können.

Auf dem angrenzenden Feldweg soll eine **Verkehrsfläche Zu-/Ausfahrt Feuerweh** und **Wirtschaftsweg** festgesetzt werden. Ferner ist zwischen der "Dill" und der Gemeinbedarfsfläche ein **Gewässerandstreifen** vorgesehen.

Parallel dazu werden mit der Änderung des Flächennutzungsplans Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für den Gemeinbedarf **Feuerweh** umgewidmet.

EINWENDUNGEN MIT RECHTLICHER VERBINDLICHKEIT

Gesicherte äußere Erschließung im Kfz-Verkehr [§§ 1,123 BauGB]
Die äußere verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über den als Zu-/Ausfahrtstraße für die Feuerweh festgesetzten **Wirtschaftsweg** (Fl. 3, Flst. 39) gewährleistet.

Hessen Mobil
Marktplatz 18
35663 Dillenburg
www.mobil.hessen.de
Telefon: 02771/840-0
Fax: 02771/840-450
BIC: HELADEF333
Landesbank Hessen-Thüringen
Zahlungen: HCC-Hessen Mobil
US-IDN: DE811700237
IBAN-Nr.: DE 67 500 500 0000 1000 512
EOR-Nr.: DE1663947
Kto. Nr.: 1000 512
BLZ: 500 500 00
St.-Nr.: 043/226/03501

Anlage

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Nachdem der Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich [OD E] (Haiger Dillbrecht im Bereich der Landesstraße L 3442) mit Wirkung vom 01.03.2016 verlegt wurde, so dass der an die L 3442 angrenzende Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht nun innerhalb der OD E liegt, können die Signaturen „Ein- und Ausfahrtsbereiche“ und „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ entlang der Verkehrsflächen aus der Planzeichnung entlassen werden.

Leistungsfähigkeit des Straßennetzes (§ 21 HStrG¹)

Aufgrund der alleinigen Nutzung als Feuerwehrstützpunkt für den Stadtteil Dillbrecht ist kein wesentlich höheres oder andersartiges Verkehrsaufkommen auf der L 3442 zu erwarten.

Zugangs- und Zufahrtsverbot, Bauverbot (§§ 19, 23 HStrG)

Ortsdurchfahrt (ODR²)

Das Plangebiet grenzt derzeit an die freie Strecke der L 3442, wo das straßenrechtliche Zugangs- und Zufahrtsverbot sowie die Bauverbots- und die Baubeschränkungszone zu beachten sind.

Da ich stets bestrebt bin, die Interessen der Stadt Haiger und der örtlichen Bauherren mit den von mir zu vertretenden Belangen in Einklang zu bringen, befüworte ich die Erweiterung der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt in Richtung Fellerdillin bis auf Höhe der Ortstafel.

Ich füge eine entsprechende Erklärung bei und bitte Sie, mir zwei unterzeichnete Ausfertigungen zurückzusenden. Ein Exemplar ist für Sie bestimmt.

Sobald die Festsetzung erfolgt ist, entfallen die genannten Beschränkungen entlang des Plangebietes.

Gleichzeitig lege ich Ihnen eine Erklärung für die Erweiterung der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt in Haiger-Fellerdillin vor, die im Vorfeld mit Ihnen abgestimmt wurde. Auch hier bitte ich Sie um Rücksendung der unterzeichneten Erklärung und stehe Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Verkehrssicherheit (§ 47 HStrG)

Im Zusammenhang mit einem späteren Bauantrag ist mir die Befahrbarkeit der Zufahrten zur L 3442 anhand von Schleppkurven³ für alle Fahrbeziehungen des Bemessungsfahrzeuges (Begegnungslkw / 3-achsiger Lkw / Pkw) aufzuzeigen. Die Gegenfahrstreifen dürfen beim Ein- bzw. Ausfahren nicht mitbenutzt werden.

Die erforderliche Anfahrtsicht (RASI 06⁴, Bild 120, Tab. 58) ist an der Einmündung richtliniengemäß nachzuweisen und dauerhaft zu gewährleisten.

Eine maximale Längsneigung von 2,5 % sollte auf den ersten 25 Metern vom Rand der übergeordneten Straße nicht überschritten werden.

Die Beleuchtung sowie Fahrzeugbewegungen im Bereich des Plangebietes dürfen zu keiner Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der L 3442 führen.

¹ Hessisches Straßengesetz in der Fassung vom 08.06.2003 - GVBl. I, Nr. 10/2003, S. 166 ff.

² zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 - GVBl. I, Nr. 28/2011, S. 817 ff.

³ Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen - Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ARS 14/2008 BmVBS) Eingeführt für Landesstraßen und empfohlen für Kreisstraßen (AV 28/2008 HLSV)

⁴ Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen, Ausgabe 2001, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Köln, FGSV Verlag, Köln-FGSV 287, Korr.12/2005 (Bl. 2, Tab. 1)

⁵ Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006, Stand 15.12.2008

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln, FGSV Verlag, Köln - FGSV 200

FACHLICHE STELLUNGNAHME

Straßenplanungen

Konkrete Vorhaben von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement werden durch die Bauleitplanung nicht betroffen.

Immissionsschutz

Schutzmaßnahmen gegen den Eintrag von Verkehrsemissionen der L 3442 gehen zu Lasten der Stadt.

Unter der Maßgabe, dass die verkehrsgerechte und sichere Erschließung des Plangebietes anhand der erforderlichen Unterlagen einvernehmlich mit mir abgestimmt wird und meine Hinweise berücksichtigt werden, habe ich weder Bedenken zum Bebauungsplan "Dillwiese" noch zur Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich.

Ich bitte die Stadt, mir später die Satzung (Plan, Begründung) als farbige und digitale Mehrfertigung (pdf-Format), die Abwägung sowie den Bekanntmachungsnachweis zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dirk Peter

Anlagen:

1. Fotoskizze Dillbrecht, Beginn OD E Alt und OD E Neu
2. Erklärung zur Erweiterung Beginn OD E Dillbrecht (3-fach)
3. Fotoskizze Fellerdillin, Ende OD E Alt und OD E Neu
4. Erklärung zur Erweiterung Ende OD E Fellerdillin (3-fach)
5. Schreiben vom 19.09.2011 zur OD Fellerdillin in Kopie

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Dillenburg

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1443, 35664 Dillenburg

Aktenzeichen BE 5.2 Pe - 34 c 1/2

Dst.-Nr. 0483
Bearbeiter/in Dirk Peter
Telefonnummer 02771 840 234
Telefax 02771 840 450
E-Mail dirk.peter@mobil.hessen.de

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Datum 16. Februar 2015

**L 3442, Stadt Haiger, Stadtteil Dillbrecht
Bebauungsplan "Dillwiese" [Vorentwurf 12/2014]
mit paralleler Flächennutzungsplan-Änderung [Vorentwurf 12/2014]
Beteiligung der Behörden - Unterrichtung (§ 4 (1) BauGB)**

Ihr Schreiben vom 13.02.2015, Az.: FD III.1 BeBe/Str, Frau Becker-Brück
Meine Stellungnahme vom 20.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
meine Stellungnahme vom 20.01.2015 berücksichtigt die von mir zu vertretenden Belange.

Zum erforderlichen Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dirk Peter

Hessen Mobil
Montzstraße 16
35663 Dillenburg
www.mobil.hessen.de
Telefon: 02771/840-0
Fax: 02771/840-450
Landesbank Hessen-Thüringen
Zahlungen: HCC-Hessen Mobil
USI-KNr.: DE811700237
IBAN-Nr.: DE 87 500 500 00000 1000 512
EOR-Nr.: DE 165647



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Dillenburg

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1443, 35664 Dillenburg

Aktenzeichen BE 12.01.2 - 34 c 2

Dst.-Nr. 0483
Bearbeiter/in Markus Herold
Telefonnummer 02771 840 200
Telefax 02771 840 450
E-Mail markus.herold@mobil.hessen.de

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Datum 05. Februar 2016

**L 3442, Stadt Haiger, Stadtteil Dillbrecht
Bebauungsplan "Dillwiese" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB**

Ihr Schreiben vom 16.12.2015, Az.: FD III.1 BeBr/Str

Sehr geehrte Damen und Herren,
das o.a. Plangebiet grenzt innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt an die L 3442.

Unter der Maßgabe, dass die verkehrsgerechte und sichere Erschließung des Plangebietes anhand der erforderlichen Unterlagen einvernehmlich mit mir abgestimmt wird und die Hinweise aus meiner Stellungnahme vom 20.01.2015 berücksichtigt werden, habe ich keine Bedenken zur o.a. Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Markus Herold

Hessen Mobil
Montzstraße 16
35663 Dillenburg
www.mobil.hessen.de
Telefon: 02771/840-0
Fax: 02771/840-450
Landesbank Hessen-Thüringen
Zahlungen: HCC-Hessen Mobil
USI-KNr.: DE811700237
IBAN-Nr.: DE 87 500 500 00000 1000 512
EOR-Nr.: DE 165647





Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Str.10
60327 Frankfurt
www.deutschebahn.com

Martina Fischer
Telefon 069 265-29567
Telefax 069 265-41379
martina.fischer@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A)

TÖB-FFM-15-10805/FI

30.01.2015

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger sowie Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

Ihr Schr. vom 19.12.14 – FD III.1.BeBe/Ull -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtteilnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen und Hinweise aus Sicht der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bahnneigene Hochspannungsleitungen (110 kV)

Durch das Planungsgebiet verläuft die 110 kV-Bahnstromleitung 0473 Fronhausen - Rudersdorf der DB Energie GmbH. Hierzu sind folgende Hinweise und Bedingungen der DB Energie GmbH zu beachten:

Im sog. Schutzstreifenbereich der Hochspannungsleitung, welcher konstruktiv (durch Mastabstand, Seilzugspannung, Abstand der Seilaufhängung von der Leitungstrasse) bedingt ist, gibt es Beschränkungen in der Nutzung, insbesondere Bauhöhenbeschränkungen.

Die Schutzstreifenbreite umfasst im Leitungsfeld Mast Nr. 6594 bis Mast Nr. 6595 beidseitig der Leitungssache, dass ist die gedachte Verbindungslinie der beiden benachbarten Mastmitten, je 20 m. Die genannten Flurstücke 40, 41 und 42 der Flur 3 in der Gemarkung Dillbrecht liegen teils innerhalb des Schutzstreifenbereichs.

Innerhalb des Schutzstreifenbereichs sind die nach DIN EN 50341/VDE 0210 und VDE 0105 geforderten Höhen- und Seitenbeschränkungen unbedingt zu beachten.

Deutsche Bahn AG
Stützpunkt
Rechtsbereich
Brefin-Charlottenburg
HRB 50 000
USI-Nr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Ausschusses:
Prof. Dr. Ulf-Helmut Felth

Vorsitzender:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender
Gerd Becht
Dr.-Ing. Heike Hangerth
Dr.-Ing. Volker Keller
Dr. Rüdiger Lutz
Ulrich Weber

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Hinweise:

Die max. Gebäudehöhe im Plangebiet darf 10 m nicht überschreiten, aufgrund der bestehenden Hochspannungsleitungen. Die Festsetzung wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Bahnverkehr darf durch den Neubau des Feuerwehrhauses in keinster Weise beeinträchtigt werden.

- Oberleitungen, Oberflächen- und sonstige Abwässer, Bepflanzungen, Lichtzeichen- und Beleuchtungsanlagen, Immissionen, Anträge auf Baugenehmigung sind der Deutschen Bahn AG vorzulegen.

Stadt Haiger
Stadtplanung
 Postfach 13 36
 35703 Haiger



Deutsche Bahn AG
 DB Immobilien
 Region Mitte
 Camberger Str.10
 60327 Frankfurt
 www.deutschebahn.com

Martina Fischer
 Telefon 069 265-29567
 Telefax 069 265-41379
 martina.fischer@deutschebahn.com
 Zeichen FRI-M-L(A)

TÖB-FFM-15-10805/FI

30.01.2015

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger sowie „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

Ihr Schr. vom 19.12.14 – FD III.1 BeBe/U/JI -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtteilnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen und Hinweise aus Sicht der Deutschen Bahn AG und Ihrer Konzernunternehmen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bahnneigene Hochspannungsleitungen (110 kV)

Durch das Planungsgebiet verläuft die 110 kV-Bahnstromleitung 0473 Fronhausen - Rudersdorf der DB Energie GmbH. Hierzu sind folgende Hinweise und Bedingungen der DB Energie GmbH zu beachten:

Im sog. Schutzstreifenbereich der Hochspannungsleitung, welcher konstruktiv (durch Mastabstand, Seilzugspannung, Abstand der Seilaufhängung von der Leitungstrasse) bedingt ist, gibt es Beschränkungen in der Nutzung, insbesondere Bauhöhenbeschränkungen.

Die Schutzstreifenbreite umfasst im Leitungsfeld Mast Nr. 6594 bis Mast Nr. 6595 beidseitig der Leitungssache, dass ist die gedachte Verbindungslinie der beiden benachbarten Mastmitten, je 20 m. Die genannten Flurstücke 40, 41 und 42 der Flur 3 in der Gemarkung Dillbrecht liegen teils innerhalb des Schutzstreifenbereichs.

Innerhalb des Schutzstreifenbereichs sind die nach DIN EN 50341/VDE 0210 und VDE 0105 geforderten Höhen- und Seitenbeschränkungen unbedingt zu beachten.

Deutsche Bahn AG
 Sitz Berlin
 Reg.-Gemeinschaft
 Charlottenburg
 HRB 50
 USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Prof. Dr. Ulf-Hellmuth Felbt

Vorstand:
 Dr. Rüdiger Grube,
 Vorsitzender

Gard Becht
 Dr.-Ing. Heike Hamagarth
 Dr.-Ing. Volker Keller
 Dr. Richard Lutz
 Ulrich Weber

In dem **Bebauungsplan „Dillwiese“** wird die maximale Gebäudehöhe innerhalb des Plangebiets auf 10 m festgesetzt. Die notwendigen Schutzabstände zu den spannungsführenden Leiterseilen werden mit dieser Festlegung eingehalten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein jederzeitiger Schutzabstand von 3,0 m zu den Spannung führenden Leiterseilen auch bei Bauarbeiten und einem eventuellen Kraneinsatz eingehalten werden muss. Können die Abstände hierbei nicht eingehalten werden, ist eine Leitungsabschaltung bei der DB Energie zu beantragen. Diese erfolgt aus betrieblichen Gründen in der Regel nur einseitig und ist gebührenpflichtig.

Abschaltungen müssen mit 4 - 6 Wochen Vorlauf bei der DB Energie GmbH beantragt werden.

Die DB Energie GmbH übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden jeglicher Art, die beim Bau und Betrieb der Gebäude im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bahnstromleitung entstehen.

Die DB Energie GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden die infolge von Witterungseinflüssen, z. B. durch von den Stromseilen herabfallendes Eis, auftreten.

Störungen und Schäden die an der Bahnstromleitung durch unsachgemäßes Handeln entstehen gehen zu Lasten des Bauherrn.

Oberleitung

Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.

Oberflächen- und sonstige Abwässer

Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen dem Bahngelände nicht zugeleitet werden. Die Vorflutverhältnisse dürfen nicht zu Ungunsten der Deutschen Bahn AG verändert werden.

Planung von Lichtzeichen- und Beleuchtungsanlagen

Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (z.B. Beleuchtung von Parkplätzen, Baustellenbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Bepflanzung des Grundstücks zur Bahnseite hin

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Richtlinie (Ril) 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Wir bitten deshalb, entsprechende Neuanpflanzungen in unmittelbarer Bahnnahe von vornherein auszuschießen.

Immissionen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.). In unmittelbarer

Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V. 
Trobisch

i. A. 
Fischer

In dem Bebauungsplan „Dillwiese“ wird die maximale Gebäudehöhe innerhalb des Plangebiets auf 10 m festgesetzt. Die notwendigen Schutzabstände zu den spannungsführenden Leiterseilen werden mit dieser Festlegung eingehalten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für jederzeitigen Schutzabstand von 3,0 m zu den spannungsführenden Leiterseilen auch bei Bauarbeiten und einem eventuellen Kraneneinsatz eingehalten werden muss. Können die Abstände hierbei nicht eingehalten werden, ist eine Leistungsabschaltung bei der DB Energie zu beantragen. Diese erfolgt aus betrieblichen Gründen in der Regel nur einseitig und ist gebührenpflichtig.

Abschaltungen müssen mit 4 – 6 Wochen Vorlauf bei der DB Energie GmbH beantragt werden.

Die DB Energie GmbH übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden jeglicher Art, die beim Bau und Betrieb der Gebäude im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bahnstromleitung entstehen.

Die DB Energie GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden die infolge von Witterungseinflüssen, z. B. durch von den Stromseilen herabfallendes Eis, auftreten.

Störungen und Schäden die an der Bahnstromleitung durch unsachgemäßes Handeln entstehen gehen zu Lasten des Bauherrn.

Oberleitung

Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.

Oberflächen- und sonstige Abwässer

Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen dem Bahngelände nicht zugeleitet werden. Die Vorflurverhältnisse dürfen nicht zu Ungunsten der Deutschen Bahn AG verändert werden.

Planung von Lichtzeichen- und Beleuchtungsanlagen

Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (z.B. Beleuchtung von Parkplätzen, Bauteilenbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Bepflanzung des Grundstücks zur Bahnseite hin

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Richtlinie (Ril) 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrollen“ zu beachten. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Wir bitten deshalb, entsprechende Neuanpflanzungen in unmittelbarer Bahnnahe von vornherein auszuschließen.

Immissionen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.). In unmittelbarer

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Str.10
60327 Frankfurt
www.deutschebahn.com

Martina Fischer
Telefon 069 265-29567
Telefax 069 265-41379
martina.fischer@deutschebahn.com
Zeichen FRI-M-L(A)

TÖB-FFM-15-11695/FI

20.01.2016

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger sowie Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

Ihr Schr. vom 16.12.15 – FD III.1.Befr/Str -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen und Hinweise aus Sicht der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bahnneigene Hochspannungsleitungen (110 kV)

Durch das Planungsgebiet verläuft die 110 kV-Bahnstromleitung 0473 Fronhausen - Ruedersdorf der DB Energie GmbH. Hierzu sind folgende Hinweise und Bedingungen der DB Energie GmbH zu beachten:

Im sog. Schutzstreifenbereich der Hochspannungsleitung, welcher konstruktiv (durch Mastabstand, Seilzugspannung, Abstand der Seilaufhängung von der Leitungsstrasse) bedingt ist, gibt es Beschränkungen in der Nutzung, insbesondere Bauhöhenbeschränkungen

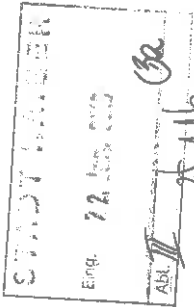
Die Schutzstreifenbreite umfasst im Leitungsfeld Mast Nr. 6594 bis Mast Nr. 6595 beidseitig der Leitungssache, dass ist die gedachte Verbindungslinie der beiden benachbarten Masten, je 20 m. Die genannten Flurstücke 40, 41 und 42 der Flur 3 in der Gemarkung Dillbrecht liegen teils innerhalb des Schutzstreifenbereichs.

Innerhalb des Schutzstreifenbereichs sind die nach DIN EN 50341/VDE 0210 und VDE 0105 geforderten Höhen- und Seitenbeschränkungen unbedingt zu beachten.

Deutsche Bahn AG
Stz. Berlin
Regierungsricht
Bismarckstr. 1
10247 Berlin
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Ausschusses:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Feicht
Vorsitzender

Berhard Huber
Dr.-Ing. Vieri Kefer
Dr. Rüdiger Grobe,
Ronald Pöschel
Ulrich Weber



Stadt Haiger
Stadtplanung
Postfach 13 36
35703 Haiger

Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG


i. V.
Trobisch


i. A.
FISCHEL

Becker-Brück, Sabine

Von: kuhl@lahndill.ihk.de
Gesendet: Freitag, 13. Februar 2015 15:47
An: Becker-Brück, Sabine
Betreff: Stellungnahme der IHK Lahn-Dill zum Bebauungsplan "Dillwiese" und der 16. Flächennutzungsplanänderung

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger, Gemarkung Dillbrecht 16. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Dillwiese" und Bebauungsplanes "Dillwiese" (Neubau eines Feuerwehrhauses)

Sehr geehrte Frau Becker-Brück,
zu den oben genannten Bauleitplänen haben wir keine Anregungen.

Freundliche Grüße

Saskia-J. Kuhl
Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Dipl.-Geogr. Saskia-Jane Kuhl
Stellv. Leiterin der Geschäftsbereiche
Standortpolitik | Umwelt | Innovation

Am Bahnhof 12-16, 35216 Biedenkopf
Tel.: 06461 9595- 1220
Fax: 06461 9595- 2230
E-Mail: kuhl@lahndill.ihk.de

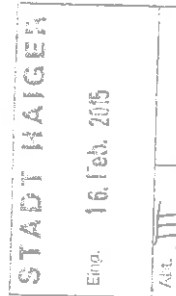
Besuchen Sie uns im Internet: www.ihk-lahndill.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren oder die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Vermeiden Sie drucken! Muss es trotzdem sein? Doppelseitiges Drucken spart bei 100 Blatt Papier 480 g CO2!



Mut bewegt. 1865 - 2015



Anlage

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

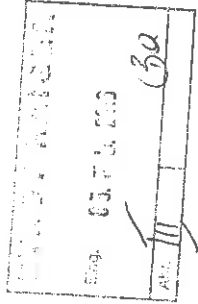
Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

3

Becker-Brück, Sabine

Von: reich-koch@lahndill.ihk.de
Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2016 14:13
An: Becker-Brück, Sabine
Betreff: Stellungnahme der IHK Lahn-Dill: Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
 Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (neubau eines
 Feuerwehrhauses Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
 öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und Mitteilung ü...



**Stellungnahme der IHK Lahn-Dill:
 Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
 Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (neubau eines Feuerwehrhauses
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
 und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrte Frau Becker-Brück,
 zu dem oben genannten Bebauungsplan haben wir keine Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

<p>Saskia-J. Kuhl Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill Dipl.-Geogr. Saskia-Jane Kuhl Leiterin Geschäftsstelle Biedenkopf Standortpolitik Umwelt Innovation Am Bahnhof 12-16, 35216 Biedenkopf Tel.: 06461 9595-1220 Fax: 06461 9595-2220 E-Mail: kuhl@lahndill.ihk.de</p>	
---	--

Besuchen Sie uns im Internet: www.ihk-lahndill.de



Deutsche Telekom Technik GmbH
Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen

Stadt Haiger
Frau Becker-Brück
Marktplatz 7

35708 Haiger

Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Beitritt

Ihr Schreiben vom 19.12.2014
Bettina Klöse
(0641) 963-7195
02.02.2015

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrraumes)

Sehr geehrte Frau Becker-Brück,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befindet sich ein Hausanschluss der Telekom, der aus beigefügtem Plan ersichtlich ist. Zur Erstversorgung des neuen Gebäudes wenden Sie sich an die Bauherrenberatung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 330 1903 oder unter www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes

Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftiger Schriftwechsel die im Anschriftfeld dieses Schreibens angeführte aktuelle Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

i.A. 

Thomas Koch
Bettina Klöse

Anlage: 1 Lageplan

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest, Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen
Telefon +49 641 963-0, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto-Nr. 24 856 668
IBAN: DE1759010066 0024856666, SWIFT-BIC: FBKDE333
Dr. Thomas Kroll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobbeierborn (Vorsitzender), Albert Mathis, Carsten Müller
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-IdNr. DE 81464262

Hausanschrift
Telefonkontakte
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

LEBEN, WAS VERBINDET.

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

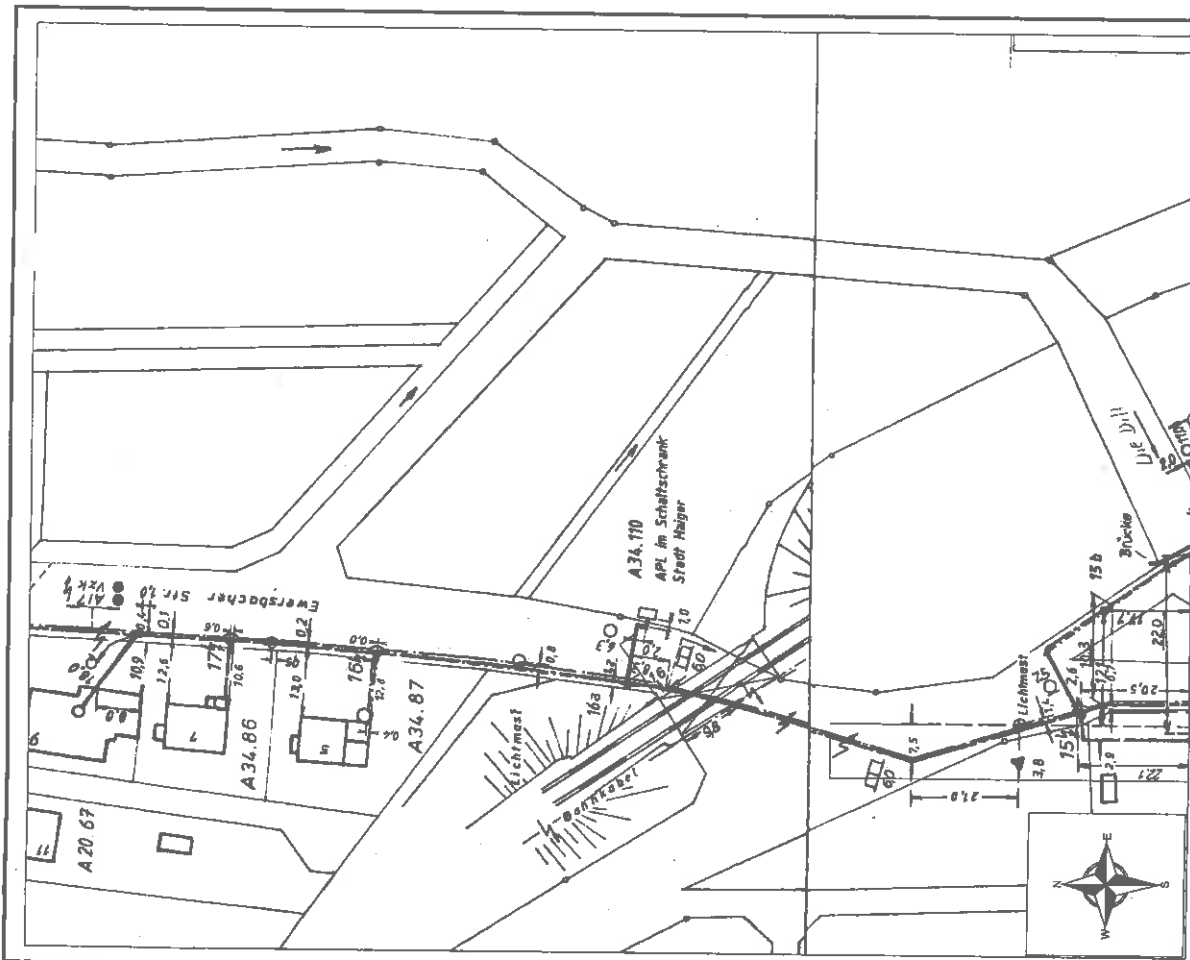
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Hinweis wird zur Kenntnis genommen:

Der Bestand und der Betrieb der Telekommunikationslinien müssen gewährleistet bleiben. Zur Erstversorgung des Neubaus befindet sich ein Hausanschluss im Plangebiet.

Anlage



ATMh-Bez.: kein aktiver Auftrag		ATMh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI/NL	Südwest		
PTI	Fulda		
ONB	Haiger	BPl, "Dillwiese", Feuerwehrhaus	
Bemerkung:			
	AsB	1	
	VsB		
	Name	Beitina Klose/PI 24	
	Maßstab	1:1000	
	Datum	02.02.2015	
	Blatt	1	
		Sicht	Lageplan



Deutsche Telekom Technik GmbH
Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen

Stadt Haiger
Frau Becker-Brück
Marktplatz 7

35708 Haiger

Ihre Referenzen:
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betreff

Ihr Schreiben vom 16.12.2015

Bettina Klose
(0641) 963-7195

12.013.2016

Bauleitplanung der Stadt Haiger

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „Dillwiese“), Gemarkung Dillbrecht und
- Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (neubau eines Feuerwehrhauses)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im westlichen Planbereich befindet sich ein Abschlusspunkt der Telekom im Schaltschrank der Stadt Haiger, der aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Der Bestand und der Betrieb der Telekommunikationslinie müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Planung des Feuerwehrhauses so an die vorhandene Telekommunikationslinie der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinie nicht verändert oder verlegt werden muss.

Zur Erstversorgung des neuen Gebäudes wenden Sie sich an die Bauherrenberatung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 330 1903 oder unter www.telekom.de/lumzug/bauherrenberatung.

Hausanschrift
Telekontakte
Konto

Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik-Niederlassung Südwest, Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen
Telefon +49 641 963-0, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kro.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE175010066 0024858668, SWIFT-BIC: PINKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

LEBEN, WAS VERBINDET.



Datum
Empfänger
Blatt

2

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

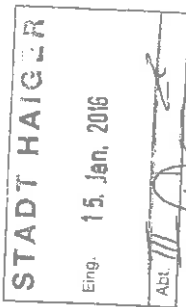
i.A.

Thomas Koch

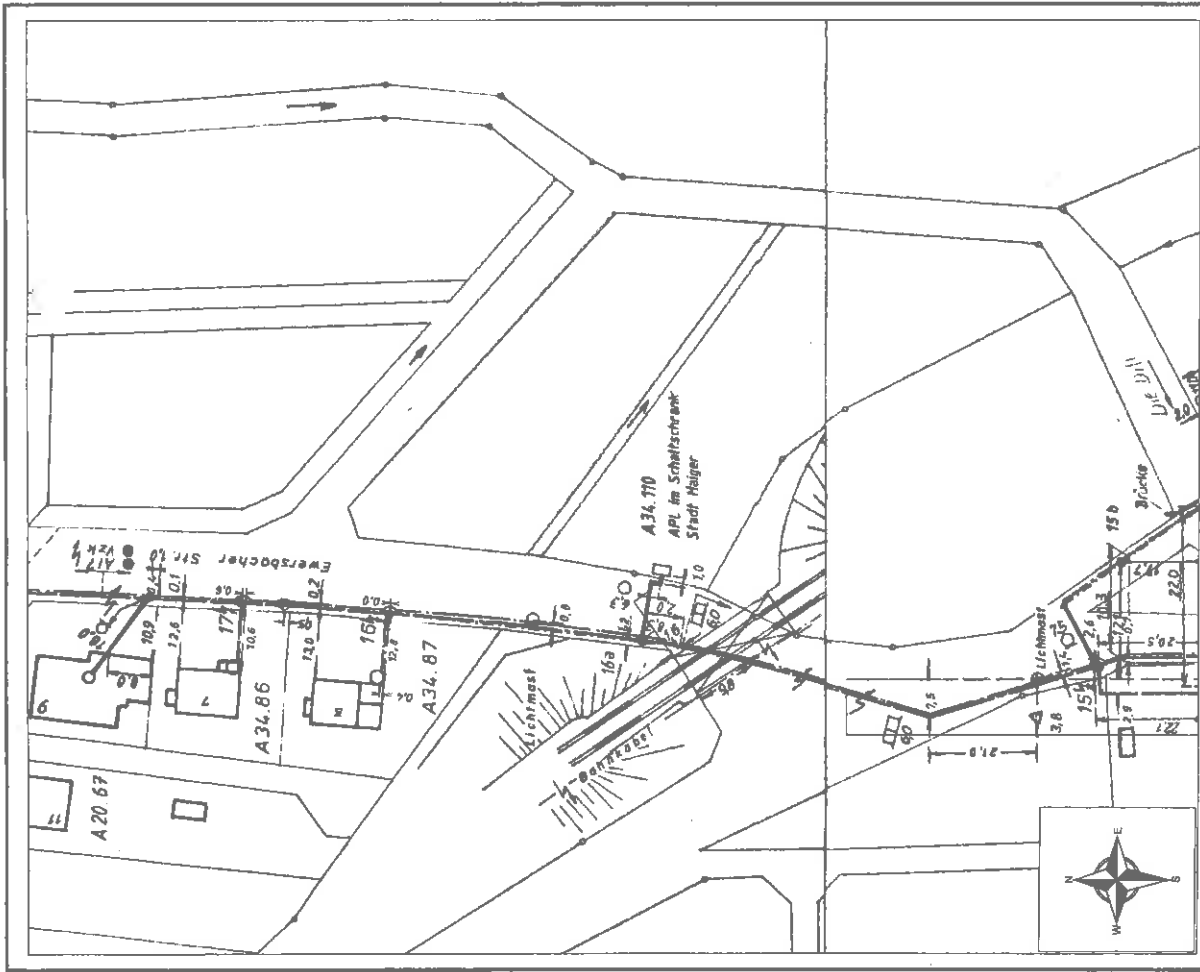
Bettina Klose

Anlage

1 Lageplan



ERLEBEN, WAS VERBINDET.



ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Südwest	Dillbrecht, BPl, "Dillwiese" (Neubau Feuerwehrtaus)	
PTI	Fulda	Sicht	Lageplan
ONB	Heilger	Maßstab	1:1000
Bemerkung:	AsB 1	Datum	12.01.2016
	VsB	Blatt	1
	Name	Bettina Klose/PTI 24	
	Datum	12.01.2016	

Hess. Forstamt Herborn, D-35745 Herborn, Uckersdorfer Weg 6

Hoheit

Stadt Haiger
Stadtplanung und Entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Ihr Zeichen
Unser Zeichen
STADT HAIGER
Durchwahl
Zentrale
Fax:
eMail
Datum

P 22 Haiger
Herr Thorn
02772-4704-22
02772-4704-10
02772-4704-40
peter.thorn@forst.hessen.de
06.01.2016

Eing. 08. Jan. 2016

Abt.

Baufeldverfahren der Stadt Haiger

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

Sehr geehrte Damen und Herrn,

durch die Ausweisung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz und Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und der damit verbundenen Erhöhung des Abstandes zum Wald bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Thorn, FAR)



13. Januar 2015

Lfd.-Nr.: 15-000142

Bauleitverfahren der Stadt Haiger

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom: 19.12.2014; Ihr Zeichen: FD III.1 Be-Br/ULI

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Hinweis:

Die E.ON Netz GmbH, Teilbereich Mitte, ist am 01.07.2014 in die Avacon übergegangen und ist zuständig für Gashochdruck sowie 110-kV-Leitungen.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

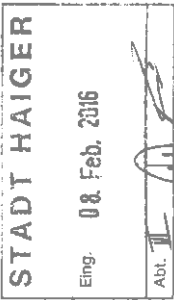
Freundliche Grüße
Avacon AGAvacon AG
Prozesssteuerung - DGP
Watenstedter Weg 75
38229 SalzgitterSven Steinkopf
T 05341/7271-50411
fremdplanung@avacon.de
www.avacon.deVorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König
Vorstand:
Michael Söhlke
Frank Aigner
Dr. Stephan Tenge
Stitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 100769**Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht**hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Avacon AG · Watenstedter Weg 75 · 38229 Salzgitter
Stadt Haiger
Stadtplanung
Marktplatz 7
35708 Haiger



Avacon AG
Prozesse
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon.de
Harald Wegner
T 0 177 4312 159
Fremdplanung@AVACON.de

03. Februar 2016

Lfd.-Nr.: 16-000465
Baufeldplanung der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger, Gemarkung Dillbrecht sowie Bebauungsplan „Dillwiese“ Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses“
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom: 16.12.2015; Ihr Zeichen: FD III.1 BeBr/Stir

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße

Avacon AG

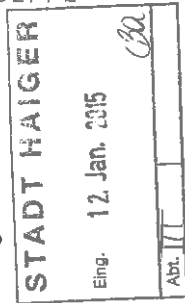
Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König
Vorstand:
Michael Schilke
(Vorsitzender)
Frank Aigner
Dr. Stephan Tenge
Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 100769

Westnetz GmbH, Friedrichstraße 60, 57072 Siegen

Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Regionalzentrum Sieg

Unsere Zeichen DRW-V-SP-O Me
Name Herr Mees
Telefon 0271/584-2196
Telefax 0271/584-2599
E-Mail stefan.mees@westnetz.de



Siegen, 7. Januar 2015

Gemarkung Dillbrecht; Änderung des Bebauungsplanes "Dillwiese"; Änderung des Flächennutzungsplanes; Neubau eines Feuerwehrhauses

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Dillwiese“ in der Gemarkung Dillbrecht erheben wir keine Bedenken, sofern auf unsere vorhandenen Anlagen Rücksicht genommen wird.

Innerhalb des Änderungsbereichs betreiben wir gemäß beiliegendem Plan eine Mittelspannungsfreileitung sowie ein Mittelspannungskabel.

Zur Versorgung des Feuerwehrhauses ist eine Erweiterung unseres Versorgungsnetzes notwendig. Daher bitten wir Sie, uns rechtzeitig in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. A.  i. A. 
Stefania Mees

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
Hinweis zur Erweiterung des Versorgungsnetzes (für Neubau Feuerwehrhaus) wird zur Kenntnis genommen.



Westnetz GmbH
Friedrichstraße 60
57072 Siegen

T +49 271 584-01
F +49 271 584-2148
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gönner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADE330
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-ID-Nr.
DE53220000109489
USt-ID-Nr. DE 4137 98 433

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sind die Energieeffizienz mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Nachhaltigkeitskriterien zur Erreichung, die ebenfalls Angaben über erprobte Energieeffizienzmaßnahmen, Endausbau-Vorgeschäfte enthalten Sie auf folgender Internetseite: www.rwe-netz.de

ACHTUNG: Die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen. Unsere "Schuttkarte" für Versorgungsanlagen" ist zwingend zu beachten. Dieser Plan ist max. 3 Wochen gültig.

ZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)

---	MSK-Kabel / 1x15g
---	ES-Kabel / 1x15g
---	Planung / im Bau
---	Lage unklar

1:500	Mastmaß
05.01.2015	Datum
	Name
	Titel

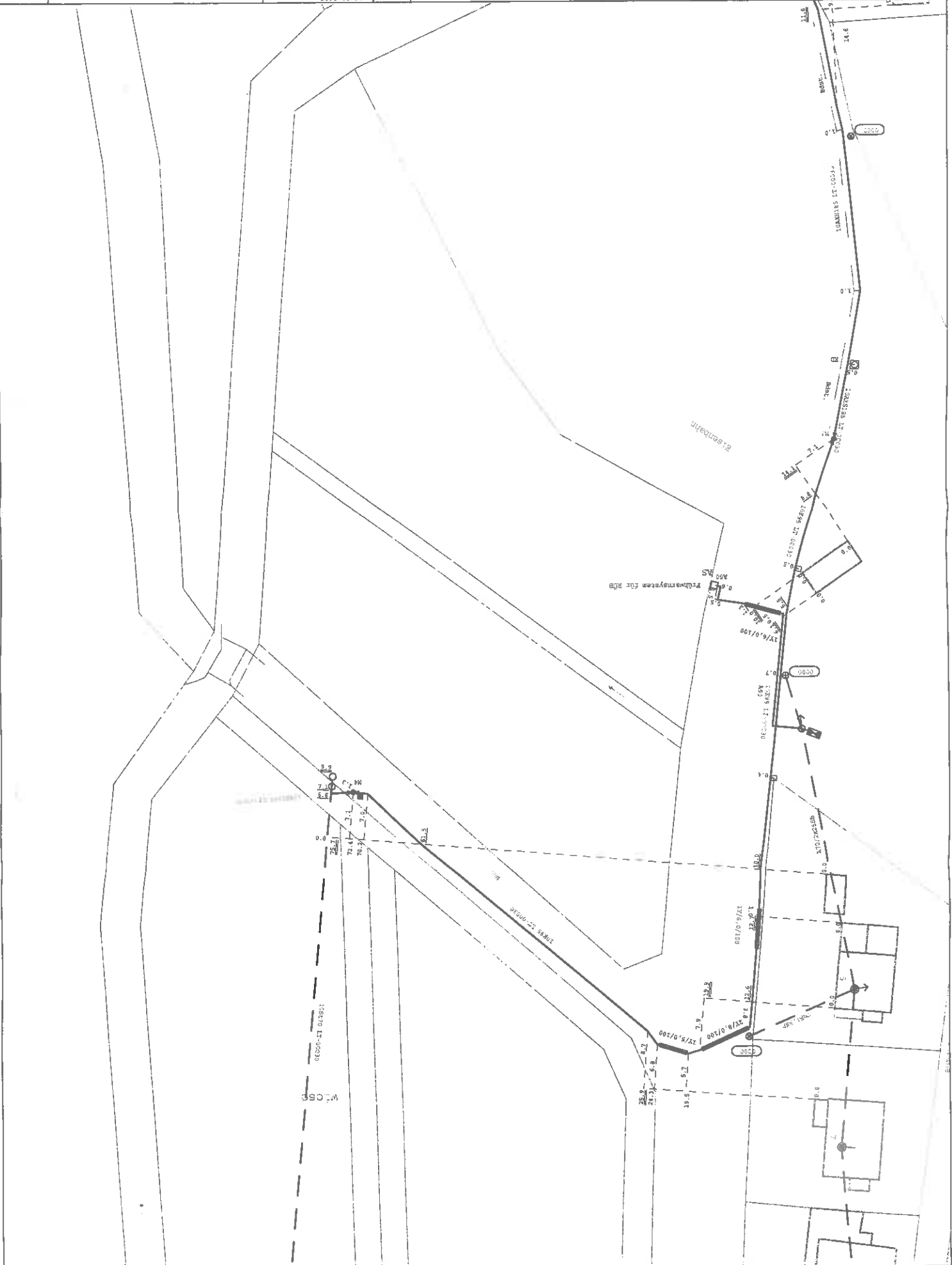
Dillbrecht
B-Plan-Änderung Neubau Feuerwehrhaus

WESTNETZ

Plan - Nummer: 34436304

STROM

Notiz





Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
keine Anregungen vorgebracht

Bauleitplanung der Stadt Haiger, Gemarkung Dillbrecht

16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Dillwiese“

Schreiben FD III.1 BeBe/Ull vom 19.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgelegte Planung bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Heidmann)

Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Geschäftszeichen 02-06-03-02-B-211-002
Bearbeiter/in Städt. Bodennord. Herr Köppel
Durchwahl 06121/3873 - 3275
Fax 06431/3873 - 3300

Stadt Haiger
Fachbereich Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7

Bearbeiter/in Ländl. Bodennord. Herr Dietrich-Eichhardt
Durchwahl 06121/3873 - 3217
Fax 06431/3873 - 3300

35708 Haiger

Ihr Zeichen AZ: FD III.1 BeBr/Sr
Ihre Nachricht vom 16. Dezember 2015

Datum 18.01.2016

Bauleitplanung der Stadt Haiger

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „Dillwiese“), Gemarkung Dillbrecht
- Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

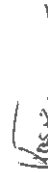
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der oben genannten Unterlagen zum Zweck unserer Beteiligung.

Aus Sicht der städtischen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der ländlichen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



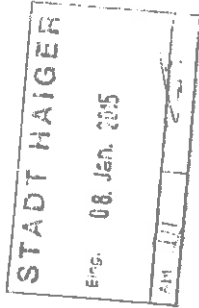
(Kasemann)



Der Kreisausschuss
Abteilung für den ländlichen Raum

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 18 40 • 35573 Wetzlar

Stadt Haiger
Der Magistrat
Stadtplanung/entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



**Bauleitverfahren der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den
Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan
"Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende
Planung. Die Flurstücke 40- 42 werden von einem landwirtschaftlichen Betrieb
bewirtschaftet, ein Agrarantrag wird für die Fläche nicht gestellt. Wir gehen da-
von aus, dass dieser frühzeitig über die Planung informiert wird.

Für die vorliegende Planung werden Flächen in einer Gesamtgröße von 0,57 ha
in Anspruch genommen, die im Flächennutzungsplan der Stadt Haiger als „Flä-
chen für die Landwirtschaft.“ ausgewiesen sind. Für die noch durchzuführende
Ausgleichsplanung sollte daher dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen erhöhte
Beachtung geschenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Oliver Lauff

Fachdienst
Landwirtschaft
Datum: 2015-01-02
Aktenzeichen: 24.1-30.06.1-Dillwiese,
Haiger-Dillbrecht
Ansprechpartner(in):
Herr Kühne
Telefon Durchwahl: 06441 407-1777
Telefax Durchwahl: 06441 407-1076
Gebäude-Zimmer-Nr.: B2 - 6
Telefonzentrale: 06441 407-1764
E-Mail: Bernd.Kuehne@lahn-dill-kreis.de
Internet: www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:
19.12.2014
Ihr Zeichen:
FD III.1 BeBe/Ull

Hausanschrift:
Georg-Friedrich-Händel-Str. 5
Gewerbepark Spilburg
35578 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo - Mi:
07:30 – 12:30 Uhr
Do:
07:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Fr:
07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
Kto. 59
BLZ 515 500 35
Sparkasse Dillenburg
Kto. 83
BLZ 516 500 45
Postbank Frankfurt
Kto. 3 051-601
BLZ 500 100 60

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Der Kreisausschuss
Abteilung für den ländlichen Raum



Landrat des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

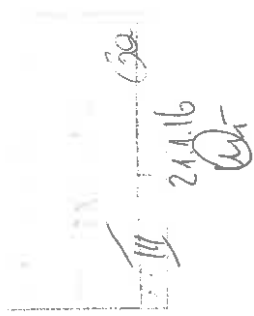
Fachdienst
Landwirtschaft und
Forsten

Datum:
2016.01.19
Aktenzeichen:
24.1-30.6.2 Dillwiese,
Haiger-Dillbrecht

Anspruchspartner(in):
Herr Küthe

Telefon Durchwahl:
06441 407-1777
Telefax Durchwahl:
06441 407-1075
Gebäude Zimmer-Nr.:
D 4, 142

Telefonzentrale:
06441 407-1764
E-Mail:
Bernd.Kuethe@lahn-dill-kreis.de
E-Mail zentral:
info-alf@lahn-dill-kreis.de
Internet:
www.lahn-dill-kreis.de



Bauleitplanung der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes "Dillwiese", bestehen seitens der von uns zu vertretenden Belange keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Küthe

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. – Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
13:30 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN:
DE94 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN:
DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt
IBAN:
DE65 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDEFF

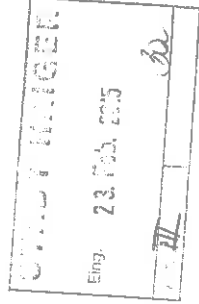


Der Kreisausschuss
Abteilung für den ländlichen Raum



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Stadt Haiger
Der Magistrat
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



Bauleitverfahren der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

Ergänzung zur Ihrem Schreiben Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Anregungen vorzutragen und bitten um Zusendung der Eingriffs- und Ausgleichsplanung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Oliver Lauff

Ihr Schreiben vom:
13.02.2015
Ihr Zeichen:
FD III.1 BeBr/Str

Hausanschrift:
Georg-Friedrich-Händel-Str. 5
Gewerbepark Spilburg
35578 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
07:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
Kto. 39
BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg
Kto. 83
BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt
Kto. 3 051-601
BLZ 500 100 60



Der Kreisbrandinspektor
Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz

Der Kreisbrandinspektor des Lahn-Dill-Kreises
Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Abt. Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



**Bauleitplanung der Stadt Haiger
Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuer-
wehrhauses)**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes stehen aus Sicht der zuständigen
Brandschutzdienststelle keine Bedenken entgegen, wenn die nachfolgenden
Punkte berücksichtigt werden:

1. Öffentlich rechtliche Verkehrswege (Verkehrsflächen) sind so auszubilden
bzw. zu erhalten, dass für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge ausrei-
chende Zufahrtswege, Bewegungs- und Aufstellflächen zur Verfügung
stehen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im
Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen.
2. Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 4. des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz,
die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist es Aufgabe
der Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Löschwas-
serversorgung zu gewährleisten. Die Löschwasserversorgung ist entspre-
chend den Vorgaben des Arbeitsblattes des DVGW Nr. W 405 – Bereit-
stellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung-
sicherzustellen. Für die Löschwassereinnahme aus der Sammelwasserver-
sorgung sind nur Überflur- bzw. Unterflurhydranten zugelassen. Diese
sind nach dem Arbeitsblatt des DVGW Nr. W 331 - Auswahl, Einbau und
Betrieb von Hydranten - i.V.m. dem Arbeitsblatt W 400-1 - Technische
Regel Wasserverteilanlagen Teil 1 -, auszuführen. Einzelheiten sind mit
der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungs-
planung abzustimmen.

Fachdienst
Gefahrenabwehr
und -bekämpfung

Datum: 10.02.2015
Unser Zeichen: 22.1-VB-41.455
Ansprechpartner(in)
Herr Pichl
Telefon Durchwahl: 06441 / 407 - 2823
Telefax Durchwahl: 06441 / 407 - 2902
Gebäude Zimmer-Nr.: 0,04

Telefonzentrale:
(06441) 407-0
E-Mail: michael.pichl@lahn-dill-kreis.de
Internet:
http://www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:
19.12.2014

Ihr Zeichen:
FD III.1 BeBe/Ull

Hausanschrift:
Franz-Schubert-Straße 4
35578 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. - Mi.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
07:30 – 12:30 Uhr und
13:30 – 18:00 Uhr

Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE04515500350000000059
BIC: HELADEF1WET
Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43516500450000000083
BIC: HELADEF1DIL
Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt
IBAN: DE65500100600003051601
BIC: PBNKDEFF
Kto. 3 051 601
BLZ 500 100 60

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
keine Anregungen vorgebracht

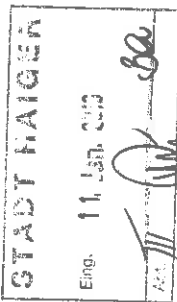
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

DV 01 0,70 Deutsche Post



Magistrat der Stadt Haiger
Abt. Stadtplanung/-entwicklung

Marktplatz 7
35708 Haiger



**Bauleitplanung der Stadt Haiger
Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
ge. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes stehen aus Sicht der zuständigen Brandschutzdienststelle keine Bedenken entgegen, wenn die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Öffentlich rechtliche Verkehrswege (Verkehrsflächen) sind so auszubilden bzw. zu erhalten, dass für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge ausreichende Zufahrtswege, Bewegungs- und Aufstellflächen zur Verfügung stehen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen.
- Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist es Aufgabe der Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Löschwasser- und Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Die Löschwasser- und Trinkwasserversorgung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung "sicherzustellen. Für die Löschwasserentnahme aus der Sammelwasserversorgung sind nur Überflur- bzw. Unterflurhydranten zugelassen. Diese sind nach dem Arbeitsblatt des DVGW Nr. W 331 "Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten" i.V.m. dem Arbeitsblatt W 400-1 "Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen, Teil 1", auszuführen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen.

Fachdienst
Gefahrenabwehr
und -bekämpfung

Datum: 08.01.2016
Unser Zeichen: 22.1-VB-41.455
Anspruchspartner(in): Herr Schrimpf
Telefon Durchwahl: 06441 407-2814
Telefax Durchwahl: 06441 407-2902
Gebäude Zimmer-Nr.: 0,19
Telefonzentrale: 06441 407 - 0
E-Mail: michael.schrimpf@lahn-dill-kreis.de
Internet: <http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom: 16.12.2015

Ihr Zeichen: FD III.1 BeBr/Str

Hausanschrift: Franz-Schubert-Str. 4
35578 Wetzlar

Servicezeiten: Mo. - Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Do. 13:30 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WEI

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DL

Postbank Frankfurt
IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDE33



3. Aufgrund der beabsichtigten Nutzung (Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Feuerwehr) ist für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes als Grundschutz eine Löschwassermenge von mindestens 1.600l.tr./Min. (entspricht 96 m³/h) erforderlich. Die erforderliche Löschwassermenge muss für eine Löscheinheit von zwei Stunden zur Verfügung stehen.
§ 45 (3) HBKG, § 38 (2) HBO, DVGW Arbeitsblatt Nr. 405

4. Kann die erforderliche Löschwassermenge nicht vollständig durch die zentrale Wasserversorgung sichergestellt werden, so sind andere Möglichkeiten der Wasserentnahme (z. B. offene Gewässer mit Entnahmeeinrichtung nach DIN 14244, Löschwasserbehälter nach DIN 14230, Löschwasserteiche nach DIN 14210 oder Löschwasserbrunnen nach DIN 14220) im Umkreis von 300 m um das Objekt einzubeziehen (Umkreis bezieht sich auf befestigte Fahrstrecke für Feuerwehrfahrzeuge). Einzelheiten über die Art der unabhängigen Löschwasserversorgung, die vorzuhaltende Löschwassermenge und die Entnahmeeinrichtungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

5. In der Stadt Haiger, steht für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ein Hubrettungsgerät zur Verfügung.
Der zweite Rettungsweg kann daher für eine begrenzte Personenzahl auch über Rettungsgeräte der Feuerwehr bei Regelbauten deren maximale Brüstungshöhe von 8,00 m bei den zum Anleiern bestimmten Fenstern überschritten wird, sichergestellt werden. Es werden in diesem Fall jedoch weitere Maßnahmen, wie das Sicherstellen von entsprechenden Aufstellflächen, erforderlich. Einzelheiten sind ggf. mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte in der o.g. Angelegenheit stehen wir Ihnen gerne unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



3. Aufgrund der beabsichtigten Nutzung (Flächen für den Gemeinschaftsbedarf - Einrichtungen und Anlagen: FEUERWEHR) ist für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes als Grundschutz eine Löschwassermenge von mindestens 1600 Ltr./Min. (entspricht 96 m³/h) erforderlich. Die erforderliche Löschwassermenge muss für eine Löszeit von zwei Stunden zur Verfügung stehen. § 45 (3) HBKG, § 38 (2) HBO, DVGW Arbeitsblatt Nr. W 405
4. Kann die erforderliche Löschwassermenge nicht vollständig durch die zentrale Wasserversorgung sichergestellt werden, so sind andere Möglichkeiten der Wasserentnahme (z.B. offene Gewässer mit Entnahmeeinrichtung nach DIN 14244, Löschwasserbehälter nach DIN 14230, Löschwasserteiche nach DIN 14210 oder Löschwasserbrunnen nach DIN 14220) im Umkreis von 300 m um das Objekt einzubeziehen (der Umkreis bezieht sich auf die befestigte Fahrstrecke für Feuerwehrfahrzeuge). Einzelheiten über die Art der unabhängigen Löschwasserversorgung, die vorzuhaltende Löschwassermenge und die Entnahmeeinrichtungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.
5. In der Stadt Haiger, steht für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ein Hubrettungsgerät zur Verfügung. Der zweite Rettungsweg kann daher für eine begrenzte Personenzahl auch über Rettungsgeräte der Feuerwehr, bei Regelbauten deren maximale Brüstungshöhe von 8,00 m bei den zum Anleitern bestimmten Fenstern überschritten wird, sichergestellt werden. Es werden in diesem Fall jedoch weitere Maßnahmen, wie das Sicherstellen von entsprechenden Aufstellflächen, erforderlich. Einzelheiten sind ggf. mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Sollten zu den v. g. Erläuterungen noch weitere Fragen bestehen, so stehen wir Ihnen gerne unter der oben angegebenen Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schrimpf

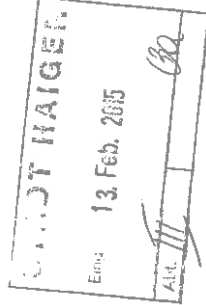
Dieser Schriftsatz wurde mit der Unterstützung elektronischer Einrichtungen erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser nach § 37 Abs. 5 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) ohne Unterschrift gültig ist.



Der Kreisausschuss
Abteilung Umwelt, Natur und
Wasser

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der
Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Am Marktplatz 7
35708 Haiger



Bauleitplanverfahren - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich 'Dillwiese' und Bebauungsplan 'Dillwiese', Haiger, Dillbrecht

Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Untere Naturschutzbehörde:

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Die Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“ steht dem Vorhaben nicht entgegen. Allerdings ist im landwirtschaftlichen Fachbeitrag die erforderliche Kompensation zu klären. Zudem bitten wir darzustellen, was in dem ausgewiesenen 10-m Streifen zukünftig geschehen soll. Dieser Abstand zum Gewässer ist sowieso verpflichtend einzuhalten.

Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:

Wasserschutzgebiete

Das Planungsgebiet liegt weder in einem festgesetzten bzw. geplanten Wasserschutzgebiet für Trinkwassergewinnungsanlagen noch in einem festgesetzten bzw. geplanten Heilquellenschutzgebiet.

Gewässer

Das Plangebiet liegt nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet jedoch im Gewässerrandstreifen der Dill. Gemäß § 23 HWG dürfen in Gewässerrandstreifen durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Die Entscheidung, ob hier eine Genehmigung gemäß § 23 (3) HWG bezüglich des Gewässerrandstreifens erforderlich und zulässig ist, liegt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Gießen. Wir bitten dies mit dem RP Gießen abzustimmen.

Im Schriftteil des Bebauungsplans ist aufzunehmen, dass im Osten direkt die Dill an das Plangebiet angrenzt.

Fachdienst
FD 26.1 Natur und
Umwelt

Datum:

15.01.2015

Unser Zeichen:

26/2015-BE-11-002

Anspruchspartner(in):

Herr Clever

Telefon Durchwahl:

17 45

Telefax Durchwahl:

10 65

Gebäude Zimmer-Nr.:

C 507

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

burkhard.clever@lahn-dill-kreis.de

Internet:

http://www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Keilner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DED4155003500000000059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE43165004500000000083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN:

DE6550010060000003051601

BIC: PBNKDEFF

Kto. 3 051 601

BLZ 500 100 60

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Hinweis wird zur Kenntnis genommen:

Anpassung der textlichen Festsetzungen im Hinblick auf Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser.



Den vorgesehenen Schutzstreifen von 10m begrüßen wir sehr. Dieser entspricht dem Gewässer-
randstreifen laut §23 (1) HWG.

Grundwasser

Sollte bei Bebauung der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes während der Bau-
grübenherstellung Grundwasser aufgeschlossen und dessen Ableitung erforderlich werden, ist dies
unverzüglich beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, untere Wasserbehörde anzuzeigen.

Ein entsprechender Hinweis ist in den Schriftteil des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Wasserversorgung, Abwasserableitung

Bezüglich der Wasserversorgung und Abwasserableitung für den Geltungsbereich des Bebauungs-
planes liegt die Zuständigkeit gemäß § 1 der „Verordnung über die Zuständigkeit der Wasserbe-
hörden“ vom 02. Mai 2011, GVBl. I, S. 198, beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt.

Das Plangebiet ist (wie geplant) im Mischsystem zu erschließen und an die vorhandene öffentliche
Kanalisation anzuschließen.

Niederschlagswasser

Sofern eine Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehen ist, ist die Versickerungsfähigkeit
des Untergrundes nachzuweisen.

Das anfallende Niederschlagswasser ist gemäß § 37 (4) HWG zu verwerten. Entsprechend dieser
Anforderung sind detaillierte Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Wassergefährdende Stoffe, Gewerbliches Abwasser

Der Umgang mit und die Lagerung wassergefährdender Stoffe ist der Wasserbehörde gemäß den
Vorgaben des WHG und des HWG anzuzeigen.

Aus der Sicht des Wasser- und Bodenschutzes bestehen gegen den Entwurf des o.g. Bebauungs-
planes sowie die Flächennutzungsplanänderung keine weiteren Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Scharré



Der Kreisausschuss
Abteilung Umwelt, Natur und Wasser



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

FD 26.1 Natur und
Umwelt
Datum: 23.02.2015

Unser Zeichen:
26.1/2015-BE-11-002
Ansprechpartner(in):
Frau Scharré
Telefon Durchwahl:
06441 407-17 39
Telefax Durchwahl:
06441 407-10 65
Gebäude Zimmer-Nr.:
C 505

Telefonzentrale:
06441 407-0
E-Mail:
astm.d.scharré@lahn-dill-kreis.d
Internet:
www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:
13.02.2015
Ihr Zeichen:

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

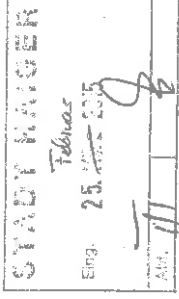
Servicezeiten:
Mo. - Mi.
07:30 - 12:30 Uhr
Do.

07:30 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Fr.
07:30 - 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN:
DE04515500350000000059
BIC: HELADEF1WET
Kto. 59
BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg
IBAN:
DE43516500450000000083
BIC: HELADEF1DIL
Kto. 83
BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt
IBAN:
DE65500100600003051601
BIC: PBNKDEFF
Kto. 3 051 601
BLZ 500 100 60



**Vorhaben: Bauleitplanverfahren - 16. Änderung des
Flächennutzungsplanes für den Bereich 'Dillwiese' und
Bebauungsplan 'Dillwiese', 35708 Haiger, Gemarkung
Dillbrecht,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 10.02.2015 teilen wir mit, dass an den
Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung keine besonderen Anfor-
derungen gestellt werden.

Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an die Dill an. Zu untersuchen wäre, ob es
sich um eine höherwertige, feuchte Grünlandfläche mit geschützten Pflanzenarten
handelt. Im näheren Umfeld wurden Sumpfviehchen und Schmalblättriges Wollgras
kartiert.

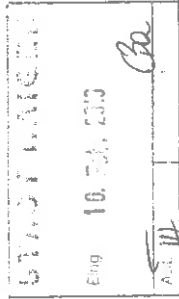
Welche besonders geschützten Tierarten sind vorhanden oder zu erwarten? Eben-
falls im Umfeld sind Grasfrosch und Wassermolch nachgewiesen. Werden diese
Tierarten von der Planung betroffen?

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Scharré

Magistrat der
Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger



16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich 'Dillwiese' und Bebauungsplan 'Dillwiese', Neubau eines Feuerwehrhauses, Haiger, Dillbrecht

Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Untere Naturschutzbehörde:

Die von der Anlage von Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Feuchtbereiche sind nach § 30 BNatSchG geschützt. Hier ist ein Antrag auf Befreiung von den Verboten zu stellen. Soweit möglich, sollen Beeinträchtigungen hier unterbleiben. Eine Befreiung von den Verboten des § 30 kann in Aussicht gestellt werden unter der Voraussetzung, dass die vorgesehenen funktionalen Ausgleichsmaßnahmen den gewünschten Erfolg haben. Insofern ist im Rahmen eines Monitorings nach 3 Jahren festzustellen, ob sich die Flächen entsprechend entwickelt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, sind andere Flächen als Ausgleich zu entwickeln.

Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:

Stellungnahme Abwasser / Niederschlagswasser

1. Bezüglich der beabsichtigten Trennsystementwässerung über vorhandene städtische Kanäle liegt die gewässeraufsichtliche Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Gießen, als Obere Wasserbehörde.
2. Weil die baugrundgeologische Untersuchung (Kaiser GEOTECHNIK) ab 1,80 m Tiefe Grundwasser bzw. Uferfiltrat der Dill angetroffen hat, würden wir den 2. Absatz „Verwendung von Niederschlagswasser“ der textlichen Festsetzungen gemäß § 37 (4) HWG nicht auf Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser beziehen. Stattdessen kann durchaus die getrennte Regenwasserableitung als adäquate Wertungsform dargestellt werden. Diese würde auch dem Ziel der Festlegung auf

FD 26.1 Natur und
Umwelt

Datum:

03.02.2016

Unser Zeichen:

26.1/2015-BE-11-013

Ansprechpartner(in):

Herr Clever

Telefon Durchwahl:

17 45

Telefax Durchwahl:

10 65

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 3.072

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

burkhard.clever@lahn-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr

Do.
13:30 – 18:00 Uhr

Fr.
07.30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59

BIC: HELADEF3301

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83

BIC: HELADEF3301

Postbank Frankfurt

IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01

BIC: FBANK333



eine konkrete Entwässerungslösung entsprechen (siehe : „Wasserwirtschaft in der Bauleitplanung, HMUKLV 2014, S. 18“).

3. Der im Punkt „2. Textliche Festsetzungen“ des Bauleitplanes genannte „§ 51 HWG“ ist offenbar falsch zitiert. Hier könnte § 49 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) gemeint sein.

Wasserschutzgebiete

Das Planungsgebiet liegt weder in einem festgesetzten bzw. geplanten Wasserschutzgebiet für Trinkwassergewinnungsanlagen noch in einem festgesetzten bzw. geplanten Heilquellenschutzgebiet.

Gewässer

Das Plangebiet liegt nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Dill, aber in diesem Bereich ist ein ÜG an der Dill ausgewiesen. Wir bitten zu bedenken, dass im Extremfall bei Hochwasser dieses auch auf den geplanten Grundstücken stehen kann. Wir begrüßen den ausgewiesenen Uferstrandstreifen.

In unserer Stellungnahme vom 23.01.2015 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass laut § 23 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz im Gewässerrandstreifen keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden dürfen. Sie können nach § 23 Abs. 3 HWG ausnahmsweise genehmigt werden, dafür ist allerdings laut Zuständigkeitsverordnung der Wasserbehörden die Obere Wasserbehörde zuständig.

Bodenschutz

Für die bodenschutzrechtlichen Belange liegt die Zuständigkeit hier bei der Oberen Bodenschutzbehörde.

Wir weisen auf die grundsätzliche Berücksichtigung der Bodenschutzklausel § 1a Abs. 2 BauGB hin. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) im Februar 2011 herausgegebene „Arbeitshilfe zu Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“.

Ansonsten haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Burkhard Clever



Der Kreisausschuss
Abteilung Bauen und Wohnen

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der
Stadt Haiger
Abteilung Stadtplanung und Stadtmarketing
Marktplatz 7
35708 Haiger

**Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den
Bereich 'Dillwiese', Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan -
'Dillwiese', Gemarkungen Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehr-
hauses), Haiger, Dillbrecht
Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Von Seiten der Bauaufsicht bestehen gegen die vorgenannte Maßnahme aus planungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Immissionsschutz

Die vorgelegten Pläne und Unterlagen wurden im Hinblick auf die von hier zu vertretenden Immissionsschutzrechtlichen Belange geprüft. Solche sind nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken. Es sind keine Hinweise aufzunehmen.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung werden seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde keine Bedenken oder Änderungs-wünsche vorgebracht. Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 20 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes sind korrekt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Weber-Humrich

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

FD 23.1 Denkmalpflege
und Immissionsschutz

Datum: 23.01.2015

Unser Zeichen: 23/2014-BLE-11-013

Ansprechpartner(in): Frau Weber-Humrich

Telefon Durchwahl: 17 11

Telefon Durchwahl: 10 65

Telefax Durchwahl: C 621

Gebäude Zimmer-Nr.: Telefonzentrale: 06441 407-0

E-Mail: heike.weber-humrich@lahn-dill-

kreis.de

Internet: http://www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift: Karl-Keilner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten: Mo. – Mi. 07:30 – 12:30 Uhr

Do. 07:30 – 12:30 Uhr

Fr. 13:30 – 18:00 Uhr

Sa. 07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04515500350000000059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43516500450000000083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN: DE65500100600003051601

BIC: PRNKDEFF

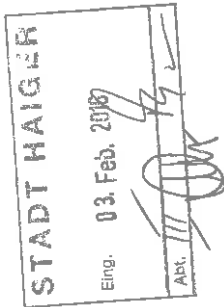
Kto. 3 051 601

BLZ 500 100 60



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der
Stadt Haiger
Am Marktplatz 7
35708 Haiger



**Bebauungsplan 'Dillwiese', Haiger, Dillbrecht
Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Von Seiten der Bauaufsicht besteht gegen die Änderung des Bebauungsplanes
„Dillwiese“ aus planungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.
Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Immissionsschutz:

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Hinblick auf die von hier zu vertretenden
immissionsschutzrechtlichen Belange geprüft.

Es bestehen keine Bedenken, es sind keine Hinweise aufzunehmen.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen den vorgesehenen
Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche.

Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 20 HDschG sind korrekt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
Weber-Humrich

FD 23.1 Denkmalpflege
und Immissionsschutz

Datum: 01.02.2016
Unser Zeichen: 23/2015-BLE-11-009
Ansprechpartner(in): Frau Weber-Humrich
Telefon Durchwahl: 17 11
Telefax Durchwahl: 10 66
Gebäude Zimmer-Nr.: D 03.040
Telefonzentrale: 06441 407-0
E-Mail: helke.weber-humrich@lahn-dill-kreis.de
Internet: http://www.lahn-dill-kreis.de
Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:
Hausanschrift: Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. – Mi. 07:30 – 12:30 Uhr
Do. 07:30 – 12:30 Uhr
Fr. 13:30 – 18:00 Uhr
07.30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE 0451 5500 3500 0000 0055
BIC: HELADEF1WET
Kto. 59
BLZ 5 15 500 35

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE 3516 5004 5000 0000 083
BIC: HELADEF1DIL
Kto. 83
BLZ 5 16 500 45

Postbank Frankfurt
IBAN: DE 6550 0100 6000 0305 160
BIC: PBNKDEFF
Kto. 3 051 601
BLZ 500 100 60

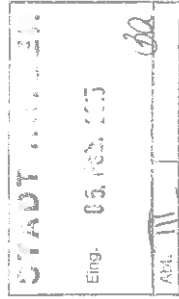
Der Kreisausschuss
Abteilung Gesundheit



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 12 55 • 35722 Heiborn

Stadtplanung/Entwicklung

Frau Becker-Brück
Marktplatz 7
35708 Haiger



**Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
16 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich
"Dillwiese" Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung
Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die begutachtende Stelle, Fachdienst Infektions- und umweltbezogener Gesundheitsschutz, der Abteilung Gesundheit, hat keine Bedenken gegen die Änderung des FNP und Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Reeh

Hygieneinspektorin

Anlagen
Unterlagen

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Fachdienst
Infektionsschutz und
Umweltmedizin

Datum:
03.01.2015

Unser Zeichen:
21.2 REE

Ansprechpartner:
Frau Reeh

Telefon Durchwahl:
06441 407-1620

Telefax Durchwahl:
06441 407-1067

Zimmer-Nr.:
208

Telefonzentrale:
06441 407-0

E-Mail:
sylvia.reeh@lahn-dill-kreis.de

Internet:
<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:
19. 12. 2014

Ihr Zeichen:
AZ:FD III.1 BeBe/Ull

Hausanschrift:
Schlossstraße 20
35745 Heiborn

Servicezeiten:
Mo - Mi:
07:30 - 12:30 Uhr

Do:
07:30 - 12:30 Uhr und
13:30 - 18:00 Uhr

Fr:
07:30 - 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Weizlar
IBAN: DE04515500350000000059
BIC: HELADEF1WET
Kto. 59
BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE4516500450000000083
BIC: HELADEF1DIL
Kto. 83
BLZ 516 500 45

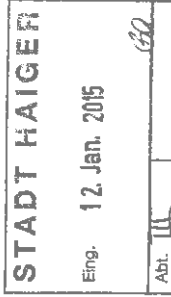
Postbank Frankfurt
IBAN: DE6550010060000003051601
BIC: FBKDF333
Kto. 3 051 601
BLZ 500 100 60



Archäologische und paläontologische Denkmalpflege
Archäologyservice
Staatliches Archäologisches Landesmuseum

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Biebich / Ostföhl • 65203 Wiesbaden

Stadt Haiger
Der Magistrat
Marktplatz 7
35708 Haiger



Altarmzeiten

Bauherrin

Durchwahl

Fax

E-Mail

Ihr Zeichen

Datum

Dr. Sabine Schade-Lindig

Bauhistorische Inventuren

0611 6906-176

0611 6906-137

s.schade-lindig@hessen-archaeologie.de

09.01.2015

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“
in der Gemarkung Dillbrecht und
Bebauungsplan „Dillwiese“; Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)
Beteiligung der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom: 19.12.2014, Ihr Zeichen: FD III.1 BeBe/Üll

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorgesehenen Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung werden von Seiten unserer Behörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 20 HDSchG sind korrekt.

Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalpflege unseres Amtes wird gegebenenfalls gesondert Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Sabine Schade-Lindig

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Biebich / Ostföhl • 65203 Wiesbaden
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Tel. 0611 6906-131; Fax 0611 6906-137
E-Mail: archaeologie-wiesbaden@hessen-archaeologie.de
www.hessen-archaeologie.de

Anlage

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
keine Anregungen vorgebracht



hessen
ARCHAEOLOGIE

Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege
Archäologyservice
Deutsches Archäologisches Landesmuseum

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Biobrich / Ostflügel • 65203 Wiesbaden

Stadt Haiger
Der Magistrat
Marktplatz 7
35708 Haiger

Aktenzeichen
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Ihr Zeichen
Datum

Dr. Sabine Schade-Lindig
Bezirksarchäologie/Inventarisatoin
0611 6906-176
0611 6906-137
s.schade-lindig@hessen-archaeologie.de
22.12.2015



Bauleitplanung der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“
in der Gemarkung Dillbrecht und
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)
Beteiligung der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Gem. § 4 (2) BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2)
BauGB

Ihr Schreiben vom: 16.12.2015, Ihr Zeichen: FD III.1 BeB7/Str

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09.01.2015, zu der sich keine Änderung ergeben hat.

Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalpflege unseres Amtes wird gegebenenfalls gesondert Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Sabine Schade-Lindig

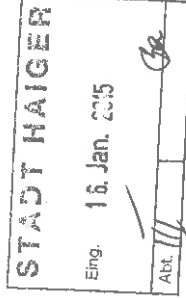


Landrat als Behörde der Landesverwaltung; Postfach 19 40 - 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Aufsichts- und
Kreisordnungsbehörden

Kommunal- u.
Finanzaufsicht



Datum
14. Januar 2015

Unser Zeichen:
15.1 - 215.7 b

Anspruchspartner:
Frau Rothe-Krüger

Telefon Durchwahl:
06441 407-2102

Telefax Durchwahl:
06441 407-2900

Gebäude:
Eduard-Kaiser-Str. 38

Zimmer-Nr.:
115

Telefonzentrale:
06441 407-0

E-Mail:
bettina.rothe-krueger

@lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:
19.12.2014

Ihr Zeichen:
FB III.1 BeBe/Ull

Hausanschrift:
Eduard-Kaiser-Straße 38

35576 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. - Fr.

07:30 - 12:30 Uhr

Do.

13:30 - 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE045155003500000000059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE435165004500000000083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN: DE65500100600003051601

BIC: PBAKDE33

Kto. 3 051 601

BLZ 500 100 60

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den
Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkungen Dillbrecht (Neubau eines
Feuerwehrhauses)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Planungsverfahren wurde geprüft, soweit nach den Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) meine Zuständigkeit gegeben ist.

Zu den Sachbereichen

- Fischerei,
- öffentliche Sicherheit,
- Verkehr,

bestehen keine Bedenken.

Eine Stellungnahme der Abteilungen Bauen und Wohnen sowie Umwelt, Natur und Wasser erfolgt gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i. V.

Sirkele

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

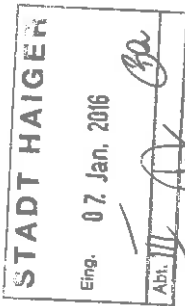
Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

kein Anregungen vorgebracht



Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
FB Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



**Bauleitplanung der Stadt Haiger, Gemarkung Dillbrecht
16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Dillwiese“ und
Bebauungsplan „Dillwiese“ (Neubau eines Feuerwehrhauses)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Planungsverfahren wurde geprüft, soweit nach den Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) meine Zuständigkeit gegeben ist.

Zu den Sachbereichen

- Fischerei,
- öffentliche Sicherheit,
- Verkehr,

bestehen keine Bedenken.

Eine Stellungnahme der Abteilung Bauen und Umwelt, incl. der Aufgabenbereiche UNB und UWB, erfolgt gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Aufsichts- und
Kreisordnungsbehörden

Kommunal- u.
Finanzaufsicht

Datum
5. Januar 2016
Unser Zeichen:
15.1 BfPR-Haiger

Ansprechpartner:
Frau Rothe-Krueger

Telefon Durchwahl:
06441 407-2102
Telefax Durchwahl:
06441 407-2900

Gebäude:

D

Zimmer-Nr.:

0.021

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

berthine.rothe-krueger
@lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

16.12.2015

Ihr Zeichen:

FD III.1 BeBr/Str

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04515500350000000009

BIC: HELADEF1WET

Kto. 99

BLZ 516 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43516500450000000083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN: DE655001006000000001601

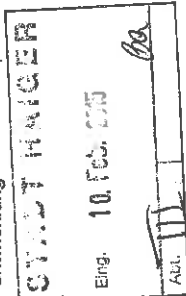
BIC: PBNKDEFF

Kto. 3 051 601

BLZ 500 100 60

Magistrat der Stadt Haiger
 Stadtplanung/entwicklung
 Marktplatz 7

35708 Haiger



Geschäftszeichen:
 Dokument Nr.:
 RFGI-31-61a0100/34-2014/13
 2015/17738

Bearbeiter/in:
 Telefon:
 Telefax:
 E-Mail:
 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Datum

Astrid Josupeit
 +49 (641) 303 2352
 +49 (641) 303 2197
 astrid.josupeit@rpgi.hessen.de
 FD III.1 BeBe/JU
 19.12.2014
 06. Februar 2015

**Bauleitplanung der Stadt Haiger
 hier: Bebauungsplan „Dillwiese“ im Stadtteil Dillbrecht**

Verfahren nach § 4(1) BauGB

Ihr Schreiben vom 19.12.2014, hier eingegangen am 29.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

**Obere Landesplanungsbehörde
 Bearbeiterin: Frau Leonard, Dez. 31, Tel. 0641/303-2417**

Maßgeblich für die raumordnerische Beurteilung sind die Festlegungen des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010).

Der Planbereich ist im RPM 2010 als „Vorbehaltsgebiet (VBG) für Landwirtschaft“ ausgewiesen. In den „VBG für Landwirtschaft“ soll die Offenhaltung der Landschaft durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung gesichert werden. In der Abwägung ist dem Erhalt einer landwirtschaftlichen Nutzung ein besonderes Gewicht beizumessen (vgl. Grundsatz 6.3-2). Gemäß Ziel 6.3-3 des RPM 2010 ist eine geringfügige Flächenanspruchnahme zum Zwecke der Eigenentwicklung im Anschluss an bebauete Ortslagen möglich. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall erfüllt, wenn im weiteren Verfahren die landwirtschaftlichen Belange berücksichtigt werden.

Die Bebauungsplanfläche wird im Osten durch die Dill begrenzt. Im weiteren Verfahren sind deshalb ebenfalls die wasserrechtlichen Belange zu berücksichtigen.

Hauanschrift:
 Postanschrift:
 Telefax:
 Zentrale E-Mail:
 Intranet:

35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
 35338 Gießen • Postfach 10 08 51
 0641 303-0
 0641 303-2197
 http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:
 Mo. - Do.
 Freitag
 oder nach Vereinbarung

08:30 - 12:00 Uhr
 13:30 - 16:30 Uhr
 08:30 - 12:00 Uhr



Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
 keine Anregungen vorgebracht**

keine Anregungen vorgebracht

keine Anregungen vorgebracht

keine Anregungen vorgebracht

keine Anregungen vorgebracht

keine Anregungen vorgebracht

keine Anregungen vorgebracht



Grundwasser, Wasserversorgung
 Bearbeiterin: Frau Zaladeh, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4147

Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
 Bearbeiterin: Frau Klose, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4175

Auf den Flurstücken 40 und 42 soll eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr ausgewiesen werden. Die aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen werden von einer Grabenparzelle (Flurstück 41) durchflossen. Im Luftbild ist zu erkennen, dass diese Parzelle in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist. Es ist von der zuständigen Unteren Wasserbehörde zu prüfen, ob die Parzelle katasteramtlich in der Funktion als Gewässer zu besetzen ist.

Östlich an den Geltungsbereich angrenzend verläuft die Dill. Das Überschwemmungsgebiet der Dill ragt im Planbereich nicht über die Gewässerparzelle hinaus. Somit liegt das Baugebiet außerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Nördlich an den Geltungsbereich angrenzend verläuft der Trosselbach. Zwischen Trosselbach und Baugrenze liegt eine 10m breite bestehende Wegeparzelle. Gemäß § 23 Abs. 1 HWG besteht im Außenbereich an Gewässern ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen.

Im nördlichen Planungsbereich liegt die Baugrenze außerhalb des 10m Gewässerrandstreifens des Trosselbachs.

Der Gewässerrandstreifen der Dill ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Gemäß Planunterlagen sind jegliche bauliche Maßnahmen in diesem Schutzstreifen untersagt.

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte
 Bearbeiter: Herr Jost, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4219

Aus abwassertechnischer Sicht bestehen keine Bedenken.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz
 Bearbeiterin: Frau Schaffert, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4262

Im Altflächen-Informationssystem (ALTIS) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Umwelt u. Geologie (HLUG) sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altbiagerungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum keine entsprechenden Flächen befinden.

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen - soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) - in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten im ALTIS nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen

(z. B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewereregister) in ihrem städtischen Fachamt und bei der Wasser- und Bodenbehörde des Lahn-Dill-Kreises einzuholen.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen
 Bearbeiter: Herr Stumpf, Dez. 42.2, Tel. 0641/303-4368

Nach meiner Aktenlage wird keine Abfallentsorgungsanlage im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG betroffen. Abfallwirtschaftliche Belange werden durch den Bebauungsplan nicht berührt.

Immissionsschutz II
 Bearbeiter: Herr Meuser, Dez. 43.2, Tel. 0641/303-4421

Zur o. g. Bauleitplanung werden keine immissionsschutzrechtlichen Hinweise oder Anregungen vorgetragen.

Bergaufsicht
 Bearbeiter: Frau Zapata, Dez. 44, Tel. 0641/303-4533

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt im Gebiet eines erloschenen Bergwerkfeldes. Über bergbauliche Aktivitäten in diesem Feld liegen hier keine Informationen vor.

Landwirtschaft
 Bearbeiter: Herr Meisinger, Dez. 51.1, Tel. 0641/303-5125

Bezüglich der oben genannten Bauleitplanung der Stadt Haiger werden aus Sicht des von mir zu vertretenden Belanges Landwirtschaft keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Obere Naturschutzbehörde
 Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536

Von der Planung sind keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete betroffen.

Obere Forstbehörde
 Bearbeiter: Herr Zimmermann, Dez. 53.1F, Tel. 0641/303-5591

Der östliche Bereich des Plangebietes liegt im Gefahrenbereich zum Wald. Bei der weiteren Planung bitte ich die Baugrenzen soweit zurückzunehmen, dass diese außerhalb des Gefahrenbereiches zum Wald zu liegen kommen. Bei der Ermittlung des erforderlichen Sicherheitsabstandes ist zu berücksichtigen, dass der Wald der Hauberggenossenschaft sich in Hanglage befindet, was zu einer Erhöhung des Sicherheitsabstandes führen kann.

Bauleitplanung
Bearbeiterin: Frau Josupeit, Dez. 31, Tel. 0641/303-2352

Planungsrechtlicher Hinweis

Im Verfahren nach § 4(1) BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Ziel und Zweck der Planung sind in ihrem o. g. Anschreiben kurz beschrieben, wobei die Anforderungen an die Begründung und den Umweltbericht nach § 2 und § 2a BauGB noch nicht erfüllt sind. Ich gehe davon aus, dass zur Beschlussfassung des Entwurfs eine den Anforderungen des BauGB entsprechende Begründung vorliegt.

Für den weiteren Verfahrensablauf möchte ich vorsorglich darauf hinweisen, dass nach der Rechtsprechung (Bayer. VGH, Urteil v. 13.12.2012 – 15N 08.1561 - / BVerwG, Urteil v. 18.07.2013 – 4 CN 3/12 -) der Hinweis auf einen Umweltbericht und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden und Verbände nicht den Voraussetzungen an eine Bekanntmachung der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen genügt. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB verpflichtet dazu, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Dabei erstreckt sich das Bekanntmachungserfordernis auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in den Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde jedoch für unwesentlich hält und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt.

Dies ist bei der Bekanntmachung der Offenlage nach § 3(2) BauGB zu beachten.

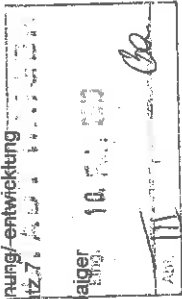
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Josupeit

Magistrat der Stadt Haiger
 Stadtplanung-entwicklung
 Marktplatz 7

35708 Haiger



Geschäftszeichen:
 Dokument Nr.:

RPGL31-51/01/00/34-2014/13
 2018/27575

Bearbeiter/in:
 Telefon:
 Telefax:
 E-Mail:
 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:

Astrid Josupeit
 +49 641 303-2352
 astrid.josupeit@rpgi.hessen.de
 FD III, 1 BeB/St
 16.12.2015

Datum
 05. Februar 2016

**Bauleitplanung der Stadt Haiger
 hier: Bebauungsplan „Dillwiese“ im Stadtteil Dillbrecht**

Verfahren nach §§ 4(2), 3(2) BauGB

Ihr Schreiben vom 16.12.2015, hier eingegangen am 18.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
 aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

**Obere Landesplanungsbehörde
 Bearbeiterin: Frau Leonard, Dez. 31, Tel. 0641/303-2417**

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 06.02.2015.
 Die landwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Belange wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt.
 Gegen den Planentwurf bestehen aus regional- und landesplanerischer Sicht keine Bedenken.

**Grundwasser_Wasserversorgung
 Bearbeiterin: Frau Zalzaden, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4147**

Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

Hausanschrift:
 35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
 Postanschrift:
 35338 Gießen • Postfach 10 08 51
 Telefonzentrale: 0641 303-0
 Zentrale Telefax: 0641 303-2197
 Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
 Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
 13:30 - 15:30 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
 35390 Gießen
 Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



**Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
 Bearbeiterin: Frau Schreiner, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4183**

Auf den Flurstücken 40 und 42 soll eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr ausgewiesen werden. Die ehemalige Grabenparzelle (Flurstück 41) wurde mittlerweile katastermäßig in Ihrer Funktion als Gewässer gelöst.

Östlich an den Geltungsbereich angrenzend verläuft die Dill. Das Überschwemmungsgebiet der Dill ragt im Planbereich nicht über die Gewässerparzelle hinaus. Somit liegt das Baugebiet außerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Nördlich an den Geltungsbereich angrenzend verläuft der Trosselbach. Zwischen Trosselbach und Baugrenze liegt eine bestehende Wegeparzelle, die 10m breit ist.

Gemäß § 23 Abs.1 HWG besteht im Außenbereich an Gewässern ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen.

Im nordöstlichen Planungsbereich liegt die Baugrenze außerhalb des 10m Gewässerrandstreifens des Trosselbachs.

Der Gewässerrandstreifen der Dill ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Gemäß Planunterlagen sind jegliche bauliche Maßnahmen in diesem Schutzstreifen untersagt.

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange keinen grundsätzlichen Bedenken.

**Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz
 Bearbeiterin: Frau Piper, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4241**

In der Altflächendatei (AFD) des Landes Hessen sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altlagierungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum keine entsprechenden Flächen befinden.

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen -soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte)- in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten in der AFD nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z.B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewereregister) bei der Wasser- und Bodenbehörde des Landkreises Lahn-Dill und bei der Stadt Haiger einzuholen.

Da sich auf dem zu bebauenden Gelände offensichtlich Bodenauffüllungen (keine Deponie) befinden, wurde hierzu ein ingenieurgeologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Bericht ist den Antragsunterlagen beigelegt. Aus dem geht hervor, dass Bodenaushub im Rahmen der Bauarbeiten mit Schadstoffen beaufschlagt ist und nach LAGA einzustufen ist. Gegen die geplante Nutzung bestehen aus atlasfachlicher Sicht keine Bedenken.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen
Bearbeiter: Herr Stumpf, Dez. 42.2, Tel. 0641/303-4368

Nach meiner Aktenlage wird keine Abfallentsorgungsanlage im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG betroffen. Abfallwirtschaftliche Belange werden durch den vorliegenden Bebauungsplan nicht berührt.

Im Rahmen der Baugrunderkundung wurden Ablagerungen (Mächtigkeit 1,40 m - LAGA Z2-Material) vorgefunden. Diese sind bei den Baumaßnahmen aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Ggf. kann im Rahmen der Baugenehmigung über eine mögliche Verwertung von Teilmengen in der Baumaßnahme entschieden werden.

Obere Naturschutzbehörde
Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536 ✓

Landschaftschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind von dem Bebauungsplan nicht betroffen.

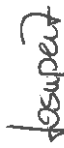
Obere Forstbehörde
Bearbeiter: Herr Zimmermann, Dez. 53.1F, Tel. 0641/303-5591 ✓

Die forstlichen Belange sind nunmehr ausreichend berücksichtigt.

Im Verfahren nach § 4(2) BauGB werden von meinen Dezernaten 41.3 Kommunales Abwasser, Dez. 43.2 Immissionschutz, Dez. 44 Bergaufsicht und Dez. 51.1 Landwirtschaft keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Josupéit

17

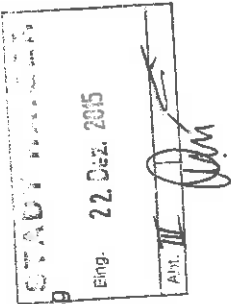
GEMEINDE DIETZHÖLZTAL

Ortsteile: EWERSBACH · RITTEKSHAUSEN · MANDELN · STEINBRÜCKEN

— Der Gemeindevorstand —

Der Gemeindevorstand, Hauptstr. 92, 35716 Dietzhölztal

Stadt Haiger
Stadtplanung und -entwicklung
Postfach 1336
35703 Haiger



Ihr Zeichen
FD III.1 BeBr/Str. 16.12.2015

Unser Zeichen
IV/2 Sch

Sachbearbeiter
Herr Schmitt

Datum
21.12.2015

Bauleitplanung Stadt Haiger 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Dillwiese“ Gemarkung Dillbrecht

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Gemeinde Dietzhölztal keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomas)
Bürgermeister

Anlage

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

35716 Dietzhölztal
Fernruf: 02774 / 8070
Durchwahl-Nr.: 02774 / 807 - 26
Telefax: 02774 / 5 16 35
e-mail: M.Schmitt@dietzhoelztal.de
internet: www.dietzhoelztal.de
Konten der Gemeindekasse:
Volksbank Dill eG
(BLZ 516 800 00) Nr. 9670 203
Bauzirksparkasse Dillenburg
(BLZ 516 50045) Nr. 280.0
Postbank Frankfurt/AM.
(BLZ 500 100 60) Nr. 20487 - 604



Gemeindevorstand - Nassauer Straße 11 - 35713 Eschenburg

Magistrat der Stadt Haiger
Abt. Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Ihr Schriftvorn
Ihr Zeichen
Unser Aktenz
Auskunft ert.
Eschenburg, 23. Februar 2015



...eine Perspektive!

Uwe Grabert
u.grabert@eschenburg.de
Telefon (0 27 74) 915-103
Telefax (0 27 74) 915-112
Internet: www.eschenburg.de

intensivverleben



Naturpark
Lahn-Dill-Bergland

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

hier: Ergänzung unseres Schreibens zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 19. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o.g. Bauleitplanverfahren teilen wir Ihnen mit, dass die öffentlichen Belange der Gemeinde Eschenburg nicht berührt werden. Deshalb werden von uns keine Anregungen vorgebracht.

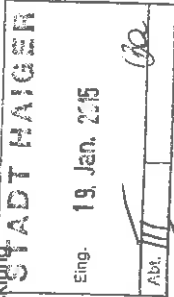
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Schwehn)

Sprechzeiten: mo 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.30 Uhr
di. - do. 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.30 Uhr
fr. 8.30 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeinde Burbach - Postfach 1120 - 57291 Burbach

Stadt Haiger
Stadtplanung/Stadtentwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



Gemeinde Burbach
Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen, Wohnen, Umwelt

Rathaus
Eicher Weg 13, 57299 Burbach

Christian Feigs
Zimmer: 221

Telefon: 02736 45-67

Telefax: 02736 45-9967

Internet: www.burbach-siegefeld.de

E-Mail: c.feigs@burbach-siegefeld.de

Mein Zeichen: 611150113.01k

Ihr Zeichen:

13.01.2015

**Bauleitplanung der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrgerätehauses)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird der Eingang der Unterlagen zu den o.g. Bauleitplanverfahren bestätigt. Seitens der Gemeinde Burbach werden keine Anregungen zu den beiden Planverfahren vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Christian Feigs

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Sprechzeiten:
Allgemein:
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Mo, Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr
Bürgerbüro:
Mo, Di 7.30 - 16.00 Uhr
Mi 7.30 - 12.00 Uhr
Do 7.30 - 12.00 Uhr
Fr 7.30 - 15.30 Uhr

Sozialrat:
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Steuer-Nr.: 34258260728

Bankverbindung:

Sparkasse Burbach-Neurkirchen
Bankleitzahl BLZ: 460 512 40
Konto-Nr. 42
IBAN: DE 47 4605 1240 0000 000042
SWIFT/BIC: WELA21BUB

Volkbank Siegfried eG
Bankleitzahl BLZ: 460 600 40
Konto-Nr. 270022000
IBAN: DE 53 4606 0040 0270 022000
SWIFT/BIC: GENODEM33NS

Postbank Köln
Bankleitzahl BLZ: 370 100 50
Konto-Nr. 29115501
IBAN: DE 06 3701 0050 0229 116501
SWIFT/BIC: PBNKDE330



Gemeinde Burbach - Postfach 1120 - 57291 Burbach

Stadt Haiger
Fachbereich Stadtplanung/Stadtentwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

**Gemeinde Burbach
Der Bürgermeister**

Fachbereich Bauen, Wohnen, Umwelt

Rathaus
Eicher Weg 13, 57299 Burbach

Christian Feigs
Zimmer: 221
Telefon: 02736 45-67
Telefax: 02736 45-9967
Internet: www.burbach-siegerland.de
E-Mail: c.feigs@burbach-siegerland.de

Mein Zeichen: 611160104.03k
Ihr Zeichen:



04.01.2016

**Baufleitplanung der Stadt Haiger
16. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Dillwie-
se“, Gemarkung Dillbrecht
Bebauungsplan „Dillwieße“, Gemarkung Dillbrecht
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öf-
fentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Mit-
teilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit ge-
mäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Beteiligung bzw. der Eingang der Unterlagen
zu den o.g. Bauleitplanverfahren bestätigt. Seitens der Ge-
meinde Burbach werden keine Anregungen zu den Verfahren
vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Christian Feigs

Sprechzeiten:

Allgemein:

Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Mo, Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Bürgerbüro:

Mo, Di 7.30 - 16.00 Uhr
Mi 7.30 - 12.00 Uhr
Do 7.30 - 17.30 Uhr
Fr 7.30 - 15.30 Uhr

Soziales:

Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Steuer-Nr.: 342/8928/0726

Bankverbindung:

Sparkasse Burbach-Neumünchen
Bankleitzahl BLZ: 460 512 40
IBAN: DE 44 4605 1240 0008 000042
SWIFT/BIC: WELADED1888

Volksbank Siegerland eG
Bankleitzahl BLZ: 460 600 40
Konto-Nr. 270022000
IBAN: DE 53 4606 0040 0270 022000
SWIFT/BIC: GENODEM15NS

Postbank Köln
Bankleitzahl BLZ: 370 100 50
Konto-Nr. 28116501
IBAN: DE 06 3701 0050 0028 116501
SWIFT/BIC: PBNKDEFF370

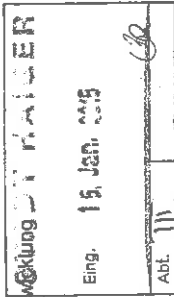




Der Bürgermeister

Stadt Netphen, Postfach 11 55 + 11 65, 57235 Netphen

Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Postfach 13 36
35703 Haiger



Amtsstraße 2 + 6
57250 Netphen
Tel.: 02738/603-0

Auskunft erteilt: Frau Krippendorf
Durchwahl: 220
Zimmer: 1204
E-Mail: m.krippendorf@netphen.de
Fax: 191

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
II/2 61 20 07 Gü

Datum
12. Januar 2015

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

Ihr Schreiben vom 18.12.2014, FD III.1 Be-Br/UII

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dillwiese“ berühren Belange der Stadt Netphen nicht. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Prüfungsrelevante Informationen im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung liegen mir nicht vor bzw. sind mir nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
(Marlene Krippendorf)

e-Mail: stadt@netphen.de / info@netphen.de / Internet: <http://www.netphen.de>

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.15 – 12.00 Uhr
Mo. nachmittags 13.45 – 15.45 Uhr
Di. nachmittags 13.45 – 15.45 Uhr



Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Siegen 47 450 101 (BLZ 450 500 01)

IBAN: DE84 4505 0001 0047 4501 01 BIC: WELADED13E

Volksbank Siegerland eG 4 000 012 800 (BLZ 450 600 40)

IBAN: DE87 4506 0040 4000 0128 00 BIC: GENODEM33NS

Postbank Köln 8817 – 505 (370 100 50)

IBAN: DE53 3701 0050 0009 8175 05 BIC: PBNKDE33

20 Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Stadt Netphen

Der Bürgermeister

Stadt Netphen, Postfach 11 55 + 11 65, 57236 Netphen

Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger

Amtsstraße 2 + 6
57250 Netphen
Tel.: 02738/603-0

Auskunft erteilt: Herr Meier
Durchwahl: 225
Zimmer: 1203
E-Mail: stadt@netphen.de
Fax: 191



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
II/2 61 20 07 GÜ
61 26 07

Datum
6. Januar 2016

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger - Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht

Schreiben vom 16.12.2015, Az. FO III.1 BeBr/Str

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger – Bereich „Dillwiese“ und der dazugehörige Bebauungsplan berühren Belange der Stadt Netphen nicht. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

(Volker Meier)

e-Mail: stadt@netphen.de / info@netphen.de / Internet: <http://www.netphen.de>

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.15 – 12.00 Uhr

Mi. nachmittags 13.45 – 15.45 Uhr

Do. nachmittags 13.45 – 16.45 Uhr



Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Siegen 47 460 101(BLZ 460 500 01)

IBAN: DE04 4605 0001 0047 4501 01 BIC: WELADED131E

Volksbank Siegerland eG 4 000 012 800 (BLZ 460 600 40)

IBAN: DE87 4606 0040 4000 0128 00 BIC: GENODEM1SNS

Postbank Köln 9817 – 505 (370 100 50)

IBAN: DE63 3701 0050 0008 8175 05 BIC: PBNKDEFF



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Referat Infr 1.3 – Az 46-60-00
Zeichen: IV

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr – Postfach 2963 – 53019 Bonn

Stadt Haiger
Der Magistrat
Marktplatz 7
35705 Haiger

STADT HAIGER	
Eing.	12. Jan. 2015
Abl.	11 <i>BR</i>

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 2963, 53019 Bonn

TEL +49 (0)228 5504 - 5288
FAX +49 (0)228 5504 - 5763
BW 3402
E-MAIL BAUDWBwToese@bundeswehr.org
BEARBEITER Herr Wyschka

per E-Mail
DATUM 08.01.2015

BETRIEF

16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "Dillwiese" in der Gemarkung Dillbrecht der Stadt Haiger; hier: Stellungnahme

BEZUG

Ihr Schreiben vom 19.12.2014, Ihr Zeichen FD III.1 BeBe /UII

ANLAGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet befindet sich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Erndtebrück.

Nach Auswertung der in Bezug übersandten Unterlagen bestehen seitens der Bundeswehr bis zu einer Bauhöhe von 10 m über Grund keine Bedenken.

Sollte im weiteren Verfahren diese Bauhöhe nicht überschritten werden, so ist eine erneute Beteiligung unsererseits nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet
Wyschka

Anlage

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

22



Stadtwerke Haiger

STELLUNGNAHME

ZU:

FB III.1

zur Kenntnis

Betr.: Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)
Gemarkung: Dillbrecht
Planaufsteller: Magistrat der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger

Gegen den o.g. Bebauungsplans bestehen seitens der Stadtwerke Haiger

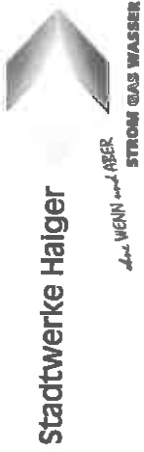
- keine Einwände
- Einwände

STADTWERKE HAIGER

Heinz Bartels
(Technischer Betriebsleiter)

STADT HAIGER.
Eing. 16. Feb. 2015
Abl. III

22



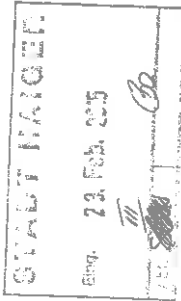
STELLUNGNAHME

**FB III.1
zur Kenntnis**

Betr.: Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)
Gemarkung: Dillbrecht
Planaufsteller: Magistrat der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger

Gegen den o.g. Bebauungsplans bestehen seitens der Stadtwerke Haiger

- keine Einwände
- Einwände



STADTWERKE HAIGER

Heinz Bartels
(Technischer Betriebsleiter)

Magistrat der Stadt Haiger
FD III, 1 Stadtplanung/-entwicklung
z.Hd. Frau Becker-Brück
-im Hause-



Fachbereich
Ordnungs- und
Sozialverwaltung
Marktplatz 7,
35708 Haiger
Postfach 1338 u. 1337
35703 Haiger
Telefon-Zentrale:
02773/811-0

Datum:
5. Januar 2015

Unser Zeichen:
FB III/1230-00 OT

Anspruchspartner:
Herr Thielmann
Zimmer-Nr.:
E.13

Telefon Durchwahl:
02773/811-112
Telefax-Durchwahl:
02773/811-322

E-mail:
oliver.thielmann@haiger.de

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch
7.00 bis 12.30 Uhr und
15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag
7.00 bis 12.30 Uhr und
15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag
7.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse
Dillenburg
BLZ 516 500 46
Kto.-Nr. 808 97
IBAN:
DE48 5165 0045 0000 0909 97
BIC: HELADEF 1 DIL
Volksbank Dill e.G.
Dillenburg
BLZ 516 800 00
Kto.-Nr. 202 502 04
IBAN:
DE26 5165 0000 0020 2802 04
BIC: GENO D331 DIL
Postbank
Frankfurt/Main
BLZ 500 100 80
Kto.-Nr. 129 25-801
IBAN:
DE86 5001 0090 0012 8266 01
BIC: PBNK 3333

Url.-dtn.: 1 12 59 08 83

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

hier: Verkehrsbehördliche Stellungnahme zu dem mit Schreiben
vom 19. Dezember 2014 übersandten Flächennutzungsplanes
und B-Planes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Flächennutzungs-/ und Bebauungsplan nehme ich wie
folgt Stellung:

1. Hinweise auf Rechtsverletzungen: Keine
2. Hinweise auf abwägungsfähige Sachverhalte: Keine
3. Hinweise und Anregungen: Keine

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Thielmann)



Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten- versammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Magistrat der Stadt Haiger
FD: III.3, III.5, III.6
Marktplatz 7
35708 Haiger

€ 16.2.15
WV

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)
hier: Ergänzung unseres Schreibens zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 19.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem o. g. Schreiben möchten wir Sie um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) auffordern.

Wir bitten Sie zur Abgabe Ihrer ergänzenden Stellungnahme bis zum **27. Februar 2015**.

Hinsichtlich der Planunterlagen bzw. den Zielen und Zwecken der Planung hat sich zu unserem Schreiben vom 19.12.2014 keine Änderung ergeben.

Sofern wir bis zum 27.02.2015 keine Stellungnahme im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie keine Anregung zur Durchführung der Umweltprüfung vorzubringen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Scharram
Bürgermeister

↑
für FD III.3 / III.5 und III.6
16.2.15
WV

24



Fachbereich
Stadtplanung/-entwicklung

Marktplatz 7,
35708 Haiger
Postfach 1336 u. 1337
35703 Haiger
Telefon-Zentrale:
02773811-0

Datum:
13. Februar 2015

Umsr. Zeichen:
AZ: FD III.1 BeBe/St

Ansprechpartner:
Frau Becker-Brück

Zimmer-Nr.:
4.03

Telefon Durchwahl:
02773811-202

Telefax-Durchwahl:
02773811-355

E-mail:
sabine.beckerbrueck@haiger.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch
7.00 bis 12.30 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag
7.00 bis 12.30 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag
7.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

SparKasse
Dillmündung
BLZ 57 500 45
Kto.-Nr. 005 97
IBAN: DE48 5165 0045 0000 0806 87
BIC: HELADEF 1 DIL
Volksbank Dill e.G.
Dillmündung
BLZ 516 900 00
Kto.-Nr. 202 802 04
IBAN: DE06 5165 0000 0020 2802 04
BIC: GENO DIES1 DIL
Sparkasse
Frankfurt
BLZ 500 100 60
Kto.-Nr. 128 25-401
IBAN: DE99 5001 0050 0012 9246 01
BIC: PBNK DEFF

Umsr.-Zchnr.: 1 12 59 08 93

Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Stellungnahme abgeben:

VLD Verkehrsbund Lahn-Dill Wetzlar
Bischöfliches Ordinariat Limburg
Ev. Kirchengemeinde Haiger
Ev. Kirche für Hessen + Nassau
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Kassel
RWE Energie AG RV Siegen
Kreishandwerkerschaft Dillenburg
KA des LDK – Gesundheitsamt Herborn
KA des LDK – Kinder- u. Jugendförderung Wetzlar
RP Gießen *Abt. Umwelt* Gießen
Magistrat – Abwasserreinigung – der Stadt Dillenburg (nur für den Stadteil Sechshelden)
Magistrat der Stadt Dillenburg
Gemeinde Breitscheid
Gemeinde Wilnsdorf
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
Stadwerke Haiger/Brandschutz
Magistrat der Stadt Haiger FD: III.3, III.5, III.6
Botanische Vereinigung f. Naturschutz Wetttenberg
Bund f. Umwelt- u. Naturschutz Frankfurt
Bund f. Umwelt- u. Naturschutz Solms
Deutsche Gebirgs- u. Wandervereine Weilrod
Hess. Gesellschaft f. Ornithologie Echzell
Landesjagdverband Bad Nauheim
Naturschutzbund Wetzlar
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Wiesbaden
Bezirksregierung Arnsberg

Bauleitplanung der Stadt Haiger

BEGRÜNDUNG

**zum
Bebauungsplan**

„Dillwiese“

Gemarkung Dillbrecht

November 2016

1. Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Bereich des Ortseinganges von Dillbrecht (von Fellerdilln kommend). Das Plangebiet grenzt

- im Süden an Bahnfläche (Bahndamm),
- im Westen an die Ewersbacher Straße (L 3442), darüber hinaus an bestehende Wohnbebauung,
- im Norden an Fläche für die Landwirtschaft,
- sowie in östlicher Richtung an Waldflächen.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke:

39, 40, 41 und 42, alle Flur 3, in der Gemarkung Dillbrecht liegend.
Die Größe des Geltungsbereiches umfasst **rd. 0,57 ha**.

2. Planungsanlass:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche als Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“.

Die Freiwillige Feuerwehr Dillbrecht ist derzeit in der Ortslage in unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschule Dillbrecht sowie im selben Gebäude der Turnhalle (Schule) und des Dorfgemeinschaftshauses von Dillbrecht stationiert. Die Unterbringung entspricht hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung nicht mehr dem heutigen Standard. Da im innerörtlichen Bereich keine Erweiterungsmöglichkeiten gegeben sind, wird nun eine Entflechtung der o. g. Nutzungen angestrebt.

Der Standort „Dillwiese“ ist zudem zukunftsfähig, da Änderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind. Gleichzeitig kann durch die Lage des Standortes das Einsatzgebiet der Feuerwehr optimiert werden.

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan:

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Haiger ist die Ausweisung „Fläche für die Landwirtschaft“.

Planungsabsicht der Stadt Haiger ist den Bereich als „Gemeinbedarfsfläche – Feuerwehr“ auszuweisen. Der Flächennutzungsplan wird durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht parallel zum Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht betrieben.

4. Art der baulichen Nutzung:

Das Plangebiet soll als „Fläche für den Gemeinbedarf- Zweckbestimmung Feuerwehrr“ ausgewiesen werden.

5. Gestaltungsfestsetzungen:

Damit sich die Bebauung in den Charakter des angrenzenden Gebietes und in das Gesamterscheinungsbild einfügt, werden verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen. Diese Festsetzungen werden gem. § 9 (4) BauGB i.V. m. § 81 der HBO als bauordnungsrechtliche Satzung in den Bebauungsplan aufgenommen. Gemeinsam mit der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse, der Grundflächen- und Geschossflächenzahl sowie der Festsetzung der max. Gebäudehöhe von 10 m entstehen bauliche Anlagen, die sich in ihrer Höhenentwicklung und im Gestaltungscharakter in die Landschaft und die in Gegenlage bestehende Bebauung einfügen.

Im Plangebiet sind alle Dachformen zulässig.

6. Erschließung:

6.1 Verkehrerschließung:

- Die Verkehrerschließung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz erfolgt über die „Ewersbacher Straße“ (L 3442).
- Die innerörtliche Anbindung erfolgt über die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Zu- und Ausfahrtstraße für die Feuerwehr/ Wirtschaftsweg“ bzw. für Einsatzfahrzeuge direkt auf die „Ewersbacher Straße“.

Der östliche Teil des Plangebietes wird als „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen.

Der „Wirtschaftsweg“ wird am westlichen Rand des Plangebietes ausgewiesen (Flurstück 39 tlw., Flur 3, Gemarkung Dillbrecht), damit die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der außerhalb des Plangebietes liegenden „landwirtschaftlichen Flächen“ gewährleistet ist.

6.2 Ver- und Entsorgung:

Die Wasser- und Elektroversorgung ist durch das bestehende Ortsnetz gewährleistet. Die Entwässerung ist durch bereits vorhandene tiefbautechnische Anlagen sichergestellt. Die Abwasserentsorgung erfolgt im Trennsystem über die vorhandene Ortskanalisation zur Kläranlage Haiger. Sollte bei der Bebauung der Grundstücke während der Baugrubenherstellung Grundwasser aufgeschlossen und dessen Ableitung erforderlich werden, hat eine entsprechende Anzeige beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, zu erfolgen.

6.3 Brandschutz:

Der Brandschutz für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht ist aus der öffentlichen Wasserversorgung in Verbindung mit dem Löschwasserkonzept des Lahn-Dill-Kreises gesichert.

6.4 Bodendenkmäler und Bergbau:

Gem. § 20 Hess. Denkmalschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass bei Bekanntwerden von Bodendenkmälern dies dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen ist.

Während der Bautätigkeit ist auf Spuren des alten Bergbaus zu achten; ggf. sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

7. Altlasten, Grundwasserschadensfälle:

Innerhalb des Plangebietes der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dillwiese“ sind weder Altlasten noch Grundwasserschadensfälle bekannt.

Im Rahmen des Ingenieurgeologischen Berichts zum Projekt Neubau Feuerwehrhaus „Ewersbacher Straße“, Haiger Dillbrecht wurden im Bereich des Baufensters Auffüllungen bis zu 1,40 m Mächtigkeit festgestellt. Die Auffüllungen wurden im Gutachten hinsichtlich der Befunde gemäß den TR LAGA als MP 15301/1 Auffüllungen Z2 eingestuft.

8. Naturschutz und Landschaftspflege:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dillwiese“ befinden sich Flächen, die bisher landwirtschaftlich genutzt werden.

Die ökologische Bestandsaufnahme dieser Fläche aus dem Jahr 2015 ist in der Anlage beigefügt. Die Regelungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich auf den „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ sind Gegenstand des Umweltberichtes, ebenso die zugeordnete Ersatzmaßnahme auf dem Flurstück 23 in der Flur 5, Gemarkung Offdilln.

Mit Durchführung der dort näher beschriebenen Maßnahmen ist der durch die Ausweisung des Bebauungsplanes entstehende Eingriff ausgeglichen.

9. Gewässer/Gräben:

Östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich die Gewässerparzelle der Dill. Ein ehemals im Zentrum des Bebauungsplanes in ostwestlicher Richtung verlaufender Graben hat seine Funktion verloren und wurde inzwischen als Gewässer gelöscht.

10. Umweltbericht:

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Darin sind die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht, der gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung darstellt, beschrieben und bewertet.

Berücksichtigung finden die einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne und die darin festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind. Sie geben den Bewertungsrahmen und die möglichen Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes vor. Von besonderem Interesse sind dabei die Ziele, die flächenscharf bzw. räumlich darstellbar sind. Verbindlich für den Bauleitplan sind dabei die Vorgaben des Baugesetzbuches und die darin enthaltenen Vorgaben hinsichtlich der Belange umweltrelevanter Gesichtspunkte gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB.

Weiterhin zu beachten sind die diesbezüglichen Aussagen des Regionalplanes Mittelhessen und etwa bestehende Vorgaben des Landschaftsplanes. Auch die Vorgaben bzw. Zielaussagen einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne sind zu beachten.

10.1 Einleitung und Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Durch die Aufstellung der 16.Änderung des Flächennutzungsplanes und des zeitgleich bearbeiteten Bebauungsplanes „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht soll das Bauplanungsrecht für die Erstellung eines Feuerwehrhauses geschaffen werden.

Der neue Standort der Feuerwehr wird erforderlich, da die bisherige Unterbringung in einem gemeinsam von Feuerwehr, Schule und als DGH genutzten Gebäude ohne Erweiterungsmöglichkeiten besteht und hier eine Entflechtung der Nutzungen stattfinden soll, zumal am bestehenden Standort keine Erweiterungsmöglichkeiten bzw. den heutigen Anforderungen entsprechende Anlagen für die Feuerwehr mehr errichtet werden können.

Die Errichtung des Feuerwehrhauses ist auf den Flurstücken 39, 40, 41 und 42 in der Flur 3 in der Gemarkung Dillbrecht geplant. Die Größe des Geltungsbereiches umfasst ca. 0,57 ha. Die Fläche wird im Süden durch den Bahndamm und im Osten durch die Gewässerparzelle der Dill begrenzt. Westlich verläuft die L 3442 (Ewersbacher Straße), nördlich schließt im Geltungsbereich die Feldwegeparzelle 39 an, die tlw. als Zu- und Ausfahrtsstraße für das Feuerwehrhaus sowie auch auf ganzer Länge als Wirtschaftsweg ausgewiesen wird.

Die bisherige Nutzung der Fläche erfolgte durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung als Grünland. Eine temporäre Nutzung als Festplatz (Standort für einen Zirkus) hat in der Vergangenheit ebenfalls stattgefunden.

Im Jahr 2015 wurde durch die Biologische Planungsgemeinschaft Hüttenberg eine FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Hauberger bei Haiger“ sowie eine „Biotoptypenkartierung, Fauna-Flora Gutachten und spezieller Artenschutzprüfung“ erstellt.

10.2 Festgelegte Ziele des Umweltschutzes für den Planbereich:

Der Planbereich ist im Regionalplan Mittelhessen 2010 als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Hier soll die Offenhaltung der Landschaft durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung gesichert werden.

Eine geringfügige Flächeninanspruchnahme zum Zweck der Eigenentwicklung im Anschluss an bebaute Ortslagen ist jedoch möglich. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall, nach Einschätzung gem. Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Landesplanungsbehörde erfüllt, soweit im weiteren Verfahren die landwirtschaftlichen Belange berücksichtigt werden.

Mit dem bisher die Fläche bewirtschafteten Landwirt wurde im Jahr 2015 die bisher zweimalig durchgeführte Mahd vereinbart. Dem Bewirtschafter ist bekannt, dass die Nutzung der Fläche im Jahr 2016 nicht mehr erfolgen kann. Hierzu hat der bisherige Nutzer keine Bedenken vorgetragen.

Östlich an die Gewässerparzelle der Dill schließt das Vogelschutzgebiet „Hauberge bei Haiger“ an. Hierzu wurde von der Biologischen Planungsgemeinschaft Hüttenberg eine FFH-Vorprüfung erstellt, die zu dem Ergebnis kommt, dass keine Beeinträchtigung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Feuerwehrhauses in der Gemarkung Dillbrecht stattfindet.

Wasser- bzw. Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.

10.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:

Durch die geplante Errichtung des Feuerwehrhauses und des erforderlichen Alarmhofes sowie der Stellplatzfläche erfolgt ein Eingriff in ehemals landwirtschaftlich als Grünland genutzte Flächen.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden hier intensiv genutzte Frischwiesen, extensiv genutzte Frischwiesen und zentral im Planungsbereich eine nährstoffreiche Feuchtwiese, welche unter den Schutz des § 30 Bundesnaturschutzgesetz fällt, mit einer Flächengröße von ca. 250 m² kartiert. Vor Durchführung des Vorhabens ist für die Inanspruchnahme der im Bebauungsplanentwurf als Fläche für Gemeinbedarf Feuerwehr ausgewiesene Fläche teilweise eine Ausnahme gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Der funktionale Ausgleich hierfür kann im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Anschluss an weitere gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte nährstoffreiche Feuchtwiesen parallel zur Dill durch entsprechende Bewirtschaftung auf der Fläche, die derzeit als extensiv genutzte Frischwiese ausgewiesen ist, gegebenenfalls auch unter geringfügigem Geländeabtrag, erreicht werden.

Durch einen Zaun entlang der Grenze zwischen Gemeinbedarfsfläche und Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ist

die Feuchtwiese und Nasswiese vor dem Befahren durch Fahrzeuge der Feuerwehr zu schützen.

Die auf dem Bestandsplan dargestellte Baumhecke entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze, welche ebenfalls unter den Schutz des § 30 Bundesnaturschutzgesetz fällt, wird im östlichen Bereich als zu erhalten im Bebauungsplan festgesetzt. Gleiches gilt für die nährstoffreichen Feuchtwiesen und Nassstaudenfluren, welche sich innerhalb der Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft befinden und im Rahmen der Bewirtschaftung eine Ausweitung auf die Fläche der extensiv genutzte Frischwiese erfahren sollen.

10.3.1 Artenschutz:

Die im Rahmen der Stellungnahmen aufgeführten Arten (Sumpfteufelchen, schmalblättriges Wollgras, Grasfrosch und Wasseramsel) wurden auf der Fläche nicht nachgewiesen.

Die im Rahmen des Gutachtens auf der Fläche angetroffenen, auf der Vorwarnliste der gefährdeten Brutvögel stehenden Arten Eisvogel und der in Hessen gefährdete Waldlaubsänger wurden als Nahrungsgast angetroffen bzw. sind Vögel des Waldes, für die im Umfeld Ausweichmöglichkeiten für die Fläche, auf der das Feuerwehrhaus errichtet wird, bestehen.

Der Grasfrosch kommt auf der Fläche nicht vor. Die an der Dill kartierte Wasseramsel wird durch den Bebauungsplan in ihren Lebensraumansprüchen nicht betroffen.

Die durchgeführte FFH-Vorprüfung kommt zu dem Schluss, dass keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der für die Ausweisung maßgeblichen Vogelarten stattfindet.

Wechselwirkungen der Beeinträchtigung der Schutzgüter untereinander

Wechselwirkungen bestehen im Gebiet hinsichtlich der gewässernahen Feuchtwiesen und Nassstaudenfluren mit der Gewässerparzelle der Dill, diese Wechselwirkungen bleiben für die auf der „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ getroffenen Festsetzungen weitestgehend erhalten. Eine wesentliche Beeinträchtigung – auch für die nachgewiesenen Tierarten – wird von der Planung nicht ausgehen.

Auch wurden im unmittelbar an das Vogelschutzgebiet angrenzenden Bereich keine Nachweise relevanter Arten erbracht.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden zwar der schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling und der Dukatenfalter im Gebiet in geringer Individuenzahl angetroffen, aber auch hier geht das ökologische Gutachten davon aus, dass die Ausweisung der Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehr keine wesentlichen Auswirkungen auf diese beiden Arten haben wird. Zudem bleibt ca. 1/3 der Fläche in ihrer Funktion erhalten und im Umfeld der geplanten Maßnahme befinden sich in großem Umfang weitere für die Besiedlung mit den nachgewiesenen Arten geeignete Lebensräume.

10.3.2 Immissionsschutz:

Durch das auf der Fläche geplante Feuerwehrhaus wird es nicht zu wesentlichen, im Rahmen der Bauleitplanung zu beachtenden Immissionen kommen.

10.3.3 Klimafunktionen:

Der südlich des Geltungsbereiches gelegene Bahndamm wirkt sich als Kaltluftsperrbarriere, der quer zum Terrain der Dill verläuft, aus. Der Fläche des Bebauungsplanes kommt als bisher landwirtschaftliche Fläche kleinräumige Bedeutung für den Abfluss von Kalt- und Frischluft entlang des Bahndammes zu.

Durch die geringfügige Flächeninanspruchnahme mit baulichen Anlagen bzw. Stellplätzen in einer Größe von ca. 2.500 m² erfolgt hier keine wesentliche Beeinträchtigung des Kaltluftabflusses, zumal das Gebäude in Gegenlage der bestehenden Bebauung aufgrund des Baukörpers keine Barrierewirkung hat, und durch die Anlage der Stellplätze entlang des Bahndammes hier eine Freihaltung von Bebauung erfolgt.

Wesentliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima sind daher u.a. wegen der Kleinflächigkeit nicht zu erwarten.

10.3.4 Landschaftsbild:

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist aus nördlicher Richtung durch den südlich des Geltungsbereiches verlaufenden Bahndamm bereits gegeben und durch die Beschränkung der Gebäudehöhe auf maximal 10 m ist eine weitere wesentliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten.

10.3.5 Alternative Standorte:

Im Rahmen der Standortsuche wurden eine Vielzahl von Möglichkeiten u. a. am bestehenden Standort und mehreren weiteren Flächen in der Gemarkung geprüft. Hinsichtlich der Erreichbarkeit, der Topographie und der Lage zum Einsatzgebiet und bestehender Erweiterungsmöglichkeiten wurde der Standort „Dillwiese“ favorisiert.

10.4 Umweltrelevante Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB und der separaten Aufforderung zur Abgabe von Hinweisen auf Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung wurden folgende umweltrelevante Anregungen vorgetragen:

1. Sind höherwertige feuchte Grünlandflächen entlang der Dill von der Planung betroffen? (im näheren Umfeld wurden Sumpfveilchen und schmalblättriges Wollgras kartiert). Bzw. sind geschützte Tierarten vorhanden oder zu erwarten (im Umfeld wurden Grasfrosch und Wasseramsel nachgewiesen) und werden sie von der Planung betroffen?
2. Die Frage nach der Kompensation bedarf der Klärung, was soll im 10 m Gewässerabstand künftig geschehen?

3. Ein Antrag auf Genehmigung der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gewässerrandstreifen ist ggf. beim Regierungspräsidium Gießen zu stellen gem. § 23 (3) HWG.
4. Im Schriftteil des Bebauungsplanes ist aufzunehmen, dass im Osten direkt die Dill an das Plangebiet angrenzt.
5. Das Plangebiet ist in Mischsystem zu entwässern.
6. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist der Wasserbehörde gem. den Vorgaben des WHG und des HWG anzuzeigen.
7. Der Planbereich ist im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen, die geringfügige Inanspruchnahme wird von Seiten der Oberen Landesplanungsbehörde gebilligt, in der Abwägung ist der landwirtschaftlichen Nutzung ein besonderes Gewicht beizumessen.
8. Der östliche Bereich des Plangebietes liegt im Gefahrenbereich zum hangseits an die Dill angrenzenden Wald.
9. Die noch durchzuführende Ausgleichsplanung soll den Schutz landwirtschaftlicher Flächen angemessen berücksichtigen.

Zu 1. Die in der Anlage beigefügte FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Hauberge bei Haiger“ und die ebenfalls beigefügte „Biotoptypenkartierung, Fauna-Flora-Gutachten und Spezielle Artenschutzprüfung“ widmen sich intensiv dem Nachweis etwaiger Vorkommen geschützter Arten. Eine wesentliche Beeinträchtigung erfolgt durch die geplante Ausweisung nicht.

Zu 2. Zur Kompensation der auf der Fläche für Gemeinbedarf möglichen Eingriffe sowie vorab bereits zur Vermeidung bzw. Minimierung wurden die im östlichen Planbereich vorgesehenen „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ mit den Maßnahmen F1, F2 und F3 festgesetzt. Die ursprünglich tlw. in diesem Bereich geplanten Stellplätze für die Einsatzkräfte wurden an den Bahndamm verschoben. Außerdem wurde als Kompensationsmaßnahme eine Ersatzmaßnahme auf dem ebenfalls an die Gewässerparzelle der Dill in der Gemarkung Offdilln, Flur 5, Flurstück 23 dem Bebauungsplan zugeordnet. Hier wird auf einer Fläche von 826 m² ein bestehender Fichtenbestand durch eine Fläche zur „Entwicklung von Erlenbruchwald“ ersetzt (ggf. auch durch Initialpflanzung). Der 10 m Gewässerabstand wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Zu 3. Der Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft steht eine Lage in sogenannten Gewässerrandstreifen ebenso wie der zugeordneten Ersatzmaßnahme nicht entgegen.

Zu 4. Eine entsprechende Formulierung wird in die Begründung unter Ziffer 9 (Gewässer/Graben) aufgenommen. Auch der Umweltbericht geht mehrfach auf die Lage „direkt angrenzend an die Gewässerparzelle der Dill“ ein.

- Zu 5. Die Entwässerung erfolgt – wie bereits geplant – im vorhandenen Mischsystem. Sofern Niederschlagswasser in die Dill abgeleitet werden soll, ist ein entsprechender Antrag an die zuständige Behörde zu richten.
- Zu 6. Ein entsprechender Passus wird unter „Hinweise“ in den Bebauungsplan aufgenommen.
- Zu 7. Die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche kann u. a. durch die bereits vorhandene Erschließung und die günstige Lage minimiert werden. Durch die Wahl einer Kompensationsmaßnahme im Bereich eines Fichtenbestandes kann die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen weitestgehend vermieden werden.
- Zu 8. Durch die Ausweisung einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in einer Tiefe von 26 m angrenzend an die in diesem Bereich ca. 7 m breite Gewässerparzelle parallel zum Waldrand, kann einer Beeinträchtigung der Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehr durch den bestehenden Wald auch künftig wirksam entgegengewirkt werden.
- Zu 9. Die Kompensationsfläche für den Bebauungsplan „Dillwiese“ liegt neben den im Plangebiet befindlichen Feuchtwiesenflächen, die - soweit im Bebauungsplan festgesetzt - landwirtschaftlich bewirtschaftet werden können auf einer der Landwirtschaft bereits seit 40 Jahren nicht mehr zur Verfügung stehenden Fläche (Fichtenbestand) in der Gemarkung Offdilln (Flur 5, Flurstück 23). Damit wurde die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen weitestgehend minimiert.

10.5 Monitoring:

Noch vor Durchführung der Errichtung eines Feuerwehrhauses ist zum Schutz der „Flächen für Maßnahmen zu Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ ein geeigneter Schutzzaun entlang der Grenze Gemeinbedarfsfläche/Ausgleichsfläche zu errichten, damit ein Befahren der Fläche mit Baufahrzeugen wirksam unterbunden werden kann. Spätestens im folgenden Jahr nach Abschluss der Baumaßnahme ist dieser Bauschutzzaun durch eine mind. 1,50 m hohe landschaftsangepasste grüne Zaunanlage zu ersetzen.

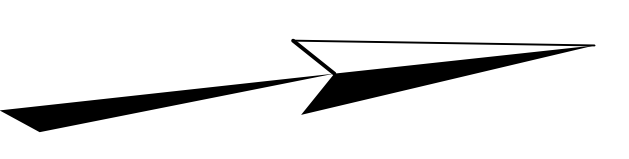
Auf der Kompensationsfläche ist 5 Jahre nach Durchführung der Maßnahme die natürliche Ausbreitung der Erle zu kontrollieren und ggf. sind Initialpflanzungen vorzunehmen.

10.6 Zusammenfassung:

Unter Beachtung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wird von der Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf-Feuerwehr zur Errichtung eines Feuerwehrhauses in der Gemarkung Dillbrecht keine wesentliche Beeinträchtigung der geprüften Umweltbelange ausgehen.

Haiger im November 2016

Schramm
Bürgermeister



0,4	0,8
10,00	11

1. Planzeichenerklärung:

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)
- Nutzungsschlafzone:
- Grundflächenzahl
- Geschosflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- maximale Gebäudehöhe (GH) = 10,00 m, Höhenbezugspunkt

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf - Einrichtungen und Anlagen: **FEUERWEHR**

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Zu- und Ausfahrtsstraße für die Feuerwehr / Wirtschaftsweg (WW)

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

F1 **Mehrschichtige Feuchtwiese** - Bewirtschaftung: zweischürige Mahd, einmal Ende Mai-Mitte Juni (je nach Witterung) und dann nicht vor Mitte September.

F2 **Extensiv genutzte Frischwiese** - Bewirtschaftung: zweischürige Mahd, einmal Ende Mai-Mitte Juni (je nach Witterung) und dann nicht vor Mitte September mit dem Ziel der Entwicklung zur Feuchtwiese.

F3 **Nassstaudenflur, gewässerbegleitende nitrophile Staudenflur** - Bewirtschaftung: keine - einer Ausdehnung in die bestehende Feuchtwiese hinein ist (s.o.) entgegenzuwirken.

F4 **Baumhecke gem. Hessischer Biotopkartierung** - Erhalt ggf. Pflegeschritt und Rückschnitt zur Sicherung der Biotopwert des Wirtschaftsweges.

F5 Entfernung des Fichtenbestandes und Neuanlage von Auwald/Bruchwald mit der Möglichkeit zur Entwicklung zu "Erlenbruchwald" (Vorlaufende Ersatzmaßnahme - Gemarkung Offdilln, Flur 5, Flurstück 23).

F6 zu erhaltende Bäume

6. Sonstige Planzeichen

Zaunanlage: vor Beginn der Baumaßnahme ist zum Schutz der "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" ein geeigneter Schutzzaun entlang der Grenze Gemeinbedarfsfläche/Ausgleichsfläche zu errichten, damit ein Befahren der Fläche mit Baufahrzeugen wirksam unterbunden werden kann. Spätestens im folgenden Jahr nach Abschluss der Baumaßnahme ist dieser Schutzzaun durch eine mind. 1,50 m hohe landschaftsanpassende grüne Zaunanlage zu ersetzen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Plangebietes beträgt die maximale Gebäudehöhe (GH) 10,00 m. Als Bezugspunkt für die festgesetzte Gebäudehöhe (GH) baulicher Anlagen gelten:
oberer Bezugspunkt: Geländeoberkante
unterer Bezugspunkt: Straßenoberkante des Flurstücles 39 (Zu- und Ausfahrtsbereich für die Feuerwehr)

Grundwasser

Sollte bei erforderlichen baulichen Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans während der Baugrubenherstellung Grundwasser aufgeschlossen und dessen Ableitung erforderlich werden, ist eine entsprechende, unverzügliche Anzeige beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz erforderlich.
Über den Einsatz von Maßnahmen und Anlagen zur Grundwasserhaltung sowie über die Notwendigkeit einer Erlaubnis für die Grundwasserableitung entscheidet diese Behörde.

Verwendung von Niederschlagswasser

Für das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser wird die Herstellung einer Rückhaltmöglichkeit mit einer Kapazität von mind. 25l/m² bedachte Grundfläche empfohlen. Gem. § 37 Abs.4 HWG soll - soweit wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen - Niederschlagswasser von demjenigen verwendet werden, bei dem es anfällt. Diese Festsetzungen schließen notwendige wasserrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen nicht mit ein.

Hinweise:

- Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.
- Ver- und Entsorgungsteilungen und Kabel dürfen nur unterirdisch verlegt werden.
- Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies gemäß § 20 HDStSchG dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Änderungen nach der Offenlage:

Nachdem der Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich (OD E) (Häger) Dillrecht im Bereich der Landesstraße L 3442) mit Wirkung vom 01.03.2016 verlegt wurde, so dass der an die L 3442 angrenzende Geltungsbereich des Bebauungsplans "Dillwiese", Gemarkung Dillrecht nun innerhalb der OD E liegt, können die Signaturen "Ein- und Ausfahrtsbereiche" und "Bereich ohne Ein- und Ausfahrt" entlang der Verkehrsflächen aus der Planzeichnung entlassen werden.

VERFAHRENSMERKBE:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 15.10.2014 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2014.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB:
Der Bebauungsplan mit Begründung ist vom Magistrat der Stadt Haiger in der Sitzung am 15.12.2014 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden und hat vom 05.01. bis 08.02.2016 öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2014 und 22.12.2014.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB:
Die Beteiligung und Abstimmung wurden mit Schreiben vom 19.12.2014 durchgeführt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB:
Der Bebauungsplan mit Begründung ist vom Magistrat der Stadt Haiger in der Sitzung am 14.12.2015 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden und hat vom 05.01. bis 08.02.2016 öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 21.12.2015.

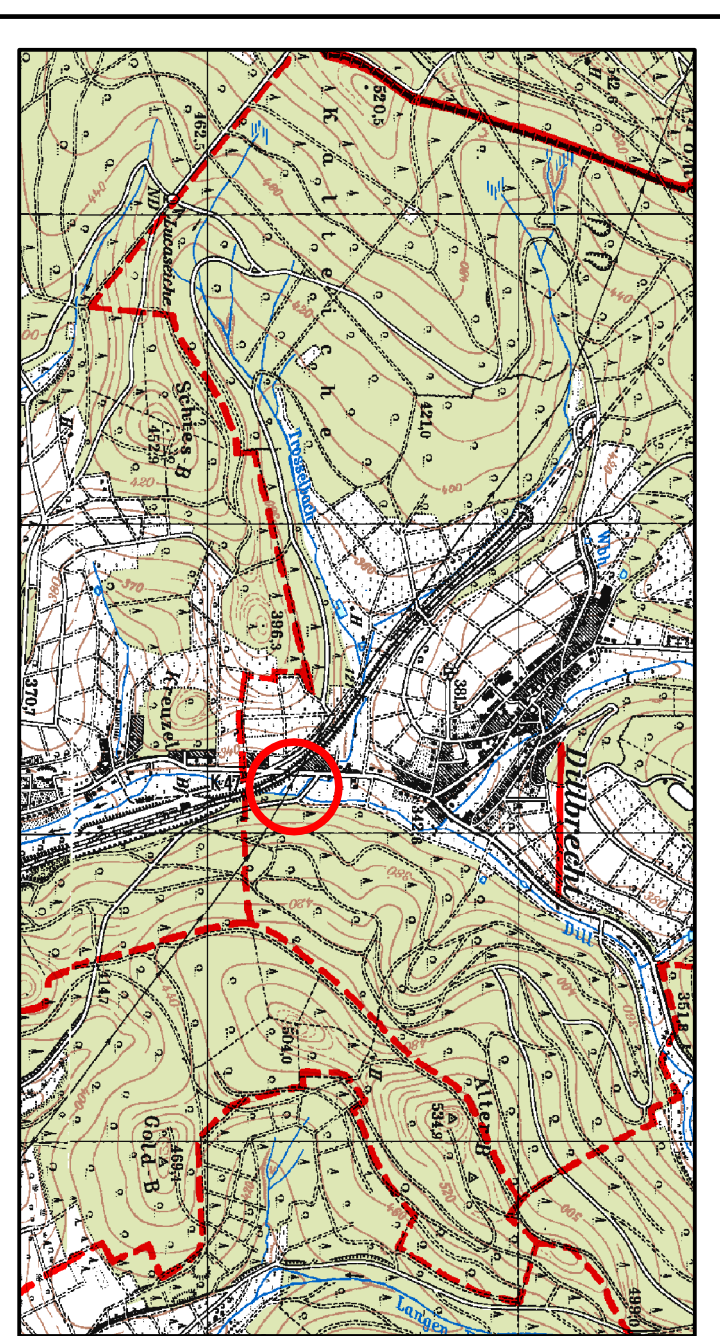
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB:
Die Beteiligung und Abstimmung wurden mit Schreiben vom 16.12.2015 durchgeführt.

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB:
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 00.00.0000 diesen Bebauungsplan mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Ausfertigung:
Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgeteilt.

Bestätigung des Planverfahrens:
Das Planverfahren wird hiermit bestätigt.

Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB am: _____ Haiger Bürgermeister
(Siegel) _____ Haiger Bürgermeister
(Siegel) _____ Haiger Bürgermeister



Übersichtsplan ohne Maßstab

STADT HAIGER
Gemarkung Dillrecht

Bebauungsplan

" DILL WIESE "

Geltungsbereich (Fläche: 0,57 ha)

Maßstab 1:1000

Stadtbaumeister

Planbearbeitung

Magistrat der Stadt Haiger

Stand

03.11.2016

gezeichnet: Busstolten

Marktplatz 7, 35708 Haiger

Beschlussvorlage

Drucksache VL-355/2016

Datum: 24.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	28.11.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger

- hier:
- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes und der Begründung
 - c) Satzungsbeschluss zur Orts- und Gestaltungssatzung

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Haiger.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II.BA“, Gemarkung Haiger einschl. der Begründung.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt die Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger gem. § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 HBO als Satzung.

Der Geltungsbereich geht aus der Planunterlage hervor und hat eine Größe von 13,85 ha.

STADT HAIGER

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Haiger entstehen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten. Die ehemals ausgewiesenen 4-geschossigen Mehrfamilien-Wohnhausgrundstücke können als 2-geschossig bebaubare Grundstücke an Interessenten zur Errichtung von Wohnhäusern veräußert werden. Für die Erhöhung der Ausnutzbarkeit im Bebauungsplan sowie die anderweitig getroffenen Festsetzungen werden nach Rechtskraft des Bebauungsplanes 60779 Ökopunkte vom Ökokonto der Stadt Haiger abgebucht.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 06.06.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger, gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 09.09.2013 bis 09.10.2013 statt. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 21.10.2016 bis 21.11.2016 durchgeführt.

Auf Grundlage der beigefügten Abwägungsvorschläge kann nunmehr die Abwägung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger durchgeführt und der Satzungsbeschluss für Bebauungsplan und Begründung sowie die Gestaltungssatzung gem. § 81 HBO für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II.BA“, Gemarkung Haiger gefasst werden.

Anlage

- Abwägung der Stellungnahmen
- Planunterlage
- Begründung

gez.
Schramm
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Haiger

BEGRÜNDUNG

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes

„Fahler II. BA“

Gemarkung Haiger

mit Umweltbericht
gem. § 2a BauGB

Satzung

Stand: November 2016

1. Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ befindet sich am westlichen Ortsrand der Kernstadt Haiger.

Die Lage der Bauflächen, einschl. Verkehrs- und sonstige öffentliche Flächen, ist nördlich der bestehenden Bebauung des Wohngebietes „Fahler“,

- im östlichen Teil bis an den asphaltierten Feldweg oberhalb des ehemaligen Vogelschutzgehölzes und
- im westlichen Teil in eine Spitze bis oberhalb des ehemaligen Eisweihers, entlang der Bahnlinie, auslaufend.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, mit einer Größe von rd. 13,84 ha, beinhaltet folgende Flurstücke:

388 tw.; 389 – 403; 404/1; 405/1; 406; 408 - 428; 430 tw.; 432 - 447; 449; 450/1;
452 – 458; 459/1; 459/2; 460 - 467; 468/1; 468/2; 469 – 485; 486/1; 486/2;
487 - 524; 525/1; 526/2; 527 - 537; 539/1; 540-585; 586/2; 586/3; 586/4;
586/5; 587; 588

Alle Grundstücke liegen in der Flur 52, Gemarkung Haiger.

2. Planungsanlass:

Planungsanlass ist die Verbesserung der Grundstücksausnutzung in Bezug auf die momentan im Bebauungsplan ausgewiesenen Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienwohnhäusern so zu ändern, dass auch andere Nutzungsarten für Wohnzwecke möglich werden. Und dies auch unter dem Gesichtspunkt des energetischen Bauens.

Somit können die Bauplatzressourcen im Baugebiet „Fahler“ max. 2-geschossige Wohnhäuser bereitgestellt werden, da in den vergangenen Jahren keine Nachfrage nach Bauplätzen für 3 - 4-geschossige Mehrfamilienwohnhäuser bestand.

Des Weiteren rechtfertigt sich der Planungsanlass durch den aktuellen Regionalplan

Mittelhessen 2010, in der hieraus bestehenden Anpassungspflicht. Ausgehend vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.05.2009 und unter Berücksichtigung des Regionalplanes Mittelhessen 2010, als auch der in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen in der Stadtentwicklung und -planung, was Bedürfnisse und Bauwünsche der Bauherrschaft angeht, werden nachstehende Änderungen in das Verfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger, aufgenommen:

- Entlassung aller Hauptfirstrichtungen, damit Photovoltaikanlagen sowie Solaranlagen für Brauchwassererwärmung keine Einschränkungen mehr erfahren;
- Baugrenzen an die aktuelle Hess. Bauordnung anpassen;

- Baugrenzen entlang der öffentlichen Grünflächen gänzlich zu streichen, da hier die HBO regelt;
- Baugrenzen in den Wendehammeranlagen auf 1 m reduzieren;
- Neueinteilung der ehem. WA 4 (3 - 4-geschossige Mehrfamilienwohnhausgrundstücke) in max. 2-geschossige Wohnhausgrundstücke (WA 5) bis auf die Flächen, auf denen Mehrfamilienhäuser bereits errichtet wurden.
- Änderung der Geschossigkeit in WA 1 - 3 auf max. 2-geschossige Bauweise.
- Anpassung des „zu erhaltenden Baumbestandes“ (nachdem eine Vielzahl infolge Fäulnis und Alter gefällt werden mussten) und der „zu pflanzenden Bäume“, da hier tiefbautechnische Probleme bestehen (Bäume sind dort angewiesen, wo Leitungstrassen herführen);
- Anpassung der Verkehrsflächen, dort wo aus Mehrfamilienwohnhausgrundstücken nun mehrere Wohnhausgrundstücke entstehen, damit die Erschließung sichergestellt werden kann;
- Änderung von ausgewiesenen Flächen „öffentliche Grünanlagen“ in „Allgemeines Wohngebiet“, da diese nach heutigen Erkenntnissen nicht mehr als Grünflächen benötigt werden und somit zu Baulandpreisen veräußert werden könnten.
- Anpassung der im Veilchen- und Kornblumenweg ausgewiesenen Grünflächen entsprechend dem inzwischen erfolgten Ausbau in „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.“

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan wird das Plangebiet als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Diese Ausweisung stimmt mit den jetzigen Planungsabsichten überein.

4. Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger, bleibt gegenüber dem Bebauungsplan „Fahler II. BA“, unberührt.

Das Plangebiet ist überwiegend als „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO ausgewiesen. Entsprechend der Größe des Baugebietes ergeben sich verschiedene Zonen, deren Maß der baulichen Nutzung je nach Lage im Gebiet unterschiedlich ist.

Die Zonierung erfolgt von WA 1 im aufgelockerten Randbereich bis WA 4 im verdichteten zentralen Bereich. Die Neueinteilung der bisherigen 3 - 4-geschossigen Mehrfamilienwohnhausgrundstücke erfolgt entsprechend dieser Zonierung, in den neu ausgewiesenen Bereich WA 5, während die Flä-

chen der bisherigen Grünanlagen den Bereich WA 1 und WA 3 zugeordnet werden.

Damit ändert sich für die betroffenen ehemaligen 3 - 4-geschossigen Mehrfamiliengrundstücke das Maß der baulichen Nutzung von der GRZ 0,4 nicht. Hinsichtlich der GFZ erfolgt eine Reduzierung von 1,2 auf eine GFZ von 0,6. Die künftig zulässige Bebauung erfolgt hier max. 2-geschossig, gegenüber bisher 3- bis 4-geschossig.

Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche darf auf der Grundlage des § 19 BauNVO um 20 % der festgesetzten Grundflächenzahl erfolgen, jedoch nur durch Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen wie Gartenhütten, Lauben und Pergolas. Im zentralen Bereich des Bebauungsplanes ist eine Fläche für Gemeinbedarf-Kindertagesstätte mit einer GRZ von 0,15 ausgewiesen.

5. Gestaltung:

Das Erscheinungsbild des Baugebietes „Fahler II. BA“ soll dahingehend eine städtebauliche Änderung erfahren, dass eine Neueinteilung der ehemaligen WA 4 (Mehrfamilienwohnhausgrundstücke) in max. 2-geschossig bebaubare Wohnhausgrundstücke – soweit diese noch unbebaut sind - vorgenommen werden.

Die vorgesehene Änderung dient somit der Ausnutzung der Grundstücke durch max. 2-geschossige Bebauung unter Berücksichtigung der Stadtentwicklungs- und Planungserfahrungen der vergangenen Jahre.

Zudem wird die Entlassung der Hauptfirstrichtung in das Planwerk aufgenommen, damit Photovoltaikanlagen sowie Solaranlagen für Brauchwassererwärmung keine Einschränkung mehr erfahren.

Eine weitere Änderung ist die Anpassung der Baugrenzen an die Hessische Bauordnung sowie eine Reduzierung der Baugrenzen um die Wendehämmer im Bebauungsplan auf 1 m Abstand von der Straßenverkehrsfläche.

6. Erschließung:

6.1 Verkehrerschließung:

Das Verkehrskonzept wird im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ weitgehend beibehalten. Änderungen finden nur im zur Erschließung der ehemaligen 3 - 4-geschossigen Mehrfamilienwohnhausgrundstücke notwendigen Umfang statt. Hier werden in mehreren Bereichen die ehemaligen „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen – Fußgängerbereich“ als „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung – verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen und im Verlauf der nördlichen Grenze des Flurstückes 486/1 um 1 Meter verbreitert. Damit ist die Erreichbarkeit aller neu ausgewiesenen Grundstücke gewährleistet.

6.2 Ver- und Entsorgung:

An dem bestehenden Ver- und Entsorgungskonzept ändert sich nichts.

Das Plangebiet ist über das bestehende Leitungsnetz des Baugebietes „Fahler“ angeschlossen, da die vorhandenen Kapazitäten ausreichen.

Die Entsorgung erfolgt im Trennsystem.

Im Plangebiet werden durch diese 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ Neuverlegungen von öffentlichen Leitungen erforderlich, sofern diese für die Erschließungsanlagen der Grundstücksneueinteilungen benötigt werden.

6.3 Bodendenkmäler und Bergbau.

Gem. § 20 Hess. Denkmalschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass bei Bekanntwerden von Bodendenkmälern dies dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen ist.

Während der Bautätigkeit ist auf Spuren des alten Bergbaus zu achten; ggf. sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

7. Altflächen:

„Altflächen“ sind im Sinne des § 2 des Hess. Altlastengesetzes (HAltLastG) Altablagerungen und Altstandorte.

Altablagerungen sind stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen sowie Grundstücke außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen, auf denen Abfälle behandelt, gelagert und abgelagert worden sind. Altablagerungen befinden sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Altstandorte sind Grundstücke mit stillgelegten Anlagen, die gewerblichen, industriellen, sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder hoheitlichen Zwecken dienen, sowie Grundstücke, deren militärische Nutzung aufgegeben wurde, sofern auf ihnen mit umweltschädigenden Stoffen umgegangen wurde. Grundstücke mit einer derartigen Nutzung befinden sich ebenfalls nicht im Planungsgebiet.

8. Brandschutz:

Der Brandschutz für den räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger, ist gewährleistet.

9. Flächenbilanz:

Die Gesamtfläche des Bebauungsplanes 4. Änderung „Fahler II. BA“ beträgt **13,84 ha**.

Folgende Flächenanteile sind den einzelnen Nutzungen zugeordnet:

Flächenbilanz

	Flächenanteil m ² *	Gesamtfläche m ²
Allgemeine Wohngebiete	26.527	94.562
Öffentliche Grünfläche	---	8.499
Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergarten	851	5.673
Straßenverkehrsflächen	---	8.431
Verkehrsberuhigter Bereich		12.384
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft	---	8.839
Gesamter Geltungsbereich	27.378	138.388

* der Flächenanteil entspricht der überbaubaren Fläche der entsprechenden Flächenart

10. Naturschutz und Landschaftspflege:

Der Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft, der durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ zusätzlich vorbereitet wird, soll über das Öko-Konto der Stadt Haiger erfolgen. Gleichzeitig wird (gemäß einer Überprüfung der Baumstandorte in der Vegetationsperiode 2012 und dem inzwischen erfolgten Ausbau des Fahlerings) eine Anpassung der Baumstandorte an den tatsächlichen Bestand und möglicher Neupflanzungen an den Leitungsverlauf innerhalb der Erschließungsstraßen vorgenommen.

Die Bestandaufnahme hatte folgendes Ergebnis:

Im ursprünglichen Bebauungsplan „Fahler 2. BA“ waren innerhalb des Wohngebietes 116 Bäume zum Erhalt festgesetzt, 135 Bäume waren teilweise im Straßenraum zu pflanzen.

Im Jahr 2012 waren 33 Baumstandorte tatsächlich vorhanden, diese wurden in den Bebauungsplan übernommen. Eine Anpflanzung von Bäumen, z. B. im Straßenraum, ist aufgrund des Leitungsverlaufes und des Straßenquerschnittes nur an 27 Standorten möglich, die in den Bebauungsplan übernommen werden.

Damit ergeben sich aus der ursprünglichen Planung 251 Baumstandorte, während nach heutigem Stand lediglich 53 Baumstandorte (davon 40 Bestand) realisierbar sind.

10.1 Ökokontobilanzierung:

Da der Eingriff, der durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Fahler II. BA gegenüber der bisherigen Änderungen verursacht wird, vom Ökokonto der Stadt Haiger beglichen werden soll, erfolgt eine Bilanzierung der entfallenen Baumstandorte im Rahmen der Gesamtbilanzierung, wobei für einen Baum pauschal eine Trauffläche von 5 m² angesetzt wird.

Hierzu ist neben der eigentlichen Flächenbilanz der Nutzungsarten (siehe unter Ziff. 9) eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß Kompensationsverordnung erforderlich.

Die Gesamtfläche der Gebiete WA 1 bis WA 4 betrug bisher 93.583 m². Durch die Einbeziehung von 979 m² Grünanlage im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes in das WA 1-3 ergibt sich eine Erhöhung der überbaubaren Fläche um 293 m². Gleichzeitig soll eine Teilfläche von 10.218 m² von WA 4 in WA 5 umgewidmet werden. Hierdurch ergibt sich jedoch keine Änderung hinsichtlich der überbaubaren Grundfläche.

Damit vermindert sich die überbaubare Grundstücksfläche im allgemeinen Wohngebiet um 1.840 m². Diese 1.840 m² werden zur sonstigen Grundstücksfläche. Die sonstigen Grundstücksflächen wurden bereits in der Flächenbilanzierung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ im Rahmen der Biotopwertbilanzierung zu 50 % als Hecken- und Gebüschpflanzung sowie zu 50 % als Intensivrasen eingestuft.

Aufgrund dieser Vorgaben ergibt sich für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ folgende Bilanzierung.

Tabelle Biotopwertbilanzierung folgende Seite

4. Änderung des Bebauungsplanes "Fahler 2. BA", Gemarkung Hanger

WP / gnu	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopewert		Differenz
		vorher	nachher	vorher	nachher	
WP-Nr.	Beschreibung	Sp. 3 a Sp. 4	Sp. 3 b Sp. 4	Sp. 3 c Sp. 4	Sp. 3 d Sp. 10	
1	2	4	6	9	10	12
Bitte gliedern in:						
1. Bestand						
2. Zustand nach Ausgleich						
3. Zustand nach Ausgleich						
4. Zustand nach Ausgleich						
5. Zustand nach Ausgleich						
6. Zustand nach Ausgleich						
7. Zustand nach Ausgleich						
8. Zustand nach Ausgleich						
9. Zustand nach Ausgleich						
10. Zustand nach Ausgleich						
11. Zustand nach Ausgleich						
12. Zustand nach Ausgleich						
13. Zustand nach Ausgleich						
14. Zustand nach Ausgleich						
15. Zustand nach Ausgleich						
16. Zustand nach Ausgleich						
17. Zustand nach Ausgleich						
18. Zustand nach Ausgleich						
19. Zustand nach Ausgleich						
20. Zustand nach Ausgleich						
21. Zustand nach Ausgleich						
22. Zustand nach Ausgleich						
23. Zustand nach Ausgleich						
24. Zustand nach Ausgleich						
25. Zustand nach Ausgleich						
26. Zustand nach Ausgleich						
27. Zustand nach Ausgleich						
28. Zustand nach Ausgleich						
29. Zustand nach Ausgleich						
30. Zustand nach Ausgleich						
31. Zustand nach Ausgleich						
32. Zustand nach Ausgleich						
33. Zustand nach Ausgleich						
34. Zustand nach Ausgleich						
35. Zustand nach Ausgleich						
36. Zustand nach Ausgleich						
37. Zustand nach Ausgleich						
38. Zustand nach Ausgleich						
39. Zustand nach Ausgleich						
40. Zustand nach Ausgleich						
41. Zustand nach Ausgleich						
42. Zustand nach Ausgleich						
43. Zustand nach Ausgleich						
44. Zustand nach Ausgleich						
45. Zustand nach Ausgleich						
46. Zustand nach Ausgleich						
47. Zustand nach Ausgleich						
48. Zustand nach Ausgleich						
49. Zustand nach Ausgleich						
50. Zustand nach Ausgleich						
51. Zustand nach Ausgleich						
52. Zustand nach Ausgleich						
53. Zustand nach Ausgleich						
54. Zustand nach Ausgleich						
55. Zustand nach Ausgleich						
56. Zustand nach Ausgleich						
57. Zustand nach Ausgleich						
58. Zustand nach Ausgleich						
59. Zustand nach Ausgleich						
60. Zustand nach Ausgleich						
61. Zustand nach Ausgleich						
62. Zustand nach Ausgleich						
63. Zustand nach Ausgleich						
64. Zustand nach Ausgleich						
65. Zustand nach Ausgleich						
66. Zustand nach Ausgleich						
67. Zustand nach Ausgleich						
68. Zustand nach Ausgleich						
69. Zustand nach Ausgleich						
70. Zustand nach Ausgleich						
71. Zustand nach Ausgleich						
72. Zustand nach Ausgleich						
73. Zustand nach Ausgleich						
74. Zustand nach Ausgleich						
75. Zustand nach Ausgleich						
76. Zustand nach Ausgleich						
77. Zustand nach Ausgleich						
78. Zustand nach Ausgleich						
79. Zustand nach Ausgleich						
80. Zustand nach Ausgleich						
81. Zustand nach Ausgleich						
82. Zustand nach Ausgleich						
83. Zustand nach Ausgleich						
84. Zustand nach Ausgleich						
85. Zustand nach Ausgleich						
86. Zustand nach Ausgleich						
87. Zustand nach Ausgleich						
88. Zustand nach Ausgleich						
89. Zustand nach Ausgleich						
90. Zustand nach Ausgleich						
91. Zustand nach Ausgleich						
92. Zustand nach Ausgleich						
93. Zustand nach Ausgleich						
94. Zustand nach Ausgleich						
95. Zustand nach Ausgleich						
96. Zustand nach Ausgleich						
97. Zustand nach Ausgleich						
98. Zustand nach Ausgleich						
99. Zustand nach Ausgleich						
100. Zustand nach Ausgleich						
Summe/Übersicht nach Blatt Nr. _____						
Zusatzbewertung (Siehe Blatt Nr. _____)						
Anrechenbare Ersatzmaßnahmen (Siehe Blatt Nr. _____)						
Summe						
		Auf dem letzten Blatt:		x Kostenindex		
		Umwertung in EURO				0,35 EUR
		Summe EURO				80779
						21.273 EUR
						EURO Abgabe

Der Antrag ist nur verbindlich für die Höhe der Abgabe.

Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschreiben!

Die Biotopwertdifferenz von 37.194 Punkten soll vom Ökokonto der Stadt Haiger abgebucht werden.

11. Umweltbericht:

11.1 Planungsanlass:

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht, der gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung darstellt, beschrieben und bewertet werden.

Die im Bauleitplan zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind insbesondere (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB):

- *...die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,*
- *umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,*
- *die Wechselwirkungen zwischen den oben angeführten Belangen, die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,*
- *die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,*
- *die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,*
- *die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,*
- *die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,*

gem. § 1 a BauGB kommen noch die folgenden Belange hinzu:

- *der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden (Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung sowie Begrenzung der Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß),*
- *die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des*

Naturhaushalts in seinen in § 1 (6) Nr. 7a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem BNatSchG).

Die Inhalte des Umweltberichts sind in einer Anlage zu § 2 (4) und § 2a und § 4c BauGB aufgeführt.

11.2 Beschreibung der Maßnahme:

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger, soll eine Anpassung der bisherigen in WA 4 noch unbebauten gelegenen (3 - 4-geschossigen) Mehrfamilienwohnhausgrundstücke in max. 2-geschossig bebaubare Wohnhausgrundstücke, unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten, vorgenommen werden, um den Bedarf der Bevölkerung Rechnung zu tragen, da sich zeigt, dass die Nachfrage nach max. 2-geschossigen Wohnhausgrundstücken weiterhin besteht, während die Nachfrage nach 3 - 4-geschossigen Mehrfamilienwohnhausgrundstücken in der Vergangenheit deutlich zurückgegangen ist. Außerdem soll die Entlassung der Hauptfirstrichtung in das Planwerk aufgenommen werden, um damit Photovoltaikanlagen sowie Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung mit optimaler Ausrichtung zu ermöglichen.

Des Weiteren werden die Baugrenzen an die Hessische Bauordnung angepasst und entlang der Wendehämmer im Bebauungsplan auf 1m Abstand von der Straßenverkehrsfläche reduziert, um auch hier eine verbesserte Ausnutzung der bestehenden Grundstücke im allgemeinen Wohngebiet zu gewährleisten.

Im Zuge der Änderungen der 3 - 4-geschossigen Mehrfamilienwohnhausgrundstücke sind bisher bestehende Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ im zentralen Bereich des Bebauungsplanes als „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ auszuweisen und um einen Meter zu verbreitern, um die Erschließung der neu gebildeten Wohnbaugrundstücke zu gewährleisten.

Zusätzlich wird die Anzahl der Baumstandorte an den heutigen Bestand angepasst und auf diesem Niveau festgesetzt.

Für diese Veränderungen hinsichtlich der Nutzung der Gesamtfläche des Bebauungsplanes 4. Änderung „Fahler II. BA“ wird in der Begründung unter 9. Flächenbilanz eine Bilanzierung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bilanzierung fließen in die Ziffer 10 - Naturschutz und Landschaftspflege der Begründung des Bebauungsplanes und die Ziffer 10.1 - Ökokonto Bilanzierung sowie den Umweltbericht Ziffer 11. ein.

Hier ergibt sich ein Defizit von 60.779 Ökopunkten, die vom Ökokonto der Stadt Haiger abgebucht werden sollen. Dadurch ist der zusätzliche Eingriff, der durch die Veränderungen des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger hervorgerufen wird, ausgeglichen.

Die wichtigsten zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind:

- „Allgemeines Wohngebiet“ WA1 mit der Grundflächenzahl 0,25, Geschossflächenzahl 0,3, max. 2-geschossig
- WA2 mit der Grundflächenzahl 0,25, Geschossflächenzahl 0,5, max. 2-geschossig

- WA3, Grundflächenzahl 0,25,
Geschossflächenzahl 0,5, max. 2-geschossig und
- WA4, Grundflächenzahl 0,4,
Geschossflächenzahl 1,2, Vollgeschosse: 3 - 4-geschossig
- WA5 Grundflächenzahl 0,4,
Geschossflächenzahl 0,6, max. 2-geschossig
- Fläche für Gemeinbedarf Kindertagesstätte,
mit einer Grundflächenzahl von 0,15

Die Gesamtfläche des Bebauungsplanes beträgt 13,84 ha.

Da im Verfahren gem. § 3 (1) BauGB und in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB einige Stellungnahmen - wenn auch wenige - umweltrelevante Aspekte enthielten, wird dieser Umweltbericht aufgestellt.

11.2.1 Folgende umweltrelevanten Aspekte wurden vorgetragen:

11.2.1.1 Stellungnahmen von Anliegern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Hier wurden Wünsche zur Umgestaltung der nicht im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ gelegenen, jedoch aus der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA, weiter geltenden Regelungen zu externen Ausgleichsflächen vorgetragen.

So soll die geplante Vorsorgetrasse zur L-3044 Ortsumgehung Haiger West mit größtmöglichem Abstand zur Wohnbebauung Fahler eingeplant werden, hier wird auch eine mögliche Nutzung der ehem. Bahnstrecke angeregt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die externen Ausgleichsmaßnahmen bisher nicht begonnen sind und die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen beeinträchtigen können.

11.2.1.2 Stellungnahme des Amtes für den ländlichen Raum Lahn-Dill-Kreis

Die Durchführung der externen Ausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplanes wird angemaht.

11.2.1.3 Stellungnahme des Fachbereichs IV – Magistrat der Stadt Haiger

Im Zuge des Endausbaus der Erschließungsstraße im Fahler wird eine Anpassung der vorhandenen Baumstandorte im Bebauungsplan erforderlich. Gleichzeitig wurde das im ursprünglichen Bebauungsplan dargestellte Verkehrsgrün beiderseits des Kornblumen- und des Veilchenweges im Zuge des Endausbaus nicht berücksichtigt und sollte aus dem Bebauungsplan gestrichen werden.

11.2.1.1 Stellungnahmen der Privatpersonen / Immissionsschutz, Ausgleichsflächen:

Auf eine Änderung der Vorsorgetrasse für die Westumgehung Haiger in der nicht im Änderungsverfahren befindlichen Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Fahler II. BA“ wird verzichtet. Sofern diese Planung zu einem späteren Zeitpunkt durch Hessen Mobil aufgenommen wird, sind die vorgetragenen immissionsschutzrechtlichen Anregungen von Belang.

Da es in den Haigerer Gemarkungen aufgrund der vorhandenen ökologischen Wertigkeit extrem schwierig ist, andere als die seit Jahren ausgewiesenen Ausgleichsflächen zu generieren, wird der Anregung zur Verlegung der Ausgleichsflächen nicht gefolgt.

Mit der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen wird jedoch die Zielsetzung verfolgt, die Ausgleichsmaßnahmen vorab mit den Nutzern so abzustimmen, dass eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung weitestgehend vermieden wird.

Eine Verlegung der Flächen ist aufgrund fehlender geeigneter Ausgleichsflächen im erforderlichen Umfang an anderer Stelle nicht möglich.

zu

11.2.1.2 Änderung der im Bebauungsplan „Fahler II. BA“ festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen:

Mit der Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen, die nicht im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ liegen, soll im Jahr 2017 in Abstimmung mit den derzeitigen Nutzern begonnen werden.

zu

11.2.1.3 Anpassung an den Stand der Ausbaumaßnahmen:

Die Reduzierung der möglichen Baumstandorte wurde an in dem 2013 endausgebauten Bereich von 24 auf 17 angepasst, der Ausgleich erfolgt über das Ökokonto der Stadt Haiger. Das Verkehrsgrün entlang Kornblumen- und Veilchenweg (595 m²) ist nicht als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt und wird im Bebauungsplan nicht mehr ausgewiesen.

11.3 Festgelegte Ziele des Umweltschutzes für den Planbereich:

Für den vorliegenden Bebauungsplan sind nur wenige in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes von Bedeutung, da der Geltungsbereich bereits zum überwiegenden Teil seit Rechtskraft des Bebauungsplanes im Jahre 1998 auf Grundlage dieses Bebauungsplanes bebaut ist und wohnbaulich sowie für eine Kindertagesstätte genutzt wird.

Der Geltungsbereich des Baugebietes liegt weder in einem „Wasserschutzgebiet“ noch in einem „Heilquellenschutzgebiet“. Es sind keine Überschwemmungsgebiete und keine ausgewiesenen oder geplanten Naturschutz- oder Landschafts-

schutzgebiete betroffen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen auch keine „Natura 2000 Gebiete“.

Von Belang ist jedoch auch in schon überwiegend baulich genutzten Flächen der Artenschutz gem. § 44 BNatSchG sowie der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung von Flächen der Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Des Weiteren gilt es, die Vermeidung und den Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 (6) Nr. 7 a bezeichneten Bestandteilen zu beachten.

11.4. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:

11.4.1 Schutzgüter:

Schutzgebiete, Tiere Pflanzen, Klima, Luft, Gewässer, Landschaftsbild und Erholung

Zum Ausgleich der innerhalb der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ durch Wohnbebauung vorgenommenen Eingriffe einschließlich der notwendigen Erschließung werden teilweise Maßnahmen im Gebiet sowie auf den externen Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ vom 27.08.1998 ausgewiesen.

11.4.2 Schutzgut: Boden

Der Bodenschutzklausel - also dem sparsamen und schonenden Umgang mit dem Schutzgut - wird durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes entsprochen, da hier Flächen für die in der Bevölkerung vorhandenen Ansprüche an Wohngrundstücke innerhalb eines ausgewiesenen Bebauungsplanes angeboten werden, während die Vorhaltung weiterer nicht genutzter Flächen für Mehrfamilienwohnhäuser an dieser Stelle eine Ausweitung bzw. Neuaufstellung von Bebauungsplänen für 1-2 Familienwohnhäuser an anderer Stelle zur Folge hätte.

Auch die zusätzlich erforderlich werdenden Versiegelungen durch Erschließungsanlagen (Verbreiterung der vorhandenen Fußwege um 1 Meter) sind anderenorts nicht mit derartig geringer Flächeninanspruchnahme zu leisten.

Durch die Aufgabe der Festsetzung zur Firstrichtung im Bebauungsplan, wird zusätzlich eine weitestgehende Möglichkeit zur Errichtung von Photovoltaik- und sonstigen Solaranlagen auf Dachflächen geschaffen, die dazu dienen kann, die Errichtung derartiger Anlagen auf weiteren Flächen entbehrlich zu machen.

11.4.3 Schutzgut: Mensch

Die umweltbezogenen Auswirkungen, die der Bebauungsplan auf den Menschen und seine Gesundheit haben kann und die gem. § 1 (6) Nr. 7c BauGB zu

prüfen sind, werden durch die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler“ berücksichtigt. Im Rahmen der Aufstellung des Bauleitplanes „Sportanlagen Haarwasen“ wurde ein Immissionsgutachten erstellt, aus dem hervorgeht, dass von den Sportanlagen keine Überschreitung der zulässigen Lärmimmission auf das allgemeine Wohngebiet ausgeht.

11.4.4 Schutzgut: Kultur- und Sachgüter

Es befinden sich keine denkmalgeschützten Baudenkmale im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger.

Die weiteren Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB und § 1 a BauGB werden durch die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger, nicht negativ beeinflusst.

11.5 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung:

Wie bereits beschrieben, gehen von der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger, gegenüber der im bereits bestehenden Bebauungsplan festgesetzten Nutzung keine erheblichen und nicht ausgleichbaren Umweltfolgen aus. Die Entwicklung der baulichen Nutzung im Gebiet wird durch die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes an den Bedarf angepasst. Diese Änderung entspricht den im § 1a genannten ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz, in dem sie die Möglichkeiten zur Vermeidung zusätzlicher Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen durch Maßnahmen zur Innenentwicklung aufgreift.

Die Entlassung der bisher festgesetzten Hauptfirstrichtung der Gebäude führt zur weitgehenden Nutzbarmachung der Dachflächen im Gebiet für die Nutzung der Sonnenenergie und dient ebenfalls dem schonen Umgang mit Grund und Boden sowie der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien.

Der Ausgleich des Eingriffes, der durch die Reduzierung der Grünflächen, die als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen sollen sowie den Wegfall der Baumstandorte an den Erschließungsstraßen, erforderlich wird, soll vom Ökopunktekonto der Stadt Haiger geleistet werden, so dass der Eingriff, der durch die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger, ermöglicht wird, ausgeglichen ist.

Eine Nichtdurchführung der Planung führt zu weiterer Inanspruchnahme von neuen Bauflächen und evtl. auch Flächen zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Außenbereich.

11.6 Monitoring:

Die Pflanzung der zum Zeitpunkt der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ noch nicht gepflanzten Bäume entlang der Erschließungsstraße im Fahler, sowie der Erhalt der eingezeichneten, im Bebauungsplan festgesetzten Baumstandorte, soll ab der auf die Rechtskraft des Bebauungsplanes folgenden Vegetationsperiode erstmalig und danach im 5-jährigen Turnus überprüft werden. Mit der Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen ist im Jahr 2017 zu beginnen.

11.7 Zusammenfassung:

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde untersucht, ob das Vorhaben erhebliche Umwelteinwirkungen auf die Belange des Umweltschutzes verursacht.

Hinsichtlich des Gesichtspunktes „Durchführung der externen Ausgleichsmaßnahmen“ wird auf eine Änderung der Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der fehlenden sonstigen Möglichkeiten und geeigneten Flächen in den Haigerer Gemarkungen verzichtet.

Die Durchführung der innerhalb der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ ausgewiesenen Flächen für Maßnahmen, zum Schutz, zur Entwicklung und zur Pflege von Natur und Landschaft wird in das Monitoring aufgenommen. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie die Pflege und der Erhalt der Baumstandorte soll durch diese Monitoring-Maßnahme gewährleistet werden.

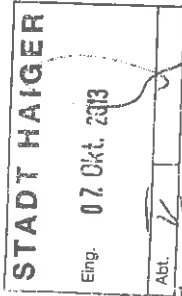
Hinsichtlich weiterer umweltbezogener Belange wurde keine Anregungen, die für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ von Bedeutung sind, vorgebracht. Es haben sich keine Hinweise auf erhebliche Umwelteinwirkungen durch den vorgelegten Bebauungsplan ergeben.

Haiger, im November 2016


Schramm
Bürgermeister

Be. 3

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Dillenburg



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1443, 35664 Dillenburg

Magistrat der Stadt Haiger
Abteilung Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Aktenzeichen BE 5.2 Ar - 34 c 2
Dst.-Nr. 0483
Bearbeiter/in Sebastian Arens
Telefonnummer 278
Telefax 02771/840-450
E-Mail sebastian.arenas@mobil.hessen.de

Datum 2. Oktober 2013

L. 3044, Stadt Haiger, Kernstadt
Bebauungsplan "Fahler II. BA", 4. Änderung (Stand 08/2013)
Beteiligung der Behörden - Unterrichtung § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 29.08.2013, Az.: FB V / 51 BeB/Str, Frau Becker-Brück

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur besseren Grundstücksausnutzung des Allgemeinen Wohngebietes *Fahler* sollen unter anderem die für den Bau von Mehrfamilienwohnhäusern ausgewiesenen Flächen überwiegend für den Bau von Ein- bis Zweifamilienwohnhäusern festgesetzt werden. Änderungen erfolgen auch unter dem Aspekt der Förderung des energetischen Bauens und zur Anpassung an die aktuelle Hessische Bauordnung.

Stellungnahme

Das rund 13,84 ha umfassende Plangebiet grenzt nicht an klassifizierte Straßen des überörtlichen Verkehrs. Die äußere verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt über städtische Straßen und über die vorhandene Anbindung an die L 3044 *Westerwaldstraße*.

Darüber hinaus werden unsere Belange nicht weiter berührt und wir haben keine Bedenken gegen den Bebauungsplan "Fahler II. BA", 4. Änderung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dirk Peter

Hessen Mobil
Mortizstraße 16
35663 Dillenburg
www.mobil.hessen.de

Telefon: 02771/840-0
Fax: 02771/840-300
BIC: HELADEF3333
IBAN-Nr.: DE 67 500 500 00000 1000 512

Landesbank Hessen-Thüringen
Zahlungen: HCC-Hessen Mobil
USKdNr.: DE611700237
Kto. Nr.: 1000 512
BLZ: 500 500 00
SL-Nr.: 043/226/03501
EORI-Nr.: DE/653647



Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
keine Anregungen vorgebracht

L 3044, Stadt Haiger, Kernstadt
Bebauungsplan "Fahler II. BA", 4. Änderung (Entwurf 10/2016)
Beteiligung der Behörden - Einholung der Stellungnahmen § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 20.10.2016, Az.: FD III.1 / BeBr/Mo

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur besseren Grundstücksausnutzung des Allgemeinen Wohngebietes *Fahler* sollen unter anderem die für den Bau von Mehrfamilienwohnhäusern ausgewiesenen Flächen überwiegend für den Bau von Ein- bis Zweifamilienwohnhäusern festgesetzt werden. Änderungen erfolgen auch unter dem Aspekt der Förderung des energetischen Bauens und zur Anpassung an die aktuelle Hessische Bauordnung.


Stellungnahme

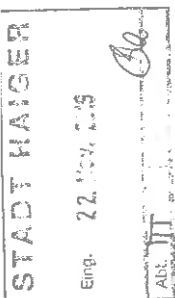
Das rund 13,84 ha umfassende Plangebiet grenzt nicht an klassifizierte Straßen des überörtlichen Verkehrs. Es berührt keine straßenrechtlichen Bauverbots- oder Baubeschränkungszonen und auch keines meiner Planungs- oder Bauvorhaben. Die äußere verkehrliche Erschließung des Gebietes für Kfz ist über Stadtstraßen an die L 3044 gewährleistet. Die Anbindung an den ÖPNV § 1 BauGB, § 1 ÖPNV-Gesetz wie auch die Erschließung für Fußgänger und Radfahrer sollen gesichert werden.

Da meine Belange nicht nachteilig betroffen werden, stimme ich dem Bebauungsplan "Fahler II. BA", 4. Änderung zu.

Vom Beschlussexemplar (Plan, Begründung) erbitte ich eine farbige PDF-Fassung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Dirk Peter



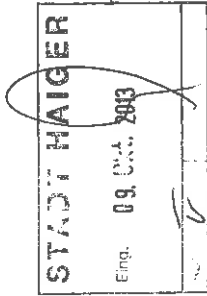
Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Die Anregung wird zurückgewiesen.
Die beiden ehemaligen Wegebrücken im angrenzenden Bereich wurden bereits seitens der DB zurückgebaut.

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Str.10
60327 Frankfurt
www.deutschebahn.com

Martina Fischer
Telefon 069 265-29567
Telefax 069 265-41379
martina.fischer@deutschebahn.com
Zeichen FRI-M-L(A)
TÖB-FFM-13-9475/FI



Stadt Haiger
Stadtplanung
Postfach 13 36
35703 Haiger

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Camberger Str. 10 • 60327 Frankfurt

07.10.2013

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
Ihr Schr. vom 29.08.13 – FB V/51BeBr/Str

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Durch die 4. Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden die Belange der Deutschen Bahn AG berührt.

Die DB Netz AG weist darauf hin, dass sich im angrenzenden Bereich 6 Eisenbahnbrücken befinden. Aufgrund des nun vsl. erhöhten Verkehrsaufkommens kann die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr aufrechterhalten werden, so dass diese Brücken vom Planungsträger bzw. Straßenbausträger erworben oder zurückgebaut werden müssen. Für nähere Auskünfte bez. der Eisenbahnbrücken können Sie sich an die folgende Stelle wenden.

DB Netz AG
I.NF-W (R)
Hansastr. 15
47058 Duisburg
Tel.: 0203-3017 1941 Herr Adrian

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V. 
Tröbisch

i. A. 
Fischer

Deutsche Bahn AG
Stz Berlin
Registrierung
Berlin-Chausseeburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Ausschusses:
Prof. Dr. Uitz-Hellmuth Felcht
Vorsitzender:
Dr. Rüdiger Grube,
Ulrich Weber

Genr Becht,
Dr. Rüdiger Kefler,
Dr. Rüdiger Lutz,
Ulrich Weber

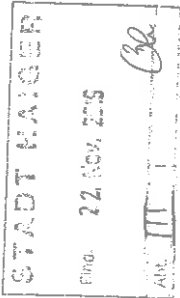


Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Cambeger Str. 10 • 60327 Frankfurt

Stadt Haiger
Stadtplanung
Postfach 13 36
35703 Haiger

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Cambeger Str. 10
60327 Frankfurt
www.deutschebahn.com

Martina Fischer
Tel.: 069 265-29567
Fax: 069 265-41379
baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichent: FS-R-M-L(A)
TÖB-FFM-16-12390/FI



21.11.2016

**4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ , Gemarkung Haiger
Ihr Schr. vom 20.10.16 – FD III.1/BeB7/Mo –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Durch die 4. Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden die Belange der Deutschen Bahn AG berührt.

Die DB Netz AG weist darauf hin, dass sich im angrenzenden Bereich 6 Eisenbahnbrücken befinden. Aufgrund des nun vsl. erhöhten Verkehrsaufkommens kann die Verkehrssicherungs- pflicht nicht mehr aufrechterhalten werden, so dass diese Brücken vom Planungsträger bzw. Straßenbaulastträger erworben oder zurückgebaut werden müssen. Für nähere Auskünfte bez. der Eisenbahnbrücken können Sie sich an die folgende Stelle wenden.

DB Netz AG
I.NF-W (R)
Hansastr. 15
47058 Duisburg
Tel.: 0203-3017 1941 Herr Adrian

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V. 
Trobisch

Deutsche Bahn AG
Stos. Berlin
Regierungsarchiv:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IDENT.: DE 611569689

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Udo-Hallmuth Felcht
Vorsitzender

Beauftragter
Dr.-Ing. Volker Kerner
Dr. Richard Lutz
Ronald Pokala
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



Profibizletz Qualitätszertifikat
Top-Arbeitsgeber
Umwelt-Vorzug

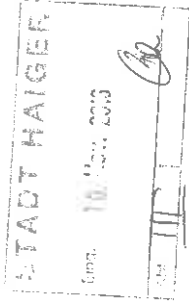


EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

KIRCHENVERWALTUNG
Dezernat 4
Organisation, Bau und
Liegenschaften
Referat Bauleitplanung

Kirchenverwaltung der EKHN • 64276 Darmstadt
Dezernat 4 – Referat Bauwesen Gesamtkirche

Magistrat der Stadt Haiger
Fachbereich Stadtplanung und –entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-399
Fax: 06151/405-490

Aktenzeichen: 4180
Lin/Kat

Bitte bei Antwort unbedingt angeben!

Darmstadt, 08.11.2016

Bauleitplanung

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger

4. Änderung Bebauungsplan „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger

Ihr Schreiben vom 20.10.2016, Ihr Zeichen FD III.1/BeBr/Mo

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Unterlagen danken wir Ihnen. Wir haben diese an die örtlich zuständige Kirchengemeinde weitergeleitet und gebeten, ggfs. eine Stellungnahme abzugeben.

Falls Ihnen bis zum festgesetzten Termin keine Nachricht vorliegt, können Sie davon ausgehen, dass unsere Interessen ausreichend berücksichtigt sind oder nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Frank Linnert

Anlage

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Industrie- und Handelskammer
Lahn-Dill

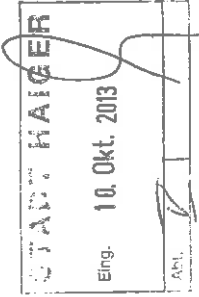
Dipl.-Geogr. Saskia-Jane Kuhl
stellv. Leiterin der Geschäftsbereiche
Standortpolitik | Innovation | Umwelt

Anlage

IHK Lahn-Dill · Am Bahnhof 12-16 · 35216 Biedenkopf

Magistrat der Stadt Haiger
Abteilung Stadtplanung / -entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Ihre Zeichen/Nachricht vom
FB V / 51 BeBr /Str/29.08.2013
Ihr Ansprechpartner
Saskia-J. Kuhl



E-Mail
kuhl@lahndill.ihk.de
Tel. 06461 9595-1220
Fax 06461 9595-2230

08.10.2013

**Bauleitplanung der Stadt Haiger, Kernstadt
Bebauungsplan „Fahler, 2.BA“, 4. Änderung
Beteiligung der der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren ,

zu dem o.g. Bebauungsplan haben wir keine Anregungen.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

i. A. *Kuhl*

Saskia-Jane Kuhl

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Geschäftsstelle Dillenburg
Am Nabelsberg 1 | 35685 Dillenburg
Tel. (0 27 71) 842-0
Fax (0 27 71) 842-53 99

Geschäftsstelle Weizhar
Friedensstraße 2 | 35578 Weizhar
Tel. (0 64 41) 94 48-0
Fax (0 64 41) 94 48-5699

Geschäftsstelle Biedenkopf
Am Bahnhof 12-16 | 35216 Biedenkopf
Tel. (0 64 61) 95 95-0
Fax (0 64 61) 95 95-12 99
E-Mail: info@lahndill.ihk.de
Internet: www.ihk-lahn-dill.de

STADT HAIGER
15. Mai 2016

Becker-Brück, Sabine

Von: reich-koch@lahndill.ihk.de
 Gesendet: Dienstag, 15. November 2016 09:59
 An: Becker-Brück, Sabine
 Betreff: Stellungnahme der IHK Lahn-Dill: Bauleitverfahren der Stadt Haiger 4. Änderung Bebauungsplan "Fahler II. BA", Gemarkung Haiger hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Bau GB



**Industrie- und Handelskammer
Lahn-Dill**

Stellungnahme der IHK Lahn-Dill: Bauleitverfahren der Stadt Haiger 4. Änderung Bebauungsplan "Fahler II. BA", Gemarkung Haiger hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Bau GB

Sehr geehrte Frau Becker-Brück,
 zur oben genannten 4. Änderung des Bebauungsplanes, haben wir keine Anregungen.

<p>Mit freundlichen Grüßen Saskia-J. Kuhl Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill ipl.-Geogr. Saskia-Jane Kuhl Leiterin Geschäftsstelle Biedenkopf Standortpolitik Umwelt Innovation Am Bahnhof 12-16, 35216 Biedenkopf Tel.: 06461 9595- 1220 Fax: 06461 9595- 2220 E-Mail: kuhl@lahndill.ihk.de Besuchen Sie uns im Internet: www.ihk-lahndill.de</p>	
---	--



Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 50 00, 65756 Eschborn

Stadt Haiger
Frau Becker-Brück
Marktplatz 7
35703 Haiger

STADT HAIGER	
Eing.	05. Sep. 2013
Abt.	

Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Bemerkung

Ihr Schreiben vom 29.08.2013
Bettina Klose
(0641) 963-7195
03.09.2013
Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
4. Änderung Bebauungsplan „Fahler II. BA“, Gemarkung



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die
Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und
Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen
abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom.
Gegen oben genannten Bebauungsplan haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. i.A.
Thomas Koch Bettina Klose

Hausanschrift:
Postanschrift:
Telekomnahe
Konto

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte, Alfred-Heerhausen-Allee 7, 65760 Eschborn
Postfach 50 00, 65756 Eschborn
Telefon +49 6196 91-00, Telefax +49 6196 91-1199, Internet: www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 850 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010566 0024 858668, SWIFT-BIC: PBNKDE33
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobbeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

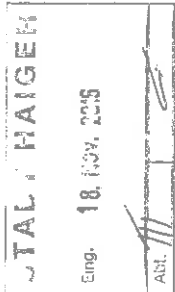
Die Hinweise zu den bestehenden Telekommunikationslinien werden
zur Kenntnis genommen.
Eine Veränderung der bestehenden Verkehrswege, die Auswirkungen auf
die bestehenden Telekommunikationslinien haben, wird durch den
Bebauungsplan nicht vorbereitet.



Deutsche Telekom Technik GmbH
Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen

Stadt Haiger
Frau Becker-Brück
Marktpl. 7

35703 Haiger



Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betreff

Ihr Schreiben vom 20.10.2016

Bettina Klose

(0641) 963-7195

14.11.2016

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger

4. Änderung Bebauungsplan „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Becker-Brück,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügten Plänen ersichtlich sind. Aktuelle Bestandsunterlagen für Ihre Planung erhalten Sie wie immer über unser Web Portal <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html> oder per eMail bei planauskunft.mitte@telekom.de. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Gegen oben genannten Bebauungsplan haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Wawratschka

i.A.

Bettina Klose

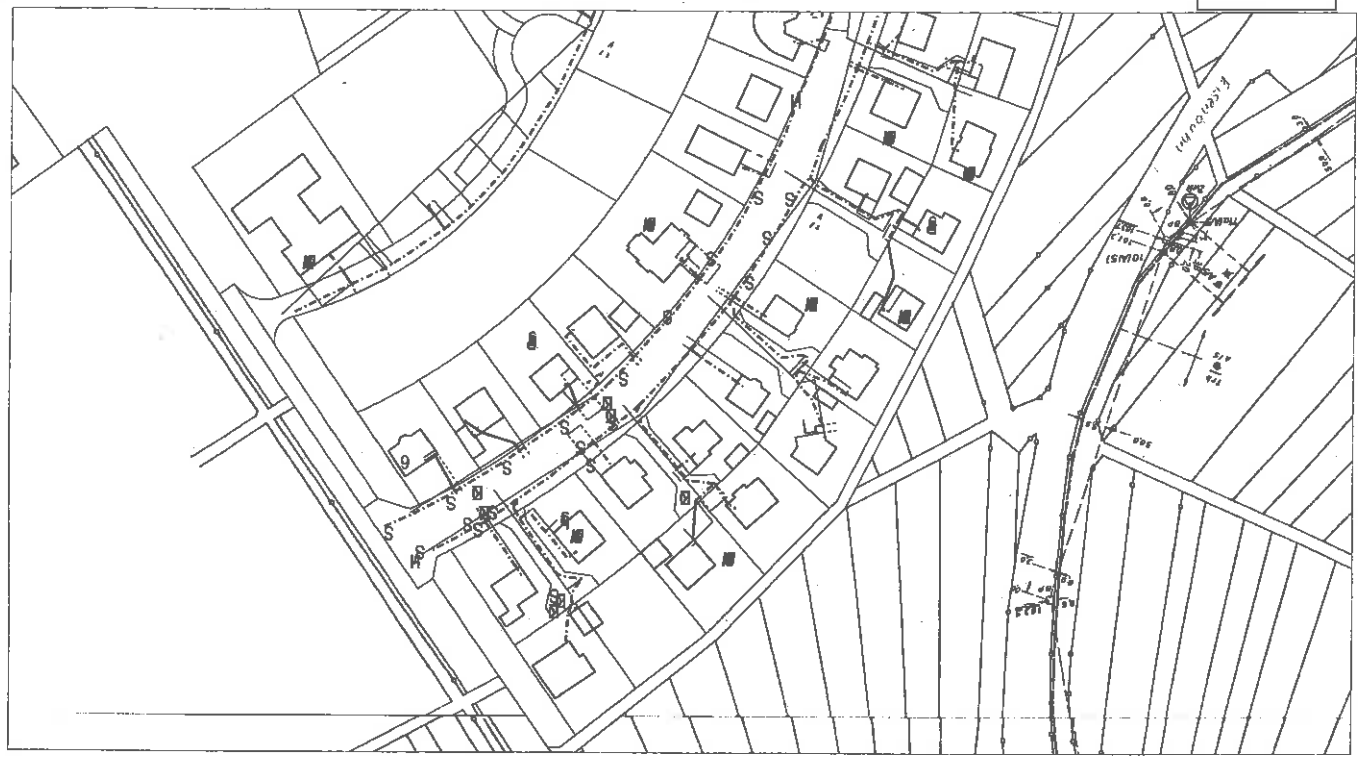
Anlage: 5 Lagepläne

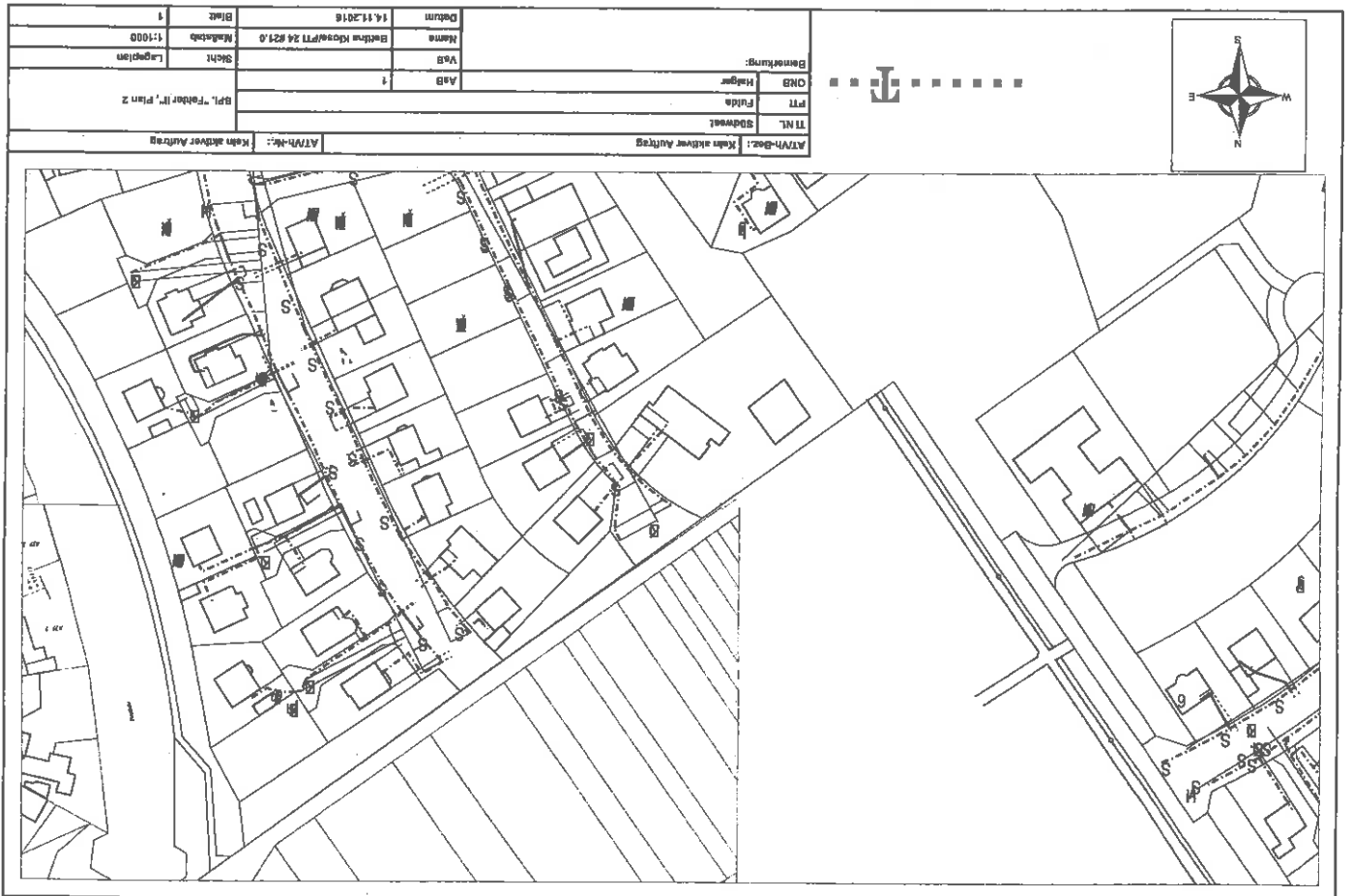
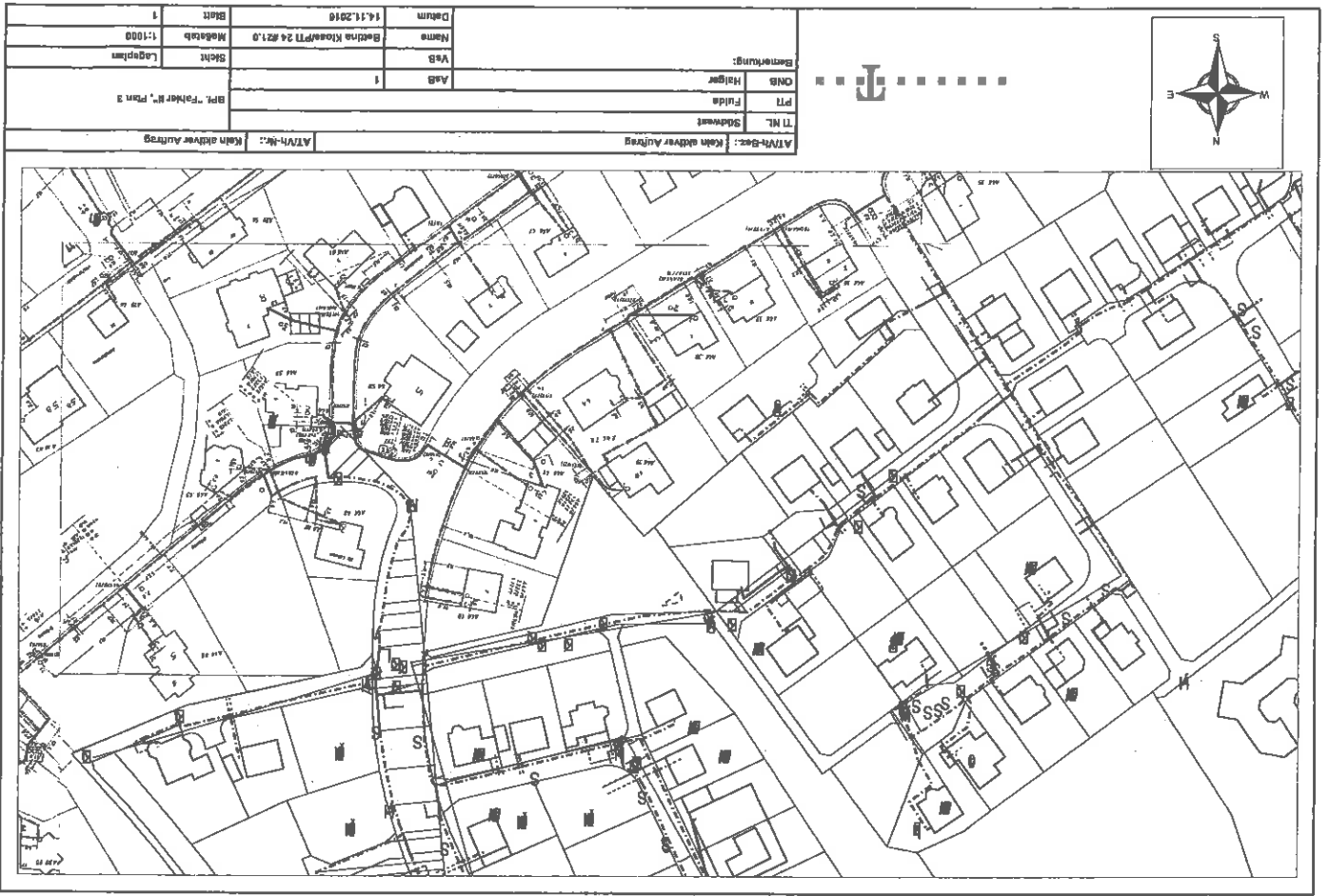
Hausanschrift
Telekontakto
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

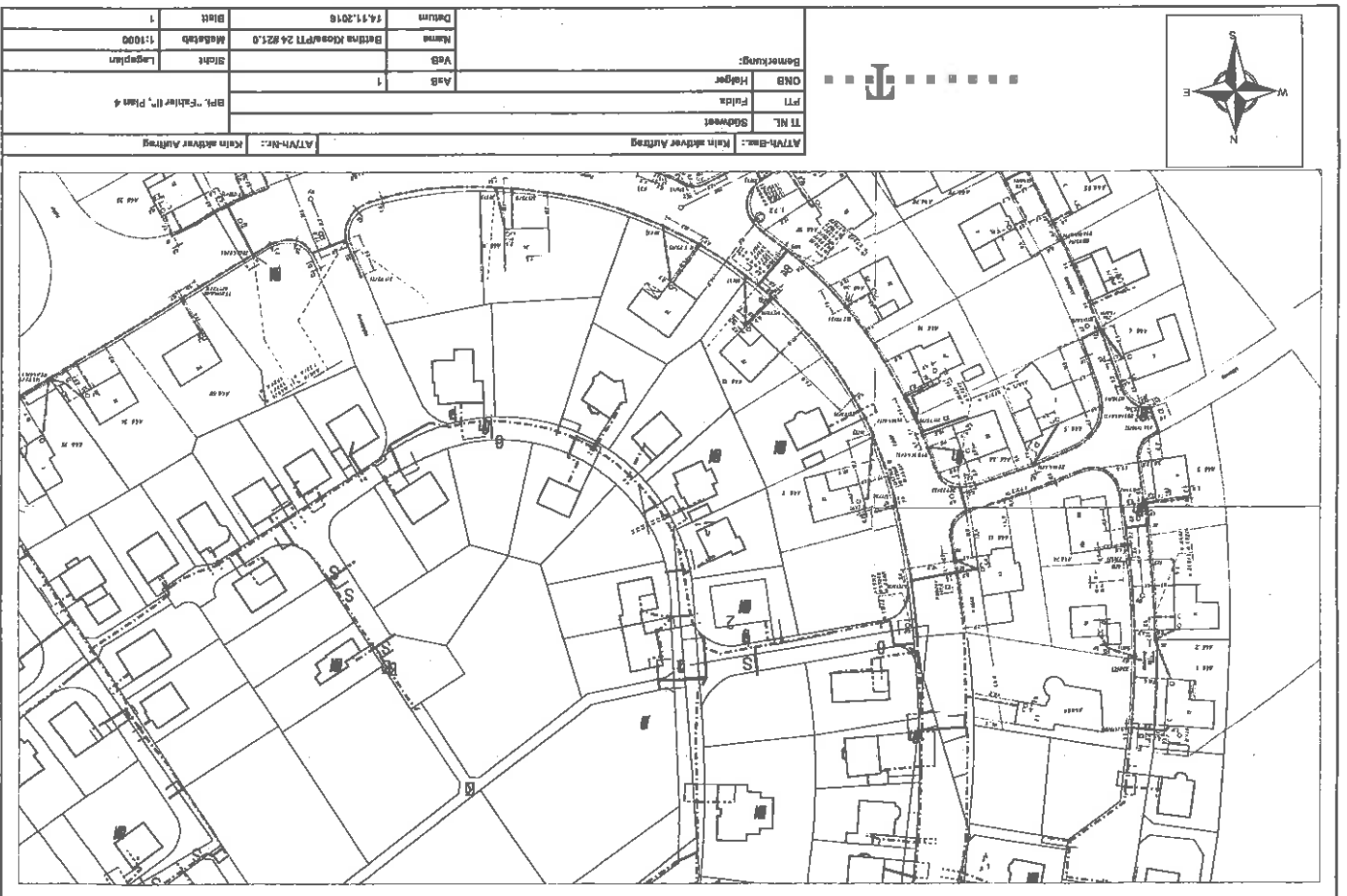
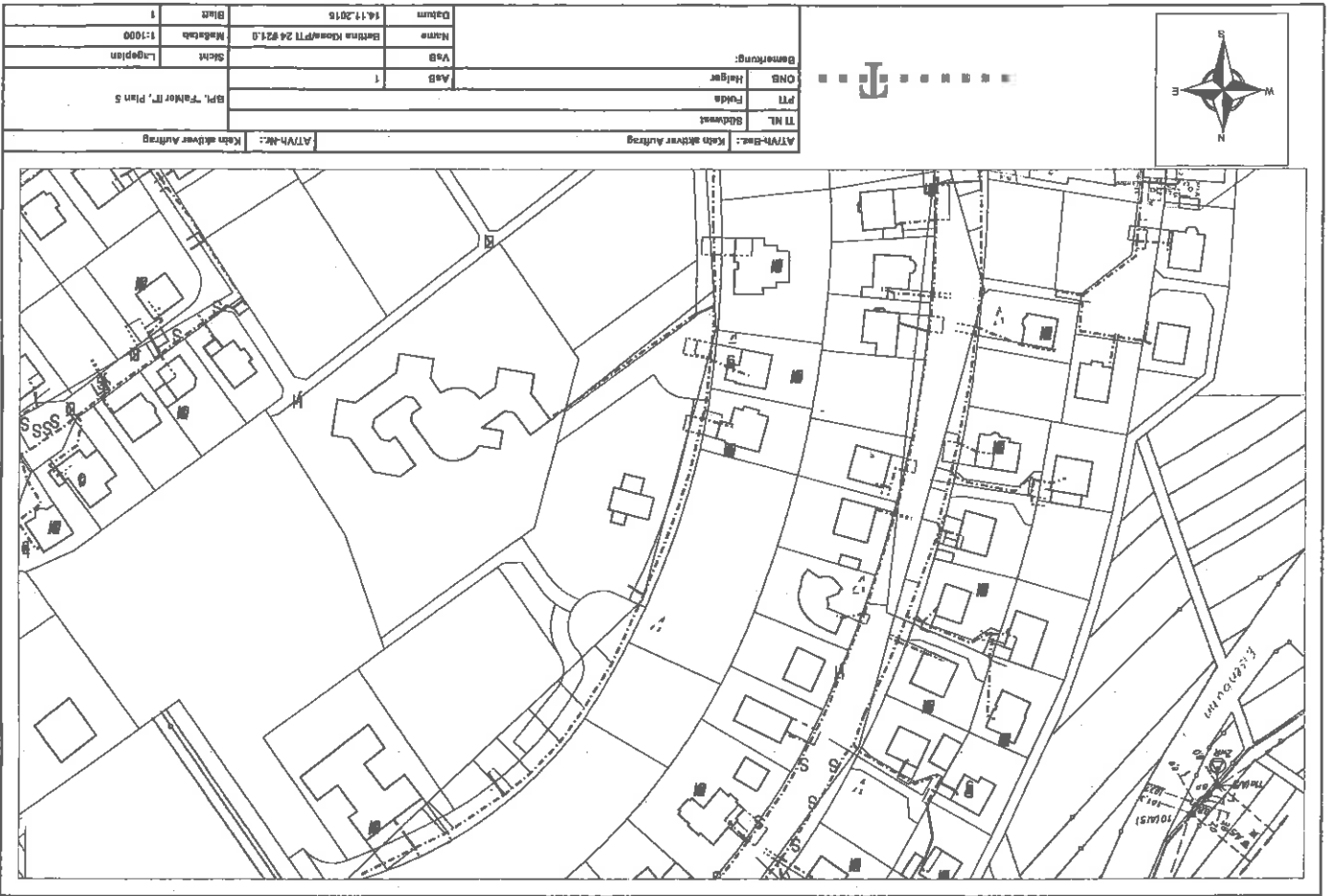
Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest, Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen
Telefon +49 641 963-0, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 658 668
IBAN: DE 17 590 100 668 002 465 668 668, SWIFT-BIC: PBKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobbauerborn (Vorsitzender), Maria Sletner, Dagmar Vöckler-Busch
Amtsgericht: Bonn-HRB 141190, Sitz der Gesellschaft Bonn
UStIdNr.: DE 814645262

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

ATTN-Bez.: Kein anderer Auftrag		ATTN-Nr.: Kein anderer Auftrag	
TI NL	Südwest	Abb	1
PTI	Feld	Ver	1:1000
QNB	Häuser	Sicht	Lageplan
Bemerkung:		Modell	1:1000
		Blatt	1
		Datum	14.11.2016
		Name	Bettina Klose/PTI 24 658 668









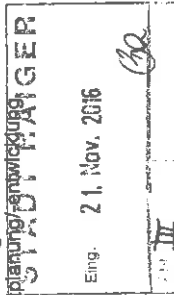
Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

LBIH • Postfach 210 02 28 • 63205 Frankfurt am Main

Niederlassung Rhein-Main

Geschäftszeichen B 1325/4 632 011 - Lebu

Magistrat der Stadt Haiger
Fachbereich Stadtplanung/Entwicklung
Marktplatz 7



35703 Haiger

Bearbeiter
Telefon
E-Mail
Standort

Herr Leber
(0641) 9916-167
Ulrich.Leber@lbi.hessen.de
Lehgesterner Weg 52
35982 Gießen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Datum

FD III.1 / BaBfMo
20.10.2016
17.11.2016

Stellungnahme als Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Bezug auf
Liegenschaften des Landes Hessen

Bauleitplanung der Stadt Haiger, Gemarkung Haiger
BPlan "Fahler II.BA "

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 20.10.2016 an das Hessische Immobilienmanagement in Wiesbaden zum
Bauleitplanverfahren

4. Änderung Bebauungsplan "Fahler II. BA"

in der

Stadt:

Haiger

Gemarkung:

Haiger

teile ich Ihnen mit, dass keine Belange hinsichtlich öffentlicher Bauten des Landes Hessen berührt
sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Leber

Gräfenstraße 97 • 60487 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 27397-0 • Telefax: +49 69 239541
info.rhein-main@lbi.hessen.de • www.lbi.hessen.de
Geschäftsleitung: Direktor Thomas Platte
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE85 5005 0000 0001 0081 05 • BIC: HELADEF333



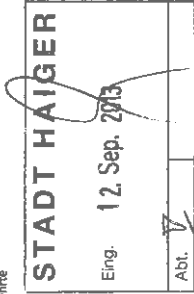
Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

E.ON Netz GmbH · Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnringweg 2a · 31275 Lehrte



Stadt Haiger
Der Magistrat
Stadtplanung
Marktplatz 7
35708 Haiger

E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
Eisenbahnringweg 2a
31275 Lehrte
www.eon-netz.com

Harald Wegner
T 0 51 32-88-27 26
F 0 51 32-88-23 65
freemplanung@eon-netz
@eon-energie.com

09. September 2013

Lfd.-Nr. 13-017401

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König
Geschäftsführer:
Andreas Fräcke
Branko Rakićija
Dr. Egon Westphal
Stitz: Bayreuth
Amtsgericht Bayreuth
HRB 4900

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Bauleitplanung der Stadt Haiger
 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
 hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

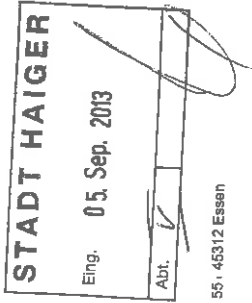


Leitungsankunft
 Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
 Telefax 0201/36 59 - 160
 E-Mail fremdplanung@pledoc.de

zuständig Bernd Schemberg
 Durchwahl 0201/36 59 - 321

unser Zeichen 138943
 Datum 05.09.2013



PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Stadt Haiger
 Marktplatz 7
 35708 Haiger

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an
FB V / 51 BeBr/Str, Becker-Brück	29.08.2013	PLEdoc GmbH

**Bauleitverfahren der Stadt Haiger
 4. Änderung Bebauungsplan "Fahler II. BA", Gemarkung Haiger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG)
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungs-Gesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelhessische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordhessische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

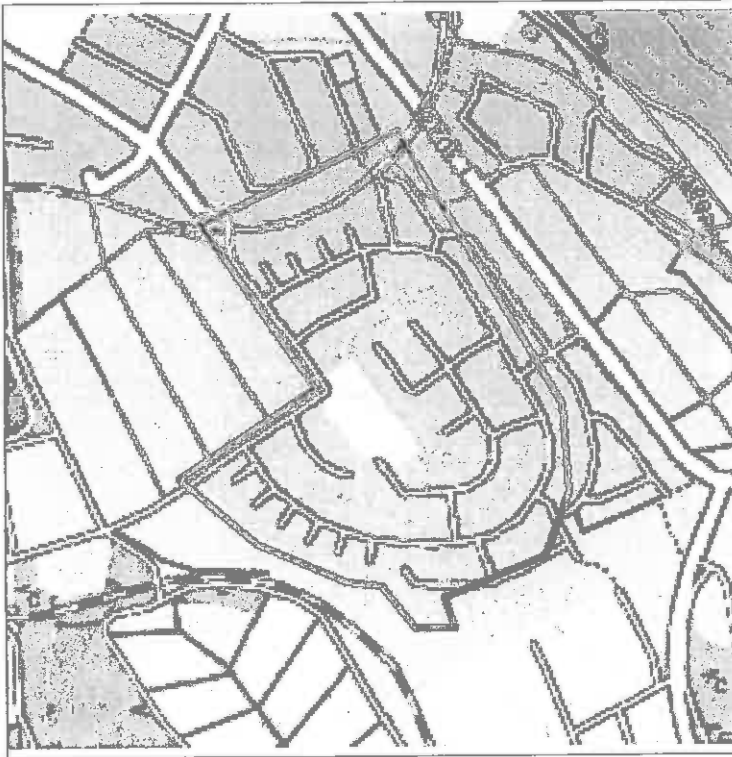
Geschäftsführer: Kai Dangel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schmieringhof 10-14 • 45329 Essen
 Telefon: 0201/36 95-0 • Telefax 0201/36 95-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9854 • USt-IdNr.: DE 170738401
 COBA mbH & Co. KG, Essen (BLZ: 360 400 38) Konto-Nr.: 0120 811 500
 IBAN: DE85 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE 360



Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001
 Management System
 02-2001-01-2002

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

— Projektbereich

— Ferngas/Produktleitung

— LWL-Kabel

— Nachrichtenkabel

Stand: 05.09.2013

Becker-Brück, Sabine

Von: Schemberg, Bernd <bernd.schemberg@pledoc.de> im Auftrag von PLEDOC
Fremdplanung <Fremdplanung@pledoc.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. September 2013 13:59
An: Becker-Brück, Sabine
Betreff: Ihre Anfrage FB V / 51 BeBr/Str vom 29.08.2013, Unser Zeichen 138943
Anlagen: PAP138943.zip

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage FB V / 51 BeBr/Str vom 29.08.2013,
Bauleitverfahren der Stadt Haiger
4. Änderung Bebauungsplan "Fahler II. BA", Gemarkung Haiger
ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 138943.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigefügt, unsere Stellungnahme 138943
einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Schnieringhof 10-14, 45329 Essen
www.pledoc.de

Member of FTInet
www.ftt-net.de

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden,
weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende
Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

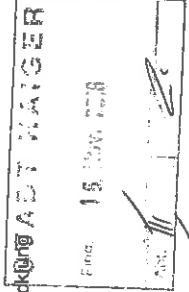
The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended
recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or
unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7

35708 Haiger

Geschäftszeichen 02-06-03-02-B-211-012
Bearbeiter/in Stadt: Bodenord. Herr Käppeler
Durchwahl 06421/3873 - 3275
Fax 06421/3873 - 3300
Bearbeiter/in Ländl. Bodenord. Herr Dietrich-Eckhardt
Durchwahl 06421/3873 - 3217
Fax 06421/3873 - 3300
Ihr Zeichen FD III.1 / Bdr/Mb
Ihre Nachricht vom 20.10.2016
Datum 14. November 2016



Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
4. Änderung Bebauungsplan „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der oben genannten Unterlagen zum Zweck unserer Beteiligung.

Aus Sicht der städtischen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der ländlichen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pell
(Prehl)

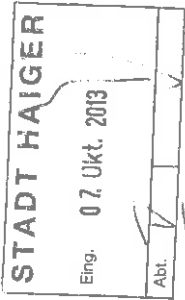
Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
keine Anregungen vorgebracht

Der Kreisausschuss

Abteilung für den ländlichen Raum

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar



Stadt Haiger
Der Magistrat
Marktplatz 7
35708 Haiger

Fachdienst
Landwirtschaft

Datum:

2013-09-30

Aktezeichen:

24.1-30.06.2-Fahler II BA,

Haiger-Haiger

Ansprechpartner(in):

Herr Lauff

Telefon Durchwahl:

06441 407-1779

Telefax Durchwahl:

06441 407-1076

Gebäude Zimmer-Nr.:

BZ - 6

Telefonzentrale:

06441 407-1764

E-Mail:

Oliver.Lauff@lahn-dill-kreis.de

Internet:

www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

29.08.2013

Ihr Zeichen:

FB V/51 BeBr/Str

Hausanschrift:

Georg-Friedrich-Händel-Str. 5

Gewerbepark Spilburg

35578 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE045155003500000000059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE435165004500000000083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN: DE655001006000036051601

BIC: PBNKDE33

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung Bebauungsplan „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante 4. Änderung, die vor allem zur Verdichtung des seit 1999 bestehenden Baugebietes beiträgt.

Die Frage, wie viele der Baugrundstücke noch nicht bebaut sind, sollte im weiteren Verfahren dargestellt werden. Ebenso sollte neben der Überprüfung der Baumanplantzungen auch die Umsetzung der externen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Oliver Lauff

Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Die Baumanplantzungen werden im Zuge dieser Bauleitplanungen überprüft und im Plan angepasst.

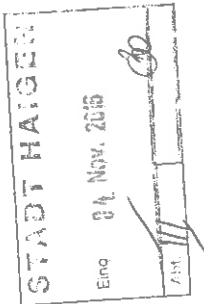
Die Umsetzung der externen Maßnahmen wird entsprechend dem Bebauungsplan „Fahler II. BA“ weiterverfolgt.

Der Anregung zur Ermittlung der unbebauten Grundstücke im Bereich Fahler wird nicht gefolgt, da hier derzeit eine erhebliche Fluktuation stattfindet und Interesse von Seiten weiterer „Bauinteressenten“ besteht.



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wezlar

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35703 Haiger



Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung Bebauungsplan „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen zunächst auf unsere Stellungnahme vom 30.09.2013. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante 4. Änderung des Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bernd Kütke

Fachdienst
Landwirtschaft und
Forsten
Datum:
2016-11-02
Aktienzeichen:
24.1-30.06.2 Fahler II. BA,
Haiger-Haiger
Anspruchspartner(in):
Herr Kütke
Telefon Durchwahl:
06441 407-1777
Telefax Durchwahl:
06441 407-1075
Gebäude Zimmer-Nr.:
D 4, 142
Telefonzentrale:
06441 407-0

E-Mail:
Bernd.Kuethe@lahn-dill-kreis.de
E-Mail zentral:
info-ai@lahn-dill-kreis.de
Internet:
www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:
20.10.2016

Ihr Zeichen:
FD III.1 / BeBr/Mo

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wezlar

Servicezeiten:
Mo. – Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
13:30 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wezlar
IBAN:
DE04 5155 0035 0000 0600 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN:
DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt
IBAN:
DE65 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDE33

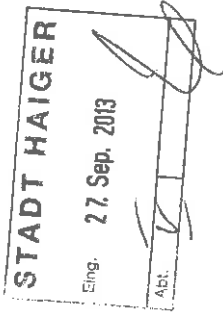


Lahn(Dill)Kreis

Der Kreisbrandinspektor
Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz

Der Kreisbrandinspektor des Lahn-Dill-Kreises
Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger



Fachdienst
Gefahrenabwehr
und -bekämpfung

Datum:
25.09.2013

Unser Zeichen:
22.1-VB-41.015 B

Ansprechpartner(in)
Herr Michel

Telefon Durchwahl:
06441 / 407 - 2879

Telefax Durchwahl:
06441 / 407 - 2902

Gebäude Zimmer-Nr.:
0, 17

Telefonzentrale:
(06441) 407-0

E-Mail:
jan.michel@lahn-dill-kreis.de

Internet:
http://www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:
29.08.2013

Ihr Zeichen:
FB V / 51 BeBr/Str

Hausanschrift:
Franz-Schubert-Straße 4
35578 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. - Mi.
07:30 - 12:30 Uhr

Do.
07:30 - 12:30 Uhr und
13:30 - 18:00 Uhr

Fr.
07:30 - 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE045155003500000000059
BIC: HELADEF1WET

Kto. 59
BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE435165004500000000083
BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83
BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt
IBAN: DE65500100600003051601
BIC: PBNKDEFF

Kto. 3 051 601
BLZ 500 100 60

Bauleitplanung der Stadt Haiger 4. Änderung Bebauungsplan "Fahler II. BA", Gemarkung Haiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes stehen aus Sicht der zuständigen Brandschutzdienststelle keine Bedenken entgegen, wenn die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. Öffentlich rechtliche Verkehrswege (Verkehrsflächen) sind so auszubilden bzw. zu erhalten, dass für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge ausreichende Zufahrtswege, Bewegungs- und Aufstellflächen zur Verfügung stehen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen.
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist es Aufgabe der Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Löschwasser-sversorgung zu gewährleisten. Die Löschwasser-sversorgung ist entsprechend den Vorgaben des Arbeitsblattes des DVGW Nr. W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasser-sversorgung sicherzustellen. Für die Löschwasserentnahme aus der Sammelwasser-sversorgung sind nur Überflur- bzw. Unterflurhydranten zugelassen. Diese sind nach dem Arbeitsblatt des DVGW Nr. W 331 - Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten - i.V.m. dem Arbeitsblatt W 400-1 - Technische Regeln Wasserveranlagen Teil 1 -, auszuführen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungs-planung abzustimmen.

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Die Hinweise zur Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen werden zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung der bereits bestehenden Verkehrsflächen wird im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ nicht vorgenommen.



3. Aufgrund der beabsichtigten Nutzung (allgemeine Wohngebiete (WA)) ist für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes als Grundschutz eine Löschwassermenge von mindestens 1.600Ltr./Min. (entspricht 96 m³/h) erforderlich. Die erforderliche Löschwasserermenge muss für eine Löszeit von zwei Stunden zur Verfügung stehen.
§ 45 (3) HBKG, § 38 (2) HBO, DVGW Arbeitsblatt Nr. 405
4. Kann die erforderliche Löschwassermenge nicht vollständig durch die zentrale Wasserversorgung sichergestellt werden, so sind andere Möglichkeiten der Wasserentnahme (z. B. offene Gewässer mit Entnahmeeinrichtung nach DIN 14244, Löschwasserbehälter nach DIN 14230, Löschwassereiche nach DIN 14210 oder Löschwasserbrunnen nach DIN 14220) im Umkreis von 300 m um das Objekt einzubeziehen (Umkreis bezieht sich auf befestigte Fahrstrecke für Feuerwehrfahrzeuge). Einzelheiten über die Art der unabhängigen Löschwasserversorgung, die vorzuhaltende Löschwassermenge und die Entnahmeeinrichtungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.
5. In der Stadt Haiger, steht für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ein Hubrettungsgerät zur Verfügung.
Der zweite Rettungsweg kann daher auch über Rettungsgeräte der Feuerwehr bei Gebäuden deren maximale Brüstungshöhe von 8,00 m bei den zum Anleitern bestimmten Fenstern überschritten wird, sichergestellt werden. Es werden in diesem Fall jedoch weitere Maßnahmen, wie das Sicherstellen von entsprechenden Aufstellflächen, erforderlich. Einzelheiten sind ggf. mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte in der o.g. Angelegenheit stehen wir Ihnen gerne unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Michel

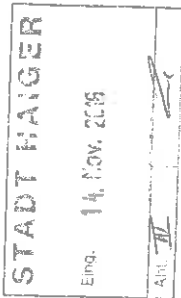


Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Weizlar

DV 11 0,70 Deutsche Post



Magistrat der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger



Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
4. Änderung Bebauungsplan "Fahler II. BA", Gemarkung Haiger
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4, Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes stehen aus Sicht der zuständigen Brandschutzdienststelle keine Bedenken entgegen, wenn die in unserer Stellungnahme vom 25.09.2013 aufgeführten Punkte sowie der nachfolgende Punkt berücksichtigt werden.

1. Öffentlich rechtliche Verkehrswege (Verkehrsflächen) sind so auszubilden bzw. zu erhalten, dass für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge ausreichende Zufahrtswege, Bewegungs- und Aufstellflächen zur Verfügung stehen. Insbesondere die im Plan dargestellten Wendehammer und -kreise müssen entsprechend Bild 59 (Flächenbedarf für einen einseitigen und zweiseitigen Wendehammer für Fahrzeuge bis 10,00 m Länge) oder Bild 57 (Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 2-achsiges Müllfahrzeug) der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ausgeführt werden, um Feuerwehreinsatzfahrzeuge ein Wenden zu ermöglichen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen.

Sollten zu den v. g. Erläuterungen noch weitere Fragen bestehen, so stehen wir Ihnen gerne unter der oben angegebenen Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Westermann

Dieser Schriftsatz wurde mit der Unterstützung elektronischer Einrichtungen erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser nach § 37 Abs. 5 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) ohne Unterschrift gültig ist.

Fachdienst
Gefahrenabwehr
und -bekämpfung

Datum:
11.11.2016
Unser Zeichen:
22.1-VB-41.015
Ansprechpartner(in):
Herr Peschke
Telefon Durchwahl:
06441 / 407 - 2806
Telefax Durchwahl:
06441 / 407 - 2902
Gebäude Zimmer-Nr.:
0.19
Telefonzentrale:
06441 407 - 0

E-Mail:
christian.peschke@lahn-dill-kreis.de

Internet:
<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:
20.10.2016

Ihr Zeichen:
FD III. 1/BeBr/MO

Hausanschrift:
Franz-Schubert-Str. 4
35578 Weizlar

Servicezeiten:
Mo. - Fr.
07:30 - 12:30 Uhr
Do.
13:30 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Weizlar
IBAN:
DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN:
DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL

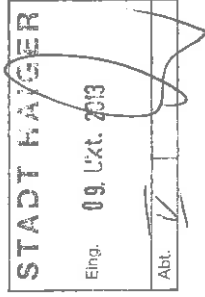
Postbank Frankfurt
IBAN:
DE65 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDEFF



Der Kreisausschuss
Abteilung Umwelt, Natur und
Wasser

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Weizlar

Magistrat der
Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger



4. Änderung Bebauungsplan 'Fahler II. BA', Haiger, Haiger Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Untere Naturschutzbehörde:

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

I./A.
Clever

Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
keine Anregungen vorgebracht

Fachdienst
FD 26.1 Natur- und
Umwelt

Datum:
02.10.2013
Unser Zeichen:
26/2013-BE-11-008

Ansprechpartner(in):
Herr Clever
Telefon Durchwahl:
1745

Telefax Durchwahl:
1065
Gebäude Zimmer-Nr.:
C 507

Telefonzentrale:
06441 407-0
E-Mail:

burkhard.clever@lahn-dill-
kreis.de

Internet:
<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:
Karl-Keilner-Ring 51
35576 Weizlar

Serviczeiten:
Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.

07:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Fr.

07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Weizlar
IBAN:

DE0451550035000000000059
BIC: HELADEF1WET
Kto. 59

BLZ 515 500 35
Sparkasse Dillenburg
IBAN:

DE4351650045000000000083
BIC: HELADEF1DIL
Kto. 83
BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt
IBAN:

DE6650010060000000051601
BIC: PBNKDEFF
Kto. 3 051 601
BLZ 500 100 60

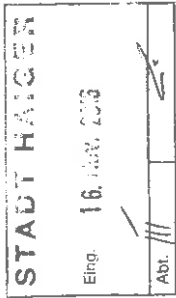


Lahn(Dill)Kreis O

Der Kreisbauausschuss
Abteilung Umwelt, Natur und
Wasser

Kreisbauausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger



Bauvorhaben: 4. Änderung Bebauungsplan 'Fahler II. BA, Gemarkung Haiger in Haiger, Gemarkung Haiger

Bauherr: Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger

Sehr geehrte Damen und Herren

zu den im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren vorgelegten Unterlagen wird im Hinblick auf die Belange unserer Abteilung Umwelt, Natur und Wasser folgende Stellungnahme abgegeben:

Natur- und Landschaftsschutz:

Hinsichtlich der von uns zu vertretenden Belange bestehen keine Bedenken. Die 60.779 Ökopunkte werden nach in Kraft treten der 4. Änderung des Bebauungsplans vom Ökoto des Stadt Haiger abgebucht.

Wasser- und Bodenschutz:

Hinsichtlich der wasser- und bodenschutzrechtlichen Belange bestehen keine Bedenken.

Wir weisen darauf hin, dass die Gewässeraufsicht bezüglich der Abwasser- und Niederschlagswasserableitung und -behandlung dem Regierungspräsidium Gießen als Obere Wasserbehörde obliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Klipper
Abteilungsleiter

Abteilung 26 Umwelt,
Natur und Wasser

Datum: 14.11.2016

Unser Zeichen:

26/2016-BE-11-020

Ansprechpartner(in):

Frau Schäfer

Telefon Durchwahl:

06441 407-1746

Telefax Durchwahl:

06441 407-10 65

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 3.134

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

Andrea.Schaefer@Lahn-Dill-Kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DE04 5155 0035 0000 0000 59

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE43 5165 0045 0000 0000 83

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN:

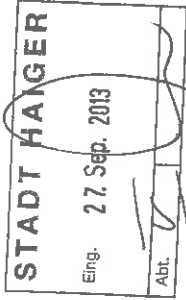
DE65 5001 0660 0003 0516 01

BIC: PBNKDEFF



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger;
4. Änderung Bebauungsplan 'Fahler II. BA',
Gemarkung Haiger,
Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Immissionschutz:

Die vorgelegten Pläne wurden im Hinblick auf die von hier zu vertretenden immissionschutzrechtlichen Belange geprüft. Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung; Hinweise sind nicht aufzunehmen.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht werden keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Der Hinweis zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 20 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes ist korrekt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *W. Weber*
Weber-Humrich

Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
keine Anregungen vorgebracht

Fachdienst
FD 23.1
Datum: 25.09.2013
Unser Zeichen: **23/2013-BLE-11-003**
Anspruchspartner(in):
Frau Weber-Humrich
Telefon Durchwahl:
17 11
Telefax Durchwahl:
10 65
Gebäude Zimmer-Nr.:
C 616
Telefonzentrale:
06441 407-0
E-Mail:
heike.weber-humrich@lahn-dill-
kreis.de
Internet:
http://www.lahn-dill-kreis.de
Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:
Hausanschrift:
Karl-Keilner-Ring 51
35576 Wetzlar
Servicezeiten:
Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
07:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN:
DE04515500350000000059
BIC: HELADEF1WET
Kto. 59
BLZ 515 500 35
Sparkasse Dillenburg
IBAN:
DE43516500450000000083
BIC: HELADEF1DIL
Kto. 83
BLZ 516 500 45
Postbank Frankfurt
IBAN:
DE65001006000000001601
BIC: PBNKDEFF
Kto. 3 051 601
BLZ 500 100 60

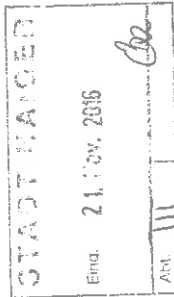
Lahn-Dill-Kreis

Der Kreisausschuss
Abteilung Bauen und Wohnen



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der
Stadt Halger
Marktplatz 7
35708 Halger



4. Änderung Bebauungsplan 'Fahler II. BA', Gemarkung Halger Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauStB

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir nehmen zu der oben genannten Baulenplanung wie folgt Stellung:

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Von Seiten der Bauaufsicht bestehen gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken bzw. gibt es keine Anregungen.

Immissionsschutz:

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Hinblick auf die von hier zu vertretenden Immissionsschutzrechtlichen Belange geprüft.

Es bestehen keine Bedenken, Hinweise sind nicht aufzunehmen.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Aus denkmalrechtlicher Sicht werden keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Der Hinweis zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 20 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes ist korrekt.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature
Brotch

FD 23.1 Denkmalfolge und Immissionsschutz

Datum: 14.11.2016
Unger Zeichen: 23/2016-Bl.E-11-021
Anspruchsinner(n): Frau Brotch
Telefon Durchwahl: 17 19
Telefax Durchwahl: 10 66
Gebäude, Zimmer-Nr.: D 03 042
Telefonzentrale: 06443 407-0
E-Mail: kerstin.brotch@lahn-dill-kreis.de
Internet: <http://www.lahn-dill-kreis.de>
Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:
Heuschrift:
Karl-Keifer-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
07:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE24 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE49 5165 0045 0000 0060 83
BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt
IBAN: DE85 5001 0060 0008 0516 01
BIC: PBNKDE33



Der Kreisausschuss
Abteilung Gesundheit

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 12 55 • 35722 Herborn

Magistrat der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger

STADT HAIGER

Eing. 23. Okt. 2013

Abt. 

Bebauungsplan „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Durchsicht der Planunterlagen hat die Abteilung Gesundheit (Gesundheitsamt) des Lahn-Dill-Kreises gegen den Bebauungsplan aus ortshygienischer Sicht keine Bedenken.

Die Unterlagen senden wir zu unserer Entlastung zurück

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Reeh
Hygieneinspektorin

Anlagen
CD

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Fachdienst
Infektionsschutz und
Umweltmedizin

Datum:

21.10.2013

Unser Zeichen:

21.2 Kl 7/REE

Ansprechpartner:

Frau Reeh

Telefon Durchwahl:

06441 407-1620

Telefax Durchwahl:

06441 407-1067

Zimmer-Nr.:

208

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

sylvia.reeh@lahn-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom: 29.08.2013

Ihr Zeichen: AZ FB VS 1 Be Br 6/Str

Hausanschrift:

Schlossstraße 20

35743 Herborn

Servicezeiten:

Mo. - Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr und

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04515500350000000059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43516500450000000083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN: DE655001006000000001601

BIC: PBNKDEFF

Kto. 3 051 601

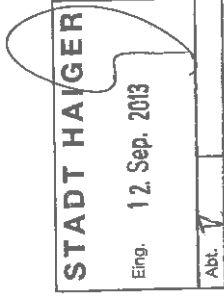
BLZ 500 100 60

Der Kreisausschuss
Stabsstelle
Demographie und Schulentwicklung

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Frau Becker-Brück
Marktplatz 7

35708 Haiger



Bauleitplanung der Stadt Haiger:

- 4. Änderung Bebauungsplan „Fahler II. BA“, Kernstadt

Sehr geehrte Frau Becker-Brück,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 29.08.13 teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Schulträgers keine Bedenken gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ der Stadt Haiger, Kernstadt, bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Herrmann

Herrmann

Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Datum:
10. September 2013

Unser Zeichen:
III / 30.2. W her (13a -
B 25/13 Haiger)

Ansprechpartner(in):
Frau Herrmann

Telefon Durchwahl:
06441 407-1351

Telefax Durchwahl:
06441 407-1054

Gebäude Zimmer-Nr.:
A 355

Telefonzentrale:
06441 407-0

E-Mail:
Sabine.Herrmann@lahn-dill-kreis.de

Internet:
<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:
Karl-Keilner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr

Do.
07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.
07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
Kto. 59
BLZ 5115 500 35

Sparkasse Dillenburg
Kto. 83
BLZ 5116 500 45

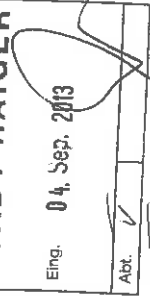
Postbank Frankfurt
Kto. 3 051 601
BLZ 500 100 60

hessen
ARCHAEOLOGIE

Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege
Bauarchäologisches Landesmuseum

HessenARCHAEOLOGIE • Schloss Biebrich / Ostflügel • 65203 Wiesbaden

Stadt Haiger
Der Magistrat
Marktplatz 7
35708 Haiger

STADT HAIGER	
Eing.	04. Sep. 2013
Abt.	

Aktionszeichen

BearbeiterIn

Dr. Sabine Schade-Lindig

Bezirksarchäologie/Investitionsplan

0611 6906-176

0611 6906-137

s.schade-lindig@hessen-archaeologie.de

04.09.2013

Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
keine Anregungen vorgebracht

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplan „Fahler II. BA, Gemarkung Haiger
hier: Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom: 28.08.2013, Ihr Zeichen: AZ: FB V 51 BeBr/Str

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden von Seiten unserer Behörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 20 HDSchG sind korrekt.

Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalpflege unseres Amtes wird gegebenenfalls gesondert Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Sabine Schade-Lindig

HessenARCHAEOLOGIE • Schloss Biebrich / Ostflügel • 65203 Wiesbaden
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Tel. 0611 6906-131, Fax 0611 6906-137
E-Mail: archaeologie.wiesbaden@hessen-archaeologie.de
www.hessen-archaeologie.de

hessen ARCHAEOLOGIE

Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege
Archäologischer Service
Dienstreiche Archäologisches Landesmuseum

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Bleibich / Ostflügel • 65203 Wiesbaden

Aktenzeichen
Bearbeiter/in

Dr. Sabine Schade-Lindig

Bezirksamtsarchäologie/Wiensteinaktion

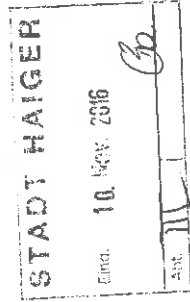
0611 6906-178

0611 6906-137

s.schade-lindig@hessen-archaeologie.de

04.11.2016

Stadt Haiger
Der Magistrat
Marktplatz 7
35703 Haiger



Bauleitplanung der Stadt Haiger

**4. Änderung des Bebauungsplans „Fahler II. BA“ Gemarkung Haiger
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 20.10.2016.2016, Ihr Zeichen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden von Seiten unserer Behörde keine
grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Zur Sicherung vom Bodendenkmälern ist ein Hinweis auf § 20 HDSchG wie folgt aufzunehmen:

„Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für
Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich
anzuzeigen.“

Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalpflege unseres Amtes wird gegebenenfalls gesondert
Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Sabine Schade-Lindig

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Bleibich / Ostflügel • 65203 Wiesbaden
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Tel. 0611 6906-131, Fax 0611 6906-137
E-Mail: archaeologie.wiesbaden@hessen-archaeologie.de
www.hessen-archaeologie.de

HESEN

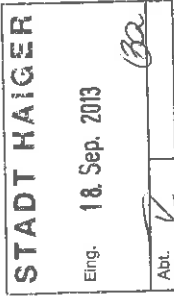




Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger



Aufsichts- und
Kreisordnungsbehörden

Kommunal- u.
Finanzaufsicht

Datum
13. September 2013

Unser Zeichen:
15.1 – 215.7 b

Ansprechpartner:
Frau Rothe-Krüger

Telefon Durchwahl:
06441 407-2102

Telefax Durchwahl:
06441 407-2900

Gebäude:
Eduard-Kaiser-Str. 38

Zimmer-Nr.:
115

Telefonzentrale:
06441 407-0

E-Mail:
bettina.rothe-krueger
@lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

29.08.13

Ihr Zeichen:

FB V BBAWÄRCH 151 36 Br / 544

Hausanschrift:
Eduard-Kaiser-Strasse 38

35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE045155003500000000059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 516 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE435165004500000000083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN: DE65500100600003051601

BIC: PANKDE33

Kto. 3 051 601

BLZ 500 100 60

4. Änderung Bebauungsplan „Fahler II. BA“, Kernstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Planungsverfahren wurde geprüft, soweit nach den Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) meine Zuständigkeit gegeben ist.

Zu den Sachbereichen

- Fischerei,
- öffentliche Sicherheit,
- Verkehr,

bestehen keine Bedenken.

Eine Stellungnahme der Abteilung Bauen und Umwelt, incl. der Aufgabenbereiche UNB und UWB, erfolgt gesondert.

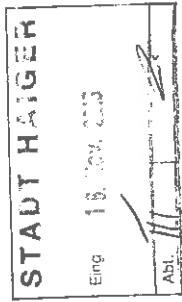
Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Auftrag
Schem



Landrat als Behörde der Landesverwaltung; Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



**Bauleitplanung der Stadt Haiger, Kernstadt
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Planungsverfahren wurde geprüft, soweit nach den Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) meine Zuständigkeit gegeben ist.

Zu den Sachbereichen

- Fischerei,
- öffentliche Sicherheit,
- Verkehr,

bestehen keine Bedenken.

Eine Stellungnahme der Abteilung Bauen und Umwelt, incl. der Aufgabenbereiche UNB und UWB, erfolgt gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Handwritten Signature]

Medenbach

Aufsichts- und
Kreisordnungsbehörden

Kommunal- u.
Finanzaufsicht

Datum
10. November 2016

Unser Zeichen:

15.1 BpR-Haiger

Ansprechpartner:

Frau Rothe-Krüger

Telefon Durchwahl:

06441 407-2102

Telefax Durchwahl:

06441 407-2900

Gebäude:

Karl-Kellner-Ring 51

Zimmer-Nr.:

D.0.021

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

bettina.rothe-krueger

@lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

20.10.2016

Ihr Zeichen:

FD III.1 BeBr/Mo

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7

35708 Haiger

Geschäftszeichen:

III 31 - 61 d 04/01 Halger-26-

Bearbeiter/-in:

Frau Josupeit

Telefon:

0641 303-2352

Telefax:

0641 303-2358

E-Mail:

asirid.josupeit@rpgl.hessen.de

In/Zeichen:

FB V / 51 BeB/Str

In/je Nachricht vom:

29.08.2013

Datum:

4. Oktober 2013

STADT HAIGER	
Eing. 07. Okt. 2013	Abt. <input checked="" type="checkbox"/>

Bauleitplanung der Stadt Haiger

hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II.BA“ in der Kernstadt

Verfahren nach § 4(1) BauGB

Ihr Schreiben vom 29.08.2013, hier eingegangen am 30.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde
Bearbeiterin: Frau Leohard, Dez. 31, Tel. 0641/303-2417

Gegen den Planentwurf bestehen aus regional- und landesplanerischer Sicht keine Bedenken.

Grundwasser, Wasserversorgung
Bearbeiter: Herr Hild, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4139

Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

Hausanschrift:
35390 Gießen - Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrale Telefax: 0641 303-2197
Internet: <http://www.rpgl.hessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Die Hinweise zur Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung werden zur Kenntnis genommen, die Zuordnung entsprechend der bisherigen Ausweisung konkretisiert.

RP Gießen *Dez. 43.2 - Immissionsschutz II:

Die Hinweise zur Anwendung der vorliegenden Immissionsgutachten werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

RP Gießen *Dez. 44 - Bergaufsicht:

Hinweise zur bergbaulichen Tätigkeit werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist in der Planunterlage vorhanden.

keine Anregungen vorgebracht:

- RP Gießen *Dez. 31 - Obere Landesplanungsbehörde
- RP Gießen *Dez. 41.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung
- RP Gießen *Dez. 41.2 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
- RP Gießen *Dez. 41.3 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte
- RP Gießen *Dez. 41.4 - Industrielle Abwasser, wassergef. Stoffe
- RP Gießen *Dez. 42.2 - Kommunale Abfallentsorgung
- RP Gießen *Dez. 51.1 - Landwirtschaft
- RP Gießen *Dez. 53.1 - Obere Naturschutzbehörde
- RP Gießen *Dez. 53.1 - Obere Forstbehörde

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Bearbeiterin: Frau Rundnagel, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4181

Gegen die Bebauungsplanänderung bestehen aus Sicht der von hier aus zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Von den beabsichtigten Änderungen und Festsetzungen wird das im Geltungsbereich verlaufende Grabensystem und Feuchtbiotop nicht berührt bzw. betroffen.

Kommunales Abwasser, Gewässerrütle
Bearbeiter: Herr Jost, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4219

Aus abwassertechnischer Sicht bestehen gegen die Bebauungsplanänderung keine Bedenken.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz
Bearbeiterin: Frau Schaffert, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4262

Im Altflächen-Informations-System (ALTIS) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Umwelt u. Geologie (HLUG) sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altlagerungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum keine entsprechenden Flächen befinden.

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen - soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) - in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten im ALTIS nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z. B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewereregister) in ihrem städtischen Fachamt und bei der Wasser- und Bodenbehörde des Lahn-Dill-Kreises einzuholen.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen
Bearbeiter: Herr Stumpf, Dez. 42.2, Tel. 0641/303- 4368

Nach meiner Aktenlage wird keine Abfallentsorgungsanlage im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG betroffen. Abfallwirtschaftliche Belange werden durch den vorliegenden Bebauungsplan nicht berührt.

Immissionsschutz II
Bearbeiter: Herr Meuser, Dez. 43.2, Tel. 0641/303-4421

Gegen die o. g. Bebauungsplanänderung werden keine immissionsschutzrechtlichen Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Bergaufsicht
Bearbeiter: Frau Zapata, Dez. 44, Tel. 0641/303-4533

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt im Gebiet von vier Bergwerksfeldern (eins angezeigt, zwei bestätigt und eines eroschen), in denen zum Teil umfangreicher Bergbau betrieben wurde. Nach den hier vorhandenen Unterlagen

haben die bergbaulichen Arbeiten außerhalb des Planungsbereiches stattgefunden.

Landwirtschaft
Bearbeiterin: Frau Vandirk Dez. 51.1, Tel. 0641/303-5118

Bezüglich der oben genannten Bauleitplanung werden aus Sicht des von mir zu vertretenden Belanges Landwirtschaft keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Obere Naturschutzbehörde
Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536

Von der Planung sind keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete betroffen.

Planungsrechtlicher Hinweis

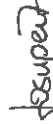
Für den weiteren Verfahrensablauf möchte ich vorsorglich darauf hinweisen, dass nach der Rechtsprechung (Bayer. VGH, Urteil v. 13.12.2012 – 15N 08.1561 - / BVerwG, Urteil v. 18.07.2013 – 4 CN 3/12 -) der Hinweis auf einen Umweltbericht und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden und Verbände nicht den Voraussetzungen an eine Bekanntmachung der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen genügt. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Dies ist bei der Bekanntmachung der Offenlage nach § 3(2) BauGB zu beachten.

Mein Dezernat 53.1 F Obere Forstbehörde wurde von Ihnen im Verfahren nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Josupeit

E: 22.11.16 per E-Mail
Be. H



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7

35708 Haiger

Geschäftszeichen:
Dokument Nr.: RPKL-31-61a100/34-2014/30
2018/236999

Bearbeiter/in:
Telefon: +49 641 303-2352
Telefax: +49 641 303-2197
E-Mail: asbrld.josunell@rpgl.hessen.de
Ihr Zeichen: FD III.1 BeBr/Mo
Ihre Nachricht vom: 20.10.2016

Datum: 18. November 2016

**Bauleitplanung der Stadt Haiger
hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II BA“ in der Kernstadt**

Verfahren nach § 4(2) BauGB

Ihr Schreiben vom 20.10.2016, hier eingegangen am 31.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung
wie folgt Stellung:

**Obere Landesplanungsbehörde
BearbeiterIn: Frau Leonard, Dez. 31, Tel. 0641/303-2417**

Gegen den Planentwurf bestehen aus regional- und landesplanerischer Sicht kei-
ne Bedenken.

**Grundwasser, Wasserversorgung
BearbeiterIn: Frau Schweinsberger, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4138**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Be-
lange keine Bedenken. Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines amtlich fest-
gesetzten Wasserschutzgebiets.

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrale Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgl.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Bearbeiter: Herr Waldeck, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4188

Gegen die Bebauungsplanänderung bestehen aus Sicht der von hier aus zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Gewässer, deren Gewässerrandstreifen sowie amtlich festgestellte Überschwemmungsgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte
Bearbeiter: Herr Jost, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4219

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Gegen die B-Planänderung bestehen keine Bedenken.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz
Bearbeiterin: Frau Schaffert, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4262

NachSORgENDER Bodenschutz:

In der Altflächendatei (AFD) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt u. Geologie (HLNUG) sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altablagerungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum keine entsprechenden Flächen befinden.

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen – soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) – in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten in der AFD nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z.B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewerbesteuerregister) bei der Wasser- und Bodenbehörde des Lahn-Dill-Kreises und bei ihrem städtischen Fachamt einzuholen.

Ziel der vorgelegten Bauleitplanung ist es in einem bestehenden Baugebiet eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes zu begrüßen.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen
Bearbeiter: Herr Stumpf, Dez. 42.2, Tel. 0641/303- 4368

Zur o. g. B-Planänderung werden keine abfallwirtschaftlichen Anmerkungen vorgebracht.

Immissionsschutz II
Bearbeiter: Herr Meuser, Dez. 43.2, Tel. 0641/303-4421

Das Immissionsgutachten Nr. 2182 vom 1.4.2011 ist nicht aktuell und kann zur Beurteilung der Immissionsschutzrechtlichen Belange nicht herangezogen werden. Das zum B-Plan „Sportanlagen Haanwassen“ aufgestellte Immissionsgutachten Nr.

1542B, vom 30.11.2015, berechnet auch den nächstliegenden Immissionspunkt – rote Markierung im Bild – für das Wohngebiet „Fahler“. Hier wird nachgewiesen, dass bei einer Worst-Case Betrachtung der Immissionsrichtwert für das allgemeine Wohngebiet eingehalten wird.

Das veraltete Gutachten ist durch das aktuellere zu ersetzen.



Bergaufsicht
Bearbeiterin: Frau Zapata, Dez. 44, Tel. 0641/303-4533

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt im Gebiet von vier Bergwerksfeldern (eins angezeigt, zwei bestätigt und eines erloschen), in denen zum Teil umfangreicher Bergbau betrieben wurde. Nach den hier vorhandenen Unterlagen haben die bergbaulichen Arbeiten außerhalb des Planungsbereiches stattgefunden.

Landwirtschaft
Bearbeiter: Herr Meisinger, Dez. 51.1, Tel. 0641/303-5125

Bezüglich des o. g. Vorhabens werden aus Sicht des von mir zu vertretenden Belanges Landwirtschaft keine Bedenken vorgebracht.

Obere Naturschutzbehörde
Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536

Von der Planung sind keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete betroffen.

Bauleitplanung
Bearbeiterin: Frau Josupeit, Dez. 31, Tel. 0641/303-2352

Aus planungsrechtlicher Sicht weise ich auf folgendes hin:

Das allgemeine Wohngebiet wird durch zeichnerische Festsetzung in unterschiedliche Bereiche mit unterschiedlichen Nutzungsschablonen unterteilt. In der Begründung ist die Veranlassung zwecks Nachverdichtung, Erhöhung der Grundflächenzahl und 2-geschossiger Bebauung nachvollziehbar beschrieben. Für den Planbereich der Flurstücke 537-541 ist die Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung allerdings nicht eindeutig. Die Abgrenzung der Flurstücke 538 und 539 (WA6) wird durch die Verkehrsfläche und Grünfläche automatisch festgelegt, nördlich und südlich fehlt allerdings die eindeutige Festsetzung gemäß Nutzungsschablone. Hier sollte zur zweifelsfreien Anwendung des Bebauungsplanes eine Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung ergänzt werden.

Mein Dezernat 53.1 Obere Forstbehörde wurde von Ihnen im Verfahren nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

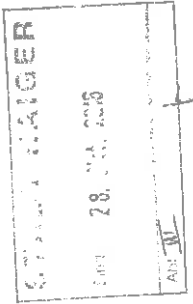
gez.
Josupeit

Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Postfach 1336

35703 Haiger



35716 Dietzhöztal
Fernruf: 02774 / 8070
Durchwahl-Nr.: 02774 / 807 - 26
Telefax: 02774 / 5 16 35
e-mail: M.Schmitt@dietzhoelztal.de
Internet: www.dietzhoelztal.de
Konten der Gemeindekasse:
Volksbank Dill eG
(BLZ 516 800 00) Nr. 8870 203
Bezirksparkasse Dillenburg
(BLZ 516 50045) Nr. 260.0
Postbank Frankfurt a.M.
(BLZ 500 100 60) Nr. 20487 - 804



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
27.06.2016
Unser Zeichen
IV/2 Sch
Sachbearbeiter
Herr Schmitt

Datum
26.10.2016

Bauleitplanung Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II.BA“,
Gemarkung Haiger
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o.g Änderung des Bebauungsplanes bestehen seitens der Gemeinde
Dietzhöztal keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomas)
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

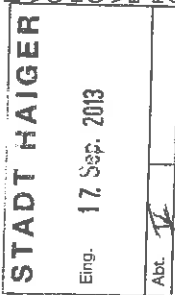
Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
keine Anregungen vorgebracht

GEMEINDE ESCHENBURG
Eibelshausen, Eisenhausen, Hirzenhain, Roth, Stimmersbach, Wiesenbach
- DER GEMEINDEVORSTAND -

Gemeindevorstand · Nassauer Str. 11 · 35719 Eschenburg

Magistrat der Stadt Haiger
Abt. Stadtplanung und -entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Ihr Sehr. vom
Ihr Zeichen
Unser Aktenz.
Auskunft ert.
Eschenburg, den 16. September 2013



Konten der Gemeindegasse:
Volksbank Harbom-Eschenburg eG. 77 02 05
(BLZ 516 915 00) Eschenburg-Eibelshausen
Bezirkssparkasse Dillenburg 222.0
(BLZ 516 500 45)
Volksbank Dill eG. 1 200 2203 (BLZ 516 500 00)
Eschenburg-Hirzenhain
Postbank: Frankfurt / M. 178 54 - 504
(BLZ 500 100 60)

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
4. Änderung Bebauungsplan "Fahler II. BA", Gemarkung Haiger
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o. g. Bebauungsplan "Fahler II. BA", Gemarkung Haiger, teilen wir Ihnen mit,
dass die öffentlichen Belange der Gemeinde Eschenburg nicht berührt werden.
Deshalb werden von uns keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Schwehn)

Sprechzeiten: mo. 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr
di. - do. 8.30 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr
fr. 8.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Bauleitplanung der Stadt Haiger

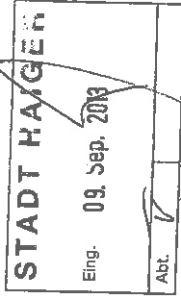
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Gemeinde Burbach - Postfach 1120 - 57291 Burbach

Stadt Haiger
Der Magistrat
Marktplatz 7
35708 Haiger



**Gemeinde Burbach
Der Bürgermeister**

Fachbereich Bauen, Wohnen, Umwelt

Rathaus
Eicher Weg 13, 57299 Burbach
Christian Feigs
Zimmer: 221
Telefon: 02736 45-67
Telefax: 02736 45-9967
Internet: www.burbach-siegerland.de
E-Mail: c.feigs@burbach-siegerland.de

Mein Zeichen: 611130805.01k

Ihr Zeichen:

05.09.2013

**Sprechzeiten:
Allgemein:**

Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Mo, Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Bürgerbüro:

Mo, Di, Fr 7.30 - 16.00 Uhr
Mi 7.30 - 12.00 Uhr
Do 7.30 - 17.30 Uhr

Sozialies:

Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Steuer-Nr.: 342/8928/0728

Bankverbindung:

SparKasse Burbach-Neunkirchen
Sparkassen BLZ: 460 512 40
Konto-Nr. 44 41 41
IBAN: DE 47 4605 1240 0000 000042
SWIFT/BIC: WELADED18UB

Volksbank Siegerland eG
Bankleitzahl BLZ: 460 600 40
Konto-Nr. 270022000
IBAN: DE 53 4606 0040 0270 022000
SWIFT/BIC: GENODEM1SNS

Postbank Köln
Bankleitzahl BLZ: 370 100 50
Konto-Nr. 29116501
IBAN: DE 08 3701 0050 0029 116501
SWIFT/BIC: PBNKDE33HAN



Bauleitplanung der Stadt Haiger

**4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

**Bauleitplanung der Stadt Haiger
Bebauungsplan „Fahler II. BA“, 4. Änderung, Gemarkung Haiger, Stadt Haiger**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bedanke ich mich für die Beteiligung der Gemeinde Burbach am o.g. Bauleitplanverfahren und bestätige gleichzeitig den Eingang der Unterlagen. Seitens der Gemeinde Burbach werden keine Anregungen zum Bauleitplanverfahren vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Christian Feigs

Becker-Brück, Sabine

Von: Feigs, Christian <C.Feigs@burbach-siegerland.de>
Gesendet: Freitag, 11. November 2016 15:30
An: Becker-Brück, Sabine
Betreff: Bebauungsplan "Fahler II, BA, 4. Änderung, Gemarkung Haiger, Stadt Haiger

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Becker-Brück,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang der Unterlagen zum Bauleitplanverfahren Bebauungsplan "Fahler II, BA, 4. Änderung, Gemarkung Haiger, Stadt Haiger. Seitens der Gemeinde Burbach werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
im Auftrag
Christian Feigs

GEMEINDE BURBACH
Wirtschaftsförderung und Stadtplanung

Eicher Weg 13
57299 Burbach

Telefon: 02736/4567

Telefax: 02736/459967

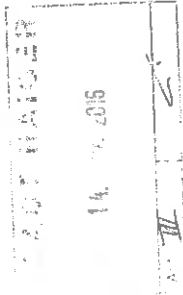
E-Mail: c.feigs@burbach-siegerland.de

Internet: www.burbach-siegerland.de

www.facebook.de/GemeindeBurbach



ERFOLG LIEGT IN UNSERER HAND



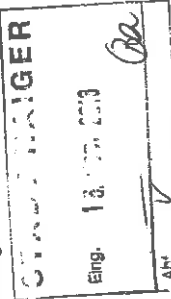


Der Bürgermeister

Stadt Netphen, Postfach 11 55 + 11 65, 57235 Netphen

Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Amtsstraße 2 + 6
57250 Netphen
Tel.: 02738/603-0



Auskunft erteilt: Frau Krippendorf
Durchwahl: 220
Zimmer: 1204
E-Mail: m.krippendorf@netphen.de
Fax: 191

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
II/1 61 26 07 Gü

Datum
6. September 2013

4. Änderung des Bebauungsplanes "Fahler II. BA", Gemarkung Haiger Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“ berührt Belange der Stadt Netphen. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Prüfungsrelevante Informationen im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung liegen mir nicht vor bzw. sind mir nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Marietje Krippendorf
(Marietje Krippendorf)

e-Mail: stadt@netphen.de / info@netphen.de / Internet: <http://www.netphen.de>

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.15 – 12.00 Uhr
Mo. nachmittags 13.45 – 16.45 Uhr
Do. nachmittags 13.45 – 16.45 Uhr



Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Siegen 47 450 10 (BLZ 480 500 01)
IBAN: DE04 4605 0001 0047 4501 01 BIC: WELADED131E
Volksbank im Siegerland eG 4 000 012 800 (BLZ 480 800 40)
IBAN: DE67 4808 0040 4000 0128 00 BIC: GENODEM33SNS
Postbank Köln 8917 - 605 (370 100 50)
IBAN: DE53 3701 0050 0008 8175 05 BIC: PBNKDEFF

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Stadt Netphen



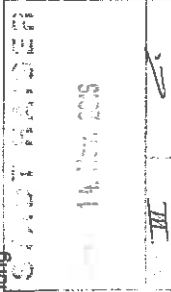
Der Bürgermeister

Stadt Netphen, Postfach 11 55 + 11 66, 57235 Netphan

Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Amtsstraße 2 + 6
57250 Netphen
Tel.: 02738/603-0

Auskunft erteilt: Herr Meier
Durchwahl: 225
Zimmer: 1203
E-Mail: v.meier@netphen.de
Fax: 181



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
II/2 61 26 07 GÜ

Datum
11. November 2016

4. Änderung des Bebauungsplanes "Fahler II. BA", Gemarkung Haiger

Ihr Schreiben vom 20.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 4. Änderung des o. g. Bebauungsplanes berührt Belange der Stadt Netphen nicht. Es werden daher keine Anregungen gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
(Volker Meier)

e-Mail: stadt@netphen.de / info@netphen.de / Internet: <http://www.netphen.de>

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.15 – 12.00 Uhr
Mo. nachmittags 13.45 – 15.45 Uhr
Do. nachmittags 13.45 – 16.45 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Siegen 47 450 101(BLZ 460 500 01)

IBAN: DE04 4605 0001 0047 4501 01 BIC: WELADED131E

Volksbank Siegerland eG 4 000 012 800 (BLZ 460 600 40)

IBAN: DE57 4606 0040 4000 0128 00 BIC: GENODEM1SNS

Postbank Köln 0817 – 506 (370 100 50)

IBAN: DE53 3701 0050 0008 8175 06 BIC: PBKDEFF



NETPHEN



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden
Referat K 4 - Az 45-60-00-West2-c-4485-2013-b-BLP
(bei Schriftwechsel bitte immer angeben)

Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: Herr Schug/Herr Becht
Telefon: 0611-799-3517/3520
Telefax: 0611-799-3599
AllgSpWBW: 4224
E-Mail: BAUDaWKompzBauMgmtWik4@bundeswehr.org

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Mollering 9 • 65189 Wiesbaden

Stadt Haiger
Abteilung Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Ab sofort

neue E-Mail-Adresse und
geänderte Anschrift

STADT HAIGER	
Eing.	17. Sep. 2013
Abt.	<i>Be</i>

13. September 2013

Beteiligung des Bundes als Träger öffentlicher Belange;

hier: Bundesland / Kreis: Hessen / Lahn-Dill
Ort / Gebiet: Haiger
Vorhaben: 4. Änderung des BBP "Fahler II. BA" in der Gemarkung Haiger

Ihr Schreiben vom 29.08.13 Az FB V / 51 BeBr/Str

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen das o.a. Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Steinmüller

Steinmüller

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der
Bundeswehr
Kompetenzzentrum
Baumanagement
Mollering 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Wiesbaden
Telefax:
AllgSpWBW: 4224

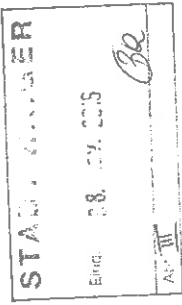
Bankverbindungs-
daten:
Deutsche Bundesbank
Kontostellen -
BLZ 530 400 00
Konto Nummer: 59001020



STADTWERKE HAIGER
Eigenbetrieb der Stadt Haiger
Hiltnerstraße 18
35708 Haiger

An den Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-Entwicklung
Marktplatz 7

35708 Haiger



Auskunft erteilt:
Herr Mosch

Durchwahl:
02773 / 611-259

email:
mosch@stadtwerkehaiger.de

35708 Haiger, den
04. November 2016

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger

4. Änderung Bebauungsplan „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger

hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadtwerke Haiger bestehen zum o. g. Bauleitplanverfahren keine Einwände.

Mit freundlichem Gruß

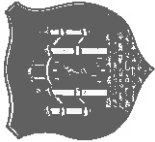
Dietermann
Dr. T. Dietermann
(1. Betriebsleiter)

Bankverbindung:
Sparkasse Dillenburg
IBAN DE27 5165 0645 0000 0000 91

Geschäftsführung:
Magistrat der Stadt Haiger
Amtsgericht Weimar

Betriebsleitung:
Dr.-Ing. Torsten Dietermann
Dipl.-Ing. (FH) Helm-Rudolf Bartels

Telefon 02773 611-200
Telefax 02773 611-366
Internet stadtwerkehaiger.de
www.stadtwerkehaiger.de



Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abteilung

Ordnungsamt

Marktplatz 7,
35708 Haiger
Postfach 1336 u. 1337,
35703 Haiger

Telefon-Zentrale: 02773811-0

Datum:

3. September 2013
Ihrer Zeichn:

III/1230-00 OT
Ansprechpartner:

Herr Thielmann
Zimmer-Nr.:
E-13

Telefon Durchwahl:
02773811-112

Telefax-Durchwahl:
02773811-322

E-mail:
oliver.thielmann@haiger.de

Ihr Schreiben vom
29. August 2013

Ihr Zeichen
Az: FB V / 51, BeB/Str

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch
7.00 bis 12.30 Uhr und
13.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag
7.00 bis 12.30 Uhr und
13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag
7.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Bezirksparkasse
Dillenburg
(BLZ 516 500 45)
Kto.-Nr.: 8069 7
Volksbank Dill e.G.
Dillenburg
(BLZ 516 900 00)
Kto.-Nr.: 20 2802 04
Postbank
Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 80)
Kto.-Nr.: 129 25-601

www.haiger.de

€ 619,13 /

Magistrat der Stadt Haiger
- FB V - Stadtplanung und -entwicklung -
Marktplatz 7
35708 Haiger

4. Änderung Bebauungsplan „Fahler, 2. BA“, Gemarkung Haiger

hier: Verkehrsbehördliche Stellungnahme zu der mit Schreiben vom 29. August 2013 übersandten Änderung des B-Planes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.a. 4. Änderung des Bebauungsplanes nehme ich wie folgt Stellung:

- 1. Hinweise auf Rechtsverletzung: **Keine**
- 2. Hinweis auf abwägungsfähige Sachverhalte: **Keine**
- 3. Hinweise und Anregungen: **Keine**

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Zoubek)
Bürgermeister

Magistrat der Stadt Haiger
FD III.1 Stadtplanung/-entwicklung
z.Hd. Frau Becker-Brück
-im Hause-

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger

hier: Verkehrsbehördliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. **Bebauungsplan** nehme ich wie folgt Stellung:

1. Hinweise auf Rechtsverletzungen: **Keine**
2. Hinweise auf abwägungsfähige Sachverhalte: **Keine**
3. Hinweise und Anregungen: **Keine**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thielmann



Fachbereich

Ordnungs- und
Sozialverwaltung
Marktplatz 7,
35708 Haiger
Postfach 1336 u. 1337
35703 Haiger

Telefon-Zentrale:
02773/811-0

Datum:

8. November 2016

Unser Zeichen:

FB III/230-00 OT

Ansprechpartner:
Herr Thielmann

Zimmer-Nr.:

E.08

Telefon Durchwahl:

02773/811-112

Telefax-Durchwahl:

02773/811-322

E-mail:

oliver.thielmann@haiger.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch
7.00 bis 12.30 Uhr und
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag
7.00 bis 12.30 Uhr und
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag
7.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse
Dillenburg
BLZ 519 500 46
Kto.-Nr. 806 97
IBAN: DE40 5195 0045 0000 0608 97
Kto.-Nr. 129 25-801
Kto.-Nr. 129 25-801
Dillenburg
BLZ 519 500 00
Kto.-Nr. 202 802 04
IBAN: DE06 5199 0000 0020 2802 04
BIC: GENO DE51 DIL
Postbank
Frankfurt/Main
BLZ 251 205 00
Kto.-Nr. 129 25-801
IBAN: DE56 5001 0060 0012 9256 01
BIC: FBANK DEFF

Url.-Jdrr.: 1.12.89 08 93





Magistrat der Stadt Haiger
Fachbereich V
Marktplatz 7

35708 Haiger

Z 1010, 2013

Abteilung
Bauverwaltung

Marktplatz 7,
35708 Haiger
Postfach 1336 u. 1337,
35703 Haiger

Telefon-Zentrale:
02773/811-0

Datum:
8. Oktober 2013

Unser Zeichen:
FB IV/42/KiMo

Ansprechpartner:
Herr Klein

Zimmer-Nr.:
3.07

Telefon Durchwahl:
02773/811-190

Telefax-Durchwahl:
02773/811-344

E-mail:
beuamt@haiger.de

Ihr Schreiben vom
29.08.2013

Ihr Zeichen
FB V/51/BeB/St

Schmusausschnitt:

Montag bis Mittwoch
7,00 bis 12,30 Uhr und
13,30 bis 18,00 Uhr
Donnerstag
7,00 bis 12,30 Uhr und
13,30 bis 18,00 Uhr
Freitag
7,00 bis 12,00 Uhr

Baunbverbindungs:

Bezirkssparkasse
Dillenburg
(BLZ 516 500 45)
Kto.-Nr.: 8089 7
Volksbank Dill e.G.
Dillenburg
(BLZ 516 900 00)
Kto.-Nr.: 20 2802 04
Postbank
Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 80)
Kto.-Nr.: 129 25-801

www.haiger.de

Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Die Anregungen zum erfolgten Ausbau werden zur Kenntnis
genommen.

Der Bebauungsplan wurde - soweit erforderlich - angepasst.

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger

4. Änderung Bebauungsplan „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 4. Änderung Bebauungsplan „Fahler II. BA“ nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1. Kornblumenweg:**
Die Straße wurde in 2010 endausgebaut. Die im vorliegenden B-Plan eingetragene Grünfläche zwischen der Straße Fahler und 2. Abzweig Kornblumenweg ist nicht existent.
- 2. Veichenweg:**
Die Straße wurde in 2011 endausgebaut; sonst wie Punkt 1. Kornblumenweg.
- 3. Brombeerweg:**
Der nun neu ausgewiesene Parkplatz ist erschließungsbeitragsrelevant.
- 4. Aufteilung des Grundstücks 454 in drei Grundstücke:**
Die Aufteilung des Grundstücks 454 macht einen straßenmäßigen Ausbau des jetzigen Fußwegs zwischen den Straßen Brombeerweg und Hopfenweg erforderlich.
- 5. Teilung der Grundstücke 484, 496 und 503:**
Die Aufteilung der Grundstücke macht einen straßenmäßigen Ausbau des jetzigen Fußwegs in Verlängerung der Straßen Kornblumenweg bzw. Veichenweg erforderlich.





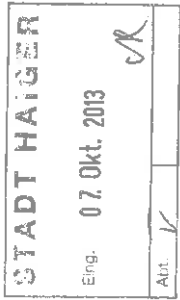
6. Die Baumstandorte in der Straße Fahler Nr. 40 - 97 sind hergestellt. Die Anzahl und genauen Standorte können nun im B-Plan entsprechend dargestellt werden.

Wir bitten, unsere Hinweise in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Zoubek)
Bürgermeister

Magistrat der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35808 Haiger



4. Änderung des Bebauungsplans Fahler II, Haiger 30.09.2013

Verlegung der Vorsorgetrasse Ortsumgehung Haiger-West und Ausgleichsflächen

Bezug: Offenlegung vom 09.09. bis 09.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans Fahler II bitten wir die Stadt Haiger dafür zu sorgen, dass die geplante Vorsorgetrasse zur L3044-Ortsumgehung „Haiger-West“ mit größtmöglichem Abstand zur Wohnbebauung „Fahler“ eingeplant wird. Da die Stadt Haiger seit geraumer Zeit Eigentümer der Bahnstecke ist, besteht dadurch auch die Möglichkeit, diese bisher geplante Vorsorgetrasse nun mit deutlich größerer Entfernung zur vorhandenen Bebauung zu berücksichtigen. Sicherlich werden damit auch die Immissionsschutzgesetze (z.B. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)) bei späterer Errichtung der Umgehungsstraße leichter einzuhalten sein.

Des Weiteren bitten wir die Stadt Haiger, die Ausgleichsflächen in der bebauten Ortslage Fahler II bzw. unmittelbar an die Bebauung Fahler II angrenzend, aufzuheben und in abseits liegenden Außenbereichen neu einzuplanen. Bisher sind die Ausgleichsmaßnahmen auf den Ausgleichsflächen noch nicht umgesetzt. Die Flächen werden noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt und geben damit ein gepflegtes Landschaftsbild wieder. Mit der geforderten Anpflanzung zahlreicher Obstbäume sowie der Auflage, nur 1-2 Grünschnitte pro Jahr ab Juni eines Jahres durchführen zu dürfen, ist zu befürchten, dass die landwirtschaftlich Nutzung wegen fehlender Praktikabilität eingestellt wird und die Flächen demzufolge verwildern und ein ungepflegtes Landschaftsbild abgeben.

Aus diesen Gesichtspunkten sind Herstellung und Unterhaltung von Ausgleichsflächen – wie im Bebauungsplan Fahler II vorgegeben – aus unserer Sicht nicht umsetzbar; dies trifft insbesondere auch für die Stadt als Eigentümer der Ausgleichsflächen zu.

Wir möchten Sie bitten, unsere Forderungen (Verlegung der L3044-Vorsorgetrasse und Verlegung der Ausgleichsflächen in Außenbereiche) bei der Änderung des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

mit freundlichen Grüßen

Silwove Kostlosky

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Bürger Fahler:

Die Anregungen zur Verlegung der Vorsorgetrasse sind im Zuge einer künftigen Konkretisierung der Planung der „Vorsorgetrasse“ erneut vorzutragen.

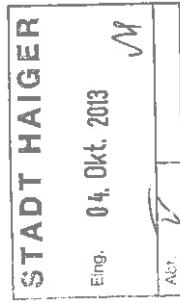
Eine Berücksichtigung im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger erfolgt nicht.

Die Anregungen zur Verlegung der Ausgleichsflächen werden zurückgewiesen, da geeignete Ersatzausgleichsflächen im notwendigen Umfang nicht anderweitig bereitgestellt werden können.

Im Übrigen liegen sowohl die „Vorsorgetrasse“ (L 3044) als auch die externen Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger.

04.10.2013

Martin Theis
 Akeleiweg 17
 35708 Haiger
 Magistrat der Stadt Haiger
 Marktplatz 7
 35708 Haiger



4. Änderung des Bebauungsplans Fahler II, Haiger

Verlegung der Vorsorgetrasse Ortsumgehung Haiger-West und Ausgleichsflächen

Bezug: Offenlegung vom 09.09. bis 09.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Änderung des Bebauungsplans Fahler II bitten wir die Stadt Haiger dafür zu sorgen, dass die geplante Vorsorgetrasse zur L3044-Ortsumgehung „Haiger-West“ mit größtmöglichem Abstand zur Wohnbebauung „Fahler“ eingeplant wird. Da die Stadt Haiger seit geraumer Zeit Eigentümer der Bahnstecke ist, besteht dadurch auch die Möglichkeit, diese bisher geplante Vorsorgetrasse nun mit deutlich größerer Entfernung zur vorhandenen Bebauung zu berücksichtigen. Sicherlich werden damit auch die Immissionsschutzgesetze (z.B. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)) bei späterer Errichtung der Umgehungsstraße leichter einzuhalten sein.

Des Weiteren bitten wir die Stadt Haiger, die Ausgleichsflächen in der bebauten Ortslage Fahler II bzw. unmittelbar an die Bebauung Fahler II angrenzend, aufzuheben und in abseits liegenden Außenbereichen neu einzuplanen. Bisher sind die Ausgleichsmaßnahmen auf den Ausgleichsflächen noch nicht umgesetzt. Die Flächen werden noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt und geben damit ein gepflegtes Landschaftsbild wieder. Mit der geforderten Anpflanzung zahlreicher Obstbäume sowie der Auflage, nur 1-2 Grünschnitte pro Jahr ab Juni eines Jahres durchführen zu dürfen, ist zu befürchten, dass die landwirtschaftlich Nutzung wegen fehlender Praktikabilität eingestellt wird und die Flächen demzufolge verwildern und ein ungepflegtes Landschaftsbild abgeben.

Aus diesen Gesichtspunkten sind Herstellung und Unterhaltung von Ausgleichsflächen – wie im Bebauungsplan Fahler II vorgegeben – aus unserer Sicht nicht umsetzbar; dies trifft insbesondere auch für die Stadt als Eigentümer der Ausgleichsflächen zu.

Wir möchten Sie bitten, unsere Forderungen (Verlegung der L3044-Vorsorgetrasse und Verlegung der Ausgleichsflächen in Außenbereiche) bei der Änderung des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

mit freundlichen Grüßen

Franklin Jensen

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
 hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Bürger Fahler:

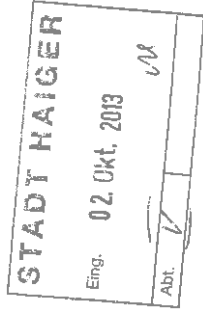
Die Anregungen zur Verlegung der Vorsorgetrasse sind im Zuge einer künftigen Konkretisierung der Planung der „Vorsorgetrasse“ erneut vorzutragen.

Eine Berücksichtigung im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger erfolgt nicht.

Die Anregungen zur Verlegung der Ausgleichsflächen werden zurückgewiesen, da geeignete Ersatzausgleichsflächen im notwendigen Umfang nicht anderweitig bereitgestellt werden können.

Im Übrigen liegen sowohl die „Vorsorgetrasse“ (L 3044) als auch die externen Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger.

RIA + JEREMO PETERS, FAHLER 47,
3570f HAIBERK



Magistrat der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35808 Haiger

4. Änderung des Bebauungsplans Fahler II, Haiger 30.09.2013
Verlegung der Vorsorgetrasse Ortsumgehung Haiger-West und Ausgleichsflächen

Bezug: Offenlegung vom 09.09. bis 09.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans Fahler II bitten wir die Stadt Haiger dafür zu sorgen, dass die geplante Vorsorgetrasse zur L3044-Ortsumgehung „Haiger-West“ mit größtmöglichem Abstand zur Wohnbebauung „Fahler“ eingeplant wird. Da die Stadt Haiger seit geraumer Zeit Eigentümer der Bahnstecke ist, besteht dadurch auch die Möglichkeit, diese bisher geplante Vorsorgetrasse nun mit deutlich größerer Entfernung zur vorhandenen Bebauung zu berücksichtigen. Sicherlich werden damit auch die Immissionsschutzgesetze (z.B. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)) bei späterer Errichtung der Umgehungsstraße leichter einzuhalten sein.

Des Weiteren bitten wir die Stadt Haiger, die Ausgleichsflächen in der bebauten Ortslage Fahler II bzw. unmittelbar an die Bebauung Fahler II angrenzend, aufzuheben und in abseits liegenden Außenbereichen neu einzuplanen. Bisher sind die Ausgleichsmaßnahmen auf den Ausgleichsflächen noch nicht umgesetzt. Die Flächen werden noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt und geben damit ein gepflegtes Landschaftsbild wieder. Mit der geforderten Anpflanzung zahlreicher Obstbäume sowie der Auflage, nur 1-2 Grünschnitte pro Jahr ab Juni eines Jahres durchführen zu dürfen, ist zu befürchten, dass die landwirtschaftlich Nutzung wegen fehlender Praktikabilität eingestellt wird und die Flächen demzufolge verwildern und ein ungepflegtes Landschaftsbild abgeben.

Aus diesen Gesichtspunkten sind Herstellung und Unterhaltung von Ausgleichsflächen – wie im Bebauungsplan Fahler II vorgegeben – aus unserer Sicht nicht umsetzbar; dies trifft insbesondere auch für die Stadt als Eigentümer der Ausgleichsflächen zu.

Wir möchten Sie bitten, unsere Forderungen (Verlegung der L3044-Vorsorgetrasse und Verlegung der Ausgleichsflächen in Außenbereiche) bei der Änderung des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

mit freundlichen Grüßen
R + J. Peters

Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Bürger Fahler:

Die Anregungen zur Verlegung der Vorsorgetrasse sind im Zuge einer künftigen Konkretisierung der Planung der „Vorsorgetrasse“ erneut vorzutragen.

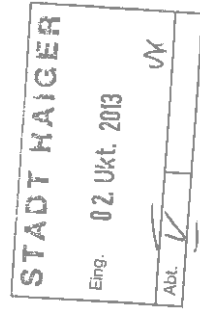
Eine Berücksichtigung im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger erfolgt nicht. Die Anregungen zur Verlegung der Ausgleichsflächen werden zurückgewiesen, da geeignete Ersatzausgleichsflächen im notwendigen Umfang nicht anderweitig bereitgestellt werden können.

Im Übrigen liegen sowohl die „Vorsorgetasse“ (L 3044) als auch die externen Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger.

Roland Schaba
Akeleiweg 13
35708 Haiger

30.09.2013

Anlage



Magistrat der Stadt Haiger
Marktplatz 7

35708 Haiger

4. Änderung des Bebauungsplans Fahler II, Haiger

Verlegung der Vorsorgetrasse Ortsumgehung Haiger-West und Ausgleichsflächen

Bezug: Offenlegung vom 09.09. bis 09.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans Fahler II bitten wir die Stadt Haiger dafür zu sorgen, dass die geplante Vorsorgetrasse zur L3044-Ortsumgehung „Haiger-West“ mit größtmöglichem Abstand zur Wohnbebauung „Fahler“ eingeplant wird. Da die Stadt Haiger seit geraumer Zeit Eigentümer der Bahnstrecke ist, besteht dadurch auch die Möglichkeit, diese bisher geplante Vorsorgetrasse nun mit deutlich größerer Entfernung zur vorhandenen Bebauung zu berücksichtigen. Sicherlich werden damit auch die Immissionsschutzgesetze (z.B. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)) bei späterer Errichtung der Umgehungsstraße leichter einzuhalten sein.

Des Weiteren bitten wir die Stadt Haiger, die Ausgleichsflächen in der bebauten Ortslage Fahler II bzw. unmittelbar an die Bebauung Fahler II angrenzend aufzuheben und in abseits liegenden Außenbereichen neu einzuplanen. Bisher sind die Ausgleichsmaßnahmen auf den Ausgleichsflächen noch nicht umgesetzt. Die Flächen werden noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt und geben damit ein gepflegtes Landschaftsbild wieder. Mit der geforderten Anpflanzung zahlreicher Obstbäume sowie der Auflage, nur 1-2 Grünschnitte pro Jahr ab Juni eines Jahres durchführen zu dürfen, ist zu befürchten, dass die landwirtschaftliche Nutzung wegen fehlender Praktikabilität eingestellt wird und die Flächen demzufolge verwildern und ein ungepflegtes Landschaftsbild abgeben.

Aus diesen Gesichtspunkten sind Herstellung und Unterhaltung von Ausgleichsflächen – wie im Bebauungsplan Fahler II vorgegeben – aus unserer Sicht nicht umsetzbar; dies trifft insbesondere auch für die Stadt als Eigentümer der Ausgleichsflächen zu.

Wir möchten Sie bitten, unsere Forderungen (Verlegung der L3044-Vorsorgetrasse und Verlegung der Ausgleichsflächen in Außenbereiche) bei der Änderung des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger

hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Bürger Fahler:

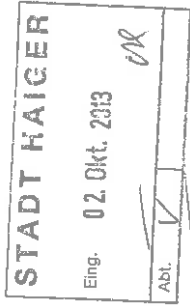
Die Anregungen zur Verlegung der Vorsorgetrasse sind im Zuge einer künftigen Konkretisierung der Planung der „Vorsorgetrasse“ erneut vorzutragen.

Eine Berücksichtigung im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger erfolgt nicht. Die Anregungen zur Verlegung der Ausgleichsflächen werden zurückgewiesen, da geeignete Ersatzausgleichsflächen im notwendigen Umfang nicht anderweitig bereitgestellt werden können.

Im Übrigen liegen sowohl die „Vorsorgetrasse“ (L 3044) als auch die externen Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger.

Susanne u. Thomas Heinsach
Abeleweg 15

Magistrat der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35008 Haiger



4. Änderung des Bebauungsplans Fahler II, Haiger 30.09.2013

Verlegung der Vorsorgetrasse Ortsumgehung Haiger-West und Ausgleichflächen

Bezug: Offenlegung vom 09.09. bis 09.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans Fahler II bitten wir die Stadt Haiger dafür zu sorgen, dass die geplante Vorsorgetrasse zur L3044-Ortsumgehung „Haiger-West“ mit größtmöglichem Abstand zur Wohnbebauung „Fahler“ eingeplant wird. Da die Stadt Haiger seit geraumer Zeit Eigentümer der Bahnstecke ist, besteht dadurch auch die Möglichkeit, diese bisher geplante Vorsorgetrasse nun mit deutlich größerer Entfernung zur vorhandenen Bebauung zu berücksichtigen. Sicherlich werden damit auch die Immissionsschutzgesetze (z.B. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)) bei späterer Errichtung der Umgehungsstraße leichter einzuhalten sein.

Des Weiteren bitten wir die Stadt Haiger, die Ausgleichflächen in der bebauten Ortslage Fahler II bzw. unmittelbar an die Bebauung Fahler II angrenzend, aufzuheben und in abseits liegenden Außenbereichen neu einzuplanen. Bisher sind die Ausgleichsmaßnahmen auf den Ausgleichsflächen noch nicht umgesetzt. Die Flächen werden noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt und geben damit ein gepflegtes Landschaftsbild wieder. Mit der geforderten Anpflanzung zahlreicher Obstbäume sowie der Auflage, nur 1-2 Grünschnitte pro Jahr ab Juni eines Jahres durchführen zu dürfen, ist zu befürchten, dass die landwirtschaftlich Nutzung wegen fehlender Praktikabilität eingestellt wird und die Flächen demzufolge verwildern und ein ungepflegtes Landschaftsbild abgeben.

Aus diesen Gesichtspunkten sind Herstellung und Unterhaltung von Ausgleichsflächen – wie im Bebauungsplan Fahler II vorgegeben – aus unserer Sicht nicht umsetzbar; dies trifft insbesondere auch für die Stadt als Eigentümer der Ausgleichsflächen zu.

Wir möchten Sie bitten, unsere Forderungen (Verlegung der L3044-Vorsorgetrasse und Verlegung der Ausgleichsflächen in Außenbereiche) bei der Änderung des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

mit freundlichen Grüßen


S Heinsach

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Bürger Fahler:

Die Anregungen zur Verlegung der Vorsorgetrasse sind im Zuge einer künftigen Konkretisierung der Planung der „Vorsorgetrasse“ erneut vorzutragen.

Eine Berücksichtigung im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger erfolgt nicht.

Die Anregungen zur Verlegung der Ausgleichsflächen werden zurückgewiesen, da geeignete Ersatzausgleichsflächen im notwendigen Umfang nicht anderweitig bereitgestellt werden können.

Im Übrigen liegen sowohl die „Vorsorgetrasse“ (L 3044) als auch die externen Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger.

Fahler 6.1
Spät Waldemar

Magistrat der Stadt Haiger

STADT HAIGER	
35808 Haiger	09. Okt. 2013
Abt. IV	

06.10.2013

4. Änderung des Bebauungsplans Fahler II, Haiger

30.09.2013

Verlegung der Vorsorgetrasse Ortsumgehung Haiger-West und Ausgleichsflächen

Bezug: Offenlegung vom 09.09. bis 09.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Änderung des Bebauungsplans Fahler II bitten wir die Stadt Haiger dafür zu sorgen, dass die geplante Vorsorgetrasse zur L3044-Ortsumgehung „Haiger-West“ mit größtmöglichem Abstand zur Wohnbebauung „Fahler“ eingeplant wird. Da die Stadt Haiger seit geraumer Zeit Eigentümer der Bahnstecke ist, besteht dadurch auch die Möglichkeit, diese bisher geplante Vorsorgetrasse nun mit deutlich größerer Entfernung zur vorhandenen Bebauung zu berücksichtigen. Sicherlich werden damit auch die Immissionschutzgesetze (z.B. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)) bei späterer Errichtung der Umgehungsstraße leichter einzuhalten sein.

Des Weiteren bitten wir die Stadt Haiger, die Ausgleichsflächen in der bebauten Ortslage Fahler II bzw. unmittelbar an die Bebauung Fahler II angrenzend, aufzuheben und in abseits liegenden Außenbereichen neu einzuplanen. Bisher sind die Ausgleichsmaßnahmen auf den Ausgleichsflächen noch nicht umgesetzt. Die Flächen werden noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt und geben damit ein gepflegtes Landschaftsbild wieder. Mit der geforderten Anpflanzung zahlreicher Obstbäume sowie der Auflage, nur 1-2 Grünschnitte pro Jahr ab Juni eines Jahres durchführen zu dürfen, ist zu befürchten, dass die landwirtschaftlich Nutzung wegen fehlender Praktikabilität eingestellt wird und die Flächen demzufolge verwildern und ein ungepflegtes Landschaftsbild abgeben.

Aus diesen Gesichtspunkten sind Herstellung und Unterhaltung von Ausgleichsflächen – wie im Bebauungsplan Fahler II vorgegeben – aus unser Sicht nicht umsetzbar; dies trifft insbesondere auch für die Stadt als Eigentümer der Ausgleichsflächen zu.

Wir möchten Sie bitten, unsere Forderungen (Verlegung der L3044-Vorsorgetrasse und Verlegung der Ausgleichsflächen in Außenbereiche) bei der Änderung des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

mit freundlichen Grüßen

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

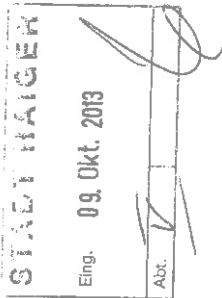
Bürger Fahler:

Die Anregungen zur Verlegung der Vorsorgetrasse sind im Zuge einer künftigen Konkretisierung der Planung der „Vorsorgetrasse“ erneut vorzutragen.

Eine Berücksichtigung im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger erfolgt nicht.

Die Anregungen zur Verlegung der Ausgleichsflächen werden zurückgewiesen, da geeignete Ersatzausgleichsflächen im notwendigen Umfang nicht anderweitig bereitgestellt werden können.

Im Übrigen liegen sowohl die „Vorsorgetrasse“ (L 3044) als auch die externen Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger.



Magistrat der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35808 Haiger

4. Änderung des Bebauungsplans Fahler II, Haiger 30.09.2013

Verlegung der Vorsorgetrasse Ortsumgehung Haiger-West und Ausgleichflächen

Bezug: Offenlegung vom 09.09. bis 09.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Änderung des Bebauungsplans Fahler II bitten wir die Stadt Haiger dafür zu sorgen, dass die geplante Vorsorgetrasse zur L3044-Ortsumgehung „Haiger-West“ mit größtmöglichem Abstand zur Wohnbebauung „Fahler“ eingeplant wird. Da die Stadt Haiger seit geraumer Zeit Eigentümer der Bahnstecke ist, besteht dadurch auch die Möglichkeit, diese bisher geplante Vorsorgetrasse nun mit deutlich größerer Entfernung zur vorhandenen Bebauung zu berücksichtigen. Sicherlich werden damit auch die Immissionsschutzgesetze (z.B. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)) bei späterer Errichtung der Umgehungsstraße leichter einzuhalten sein.

Des Weiteren bitten wir die Stadt Haiger, die Ausgleichsflächen in der bebauten Ortslage Fahler II bzw. unmittelbar an die Bebauung Fahler II angrenzend, aufzuheben und in abseits liegenden Außenbereichen neu einzuplanen. Bisher sind die Ausgleichsmaßnahmen auf den Ausgleichsflächen noch nicht umgesetzt. Die Flächen werden noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt und geben damit ein gepflegtes Landschaftsbild wieder. Mit der geforderten Anpflanzung zahlreicher Obstbäume sowie der Auflage, nur 1-2 Grünschnitte pro Jahr ab Juni eines Jahres durchführen zu dürfen, ist zu befürchten, dass die landwirtschaftlich Nutzung wegen fehlender Praktikabilität eingestellt wird und die Flächen demzufolge verwildern und ein ungepflegtes Landschaftsbild abgeben.

Aus diesen Gesichtspunkten sind Herstellung und Unterhaltung von Ausgleichsflächen – wie im Bebauungsplan Fahler II vorgegeben – aus unserer Sicht nicht umsetzbar; dies trifft insbesondere auch für die Stadt als Eigentümer der Ausgleichsflächen zu.

Wir möchten Sie bitten, unsere Forderungen (Verlegung der L3044-Vorsorgetrasse und Verlegung der Ausgleichsflächen in Außenbereiche) bei der Änderung des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

mit freundlichen Grüßen

V. S-M
(v. Sommerfeld)

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Bürger Fahler:

Die Anregungen zur Verlegung der Vorsorgetrasse sind im Zuge einer künftigen Konkretisierung der Planung der „Vorsorgetrasse“ erneut vorzutragen.

Eine Berücksichtigung im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger erfolgt nicht.

Die Anregungen zur Verlegung der Ausgleichsflächen werden zurückgewiesen, da geeignete Ersatzausgleichsflächen im notwendigen Umfang nicht anderweitig bereitgestellt werden können.

Im Übrigen liegen sowohl die „Vorsorgetrasse“ (L 3044) als auch die externen Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger.

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger
hier: Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Stellungnahme abgeben:

VLD Verkehrsverbund Lahn-Dill Wetzlar
Bischöfliches Ordinariat Limburg
Ev. Kirchengemeinde Haiger
Ev. Kirchengemeinde Dillbrecht
Ev. Kirchengemeinde Allendorf
Kath. Kirchengemeinde Pfarramt Herz-Jesu Dillenburg
Kath. Kirchengemeinde Haiger
Hessenforst Herborn
Avacon AG Abt. Infrastruktur Salzgitter
Kreishandwerkerschaft Dillenburg
KA des LDK – Kinder- und Jugendförderung
Magistrat - Abwasserreinigung - der Stadt Dillenburg (Sechshelden)
Magistrat der Stadt Dillenburg, Ressort 5, Bauleitplanung
Gemeinde Breitscheid
Gemeinde Wilnsdorf
Botanische Vereinigung f. Naturschutz Wetttenberg
Bund für Umwelt- und Naturschutz Frankfurt
Bund für Umwelt. Und Naturschutz Solms
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine Weilrod
Hess. Gesellschaft für Ornithologie Echzell
Landesjagdverband Bad Nauheim
Naturschutzbund Deutschland Wetzlar
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Wiesbaden
Bezirksregierung Arnsberg

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung	
Datum:	05.12.2016

Antrag der FWG-Haiger Drucksache 15/2016

Aktenzeichen	
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich III
Fachdienst	Fachdienst III.3 -Straßen, Friedhofs- wesen, Gewässer, Grünanlagen-
Eingebundene Bereiche	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	zur Kenntnis

Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 14.09.2016 (eingegangen am 14.09.2016)

hier: Anpassung der Stellplatzsatzung

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

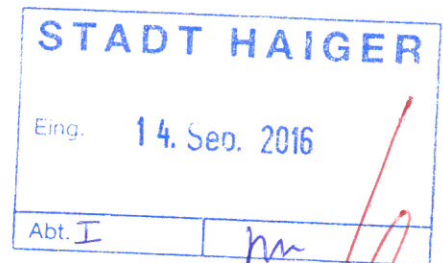
Sachdarstellung:

Siehe Anlage

gez.
Schramm
Bürgermeister

FWG-Haiger

Rainer Binde
Ziegelhütte 1
35708 Haiger
Telefon: 02773-72256
Email: rbinde@web.de



14. September 2016

An den
Stadtverordnetenvorsteher

Antrag

Betr.: Anpassung Stellplatzsatzung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der Fraktion der FWG-Haiger auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2016:

Der Magistrat der Stadt Haiger wird beauftragt, zeitnah die Stellplatzsatzung zu überarbeiten. In der neuen Fassung sollen die Unterschiede zwischen den Zonen A und B angeglichen und der nachzuweisende Stellplatzbedarf bei Mehrfamilienhäusern soll überdacht werden. Auch sollte die Möglichkeit für Sonderregelungen satzungsmäßig verankert werden.

Begründung:

Der aktuelle Zustand in der Altstadt, die Quartierentwicklung Obertor, der Bau von Mehrfamilienhäusern und die Hessentagsbewerbung erfordern nach Ansicht der Freien Wähler ein Überdenken der zur Zeit gültigen Stellplatzordnung. Um Investitionen im Altstadtbereich und im Bereich des Obertores sowie in weitere Mehrfamilienhäuser zu erleichtern, sollte die Satzung entsprechend angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Handwritten signature of Rainer A. Binde in black ink.

Fraktionsvorsitzender

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung	
Datum:	05.12.2016

Antrag der FWG-Haiger Drucksache 16/2016

Aktenzeichen	
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich I
Fachdienst	Fachdienst I.2 -Finanzen-
Eingebundene Bereiche	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	zur Kenntnis

Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 09.10.2016 (eingegangen am 17.10.2016)

hier: Richtlinien zur Vereinsförderung

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

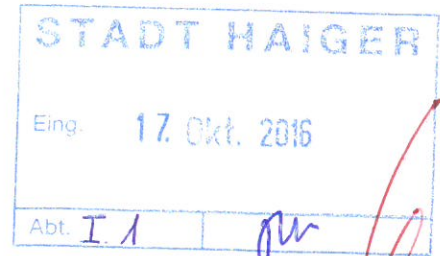
Sachdarstellung:

Siehe Anlage

gez.
Schramm
Bürgermeister

FWG-Haiger

Rainer Binde
Ziegelhütte 1
35708 Haiger
Telefon: 02773-72256
Email: rbinde@web.de



9. Oktober 2016

An den
Stadtverordnetenvorsteher

Antrag

Betr.: Vereinsförderung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der Fraktion der FWG-Haiger auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2016:

Der FWG-Haiger bittet die Stadtverordneten, die vor einigen Jahren auf Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission ausgesetzten Richtlinien zur Vereinsförderung wieder in Kraft zu setzen.

Begründung:

Die Diskussion um die Finanzierung der Erschließung der Blockhütte Langenaubach hat offenbart, dass die Richtlinien zur Vereinsförderung trotz verbesserter Haushaltslage noch nicht wieder in Kraft sind. Um sinnvolle Vorhaben der Vereine angemessen unterstützen zu können, müssen diese aber angewendet werden können.

Angesichts einiger Einzelfallentscheidungen zur Instandsetzung von Sportplätzen dürfen andere Vereinsvorhaben nicht auf der Strecke bleiben. Darüber hinaus muss es möglich sein, bei Projekten, die für die gesamte Stadt von Bedeutung sind, auch höhere Zuschüsse zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktionsvorsitzender

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Antrag der CDU und FWG-Haiger Drucksache 17/2016

Datum:

05.12.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	
Fachdienst	Eigenbetrieb Stadtwerke
Eingebundene Bereiche	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	zur Kenntnis

Gemeinsamer Antrag der FWG-Haiger Fraktion und CDU-Fraktion vom 19.10.2016

(eingegangen am 27.10.2016)

hier: Trinkwasserversorgungskonzept

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage

gez.
Schramm
Bürgermeister

Gemeinsamer Antrag von CDU und FWG-Haiger

Peter Hornof
Kirnstraße 19
35708 Haiger
Tel.: 02773-2582



Rainer Binde
Ziegelhütte 1
35708 Haiger
Tel.: 02773-72256

19. Oktober 2016

An den
Stadtverordnetenvorsteher

Antrag

Betr.: Trinkwasserkonzept Langenaubach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der Fraktionen der CDU und der FWG-Haiger auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2016:

Der Magistrat der Stadt Haiger wird beauftragt, bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2017 ein Trinkwasserversorgungskonzept für den Stadtteil Langenaubach vorzulegen.

Begründung:

Seit dem Ausfall der Trinkwasserquelle „Gewenn“ haben Verwaltung und Magistrat ein Gesamtkonzept zur Trinkwasserversorgung der Stadtteils Langenaubach in Aussicht gestellt. Dies ist auch eine berechnete Forderung der Menschen in Langenaubach. Das Versprechen und diese Forderung stehen mittlerweile seit Jahren im Raum. Daher ist es nun an der Zeit, das versprochene Konzept vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktionsvorsitzender CDU

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktionsvorsitzender FWG-Haiger

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung	
Datum:	05.12.2016

Antrag der CDU Drucksache 18/2016

Aktenzeichen	
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich I
Fachdienst	Fachbereich I
Eingebundene Bereiche	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	zur Kenntnis

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2016 (eingegangen am 03.11.2016) hier: Compliance-Richtlinien

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage

gez.
Schramm
Bürgermeister

Fraktionsvorsitzender
Peter Hornof
Kirnstraße 19
35708 Haiger
Tel.: 02773-2582
E-Mail: Peter.Hornof@cdu-haiger.de

Haiger, den 19.10.2016

**Herrn Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger**



Sehr geehrter Herr Seipel,

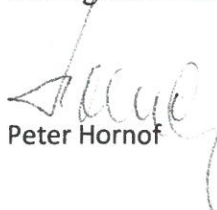
wir bitten Sie, folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung zur Stadtverordnetensitzung am 14.12.2016 zu setzen:

Der Magistrat wird beauftragt, Compliance-Richtlinien für die Mitarbeiter der Stadt Haiger, der Stadtwerke Haiger sowie für die städtischen Mandatsträger ausarbeiten zu lassen und den städtischen Gremien zur Beratung vorzulegen. Diese sollen Mindeststandards zur Orientierung und zur Handlungssicherheit beinhalten. Zusätzlich zu den Mindeststandards soll ein Compliance-Regelwerk zu folgenden Punkten erarbeitet werden:

- **Annahme von Geschenken, Zuwendungen, Einladungen**
- **Umgang mit Interessenkonflikten**
- **Mehr-Augen-Prinzip**
- **Datenschutz**
- **Internes Kontrollwesen**

Begründung:

Compliance-Richtlinien sind heute bei vielen Unternehmen selbstverständlich. Sie sind auch für eine Stadt mit Eigenbetrieb und einem Haushaltsvolumen von 40 Mio-Euro sehr wichtig. Mit der Einführung der Richtlinien erhalten alle Beteiligten Orientierung sowie Handlungssicherheit, gleichzeitig ermöglichen sie auch das Reflektieren und die Kontrolle des eigenen Handelns.


Peter Hornof

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung	
Datum:	05.12.2016

Prüfantrag der FWG-Haiger Drucksache 19/2016

Aktenzeichen	
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	
Fachdienst	Eigenbetrieb Stadtwerke
Eingebundene Bereiche	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	zur Kenntnis

Prüfantrag der FWG-Haiger Fraktion vom 18.10.2016 (eingegangen am 03.11.2016)

hier: Beteiligungsmöglichkeiten für Kunden der Stadtwerke Haiger

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

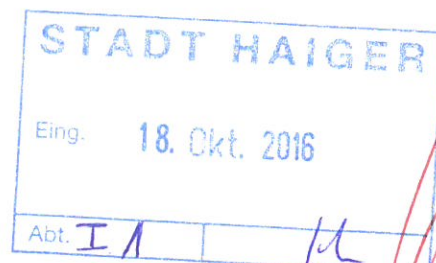
Sachdarstellung:

Siehe Anlage

gez.
Schramm
Bürgermeister

FWG-Haiger

Rainer Binde
Ziegelhütte 1
35708 Haiger
Telefon: 02773-72256
Email: rbinde@web.de



18. Oktober 2016

An den
Stadtverordnetenvorsteher

Prüfantrag

Betr.: Stadtwerke

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Prüfantrag der Fraktion der FWG-Haiger auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2016:

Der Magistrat der Stadt Haiger und in Folge die Betriebsleitung der Stadtwerke werden gebeten zu prüfen, ob den Kunden der Stadtwerke Beteiligungsmöglichkeiten an dem städtischen Eigenbetrieb angeboten werden können.

Begründung:

Durch eine Vielzahl von Angeboten in den unterschiedlichsten Medien werden Kunden unserer Stadtwerke abgeworben und mögliche Neukunden veranlasst, anderweitig Strom und Gas zu beziehen.

Durch neue, bisher nicht übliche Maßnahmen kann die Kundenbindung erhöht und können vermehrt neue Kunden geworben werden. Eine dieser Möglichkeiten wäre es, den Verbrauchern eine wie auch immer geartete Beteiligung an den Stadtwerken zu ermöglichen. Ob dies im Rahmen eines Genossenschaftsmodells oder auf andere Art und Weise realisiert werden könnte, müsste die Betriebsleitung der Stadtwerke prüfen lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Handwritten signature of Rainer Binde in black ink.

Fraktionsvorsitzender

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Anfrage der CDU Drucksache 20/2016

Datum:

05.12.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich II
Fachdienst	Fachdienst II.2 -Straßenverkehr, Soziale Angelegenheiten,-
Eingebundene Bereiche	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	zur Kenntnis

Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2016 (eingegangen am 03.11.2016)

hier: Geschwindigkeitskontrollen „Wachenbergstraße“ Haiger-Allendorf

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage

gez.
Schramm
Bürgermeister

Fraktionsvorsitzender
Peter Hornof
Kirnstraße 19
35708 Haiger
Tel.: 02773-2582
E-Mail: Peter.Hornof@cdu-haiger.eu

Haiger, den 19.10.2016

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger



Sehr geehrter Herr Seipel,

wir bitten Sie, folgende **Anfragen** auf die Tagesordnung zur Stadtverordnetensitzung am 14.12.2016 zu setzen:

Warum werden im Tempo-30-Bereich der Wachenbergstraße in Haiger-Allendorf keine regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, obwohl das Ordnungsamt festgestellt hat, dass die dortige Durchschnittsgeschwindigkeit 53 km/h beträgt?

Wurden in der Zeit vor der Anordnung (damals 50 km/h) des o. g. Tempo-30-Bereichs, Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrszählungen oder andere Erhebungen der Gefahrensituation sowie besonderen örtlichen Umstände vorgenommen? Wenn „Ja“, mit welchem Ergebnis?

Erläuterung:

Anwohner der Wachenbergstraße hatten beim Ordnungsamt der Stadt Haiger vorgetragen, dass im dortigen Tempo-30-Bereich die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten würde.

Daraufhin hatte das Ordnungsamt der Stadt Haiger im November/Dezember 2015 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und das Ergebnis den Bürgerinnen und Bürgern wie folgt mitgeteilt: „Im Tempo-30-Bereich der Wachenbergstraße wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 53 km/h festgestellt.“

Somit hat das Ordnungsamt der Stadt Haiger festgestellt, dass innerhalb einer geschlossenen Ortschaft Haiger-Allendorf die zulässige Höchstgeschwindigkeit um durchschnittlich 23 km/h überschritten wird.

Peter Hornof

Anlage: Schreiben der Bürger